MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Äusseres

Die Prioritäten der liechtensteinischen Aussenpolitik und deren strategische Ausrichtung, wie sie im Bericht des Ministeriums vom Dezember 2012 dargelegt sind, zeichneten sich im Berichtsjahr in den Aktivitäten des Ministeriums auf bilateraler und multilateraler Ebene ab. Im Zentrum der Gespräche und Besuche im In- und Ausland standen in der Regel die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen in wirtschaftlicher Hinsicht und die Zusammenarbeit in internationalen Gremien zur Förderung der Themen von gemeinsamem Interesse. Ein besonderes Augenmerk richtete das Ministerium auf die Entwicklungen in Europa, in der EU und im EWR. Auch die Beziehungen zu den Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie zu Deutschland und den USA wurden weiter gepflegt und vertieft. Eine besondere Stellung nahmen wiederum die Zusammenarbeit mit Tschechien und die Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte durch die Historikerkommission ein.

Die vierseitige Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz auf Aussenministerebene konnte im Berichtsjahr weiter konkretisiert werden. Im Zuge des Ministertreffens in Salzburg von Mitte Jahr wurde ein gemeinsames Projekt zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter lanciert und das Engagement zur Abschaffung der Todesstrafe mit einem gemeinsamen Aufruf im Rahmen des Europarats erneuert. Ausserdem erfolgte im Nachgang zu diesem Treffen eine gemeinsame Erklärung zur politischen Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs, die zusammen mit weiteren Ländern am Rande der UNO-Generalversammlung in New York abgegeben wurde.

Ebenfalls der Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs diente die von Liechtenstein fortgeführte globale Kampagne zur Ratifikation der Zusätze zum Römer Statut über das Verbrechen der Aggression und der Informationsaustausch, der im Rahmen des informellen Ministernetzwerks unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick stattfand.

Auf europäischer Ebene beteiligte sich das Ministerium aktiv an den Bemühungen, eine Lösung für die blockierte Übernahme von finanzmarktrelevanten EU-Rechtsakten in den EWR zu finden, und versuchte in bilateralen Gesprächen mit verschiedenen Partnern, Verständnis für die Dringlichkeit einer Lösung zu schaffen. Die Überprüfung des EWR-Abkommens von Seiten der EU und der EFTA/EWR-Staaten resultierte in der Erkenntnis, dass trotz einer Reihe von Herausforderungen keine Seite eine grundsätzliche Überarbeitung des Abkommens für notwendig erachtet.

Im Menschenrechtsbereich war Liechtenstein weiterhin zu den Schwerpunktthemen Frauenrechte, Kinderrechte und Bekämpfung der Straflosigkeit bei schwersten Menschenrechtsverletzungen aktiv. Im Berichtsjahr wurde die Menschenrechtssituation in Liechtenstein zum zweiten Mal im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) vor dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf überprüft. Liechtenstein beteiligte sich seinerseits regelmässig an der Überprüfung anderer Länder und gab Empfehlungen zur Verbesserung der jeweiligen Menschenrechtslage ab. Im Dezember präsentierte das Ministerium die vierte Aktualisierung des jährlich erscheinenden Berichts mit dem Titel «Menschenrechte in Liechtenstein: Zahlen und Fakten 2013».

In Bezug auf die internationale Zusammenarbeit zur Verbrechensbekämpfung hatte das Ministerium auch im Berichtsjahr über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten die Federführung bei den Bemühungen zur Korruptionsprävention inne und vertrat Liechtenstein in den entsprechenden Gremien im Europarat und in der UNO.

Für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) wendete Liechtenstein im Berichtsjahr insgesamt CHF 25.2 Mio. auf. Das Verhältnis des Gesamtbetrags für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit gemäss OECD-Kriterien zum Bruttonationaleinkommen beläuft sich gemäss den neuesten verfügbaren Zahlen (2011) auf 0.69%. Der internationale Zielwert liegt bei 0.7%.

Europäische Integration

Die von der Regierung in Auftrag gegebene Studie des Centre for European Policy Studies (CEPS) mit dem Titel «The EEA Review and Liechtenstein's Integration Strategy» wurde am 13. März im Rahmen einer sehr gut besuchten Veranstaltung, an der auch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick teilnahm, präsentiert und ist über die Homepage des CEPS öffentlich zugänglich. Sie lieferte einen nützlichen Beitrag zu der sowohl auf EU- als auch auf EWR/EFTA-Seite im Berichtsjahr durchgeführten Überprüfung des EWR. Die Studie bietet auch eine wertvolle zusätzliche Grundlage für die Diskussionen in der «Arbeitsgruppe Europäische Integration» der Regierung zur kurz- und mittelfristigen Positionierung Liechtensteins im EWR und im Verhältnis zur EU generell. Den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe hatte weiterhin Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick inne.

Trotz Fortschritten im ersten Halbjahr unter liechtensteinischem EFTA-Vorsitz im EWR wurden die Rückstände bei der Überführung von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen von EU-Seite vermehrt kritisiert. Der EWR-Rat mahnte bei seinen Treffen im Mai und im November diesbezüglich Verbesserungen an. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nutzte beide Treffen dazu, der Dringlichkeit einer Übernahme der EU-Finanzmarktregulierung in den EWR auf politischer Ebene Ausdruck zu verleihen und ihre Gegenüber aufzurufen, baldmöglichst einer Lösung in dieser Frage Hand zu bieten.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Im Berichtsjahr konnten zwei EFTA-Freihandelsabkommen (mit Costa Rica bzw. Panama und mit Bosnien und Herzegowina) unterzeichnet und dasjenige mit den zentralamerikanischen Staaten ratifiziert werden. Der Ausbau des Netzwerks an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten wurde zudem in mehreren Verhandlungsrunden der EFTA (u.a. mit Indien, Russland/Kasachstan/Weissrussland, Indonesien und Vietnam) weiter verfolgt. Immer grössere Bedeutung erlangt auch die Pflege und Weiterentwicklung bereits abgeschlossener Freihandelsabkommen.

Wegen des Diskriminierungspotenzials in den Wirtschaftsbeziehungen der EFTA-Staaten mit den USA, das durch die geplante «Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft» (TTIP) zwischen der EU und den USA entstehen könnte, wurde am EFTA-Ministertreffen vom Juni beschlossen, mit den USA einen handelspolitischen Dialog anzustreben. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterstützte dieses Ansinnen als Vorsitzende des EFTA-Ministerrats im zweiten Halbjahr durch eine Unterredung mit dem Chefunterhändler der USA für die TTIP. Im November fand das erste Treffen im Rahmen des Dialogs auf Expertenebene statt.

Die Überprüfung der Wirtschafts- und Handelspolitik (Trade Policy Review) der Schweiz und Liechtensteins, die alle vier Jahre im Rahmen der WTO erfolgt, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Der WTO-Bericht lobt in Bezug auf Liechtenstein ausdrücklich die starke industrielle Basis, die Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Arbeitsplatzsituation und die erfolgten Finanzplatzreformen. Kritisch erwähnt sind gewisse Marktzugangseinschränkungen im Bereich der Dienstleistungen und Investitionen.

Im September stieg Liechtenstein offiziell in die Verhandlungen für ein internationales Abkommen zum Dienstleistungshandel ein, die am Rande der WTO von einer Gruppe von rund 50 Staaten geführt werden. Im Dezember wurde die erste liechtensteinische Offerte eingereicht. Die länderspezifischen Verpflichtungslisten bilden die Basis für die bilateralen Verhandlungen zwischen den verschiedenen teilnehmenden Staaten.

Innerhalb der WTO darf das Ergebnis der 9. ordentlichen Ministerkonferenz vom November in Bali als Erfolg gewertet werden. Liechtenstein nahm an der Konferenz teil. Das verabschiedete «Bali-Paket» umfasst Entscheidungen zu Themen aus dem Agrar- und Entwicklungsbereich sowie ein Abkommen über Handelserleichterungen. Mit diesem werden Zollprozeduren vereinfacht und die Zollabfertigung in den liechtensteinischen Exportmärkten kann schneller und günstiger werden.

Das Ministerium war über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr weiterhin in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerung vertreten und in die erste Verhandlungsrunde mit der Schweiz vom 10. bis 12. Dezember zur Revision des bestehenden Steuerabkommens involviert. Auch die Vorbereitung der Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Tschechien wurde vom Ministerium im aussenpolitischen Gesamtzusammenhang unterstützt. Die Unterzeichnungs- und Ratifikationsdokumente für alle neuen Steuerabkommen wurden auch in diesem Berichtsjahr über das Ministerium bereitgestellt.

Menschenrechte

Das Engagement Liechtensteins im Menschenrechtsbereich findet schwerpunktmässig im Rahmen der UNO, des Europarats und der OSZE statt. Auch im aktuellen Berichtsjahr war das Ministerium über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie über die entsprechenden Aussenstellen insbesondere in den Schwerpunktthemen Frauenrechte, Kinderrechte und Bekämpfung der Straflosigkeit bei schwersten Menschenrechtsverletzungen aktiv. Im Rahmen des Europarats nahm Liechtenstein zudem an den Arbeiten zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und an den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) teil. Im Januar stellte eine Delegation unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den liechtensteinischen Länderbericht im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) vor dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf vor. Dieser verabschiedete im Juni den Schlussbericht einschliesslich der Reaktion der liechtensteinischen Regierung auf die Empfehlungen. Im Rahmen der obligatorischen Berichterstattungen befasste sich das Ministerium mit dem vom UNO-Ausschuss unter der Frauenrechtskonvention (CEDAW) erbetenen Folgebericht zum Stand der Umsetzung einzelner Empfehlungen in Liechtenstein.

Auf nationaler Ebene wirkte das Ministerium über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in diversen Arbeitsgruppen zu Themen mit menschenrechtlichem Bezug mit. Die im Menschenrechtsbereich tätigen liechtensteinischen NGOs wurden im Berichtsjahr bereits zum fünften Mal zum jährlichen Treffen eingeladen. Dieses bietet Gelegenheit, einen Dialog mit der Zivilgesellschaft über die Umsetzung der Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien sowie zu allgemeinen Menschenrechtsthemen zu führen. Des Weiteren präsentierte das Ministerium im Dezember die vierte Aktualisierung des jährlich erscheinenden Berichts mit dem Titel «Menschenrechte in Liechtenstein: Zahlen und Fakten 2013».

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die Verbrechensverhütung und -bekämpfung sowie die Strafrechtspflege waren auch im Berichtsjahr Tätigkeitsschwerpunkte des Ministeriums. Im Rahmen der relevanten Gremien der UNO und des Europarates hat Liechtenstein durch die Teilnahme und Vertretung an Konferenzen und in Expertengremien zur Bekämpfung

der Korruption, der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Terrorismus und der Geldwäscherei die internationale Entwicklung in diesen Bereichen aktiv verfolgt. Vertreten durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten nahm das Ministerium an der 5. Vertragsstaatenkonferenz des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) und an der 2. Vertragsparteienversammlung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) teil. Auf europäischer Ebene standen im Bereich der Korruptionsbekämpfung die Plenarversammlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) sowie die innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen des GRECO-Staatenberichts über Liechtenstein im Zentrum. Im Rahmen der Durchführung des Überprüfungsmechanismus des UNCAC war das Amt gemeinsam mit Kasachstan für die Evaluation Italiens zuständig, die vom 9.-12. September auch einen Länderbesuch in Rom beinhaltete. Die Überprüfung Liechtensteins durch Kanada und den Vereinigten Arabischen Emiraten ist für 2014 geplant. Das Amt nahm ausserdem an der jährlich in Wien stattfindenden Session der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) teil, die sich im Berichtsjahr mit dem Thema «Umweltverbrechen und die globale Bedrohung durch die Ausrottung von geschützten Tieren und Pflanzen durch organisiertes Verbrechen und Korruption» befasste.

Die liechtensteinische Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) stellt weiterhin einen Schwerpunkt der aussenpolitischen Aktivitäten dar. Im Jahr 2012 ratifizierte Liechtenstein als erster Staat die Zusätze zum Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zum Verbrechen der Aggression und startete ein weltweites Projekt zu deren Ratifikation und Umsetzung. Hierzu veranstaltete Liechtenstein im Jahr 2013 mehrere Workshops und Seminare. Im Berichtsjahr ratifizierten 10 weitere Staaten und damit insgesamt 13 die Zusätze. Unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hat Liechtenstein 2012 ein informelles Ministernetzwerk mit dem Ziel ins Leben gerufen, Verantwortungsträger zusammen zu bringen, die sich für den ICC engagieren. Das Ministernetzwerk traf sich anlässlich des Besuchs der Ministerin in New York im September zum zweiten Mal und verabschiedete eine von der Schweiz vorbereitete Erklärung zur Unterstützung des ICC. Als Reaktion auf den massiven Druck afrikanischer Staaten auf den ICC, ausgehend von den Kenia-Prozessen, initiierte Liechtenstein erfolgreich Verhandlungen im Rahmen der ICC-Vertragsstaaten zur Frage der Präsenz von Angeklagten, welche der kenianischen Position entgegenkamen und die Situation entschärften.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 8. März traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit der kolumbianischen Vizeaussenministerin Mónica Lanzetta Mutis zu einem Höflichkeitsbesuch in Vaduz. Im Zentrum des Gesprächs standen die bilateralen Beziehungen sowie die Beteiligung von Frauen in der Politik. Die kolumbianische Vizeaussenministerin traf sich ausserdem mit Botschafter Dr. Martin Frick zum politischen Dialog.

Am 26. April weilte der neuseeländische Aussenminister, Murray McCully, in Vaduz. Während des Arbeitsgesprächs mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick wurde insbesondere die gute Zusammenarbeit der beiden Staaten im Rahmen der UNO hervorgehoben. Beim Treffen wurde beiderseits der Wille zum Ausdruck gebracht, offiziell diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Der slowakische Vizepremier und Aussenminister Miroslav Lajčák weilte auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 7. Juni zu einem Besuch in Vaduz. Im Arbeitsgespräch fand ein offener Austausch über die Zusammenarbeit der beiden Länder auf bilateraler wie auch auf internationaler Ebene statt.

Am 17. Juni war der österreichische Generalsekretär Johannes Kyrle auf Abschiedsbesuch in Liechtenstein. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick dankte Generalsekretär Kyrle für die sehr gute und enge Zusammenarbeit. Im Arbeitsgespräch mit Botschafter Dr. Martin Frick und I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer fand ein vertiefter Austausch zur aktuellen Finanzplatzthematik und zur regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenstrategie statt.

29 Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes besuchten am 27. und 28. Juni Liechtenstein. Es war das zweite Mal, dass auch die Stagiaires des konsularischen Dienstes beim traditionellen Besuch am Ende ihrer Ausbildung dabei waren.

Am 11. Juli stattete Reinhold Lopatka, Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick einen Arbeitsbesuch ab. Es fand ein Austausch über die Zusammenarbeit der beiden Länder auf bilateraler und internationaler Ebene statt.

Beim Besuch des andorranischen Aussenministers Gilbert Saboya Sunyé bei Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vom 16. Juli standen die Haltung Andorras zu den Bestrebungen der Europäischen Union, ihr Verhältnis zu Andorra, Monaco und San Marino auf eine neue rechtliche Basis zu stellen, sowie die andorranischen und liechtensteinischen Interessen bei der von der EU angestrebten Erweiterung des Abkommens über die Zinsertragsbesteuerung im Zentrum der Gespräche.

Von 25. bis 27. August weilte eine Delegation von fünf Mitarbeitern des US-Amerikanischen Kongresses (Congressional Staffers) zu Besuch in Liechtenstein. Als Teil des Programms fand am 26. August ein Austausch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick statt.

Am 6. November traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den rumänischen Aussenminister Titus Corlatean in Vaduz. Im Vordergrund des Gesprächs standen die bilaterale Zusammenarbeit sowie die aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftraum (EWR).

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland
Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick begleitete Regierungschef Adrian Hasler am 11. April beim offiziellen Antrittsbesuch in der Schweiz. Bundespräsident Ueli Maurer empfing die liechtensteinische Delegation im Landsitz Lohn.

Vom 16. bis 19. April befand sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu einem offiziellen Besuch in Sambia. Im Zentrum der Reise stand ein Programm der Schweizer Organisation SolidarMed zur Ausbildung von medizinischem Fachpersonal für den ländlichen Raum, welches vom Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) mit fast CHF 1 Mio. pro Jahr finanziert wird. Beim Treffen mit dem stellvertretenden Aussenminister wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen besprochen und eine möglichst rasche Ratifikation der Kampala-Ergänzungen zum Statut des ICC angeregt.

Im Rahmen der Eröffnung der 68. Bregenzer Festspiele am 17. Juli trafen Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den österreichischen Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer, Aussenminister Dr. Michael Spindelegger und die österreichische Kulturministerin Dr. Claudia Schmied.

Das jährliche Treffen der Aussenminister Liechtensteins, der Schweiz, Österreichs und Deutschlands fand am 26. Juli in Salzburg statt. Es war nach dem letztjährigen Anlass in Vaduz das zweite Treffen, an dem auch der Aussenminister aus Deutschland teilnahm. Im Rahmen des Arbeitsgesprächs wurden u.a. ein Meinungsaustausch zur Lage in Ägypten, Syrien und zu den Friedensgesprächen zwischen Israelis und Palästinensern geführt und eine Anzahl Initiativen besprochen, an denen sich die vier Länder (zusammen mit anderen interessierten Staaten) beteiligen.

Am 9. September besuchte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ihren Amtskollegen Linas Linkevicius in Litauen, um auf höchster EU-Ebene aktuelle Aspekte der EU-liechtensteinischen Beziehungen zu diskutieren. Litauen vertrat während der EU-Ratspräsidentschaft von Juli bis Dezember die Interessen der EU nach aussen. Im Rahmen einer Bildungskonferenz, die zur gleichen Zeit in Vilnius stattfand, traf sich Regierungsrätin Dr. Frick ausserdem mit dem litauischen Minister für Bildung und Wissenschaft, Dainius Pavlakis.

Im Rahmen des Besuchs in San Marino vom 30. September bis 1. Oktober, wo Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick als offizielle Gastrednerin bei der Amtseinsetzung der Ko-Regenten auftrat, fand auch ein Arbeitsgespräch mit dem Aussenminister San Marinos, Pasquale Valentini, statt. Zentrales Thema des Gesprächs waren die Positionierung San Marinos im Verhältnis zur Europäischen Union und die Erfahrungen Liechtensteins im EWR.

Am 4. und 5. November weilten S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu einem Besuch in Peking. Dort nahmen sie an der Eröffnung der fürstlichen Sonderausstellung «Rubens, Van Dyck and the Flemish School of Painting» teil und trafen mehrere hochrangige chinesische Regierungsvertreter. Beim Treffen mit Vize-Premierministerin Liu Yandong wurde insbesondere die positive Entwicklung der bilateralen Beziehungen hervorgehoben. Ausserdem kam der Austausch im Bildungsbereich, der stetig ausgebaut wird, zur Sprache. Im Rahmen des Gesprächs mit Vize-Aussenminister Song Tao standen neben den gegenseitigen Beziehungen die Bedeutung des Freihandels und die zukünftige wirtschaftliche Kooperation im Zentrum des Gesprächs. Das Treffen mit dem Kulturminister Cai Wu stand im Zeichen der Sonderausstellung, die als weiteres Highlight der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und China gesehen wird.

Am 22. November hielt Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick eine Rede zu den Themen «Frauen, Frieden und Sicherheit» an der liechtensteinischen Botschaft in Bern. Eingeladen waren alle Botschafterinnen, die in Liechtenstein akkreditiert sind.

Multilaterale Zusammenarbeit

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EFTA-Sekretariats weilten am 12. und 13. Dezember zu Besuch in Liechtenstein. Die Angehörigen der Abteilung EFTA-Drittlandbeziehungen des EFTA-Sekretariats wurden von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick empfangen.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland
Vom 23. bis 26. Januar nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am World Economic Forum in Davos an verschiedenen Treffen zu Fragen rund um die Erneuerung Europas sowie zu strategischen Sicherheitsfragen teil. Auf Einladung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann nahm die Aussenministerin auch an einem informellen Treffen der G10-MinisterInnen teil. Am Rand des World Economic Forum traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ihren Schweizer Amtskollegen, Bundesrat und Kulturminister Alain Berset, zu einem bilateralen Arbeitsgespräch.

Am 4. und 5. März traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich eines zweitätigen Arbeitsbesuchs in New York die Spitzenvertreter der Vereinten Nationen. Beim Arbeitsgespräch mit UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon diskutierte die Aussenministerin verschiedene Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik. Sie informierte unter anderem über die aktuellen Aktivitäten Liechtensteins zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte ausserdem ein Arbeitsgespräch mit Untergeneralsekretärin Michele Bachelet, der Vorsitzenden von UN Women. Zudem führte sie auch die liechtensteinische Delegation zur Kommission über die Rechtsstellung der Frau an. Des Weiteren fanden diverse bilaterale Treffen mit anderen Ministern und hochrangigen UNO-Vertretern statt.

Am 21. Mai fand in Brüssel die halbjährliche Sitzung der Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten mit ihren Partnern auf der EU-Seite (EWR-Rat) statt. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm die Rolle der Vorsitzenden der EWR/EFTA-Staaten wahr.

Vom 23. bis 28. September weilte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Begleitung von Botschafter Dr. Martin Frick für bilaterale Gespräche und die UNO-Generalversammlung in Washington und New York. In Washington traf sie sich unter anderem mit dem TTIP-Chefunterhändler Dan Mullaney. Den Auftakt der Generaldebatte in New York nutze Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick für zahlreiche Arbeitsgespräche. Sie traf u.a. die Aussenminister Neuseelands und Singapurs, den Generalsekretär des Europarates sowie den Direktor der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte am 18. November am halbjährlichen EFTA-Ministertreffen in Genf den Vorsitz. Die EFTA-MinisterInnen der vier EFTA-Staaten trafen bei dieser Gelegenheit mit dem Vizehandelsminister der Philippinen zusammen, um mögliche Optionen zum weiteren Ausbau der gegenseitigen Handelsbeziehungen zu diskutieren. Die Minister und Ministerinnen trafen auch mit VertreterInnen des EFTA-Parlamentarierausschusses zusammen.

Am 19. November fand in Genf die halbjährliche Sitzung der Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten mit ihren Partnern auf der EU-Seite (EWR-Rat) statt. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte die liechtensteinische Delegation an.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 25.2 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch der Katastrophenfonds der Gemeinden sowie die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfliessen, beläuft sich auf CHF 26.2 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt erst für das Jahr 2011 vor. Bei einem BNE von CHF 4'047 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.69. Der internationale Zielwert liegt bei 0.7%.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA-anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz
2000	4'112	13'451'090	0.33%
2001	3'782	15'114'860	0.40%
2002	3'698	14'010'065	0.38%
2003	3'538	15'055'869	0.43%
2004	3'554	15'395'590	0.43%
2005	3'893	17'381'933	0.45%
2006	4'397	18'843'051	0.43%
2007	4'946	21'563'049	0.44%
2008	4'949	25'984'138	0.53%
2009	4'210	28'434'531	0.68%
2010	4'470	27'772'298	0.62%
2011	4'047	27'914'033	0.69%
2012	Nicht bekannt	26'781'303	Nicht bekannt
2013	**Nicht bekannt**	**26'189'157**	**Nicht bekannt**

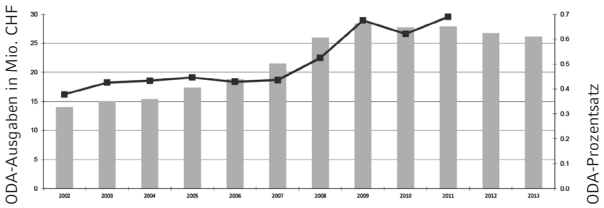

IHZE-Beiträge 2013 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen mindestens 65% des Budgets an den LED für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder. Je rund 10% der Mittel gehen in die Not- und Wiederaufbauhilfe, die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die von Liechtenstein finanzierte Expertenstelle beim Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräften (DCAF) sollen nicht mehr als 5% der Mittel aufgewendet werden.

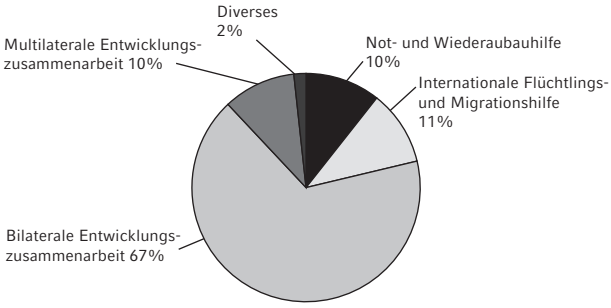

IHZE-Beiträge 2013 nach Regionen

Im Berichtsjahr wurde ein Drittel der IHZE-Gelder (37%) in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Niger, Sambia, Senegal und Simbabwe. 17% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 15% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-

Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich das Ausländer- und Passamt im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe. Der Schwerpunkt liegt dort auf der Friedensförderung, dem Schutz und der Integration von ethnischen Minderheiten und dem Aufbau von Strukturen zur Existenzsicherung.

Das Engagement in Asien nimmt 10% der IHZE-Gelder in Anspruch. Der LED ist dort in den Schwerpunktländern Afghanistan und Kirgisistan tätig.

Gut ein Fünftel der Mittel wird nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.

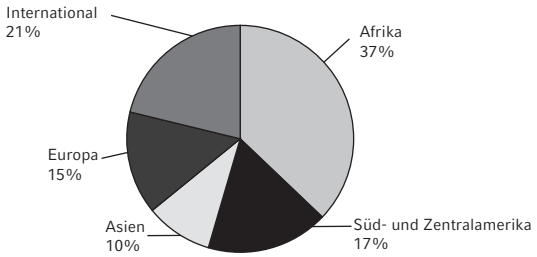

Klimafinanzierung

In der nachfolgenden detaillierten Projektliste scheinen sämtliche Beiträge auf, die im Berichtsjahr getätigt worden sind. Zusätzlich aufgeführt sind Beiträge im Rahmen der Klimafinanzierung. Es handelt sich dabei um Gelder in der Höhe von CHF 200'000, die vom Landtag zusätzlich zum IHZE-Budget gesprochen worden sind. Bei der Verwendung dieser Gelder über bilaterale Entwicklungsprojekte werden jedoch die bestehenden Strukturen der IHZE verwendet. Konkret bedeutet dies, dass im Berichtsjahr der LED und das Amt für Auswärtige Angelegenheiten diejenigen Projekte koordinierten, welche über die Klimafinanzierung umgesetzt wurden. Es ist wichtig herauszustreichen, dass es sich hierbei um Mittel handelt, die zusätzlich zur IHZE gesprochen worden sind. Gemäss OECD ist es erlaubt, diese Projekte an die ODA anzurechnen.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE): Projektliste 2013

Not- und Wiederaufbauhilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag für syrische Flüchtlinge	Libanon	ADA	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Mali	Caritas CH	100'000	100'000
Nothilfe in Darfur	Sudan	Caritas CH	100'000	100'000
Spendenaufstockung für syrische Flüchtlinge	Armenien	Caritas FL	10'000	10'000
Schulbildung für syrische Flüchtlingskinder	Jordanien	DEZA	250'000	250'000
Wiederaufbau einer Schule in Port-au-Prince	Haiti	DEZA	200'000	200'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	115'214	115'214
Allgemeiner Beitrag an den IKRK-Sonderfonds für Behinderte	International	IKRK	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Health Care in Danger»	International	IKRK	200'000	200'000
Beitrag an die Regionaldelegation in Harare	Malawi; Mosambik; Namibia; Sambia; Simbabwe	IKRK	200'000	200'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Spendenaufstockung Kreuz des Südens	Guinea; Guinea-Bissau; Mauretanien; Mali; Senegal	Kreuz des Südens	15'000	15'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Spendenaufstockung	Syrien	LRK	50'000	50'000
Spendenaufstockung Weihnachtsaufruf	Demokratische Republik Kongo	LRK	50'000	50'000
Nothilfeprogramm nach dem Taifun Haiyan	Philippinen	MEDAIR	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	250'000	250'000
Beitrag für die medizinische Grundversorgung	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International	UNRWA	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Demokratische Volksrepublik Korea	WFP	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Mali	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Nothilfeprogramm nach dem Taifun Haiyan	Philippinen	WFP	100'000	100'000
Total			**2'685'214**	**2'685'214**

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
(Ausländer- und Passamt; Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Relokation Flüchtling aus Malta	FL	BFM	4'063	4'063
Beitrag zum Aufbau einer privaten Trägerschaft für die Berufsfachschule Gjakova	Kosovo	Caritas CH	65'000	65'000
Einkommensschaffung und ländliche Entwicklung in Prizren und Dragash	Kosovo	Caritas CH	20'000	20'000
Infrastruktur- und Entwicklungsprojekt für ethnische Minderheiten in Gjakova (Phase 1)	Kosovo	Caritas CH	120'000	120'000
Integration und lokale Entwicklung in Prizren und Dragash	Kosovo	Caritas CH	150'000	150'000
Integration von Minderheiten und ökonomische Entwicklung in Strpce	Kosovo	Caritas CH	173'000	173'000
Kindergartenprojekt in Drenas, Prizren und Djakova	Kosovo	Caritas CH	150'000	150'000
Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen (Phase 4)	Moldau	Caritas CH	150'000	150'000
Sozialer Wohnbau für Roma	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	278'478	278'478
Verminderung von Abwanderung durch Beerenproduktion (Phase 4)	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	270'000	270'000
Migration und Entwicklung	Armenien	Caritas Vorarlberg	123'700	123'700
Der Gewalt begegnen – Psychosoziale Unterstützung	Bosnien-Herzegowina	cfd	10'000	10'000
Beitrag an das Global Forum on Migration and Development	International	DEZA	30'000	30'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan	International	DEZA	500'000	500'000
Beitrag an Climate Displacement Law Project	International	Displacement Solutions	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	IDMC	100'000	100'000
Nachhaltige Lösungen für die Unterbringung von Binnenvertriebenen in urbanen Gebieten	International	IDMC	50'000	50'000
Migration Paper (Migration Asylum Refugees Regional Initiative, MARRI, westl. Balkan)	International	MARRI	6'174	6'174
Förderung der Grundausbildung von Frauen in der Provinz Parwan	Afghanistan	RET	220'000	220'000
Schulbildungsprojekt für Roma-Kinder	Mazedonien; Serbien	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	40'000	40'000
Hilfsprogramm	Nördliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramm	Westliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Total			**2'685'415**	**2'685'415**

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)
Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	**16'850'000**	**16'850'000**

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Betreuung und Reintegration von sexuell missbrauchten Frauen	Demokratische Republik Kongo	Advocacy Project	20'000	20'000
Beitrag zu Tuberkulosebekämpfung	Tansania	APOPO	50'000	50'000
Folterprävention in Lateinamerika (5-Jahresprogramm)	International	APT	200'000	200'000
Jahresveranstaltung AGOCA	Kirgisistan	CAMP	17'290	17'290
Hausisolationen und effiziente Öfen	Kirgisistan	Camp Alatoo	24'640	24'640
Allgemeiner Beitrag an eine NGO im Bereich Kindersoldaten	International	Child Soldiers International	20'000	20'000
Begrünung öffentlicher Gebäude in Ganja	Georgien	Community & Environment, Tiflis	13'591	13'591
Energieeffizienter Kindergarten in Poti	Georgien	Community & Environment, Tiflis	19'243	19'243
Erosionsschutz und Aufforstung (FSF)	Georgien	Community & Environment, Tiflis	12'375	12'375
Promotion of renewable energy sources in Arsha und Sevan	Georgien	Community & Environment, Tiflis	13'613	13'613
Verbesserung der Energieeffizienz in Gemeinden West-Georgiens	Georgien	Community & Environment, Tiflis	71'845	71'845
Wiederherstellung der Wasserfassungen und Erstellung der Wasserleitungen nach Rüfegängen in Shalauri	Georgien	Community & Environment, Tiflis	8'802	8'802
Allgemeiner Beitrag	International	Concordis International	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Erosion/Aufforstung/Pflanzgarten	Georgien	Diverse	102'727	102'727
International Swiss U16 Cup – Gastteam Laos	Laos	Diverse	25'000	25'000
Übernahme Reisespesen FIU Kirgistan	Kirgisistan	Diverse	4'219	4'219
Wiederherstellung und Verbauung Kaparchina Fluss	Georgien	Diverse	19'014	19'014
Akademie für politische Bildung in Sarajewo	Bosnien-Herzegowina	Europarat	18'555	18'555
Förderung von Meinungs- und Medienfreiheit	Marokko	Europarat	43'295	43'295
Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch	Moldau	Europarat	59'129	59'129
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechts-verteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag Globaler Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose	International	Globaler Fonds gegen HIV/Aids	100'000	100'000
Förderung von Frauen und Gender-Themen in Friedensmediationen	International	HD Centre	75'000	0
Beitrag ans generelle Budget des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	300'000	300'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Model Law on Human Rights Defenders	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und gender-basierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	25'000	0
iPhone/Smartphone – Applikationen zu WPS und CAAC	International	Lucid	10'000	0
Verbesserte Umsetzung von Sicherheitsrats-resolution 1325 zum Einbezug von	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Frauen in Friedensprozessen				
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	28'125	28'125
Allgemeiner Beitrag an OHCHR	International	OHCHR	25'000	16'000
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	25'600
OHCHR-Fonds für technische Zusammenarbeit	International	OHCHR	40'000	25'600
UNO-Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	16'000
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	15'000	15'000
Beitrag für das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	60'000	60'000
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	60'000	60'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Police Cooperation Convention for South East Europe	International	PCC SEE	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag an UN Women	International	UN Women	70'000	70'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag an UNAIDS	International	UNAIDS	25'000	25'000
Beitrag an das Mikrofinanz-Programm des UNO-Kapitalentwicklungsfonds	International	UNCDF	100'000	100'000
CleanStart	International	UNCDF	50'000	50'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	25'000	25'000
Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Menschenhandel in Transnistrien	Moldau	UNDP	100'000	100'000
Energieeffizienter Kindergarten	Georgien	UNDP	14'354	14'354
UNDP-Korruptionsbekämpfungs-programm (PACDE)	International	UNDP	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag an UNFPA	International	UNFPA	25'000	25'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag an UNICEF	International	UNICEF	25'000	25'000
Thematischer Fonds für «HIV/Aids und Kinder»	International	UNICEF	125'000	125'000
Allgemeiner Beitrag an UNITAR	International	UNITAR	10'000	10'000
Online-Trainingskurs zu «Kinder in bewaffneten Konflikten»	International	UNITAR	10'000	10'000
Beitrag an die Ausserordentlichen Gerichtshöfe in Kambodscha (ECCC)	Kambodscha	UNO	30'000	0
Vortragsreihe zu Frauen, Frieden und Sicherheit	International	UNO	4'858	0
Allgemeiner Beitrag ans UNODC	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an NGO-Aktivitäten zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten	International	Watchlist on Children and Armed Conflict	15'000	0
Polio Impfkampagne von UNICEF und WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	25'000	25'000
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	10'000	0
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Globale Kampagne für den Schutz von Kindern vor Missbrauch	International	WWSF	10'000	10'000
Total			**2'595'675**	**2'369'017**

Öffentlichkeitsarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
IHZE-Veranstaltung zum Thema Haiti	Haiti	Diverse	6'776	6'776
Jahresbericht IHZE	International	Diverse	16'701	16'701
Projektreise Sambia	Sambia	LED	16'045	16'045
Total			**39'522**	**39'522**

Secondments
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Secondment beim Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)	International	DCAF	392'855	392'855
Total			**392'855**	**392'855**

Sonstige Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an die Koalition für den ICC	International	Coalition for the ICC	10'000	0
Beiträge an die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	International	CTBTO	10'154	0
Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	International	Deutscher Übersetzungsdienst	10'000	0
Allgemeiner Beitrag an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zum Abbau der Beschwerden	International	Europarat	25'000	0
Allgemeiner Beitrag an die Internationale Anti-Korruptionsakademie	International	IACA	30'638	0
Regulärer Beitrag an die Internationale Atomenergie-Organisation	International	IAEO	34'517	0
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit	International	IAEO	9'072	9'072
Beitrag Internationaler Strafgerichtshof ICC	International	ICC	19'223	0
Opferfonds des ICC	International	ICC Victims Trust Fund	10'000	0
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an das International Peace Institute	International	IPA	10'000	0
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'211	0
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Freiwillige Beiträge an die NGO Working Group on WPS	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Beitrag an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	International	OPCW	7'241	0
Beitrag an das «Guidebook on Preventing Terrorism and Countering Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism»	International	OSZE	32'629	0
Entmilitarisierungsprogramm im Bereich Kleinwaffen	Montenegro	OSZE	18'383	18'383
Programm «Civic Action for Security and Environment»	International	OSZE	24'510	24'510
Projekt zur Verhütung von Menschenhandel für Kinder ohne elterliche Fürsorge	Moldau	OSZE	12'255	12'255
Allgemeiner Beitrag	International	Parliamentarians for Global Action	10'000	1'000
Freiwilliger Beitrag an die Organisation Security Council Report	International	SC Report	10'000	0
Jahresbeitrag Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention	International	Sekretariat Alpenkonvention	21'113	0
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	822	822
Allgemeiner Beitrag an den EMEP Trust Fund	International	UNECE	423	376
Jahresbeitrag Genfer Konvention (Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung)	International	UNECE	386	344
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	458	458
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'208	1'208
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	616	616

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	14'237	14'237
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	200	200
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	8'370	8'370
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	1'603	978
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	1'009	615
Beitrag an die Finanzierung der UNO-Tribunale	International	UNO	20'216	0
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	833'274	58'329
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	212'626	38'273
Freiwillige Beiträge an PeaceWomen	International	Women's International League for Peace and Freedom	10'000	0
Total			**1'442'394**	**211'046**

Klimafinanzierung
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten; Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Dissemination of energy efficient technologies	Kirgisistan; Tadschikistan	Camp Alatoo	34'636	34'636
Adaptierung an den Klimawandel durch Erhaltung der Wälder und Aufforstung	Simbabwe	Diverse	65'100	65'100
Verbesserung der Klimaadaptierung durch Unterstützung lokaler Regierungen	Salomoninseln	UNCDF	50'000	50'000
Projekt zur Unterstützung von fussbetriebenen Pedalpumpen	Tansania	W3W (Wasser für die Dritte Welt)	48'000	48'000
Total	197'736	197'736		

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	**25'248'681**	25'022'023
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		211'046
Klimafinanzierung		197'736
Flüchtlingsbetreuung im Inland		683'352
Katastrophenfonds Gemeinden		75'000
Total ODA		**26'189'157**

Bildung

Im Berichtsjahr wurde eine grosse Zahl von Projekten umgesetzt und weitergeführt. Dabei ging es in erster Linie darum, die Schulen und Lehrpersonen noch mehr darin zu unterstützen, sich auf die Schülerinnen und Schüler sowie ihre spezifischen Begabungen konzentrieren zu können.

Übergeordnete Projekte

Technikförderung
2012 hat die Regierung ein langfristig angelegtes Konzept zur Technikförderung verabschiedet. Die Begleitgruppe der Regierung, zusammengesetzt aus Vertretern des Schulamtes, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Wirtschaftskammer Liechtenstein sowie des Amtes für Volkswirtschaft, hat 2013 eine Bestandesaufnahme zu den schon laufenden Massnahmen und Projekten erarbeitet und die Weiterbildungsangebote für die Lehrerschaft erweitert.

Schulleitung
Anstellung und Besoldung der Schulleitungen wurden mit der Verordnungsanpassung 2012 neu geregelt und richten sich neu nach dem Staatpersonalgesetz. Seit Mitte 2013 sind sämtliche Schulleiterinnen und Schulleiter sowie sämtliche Stellvertretungen der öffentlichen Schulen mit entsprechenden Dienstverträgen angestellt worden. Für jede Schulleiterstelle (inkl. Rektoren und Prorektoren) gibt es eine in der Besoldungsverordnung definierte Richtposition. Im Rahmen von verschiedenen Schulungen wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihre Stellvertretungen auf ihr neu definiertes Aufgabengebiet vorbereitet, da auch die Kompetenzen im Bereich des Schulbetriebs und im Personalbereich erweitert wurden.

Ergebnisse PISA 2012
Im Dezember 2013 wurden die Ergebnisse des PISA-Tests 2012 veröffentlicht. Im Frühjahr 2012 nahmen alle 15-jährigen Schülerinnen und Schüler an den PISA-Prüfungen teil. Erfreulicherweise konnten die guten Resultate der Vorjahre bestätigt werden. In Mathematik erreichte Liechtenstein sogar das beste Resultat in ganz Europa. In den Fächern Lesen und Naturwissenschaften waren nur wenige Länder signifikant besser als Liechtenstein.

Verein Neues Lernen
Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein die Einführung des Englischunterrichtes beginnend in der 1. Klasse der Primarschulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht ausgebildet. Derzeit sind Unterrichtsmaterialien für die erste bis sechste Schulstufe erhältlich. In Zusammenarbeit mit der Kommission «Standards für die Risikogruppe» entwickelt Neues Lernen derzeit Unterrichtsmaterialien mit der Ausrichtung auf lebenspraktische Kommunikation für die schwächeren Schülerinnen und Schüler der Oberschule.

Projekte im Pflichtschulbereich

Neugestaltung der 9. Schulstufe
Das im Juli 2010 gestartete Projekt «Neugestaltung der 9. Schulstufe» befand sich 2013 im letzten Projektjahr. Ziel des Projekts ist die Optimierung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die weiterführenden Ausbildungsgänge. Basierend auf Standortgesprächen gegen Ende der 8. Schulstufe wird die 9. Schulstufe auf eine individuellere Förderung ausgerichtet und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Berufsberatung intensiviert. Die Rückmeldungen sind insgesamt sehr positiv. Eine Evaluation wurde in die Wege geleitet.

Oberschule
Die Informationskampagne «Oberschule macht Schule» wurde mit der Feier zum 40-jährigen Bestehen der Oberschulen abgeschlossen. Mehrere über das Jahr verteilte Aktionen zeigten die vielfältigen Angebote zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler auf.

Fördermassnahmen
Das Gesamtkonzept «Fördermassnahmen im liechtensteinischen Bildungswesen» liegt seit August 2012 vor. Wie in vielen deutschschweizerischen Kantonen wurde in diesem Rahmen im Berichtsjahr auch das «Standardisierte Abklärungsverfahren» (SAV) für den Schulpsychologischen Dienst eingeführt. An den einzelnen Schulstandorten wurde das umfassende Kontingent für besondere schulische Massnahmen umgesetzt. Dabei wird Wert auf eine frühe, gute Unterstützung der Kinder gesetzt. Das Kontingent umfasst auch die Begabtenförderung sowie den Unterricht Deutsch als Zweitsprache.

Dezentralisierung und Kontingentierung der Logopädie
Die landesweite Dezentralisierung der Logopädie konnte im Berichtsjahr vollständig umgesetzt werden, sodass die Logopädie in allen Gemeinden vor Ort angeboten werden kann. Die entsprechende Leistungsvereinbarung zur Dezentralisierung und Kontingentierung, welche zwischen der Regierung und dem Heilpädagogischen Zentrum abgeschlossen wurde, konnte im ersten Jahr ihrer Gültigkeit erfolgreich umgesetzt werden.

Tagesschulen
Im März 2013 hat die Regierung das Gesamtkonzept «Tagesschulen in Liechtenstein» zur Kenntnis genommen. Dieses Gesamtkonzept beschreibt die Rahmenbedingungen für künftige Tagesschulen auf allen Stufen.

Die Schulversuche in Schaan und Vaduz konnten 2013 abgeschlossen werden. Beide Tagesschulen wurden in den Regelbetrieb der Gemeindeschulen Schaan und Vaduz aufgenommen.

Projekte auf der Sekundarstufe II

Weiterentwicklung des Freiwilligen 10. Schuljahres
Im Auftrag der Regierung wurde von 2011 bis 2013 das Konzept der Schule weiterentwickelt. Das Lehrerteam, unterstützt durch eine interne Arbeits-/Steuergruppe und durch die pädagogische Arbeitsstelle des Schulamtes, setzte dabei Schwerpunkte in den Bereichen «Profilierung», «Individualisierung» und «Projektunterricht». Im Zuge der Neuerungen wurde auch die Lektionentafel des 10. Schuljahres optimiert. Mit diesem neuen Konzept wurde das Projekt «Weiterentwicklung des Freiwilligen 10. Schuljahres» kostenneutral umgesetzt.

Bilinguale Matura
Der im Mai 2009 von der Regierung beschlossene Schulversuch zur Einführung einer bilingualen Matura am Liechtensteinischen Gymnasium dauert bis zum Ende des Schuljahres 2015/16. Im Rahmen des Schulversuches wurde die Führung einer Klasse bewilligt. Hier wird Englisch als Unterrichtssprache in den Fächern Mathematik und Geografie eingesetzt. Zwischenzeitlich wurde der bilinguale Unterricht auf das Fach «Wirtschaft und Recht» in der 7. Klasse ausgeweitet. Die Rückmeldungen zum Schulversuch sind bis anhin sehr positiv, obwohl die Anzahl interessierter Schülerinnen und Schüler unter den Erwartungen geblieben ist. Am Ende des Schuljahres 2014/15 soll nach zwei abgeschlossenen Maturajahrgängen das Projekt evaluiert werden.

Überprüfung der gymnasialen Oberstufe am Liechtensteinischen Gymnasium
Die Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums wurde vor gut zehn Jahren im Rahmen eines mehrjährigen Projekts reformiert. Nachdem schon diverse kleinere Änderungen vorgenommen wurden, hat die Regierung das Schulamt beauftragt, die Struktur und Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe zu überprüfen. Diese Überprüfung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen: Profile, Stundentafel mit dem Ziel der Stärkung der Naturwissenschaften, Klassenbildung, Wahlpflichtkurse sowie Promotionsbestimmungen. Der Einbezug der Schule erfolgt über das Rektorat sowie eine Begleitgruppe, die aus Lehrpersonen sowie einem Mitglied des Rektorates besteht.

Vollzeitlehrgang an der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein
Im März 2010 bewilligte die Regierung die Führung eines Vollzeitlehrgangs in den beiden Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik». Der Schulversuch startete im Schuljahr 2010/11 mit einer Klasse und war auf drei Jahre angelegt. Aufgrund der grossen Nachfrage hatte die Regierung mit Beginn des Schuljahres 2012/13 die Führung einer zweiten Klasse bewilligt.

Der Schulversuch endete am 31. Juli 2013. Mit Beschluss vom 6. März 2013 hat die Regierung die definitive Einrichtung des Vollzeitlehrgangs mit den beiden Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik» beschlossen und die Rahmenbedingungen festgelegt. Die definitive Einführung des Vollzeitlehrgangs erforderte eine Änderung der Verordnung über die Berufsmittelschule.

Hochschulwesen

Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich
Im September 2013 hat die Regierung den positiven Prüfbericht der Expertengruppe zur Zertifizierung des Nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich (NQFL-HS) zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Bericht bestätigt die Kompatibilität des NQFL-HS mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (Bologna-Rahmen). Damit konnte ein wichtiges Instrument für die bessere Vergleichbarkeit und Anerkennung der Hochschulabschlüsse sowie zur Förderung der akademischen und beruflichen Mobilität eingeführt werden. Im Zuge der notwendigen Anpassung der Hochschulverordnung wurden noch weitere Änderungen vorgenommen. Die Umsetzung obliegt nun den Hochschulen.

Universität Liechtenstein
Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2014 bis 2016 erarbeitet. Im Vorfeld dieses Finanzbeschlusses gab es im Landtag Diskussionen bezüglich der Strategie der Regierung zur Universität Liechtenstein. Die Diskussion des Strategieberichts der Regierung im Herbst 2012 brachte aber zum Ausdruck, dass der Landtag im Grundsatz die bestehende Ausrichtung der Universität gutheisst. Deshalb verzichtete die Regierung auf eine grundsätzliche Hinterfragung und Überarbeitung der Eignerstrategie aus dem Jahr 2010. Der Landtag hat in seiner Novembersitzung 2013 dem Finanzbeschluss zugestimmt; der Staatsbeitrag wurde ohne Kürzungen auf dem Stand der Vorjahre belassen. Basierend auf dem Finanzbeschluss, der Eignerstrategie und der strategischen Planung 2014 bis 2016 der Universität Liechtenstein erfolgte die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2016.

Im April 2012 reichte die Universität Liechtenstein einen Antrag auf Bewilligung eines juristischen Doktorats ein. Nach Abschluss der Diskussionen bezüglich der strategischen Ausrichtung der Universität im Landtag wurde die Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag mit der Begutachtung des Konzepts beauftragt. Der Bericht der evalag lag im September 2013 vor und

wurde der Universität zur Stellungnahme übergeben. Ein Beschluss der Regierung bezüglich der Bewilligung des Doktoratsstudiengangs ist im Frühjahr 2014 zu erwarten.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)
Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) ist eine seit mehr als 25 Jahren staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschuleinrichtung. Aufgrund der Auflagen der Regierung auf der Basis eines vorgängig durchgeführten Peer Reviews stellte die IAP im Jahr 2007 den Lehrbetrieb in Liechtenstein aus strukturellen und finanziellen Gründen vorübergehend ein. Seit diesem Zeitpunkt wurde an der IAP in Liechtenstein nur noch in beschränktem Umfang Forschung betrieben. Nach einer Phase der Neuorientierung, während der sie ihre Struktur und Organisation überarbeitet hat, reichte die IAP im März 2012 einen Antrag auf Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs bei der Regierung ein. Im März 2013 erteilte die Regierung der IAP auf der Grundlage eines positiven Evaluationsberichts die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Nach Ablauf einer Frist von drei Jahren wird die IAP einer weiteren externen Evaluation/Akkreditierung unterzogen.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Die Regierung unterstützte die Vortragsreihe «Health and Life Sciences» in Form eines Projektbeitrags in Höhe von CHF 40'000. Es fanden zehn öffentliche Vorträge statt. Ein Symposium zum Gesundheitsrecht widmete sich in diesem Jahr dem Thema «Was darf uns unsere Gesundheit kosten?».

Konferenzen

Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich spielt eine wesentliche Rolle. Für Liechtenstein ist es zentral, einen reibungslosen Anschluss an die weiterführenden Schulen und Universitäten im Ausland zu gewährleisten. Deshalb ist insbesondere die Teilnahme Liechtensteins an den Treffen der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wichtig. Auch an den Sitzungen der Ostschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-Ost) wurde im Berichtsjahr teilgenommen.

Beiträge an Bildungseinrichtungen

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den «Preis des Fürstentums Liechtenstein für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität und der Medizinischen Universität Innsbruck» verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde auch an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr zum zweiten Mal ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 an drei Preisträger ausgerichtet.

Berufsbildung und Berufsberatung

Berufsbildung
Im Berichtsjahr wurden weitere Bildungsverordnungen im Bereich der beruflichen Grundbildung (Berufs-Reglemente) erlassen.

Im Sommer 2013 erfolgte der Beitritt zur Höheren Fachschulvereinbarung. Diese Vereinbarung ist ein interkantonales Abkommen zur Finanzierungsregelung der Weiterbildungsangebote im Bereich der Höheren Berufsbildung.

Zudem erfolgten weitere Arbeiten im Hinblick auf den Abschluss eines bilateralen Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die Anerkennung der Gleichwertigkeit von liechtensteinischen und schweizerischen Lehrberufsabschlüssen. Das bilaterale Abkommen soll im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten.

Berufsberatung
Das Pilotprojekt «Unentgeltliche staatliche Laufbahnberatung durch Dritte» wurde Ende 2013 abgeschlossen. Die Evaluation konnte keinen systematischen Unterschied zwischen der Beratung des ABB und jener der privaten Laufbahnberater feststellen. Die Ergebnisse zeigten deutlich auf, dass qualitativ kein Unterschied zwischen den Beratungen besteht. Deshalb wurde keine Notwendigkeit gesehen, diesen Pilotversuch über die vereinbarte Zeit hinaus weiterzuführen. Im Anschluss daran wurde die Prüfung der Frage eingeleitet, ob die Laufbahnberatung eine staatliche Aufgabe sei. Die Klärung dieser Frage wird Anfang 2014 erfolgen.

Teilnahme an Erasmus+

Ende 2013 ist die 3. Generation der europäischen Bildungs- und Jugendprogramme «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion» ausgelaufen, an denen Liechtenstein seit 1995 erfolgreich teilnimmt. Diese Programme werden per 1. Januar 2014 von der 4. EU-Programmgeneration unter dem Titel «Erasmus+» abgelöst. Dies ist ein Gesamtprogramm für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Hochschulbildung, Jugend und Sport. Damit sollen die Effizienz gesteigert, die strategische Ausrichtung verstärkt und vermehrt Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen ausgeschöpft werden.

Der Landtag hat in seiner Dezember-Sitzung den Verpflichtungskredit für die Beteiligung Liechtensteins am EU-Programm «Erasmus+» in den Jahren 2014 bis 2020 in der Höhe von EUR 5'017'000 genehmigt.

Im Gegenzug für die finanzielle Beteiligung erhält Liechtenstein zur Durchführung und Finanzierung der

Projektträger und Teilnehmenden von der EU-Kommission einen Beitrag von mindestens EUR 8.5 Mio. und maximal EUR 21 Mio. über alle Programmjahre, sofern jährlich die verfügbaren EU-Fördermittel zu 100% mit Projekten gebunden werden können.

Die Regierung befürwortet eine Teilnahme am EU-Programm «Erasmus+», da die Erfahrungen Liechtensteins aus den bisherigen EU-Programmgenerationen äusserst positiv sind und die Erwartungen deutlich übertroffen wurden. Die Bildungs- und Jugendprogramme haben sich in Liechtenstein etabliert und sind zur zentralen Anlaufstelle für Jugend- und Schulprojekte, Lehrer- und Jugendleiterfortbildungen, Berufsbildungsprojekte, Auslandssemester und -praktika sowie Auslandsaufenthalte im Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes geworden. Durch den jahrelangen Aufbau und die Pflege der internationalen Kooperationen der verschiedenen Bildungsakteure entstand eine dichte Vernetzung zwischen den liechtensteinischen Jugend- und Bildungsorganisationen und denen in ganz Europa. Diese Netzwerke stellen gegenwärtig und in Zukunft eine wertvolle Ressource für die Förderung des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Liechtenstein dar. Zudem erleichtert die Teilnahme an diesen EU-Programmen den Zugang zu den ausländischen Märkten, indem sie die Personen auf die sprachlichen, (inter-)kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorbereiten. Dadurch wird ein entscheidender Standortfaktor für Liechtenstein weiter auf- und ausgebaut sowie gestärkt. Die zahlreichen internationalen Projektkooperationen und Bildungsmobilitäten unterstützen die positive Wahrnehmung und das Image des Landes Liechtenstein als attraktiven Bildungs- und Wirtschaftsstandort.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den fünf zugeteilten Institutionen – Universität Liechtenstein, Musikschule, Kunstschule, Stiftung Erwachsenenbildung, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten – abgehalten.

Kultur

Die Arbeiten im Geschäftsbereich Kultur bestehen zu einem grossen Teil darin, die im Kulturbereich tätige Bevölkerung sowie die vielen meist öffentlich-rechtlichen Institutionen in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen beim Aufbau der für ihre Arbeit notwendigen Strukturen behilflich zu sein.

Ein besonderer Aspekt kam den zahlreichen zu klärenden Fragen rund um den Aufbau des per 1. Januar 2013 neu geschaffenen Amtes für Kultur zu. Dazu konnten im Ministerium die konzeptuellen Arbeiten für die Novellierung des Kulturgüterrechtes weitergeführt werden. Zudem wurde im Berichtsjahr die Amtsleitung ausgeschrieben und neu besetzt.

Weitere Schwerpunkte des Berichtsjahres waren die Vorbereitung und Durchführung der vom Ministerium organisierten oder mitbetreuten Kulturprojekte. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil und hielt Begrüssungs- und Eröffnungsansprachen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt, eine abschliessende Auflistung findet sich im Bericht des Amtes für Kultur.

Liechtensteinische Projekte

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2012»
Der Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein» wird jährlich vom Amt für Kultur organisiert. Die Urkunden für die Preisträger in den Bereichen Gestaltung, Druck, Bindung und Verlag werden von der Regierung verliehen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick konnte am 11. März anlässlich einer Feierstunde die Urkunden für die prämierten Bücher des Jahres 2012 überreichen.

Kulturforum 2013
Das Ministerium lud am 9. November zu einer weiteren Auflage des Kulturforums Liechtenstein ein. Diese Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein organisiert. Sie widmete sich dem Thema Architektur, Raum und Kultur in Liechtenstein. Die Fragen «Welchen Mehrwert leistet das Architekturschaffen für die Kultur Liechtensteins? Gibt es eine Bau- und Raumkultur? Wenn ja, bietet diese Raum für Kultur?» wurden gemeinsam mit ausgewählten Expertinnen und Experten erörtert.

EWR-Finanzierungsmechanismus
Der EWR-Finanzierungsmechanismus-Fonds (www.eeagrants.org) bietet liechtensteinischen Kunstschaffenden eine finanzielle Unterstützung für Kulturprojekte mit ausländischen Partnerorganisationen. Auch im Jahr 2013 wurden im Ministerium ausländische Anträge an liechtensteinische Kunstschaffende herangetragen und damit Kulturkooperationen ermöglicht.

Kulturaussenpolitische Projekte

Schweizer Kleinkunstbörse Thun
Liechtenstein war im Jahr 2013 Gastland an der Schweizer Kleinkunstbörse in Thun. Zahlreiche Liechtensteiner Künstlerinnen und Künstler hatten im April die Chance, bei diesem Kleinkunstfestival aufzutreten. Die Regierungsrätin nahm am 10. April an der Eröffnung der Kleinkunstbörse in Thun teil.

Botschafterinformationsveranstaltung
Fast 90 in Liechtenstein akkreditierte Diplomatinnen und Diplomaten nahmen am 18. Juni am Botschafterin-

formationstag der Regierung teil. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden sie und liechtensteinische Vertreterinnen und Vertreter zu einer Vernissage in das Liechtensteinische Landesmuseum eingeladen. Eröffnet wurde eine Ausstellung zum Thema Rheinnot. Aus Anlass des 85-Jahr-Jubiläums dieses Hilfsprojektes realisierte das Landesmuseum in Zusammenarbeit mit dem Königlich Dänischen Konsulat eine Ausstellung mit Augenmerk auf dieses von selbstloser Nächstenliebe geprägte Hilfsprojekt, das zum Frieden und zur Völkerverständigung beitragen sollte.

Polymorphe Liechtensteiniade
Das Ministerium lud am 12. Juli zum zweiten Mal zur Polymorphen Liechtensteiniade am Poolbar Festival Feldkirch ein. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ihr Amtskollege, der Vorarlberger Kulturlandesrat Harald Sonderegger, trafen sich bei diesem Festival und sprachen über Strategien zur zukünftigen regionalen kulturellen Zusammenarbeit. Kuratiert wurde das Festival von Anna Hilti.

Traduki-Halbjahreskonferenz
Traduki ist ein europäisches Übersetzungsnetzwerk für Literatur. Liechtenstein beteiligt sich seit dem Jahr 2013 daran. Träger sind zu gleichen Teilen das Ministerium zusammen mit der Kulturstiftung Liechtenstein. Aufgrund der neuen Mitgliedschaft tagte der Traduki-Lenkungsausschuss am 12. und 13. November in Liechtenstein. Das Netzwerk Traduki haben das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland, die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, KulturKontakt Austria und die S. Fischer Stiftung im Jahr 2008 in Berlin gemeinsam initiiert. Namhafte Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen besuchten aufgrund der Halbjahreskonferenz im November Liechtenstein.

Besuche und Treffen

Treffen mit Bundesrat Alain Berset
Am 24. Januar traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem schweizerischen Bundesrat Alain Berset in Davos. Es wurden Kulturthemen von gemeinsamem Interesse besprochen.

Besuch des Direktors der Pro Helvetia
Der neue Direktor der schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia, Andrew Holland, stattete Liechtenstein am 18. Februar einen Besuch ab. Unter anderem stand ein Arbeitstreffen mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick auf dem Programm.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten gehören die Vertretung der Interessen Liechtensteins gegenüber dem Ausland, die Unterstützung der Aussenministerin bei der Gestaltung und Koordination der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung sämtlicher Regierungsgeschäfte betreffend internationale Übereinkommen und Staatsverträge. Das Amt nimmt die Interessen Liechtensteins und seiner Bevölkerung im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit, im Verkehr mit internationalen Organisationen sowie durch Erbringung konsularischer Dienstleistungen wahr. Dabei arbeitet das Amt eng mit dem Generalsekretariat des Ministeriums für Äusseres, den liechtensteinischen diplomatischen Vertretungen im Ausland sowie verschiedenen Stellen und Institutionen innerhalb und ausserhalb der Landesverwaltung zusammen.

Neben den eigentlichen Amtsaufgaben nahmen die diplomatischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr die Stellvertretung des Ständigen Vertreters beim Europarat in Strassburg und des Botschafters in Berlin sowie weitere Aufgaben für die Aussenstellen wahr.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtsleiters und der diplomatischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtsjahr bildeten erneut die bilaterale Zusammenarbeit, die europäische Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene mit einem Schwerpunkt im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung, der Menschenrechte und der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung. Weitere Hauptaufgaben der Amtstätigkeit stellten auch in diesem Berichtsjahr die Vorbereitungsarbeiten zur Unterzeichnung und Ratifikation diverser Übereinkommen – einschliesslich der Erstellung von Berichten und Anträgen –, die Berichterstattung im Rahmen der internationalen Übereinkommen sowie die Vorbereitung von und Teilnahme an zahlreichen Besuchen im In- und Ausland dar. Auch in diesem Berichtsjahr verursachten aussenwirtschaftliche Themen und Finanzplatzagenden einen bedeutsamen Aufwand. Zudem mussten wiederum diverse Fragebogen von Internationalen Organisationen beantwortet werden.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wurde den Beziehungen mit den beiden Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie mit Deutschland besondere Beachtung geschenkt. Auch in diesem Jahr fanden wieder politische Dialoge mit der Schweiz und Österreich statt. Das Instrument des politischen Dialogs dient dem Gedankenaustausch zwischen den Vertretern des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten sowie hochrangigen Vertretern des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegen-

heiten (EDA) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA). Im Mai fand sodann zum ersten Mal ein politischer Dialog mit Polen statt. Ebenso kam es im Juni zu den zweiten politischen Konsultationen mit Tschechien. Auch konnte im Juni das in regelmässigen Abständen stattfindende quadrilaterale Treffen zu konsularischen Fragen zwischen der Schweiz, Österreich, Slowenien und Liechtenstein in Vaduz abgehalten werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurden diverse Akkreditierungs- und Beglaubigungsverfahren für diplomatische und konsularische Vertreter durchgeführt. Eine zunehmende Anzahl konsularischer Fälle konnte mit Hilfe der Liechtensteinischen Botschaft in Bern und des EDA gelöst werden. Höhepunkt im konsularischen Bereich war die Eröffnung des Liechtensteinischen Honorarkonsulats in Singapur, gefolgt von der Eröffnung des Liechtensteinischen Honorarkonsulats in Hongkong.

Auch in diesem Berichtsjahr bearbeitete das Amt zahlreiche Fragen aus der Bevölkerung und dem Ausland zu Liechtenstein sowie zur liechtensteinischen Aussenpolitik und vermittelte Kontakte zu Behörden und Vertretern der Privatwirtschaft. Der Amtsleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hielten zudem eine Reihe von Vorträgen zu Themen der liechtensteinischen Aussenpolitik und waren Gastgeber bei verschiedenen Anlässen.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Pflege der vielfältigen bilateralen Beziehungen mit den Schwerpunktländern sowie mit weiteren Staaten war auch im Berichtsjahr eine zentrale Aufgabe des Amtes. Die Anzahl der Staaten, mit denen Liechtenstein diplomatische Beziehungen unterhält, sowie die Anzahl der akkreditierten Botschafter haben in den letzten Jahren stetig zugenommen, was zu vermehrten bilateralen Kontakten führte. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu benutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und Informationen zur Aussenpolitik Liechtensteins, zur Finanzplatzpolitik der Regierung, zum Wirtschaftsstandort sowie zu weiteren Themen zu vermitteln. Generell besteht ein hoher Informationsbedarf zu Liechtenstein.

Das Amt war im Berichtsjahr für die Vorbereitung von zahlreichen Besuchen im In- und Ausland zuständig. Der Leiter und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes waren dabei regelmässig Teil der liechtensteinischen Delegation.

Neben verschiedenen Ministertreffen im In- und Ausland bildeten die Staatsbesuche in Österreich und Singapur die Höhepunkte im Berichtsjahr. Das Fürstenpaar, Hans-Adam II. und Marie von und zu Liechtenstein, stattete am 9. April 2013 Österreich einen offiziellen Staatsbesuch ab. Begleitet wurde das Fürstenpaar von Aussenministerin Dr. Aurelia Frick und vom Leiter des Amtes. Vom 26. bis 28. Juni fand sodann ein Staatsbesuch von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und der Aussenministerin in Singapur statt. Begleitet wurden sie von einer Wirtschaftsdelegation mit hochrangigen Vertretern des Finanzplatzes. Im Rahmen des Staatsbesuches, der durch das Amt vorbereitet und betreut wurde, fanden Treffen mit Singapurs Präsident Tan, mit dem Premierminister, dem Industrie- und Handelsminister sowie zahlreiche finanzplatzrelevante Expertengespräche statt. Weitere bedeutende Programmpunkte waren die Eröffnung der Ausstellung der Fürstlichen Sammlung im Nationalmuseum in Singapur und des ersten liechtensteinischen Honorarkonsulats in Asien. Am 29. Juni folgte die Eröffnung eines Honorarkonsulats in Hongkong durch Aussenministerin Dr. Aurelia Frick.

Eine Fortsetzung fand auch die quadrilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz, Österreich und Slowenien. Das Amt nahm unter anderem am Treffen der Staats- und Generalsekretäre und an den Treffen zu Fragen der konsularischen Zusammenarbeit teil. Einen zentralen Bestandteil der Pflege der Nachbarschaftsbeziehungen bildeten wiederum die politischen Dialoge mit der Schweiz und Österreich. Daneben fanden auch politische Konsultationen mit Polen und Tschechien statt. Die Beziehungen mit Tschechien konnten seit der Wiederaufnahme der bilateralen Beziehungen im Jahr 2009 deutlich intensiviert werden. Eine Intensivierung haben in den letzten Jahren auch die Beziehungen mit China erfahren. Ausdruck dieser vertieften Beziehungen war der Besuch von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und von Aussenministerin Dr. Aurelia Frick vom 3. bis 6. November in Peking.

Europäische Zusammenarbeit

Die Stellvertretung des Ständigen Vertreters beim Europarat wird vom Amt aus wahrgenommen. Die Aufgaben des Stellvertreters umfassten die Teilnahme an diversen Treffen in Strassburg im Zusammenhang mit der Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und weiteren Menschenrechtsthemen, die Koordination von Aktivitäten mit Bezug zum Europarat in Vaduz sowie die Vorbereitung verschiedener Beschlüsse zur Umsetzung von Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft beim Europarat ergeben.

Das Amt nimmt weiterhin die Koordination der Arbeitsgruppe der Regierung über strategische Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration wahr. Wiederum fanden im Berichtsjahr bilaterale Gespräche auf Ministerebene mit der EU-Ratspräsidentschaft für das erste und zweite Halbjahr (Irland/Litauen) statt. Das Amt nahm an den Gesprächen teil und war an der Vorbereitung der Gespräche beteiligt.

Das Amt stellte die Nachbereitung von Beschlüssen des EFTA-Rats und die Erstellung des Berichts und Antrags der Regierung betreffend das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA- und den zentralamerikanischen Staaten sicher.

Das Amt übte zudem die Vertretung Liechtensteins im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation

aus und nahm am 17. Oktober auch an den Feierlichkeiten des 40. Jahrestages des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), mit dem gemeinsame Standards und ein einheitliches Verfahren für Patenterteilungen in Europa etabliert wurde, teil.

Im Berichtsjahr konnte sodann ein Abkommen mit Österreich über die Vertretung im Verfahren der Visaerteilung abgeschlossen werden. Das Abkommen, das am 1. März 2013 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass Österreich in Stellvertretung Liechtensteins Schengenvisa in Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin sowie Kuala Lumpur ausstellt. An den genannten Standorten vertritt Österreich bereits die Schweiz, welche ihrerseits grundsätzlich Visa für Liechtenstein ausstellt. Da die Schweiz ihre Konsulate an den genannten Standorten geschlossen hat, konnte mit den neuen Abkommen eine entstandene Lücke geschlossen werden.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Die Interessen und die Positionierung Liechtensteins in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik bilden zunehmend Gegenstand von Gesprächen, die auf bilateraler und multilateraler Ebene mit Vertretern anderer Staaten oder mit Vertretern von Organisationen geführt werden. Das Amt nimmt die Rolle der Interessenvertretung entweder selbst wahr oder bereitet bei Ministertreffen entsprechende Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte auf. Der Aussenpolitik kam eine gewisse Türöffner-Funktion für eine Anzahl von DBA-Verhandlungen zu, die im Berichtsjahr lanciert oder vorbereitet wurden. Das Amt unterstützte zudem laufende Verhandlungen durch die Vorbereitung der formellen Schritte bis zum völkerrechtlichen Abschluss der Abkommen. Ebenfalls unterstützend war das Amt in das Länderexamen durch die Welthandelsorganisation involviert, bei dem im Berichtsjahr der Liberalisierungsgrad der Wirtschafts- und Handelspolitik Liechtensteins beurteilt wurde.

Das Amt erstellte ausserdem den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das EFTA-Freihandelsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten. Zu den weiteren Tätigkeiten in diesem Bereich gehörte die Vorbereitung von Entscheiden zur Annahme von Beschlüssen Gemeinsamer Ausschüsse unter den bestehenden EFTA-Freihandelsabkommen.

Menschenrechte

Im Bereich Menschenrechte war das Amt im Berichtsjahr sowohl mit der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Menschenrechtsübereinkommen als auch mit der Vorbereitung der Ratifikation von weiteren für Liechtenstein relevanten Abkommen beschäftigt.

Im Berichtsjahr wurde die Menschenrechtslage Liechtensteins zum zweiten Mal vom UNO-Menschenrechtsrat in Genf der sogenannten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) unterzogen. Die liechtensteinische Delegation unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick gab am 30. Januar interessierten UNO-Mitgliedstaaten Auskunft über die Umsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen in Liechtenstein. Das Amt nahm an der Überprüfung in Genf teil und war zusammen mit der Ständigen Mission in Genf für die inhaltliche Vorbereitung dieser Überprüfung verantwortlich. Insgesamt wurde Liechtenstein eine gute Menschenrechtsbilanz attestiert. Die teilnehmenden Staaten äusserten sich positiv über eine Reihe von Entwicklungen der letzten Jahre. Gesamthaft wurden 85 Empfehlungen an Liechtenstein gerichtet. Diese betrafen insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen und die Ratifikation von internationalen Menschenrechtsübereinkommen. In vielen Empfehlungen wird Liechtenstein zur Fortsetzung von bereits bestehenden Massnahmen ermuntert, in anderen Empfehlungen werden auch neue Massnahmen gefordert.

Im Februar veröffentlichte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ihren vierten Länderbericht betreffend Liechtenstein. Der Bericht beruht auf Informationen, die eine Berichterstatter-Delegation der ECRI 2012 während eines Besuchs in Liechtenstein, welcher vom Amt koordiniert wurde, sammelte. Der Bericht erwähnt lobend, dass Liechtenstein Fortschritte bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz erzielt habe und eine Reihe von Massnahmen erfolgreich umsetzen konnte. ECRI sieht jedoch in verschiedenen Bereichen noch Handlungsbedarf. Das Amt koordinierte zudem den Folgebericht, den der UNO-Ausschuss unter der Frauenrechtskonvention (CEDAW) zum Stand der Umsetzung einzelner Empfehlungen in Liechtenstein erbeten hatte. Sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit Berichterstattungen Liechtensteins im Bereich der Menschenrechte können unter www.llv.li/menschenrechte eingesehen werden.

Hervorzuheben ist im Berichtsjahr die Ratifikation des Zusatzprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie die Unterzeichnung und Ratifikation des Protokolls Nr. 15 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Amt war für die Vorbereitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zuständig.

Auf internationaler Ebene engagierte sich das Amt weiter in Expertenausschüssen und nahm an einer Reihe von Konferenzen und Treffen zu Menschenrechtsthemen teil. Dies gilt insbesondere für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Europarat.

Weiter lud das Amt im Berichtsjahr bereits zum fünften Mal die in Liechtenstein tätigen Menschenrechts-NGOs zu einem Dialog ein. Der Schwerpunkt des diesjährigen NGO Dialogs lag auf der Vorstellung der Empfehlungen an Liechtenstein im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung sowie einer Diskussion zur Umsetzung der Empfehlungen.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt übt eine Koordinationsfunktion innerhalb der IHZE aus. Neben der Budgetierung und der Durchführung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (LED, Ausländer- und Passamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten) beinhaltet dies auch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Am 12. Juni wurde der gemeinsame Jahresbericht der IHZE-Akteure über das Jahr 2012 an einer Pressekonferenz vorgestellt. Der Bericht, der elektronisch auf www.llv.li/ihze verfügbar ist, befasst sich schwerpunktmässig mit dem Thema Flucht und Migration. Die jährliche IHZE-Veranstaltung fand – ebenfalls am 12. Juni – zum Schwerpunkt Haiti statt. Der Anlass wurde gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz und der Hilti Foundation organisiert und zeigte auf, wo Haiti nach dem verheerenden Erdbeben von 2010 steht, und was Liechtenstein zum Wiederaufbau beigetragen hat. Das Engagement in Haiti wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Daneben wurde der humanitären Notlage in Syrien und in dessen Nachbarstaaten die notwendige Beachtung geschenkt.

Das Amt arbeitet in den Kategorien der IHZE, für die es zuständig ist, eng mit den Projektpartnern zusammen. Neben der Projektbegleitung engagierte sich das Amt als Vertretung der Regierung in der «Microfinance Initiative Liechtenstein» (MIL) sowie der Staatengruppe für «Good Humanitarian Donorship».

Nachdem das Mandat der im Jahr 2009 eingesetzten Kommission für Entwicklungspolitik nicht erneuert wurde, fand im Berichtsjahr – anstelle einer Kommissionssitzung – erstmalig eine Klausurtagung der IHZE-Akteure statt. Dabei wurden einerseits die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsausschuss der OECD und andererseits Liechtensteins Engagement im Klimabereich diskutiert.

Internationale Verbrechensbekämpfung

Die Verbrechensverhütung und -bekämpfung sowie die internationale Strafrechtspflege bildeten erneut einen Schwerpunkt der Amtstätigkeit. Die Interessen Liechtensteins wurden durch die Teilnahme an relevanten Konferenzen sowie in verschiedenen Expertengremien der UNO und des Europarats vertreten. Im Berichtsjahr engagierte sich Liechtenstein wiederum besonders im Bereich der Korruptionsbekämpfung, namentlich bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem GRECO-Staatenbericht über Liechtenstein und im Rahmen des zwischenstaatlichen Überprüfungsprozesses zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC). Das Amt nahm an den Tagungen der Implementation Review Group der UNCAC-Vertragsstaaten, die den zwischenstaatlichen Überprüfungsmechanismus begleitet und die zu evaluierenden und die überprüfenden Länder auslost, teil. Seitens Liechtensteins leitete das Amt – gemeinsam mit Kasachstan – die Überprüfung und Evaluation Italiens. Diese Überprüfung beinhaltete einen Länderbesuch vom 9. bis 12. September in Rom. Für 2014 ist die Überprüfung Liechtensteins, welche durch Kanada und die Vereinigten Arabischen Emiraten erfolgen wird, geplant.

Im Rahmen der 5. Vertragsstaatenkonferenz des UNO-Übereinkommens gegen Korruption beteiligte sich Liechtenstein schwerpunktmässig an den Verhandlungen betreffend die Rückerstattung illegal erworbener Gelder und betreffend die Weiterführung und Weiterentwicklung des UNCAC-Überprüfungsmechanismus. Ausserdem nahm das Amt vom 9. bis 11. Dezember an der 2. Vertragsparteienversammlung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) teil.

Auf europäischer Ebene standen die Plenarversammlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) im Zentrum der Aktivitäten des Amtes. Das Amt, das den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention innehat, war für die Erstellung und Präsentation des Umsetzungsberichts zu den GRECO-Empfehlungen aus der ersten und zweiten Evaluationsrunde verantwortlich.

Die jährlich in Wien stattfindende Session der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) befasste sich im Berichtsjahr mit dem Thema «Umweltverbrechen und die globale Bedrohung durch die Ausrottung von geschützten Tieren und Pflanzen durch organisiertes Verbrechen und Korruption».

Das Amt wird die Entwicklungen im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung weiterhin aktiv verfolgen.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der Umweltaussenpolitik übernahm das Amt per Anfang 2013 die Verantwortung für die Verwaltung der Klimafinanzierungsmittel, die der Landtag in Form eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2013 bis 2015 beschlossen hat. Der Verpflichtungskredit hat einen Gesamtumfang von CHF 600'000. Das Amt wählt gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und dem LED geeignete Projekte aus und ist für das Budget verantwortlich. Daneben war das Amt im Berichtsjahr wiederum unterstützend tätig, indem es die Fachämter insbesondere bei völkerrechtlichen Fragen beraten hat. Das Amt nahm an der letzten Verhandlungsrunde zu einem europäischen Waldabkommen vom 6. bis 9. November in Genf teil. Ausserdem fand im Dezember 2013 ein quadrilaterales Kick-off-Meeting in Ljubljana statt, an welchem es darum ging, nach Möglichkeiten der Kooperation in der Umweltaussenpolitik zu suchen.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die diplomatischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten im Berichtsjahr wiederum aktiv in zahlreichen Experten-, Koordinations- und Ar-

beitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit. Das Amt hatte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe zur IHZE, in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, der Arbeitsgruppe zur Richterwahl am Europäischen Menschenrechtsgerichthof sowie in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention.

Des Weiteren arbeitete das Amt in mehreren Arbeitsgruppen und Kommissionen aktiv mit: in der Aussenpolitischen Kommission, der aussenpolitischen Koordinierungssitzung und der Arbeitsgruppe Einbürgerung; im Bereich Europapolitik in der Arbeitsgruppe Europäische Integration; im Bereich Nachbarschaftspolitik in der Untergruppe Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz, der gemischten Kommission zum Währungsvertrag mit der Schweiz, der gemischten Kommission zum Rahmenvertrag mit der Schweiz, der Verhandlungsdelegation zu einem Abkommen betreffend die Elementarschadenversicherung, der Arbeitsgruppe betreffend die Mitfinanzierung des Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet im Hinblick auf eine S-Bahn FL.A.CH sowie der Arbeitsgruppe Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr; zu sicherheitspolitischen Themen und Verbrechensbekämpfung in der Arbeitsgruppe Abacha, der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Abkommens mit den USA über die polizeiliche Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung schwerer Kriminalität, der Gewaltschutzkommission, dem runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Arbeitsgruppe zu Liechtensteins Assessment durch den internationalen Währungsfonds (IWF), der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerung, der Arbeitsgruppe «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA), der Task Force USA und der Untergruppe Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA; im Bereich Sozialpolitik in der Arbeitsgruppe Sozialversicherungsrecht/Vaduzer Konvention; im Bereich Klima- und Umweltpolitik im Projekt Evaluierung Klimapolitik Liechtensteins und in der LLV-internen Koordinationsgruppe Klima; zu menschenrechtlichen Themen in der beratenden Kommission zum Asylgesetz, der Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung; zur IHZE in der Microfinance Initiative Liechtenstein und schliesslich zu LLV-internen Themen in der ständigen Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung.

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2013 mit 104 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens diplomatische Beziehungen. Neu dazugekommen sind im Berichtsjahr Katar, Neuseeland sowie Trinidad und Tobago.

Davon sind 72 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 18 Botschafterposten sind vakant. Des Weiteren gibt es per Ende Berichtsjahr 43 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	5
	Konsuln	1
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	5
	Honorarkonsuln	22
	Honorarvizekonsuln	1
Vakant		9

Konferenzen und Tagungen

Europäische Patentorganisation
135.–138. Tagung des Verwaltungsrats: 20./21.3., 16./17.10., 12./13.12. in München
(Isabel Frommelt, Botschaftsrätin)

Europarat
123. Session des Ministerkomitees: 16.5. in Strassburg
(Botschafter Daniel Ospelt, Manuel Frick, Erster Sekretär)

Plenarversammlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 18. – 22.3. und 14. – 18.10. in Strassburg
(Patrick Ritter, Minister)

EFTA
EFTA-Ministerrat: 23. – 25.6. in Trondheim
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Kurt Jäger, Botschafter Norbert Frick, Peter Matt, Botschaftsrat)

EFTA-Ministerrat: 18.11. in Genf
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Norbert Frick, Peter Matt, Botschaftsrat, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

EWR
EWR-Ministerrat: 21.5. in Brüssel
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Patrick Ritter, Minister, Pascal Schafhauser, Minister, Sandra Ruppen, Mitarbeiterin Ministerium für Äusseres)

EWR-Ministerrat: 19.11. in Brüssel
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Pascal Schafhauser, Minister, Dominik Marxer, Botschaftsrat)

PostEurop
20. PostEurop Jubiläumsvollversammlung: 18. – 19.9. in Brüssel

(Teilnahme durch Liechtensteinische Post AG, Dr. Bruno Güntensperger, Herbert Rüdisser)

Eutelsat
38. Treffen der Vollversammlung der Eutelsat-Vertragsparteien: 15. – 16.5. in Paris
(Vertretung durch die Schweizer Delegation)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
20. Ministerrat der OSZE: 5. – 6.12. in Kiew
(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Domenik Wanger, Botschaftsrat)

OSZE-Überprüfungstreffen der menschlichen Dimension: 23.9. – 4.10. in Warschau
(Panagiotis Potolidis-Beck, Zweiter Sekretär)

UNO/Verschiedenes

Zweite Überprüfung der Menschenrechtslage Liechtensteins durch den UNO-Menschenrechtsrat im Rahmen der universellen periodischen Überprüfung (UPR): 30.1. in Genf
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Martin Frick, Botschafter Norbert Frick, Peter Matt, Botschaftsrat, Christine Lingg, Botschaftsrätin, Hans Peter Walch (Ausländer- und Passamt), Jules Hoch (Landespolizei), Eva Maria Schädler (Schulamt) und Bernadette Kubik-Risch (Beraterin für die Stabsstelle für Chancengleichheit).

Konferenz zum Schutz von Zivilisten unter Humanitärem Völkerrecht: 21. – 22.2. in Wien
(Panagiotis Potolidis-Beck, Zweiter Sekretär)

16. Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen): 3. – 14.3. in Bangkok
(Vertretung durch die Schweiz)

22. Session der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 22. – 27.4. in Wien
(Isabel Frommelt, Botschaftsrätin)

11. Konferenz der Vertragsparteien der Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und ihrer Beseitigung: 28.4 – 10.5. in Genf
(Vertretung durch die Schweiz)

6. Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens über den Import und Export von Chemikalien: 28.4. – 10.5. in Genf
(Vertretung durch die Schweiz)

6. Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe: 28.4.– 10.5. in Genf
(Vertretung durch die Schweiz)

Konferenz zum Schutz von Zivilisten unter Humanitärem Völkerrecht: 23. – 24.5. in Oslo
(Panagiotis Potolidis-Beck, Zweiter Sekretär)

25. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 3.6. in New York
(Botschafter Christian Wenaweser; Stefan Barriga, Minister; Georg Sparber, Erster Sekretär)

Konferenz zur Beratung von Massnahmen zur Beschleunigung des Ratifikationsprozesses zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Atomteststoppvertrag, CTBT): 27.9. in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Martin Frick, Stefan Barriga, Minister, Georg Sparber, Erster Sekretär)

57. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 16. – 20.9. in Wien
(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Domenik Wanger, Botschaftsrat, Esther Schindler, Botschaftsrätin)

15. Ministerkonferenz der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins: 28.10. in Basel
(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Sven Braden, Amt für Umwelt)

Verhandlungen über ein europäisches Waldabkommen: 6. – 9.11. in Genf
(Panagiotis Potolidis-Beck, Zweiter Sekretär)

19. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen: 11. – 22.11. in Warschau
(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Sven Braden, Amt für Umwelt)

9. Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls: 11. – 22.11. in Warschau
(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Sven Braden, Amt für Umwelt)

5. Session der Konferenz der Vertragsstaaten des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC): 25. – 29.11. in Panama
(Patrick Ritter, Minister, Isabel Frommelt, Botschaftsrätin)

2. Vertragsparteienversammlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA): 9. – 11.12. in Bangkok
(Isabel Frommelt, Botschaftsrätin)

Konferenz der Vertragsparteien des Protokolls V zum Übereinkommen über konventionelle Waffen: 11. – 12.11. in Genf
(Christine Lingg, Botschaftsrätin)

Konferenz der Vertragsparteien des revidierten Protokolls II zum Übereinkommen über konventionelle Waffen: 13.11. in Genf
(Christine Lingg, Botschaftsrätin)

Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über konventionelle Waffen: 14. – 15.11. in Genf
(Christine Lingg, Botschaftsrätin)

Konferenz der Vertragsparteien des Antipersonenminen-Übereinkommens: 2. – 6.12. in Genf
(Christine Lingg, Botschaftsrätin)

Welthandelsorganisation (WTO)
Trade Policy Review: 23. – 24.4. in Genf
(Botschafter Norbert Frick, Patrick Ritter, Minister, Peter Matt, Botschaftsrat)

WTO-Ministerkonferenz: 3. – 7.12. in Bali
(Botschafter Norbert Frick)

Übereinkommen

Bilateral
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Republik Österreich vertreten durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich über die Vertretung im Verfahren der Visaerteilung: 1.2. in Wien (Inkrafttreten 1.3.)
- Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Kosovo sowie des Durchführungsprotokoll zum Rückübernahmeabkommen: 17.6. in Vaduz (Inkrafttreten 1.11.)
- Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Bosnien und Herzegowina sowie des Durchführungsprotokolls zum Rückübernahmeabkommen: 9.9. in Vaduz
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Russischen Föderation über die Erleichterung des Verfahrens der Visaerteilung für Staatsangehörige des Fürstentums Liechtenstein und der Russischen Föderation: 12.11. in Vaduz

Europarat
- Unterzeichnung von Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013 zur Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschrechte und Grundfreiheiten: 24.6.
- Unterzeichnung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen: 21.11.
- Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen: 21.11.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013 zur Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschrechte und Grundfreiheiten: 26.11.

EU/EFTA/EWR
- Unterzeichnung EFTA-Freihandelsabkommen mit zentralamerikanischen Staaten: 24.6.
- Unterzeichnung EFTA-Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina: 24.6.
- Annahme von Änderungen des EFTA-Übereinkommens sowie von Änderungen einzelner EFTA-Freihandelsabkommen
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust: 8.11.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem europäischen Polizeiamt über die operative und strategische polizeiliche Zusammenarbeit: 8.11.

UNO
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen über Streumunition: 4.3.
- Unterzeichnung des Waffenhandelsabkommens: 3.6.
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit: 10.12

WTO
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Protokoll vom 30. März 2012 zur Änderung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994: 2.5.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Hauptaufgaben der Botschaft sind die Pflege und der weitere Ausbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland. Im Jahr 2013 konnten die bilateralen Beziehungen auf Bundesebene weiter vertieft werden. Dennoch konnten eine Reihe von hohen Besuchen auf Regierungs- und Staatsebene durchgeführt werden. Die wirtschaftspolitischen und aussenkulturpolitischen Kontakte bildeten einen Schwerpunkt der Botschaft.

Das Jahr 2013 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungsebene

Aufgrund der Landtagswahlen in Liechtenstein im Februar 2013 sowie der Wahlen zum Deutschen Bundestag im September 2013 war die gegenseitige Besuchstätigkeit der beiden Länder etwas eingeschränkt und konzentrierte sich auf die erste Jahreshälfte. Einige wichtige und in den bilateralen Beziehungen weiterführende Treffen gab es aber dennoch:

Vom 18. – 27. Januar fand in Berlin wieder die Internationale Grüne Woche, die grösste Messe für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produkte weltweit, statt. Liechtenstein nahm zum ersten Mal selbständig mit eigenem Länderstand teil. Regierungsrätin Dr. Renate Müssner nahm am Eröffnungstag teil und konnte die zuständige deutsche Bundesministerin Ilse Aigner am Stand begrüssen. Am folgenden Tag nahm die Regierungsrätin am mittlerweile traditionellen Agrarministergipfel, mit über 40 Ministern, teil.

Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher wurde am 30. Januar vom deutschen Finanzminister Wolfgang Schäuble zum Abschiedsbesuch empfangen. In den Gesprächen tauschten sich die Amtskollegen über den Stand der Euro-Staatschuldenkrise aus und diskutierten über weitere Schritte in der bilateralen Steuerkooperation.

Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer nahm am 5. März an der Eröffnung der ITB in Berlin, der grössten Tourismusmesse der Welt, teil. Liechtenstein ist seit 2008 an der ITB mit einem eigenen Auftritt vertreten. Am 6. März fand ein Abschiedsbesuch beim deutschen Amtskollegen, Verkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) statt.

Aufgrund der Koalitionsgespräche und Regierungsbildung in Liechtenstein vertrat Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher am 13. März Liechtenstein beim Treffen der fünf deutschsprachigen Finanzminister (inkl. Luxemburg) in Berlin. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hatte aufgrund des nahenden Wahlkampfes kurzfristig um einen früheren Termin gebeten. In dem Treffen waren europäische Entwicklungen sowie die Verhinderung von allzu extremen steuerlichen Umgehungskonstruktionen (BEPS-Initiative der OECD: Base Erosion and Profit Shifting) die Schwerpunktthemen.

Am 17. Juni empfing Bundesminister Wolfgang Schäuble seinen liechtensteinischen Amtskollegen als Finanzminister, Regierungschef Adrian Hasler, in Berlin zum Antrittsbesuch. Im Zentrum der Gespräche standen auch hier die europäische Staatsschuldenkrise, die neusten Entwicklungen im Bereich der Steuerkooperation auf bilateraler und europäischer Ebene, sowie die Bemühungen Deutschlands zu einer Reduktion der globalen Steuervermeidung durch multinationale Konzerne.

Von 2. bis 7. Juli fanden in Leipzig in Sachsen die Berufsweltmeisterschaften WorldSkills statt. Liechtenstein war mit einer Delegation vertreten. Die Botschaft organisierte gemeinsam mit dem Team einen Empfang in Leipzig, der unter der Schirmherrschaft der neuen liechtensteinischen Bildungsministerin, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, stand.

Weitere Kontakte im Format der Vierer-Treffen der deutschsprachigen Länder waren am 10. Juli das Treffen der deutschsprachigen Innenminister in Nürnberg, unter Teilnahme von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer sowie am 26. Juli in Salzburg das Treffen der deutschsprachigen Aussenminister, unter Teilnahme von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick.

Auch mit den Bundesländern wurden weiter die Kontakte gepflegt:

Der Botschafter traf am 25. Februar die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD), in deren Landesvertretung in Berlin. Diese Kontaktaufnahme mit einem Mitglied der Regierung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) stand daher im Zeichen einer langfristigen Unterstützung von Lösungen in Fragen der Steuer-Regularisierung und sollte einen Kontakt mit dem Finanzminister dieses bevölkerungsreichsten Bundeslandes vorbereiten.

Am 27. September besuchte der Botschafter den Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Dr. Carsten Kühl (SPD) in Mainz. Themen waren die Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene in Sachen Steuerkooperation sowie die Möglichkeiten aus Sicht der SPD-Länder für etwaige bilaterale Regelungen zwischen Deutschland und Liechtenstein. Minister Kühl ist Koordinator der SPD-regierten Länder für steuerbezogene Themen.

Am 9. und 10. Oktober besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer den Freistaat Sachsen. Auf dem Programm standen der Besuch einer Partnerfirma der HOVAL AG in Hoyerswerda, ein Treffen mit dem sächsischen Innenminister Markus Ulbig (CDU) in Dresden sowie die Teilnahme an der Eröffnung des Mittelständischen Unternehmertags MUT in Leipzig.

Am 23. Oktober besuchte auf Einladung von Regierungschef Adrian Hasler die thüringische Ministerpräsidentin Lieberknecht (CDU) Liechtenstein. Nach einem Empfang auf Schloss Vaduz durch S.D. den Erbprinzen besuchte sie in Begleitung ihres Ehegatten das Kunstmuseum Liechtenstein, wo sie von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, in ihrer Eigenschaft als Kulturministerin, empfangen wurde. Weitere Programmpunkte bildeten das Arbeitsgespräch mit dem Regierungschef, der Besuch des Landtags sowie ein Treffen mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik. Auch in Thüringen sind liechtensteinische Unternehmen engagiert. So z.B. die Ospelt Gruppe im Bereich Lebensmittelproduktion, oder die Optics Balzers AG im Bereich der Beschichtung von optischen Systemen. Mit Thüringen besteht darüber hinaus ein intensiver kultureller Austausch.

Am 30. und 31. Oktober absolvierte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer eine Wirtschaftsreise nach Hessen und Rheinland-Pfalz. Hauptzweck war die Bekanntmachung von Liechtenstein als Wirtschaftsstandort. Diesem Zweck dienten auch Medientermine in Frankfurt am Main. In Mainz traf der Regierungschef-Stellvertreter seine Amtskollegin als Wirtschaftsministerin, die stellv. Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Eveline Lemke (Bündnis 90/Die Grünen), zu einem Arbeitsgespräch. Anschliessend reiste die kleine liechtensteinische Delegation nach Bingen am Rhein, um die Deutschlandzentrale der Oerlikon Balzers AG zu besuchen. Oerlikon Balzers ist in Deutschland mit zehn Standorten vertreten und beschäftigt in Deutschland rund 700 der weltweit über 3'000 Mitarbeiter.

Am 21. November traf der Botschafter mit dem Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Norbert Walter-Borjans (SPD), zusammen. Wie bei dem Besuch in Rheinland-Pfalz am 27. September ging es auch hier um Information und Aufklärung zur liechtensteinischen Haltung beim Thema Steuer-Regularisierung und Steuerkooperation. Kurz zuvor, am 14. November, hatte die liechtensteinische Regierung in einer Erklärung ihrer Bereitschaft zur Übernahme des Systems des Automatischen Informationsaustausches in Steuerangelegenheiten bekundet.

Kontakte in den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur

Am 25. Januar besuchte der Präsident des deutschen Goethe-Instituts, Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann, Vaduz und unterzeichnete mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein, als Präsident der Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung, eine Erklärung zur Zusammenarbeit. Die Stiftung hatte ein erstes Paket mit Büchern aus und über Liechtenstein an 90 Bibliotheken des Instituts gespendet. Das Ressort Äusseres wird im Rahmen seiner aussenkulturpolitischen Aktivitäten für die weitere Betreuung und Bestückung der Bibliotheken des Goethe-Instituts besorgt sein. Erste Gespräche über so eine mögliche Zusammenarbeit hatten bereits 2010 stattgefunden.

Am 20. März fand ein Abend der Kunst in der Residenz statt. Die liechtensteinische Künstlerin Helena Becker präsentierte Arbeiten in Stein und Papierschnitte; die deutschen Lyriker Richard Pietrass und Stan Lafleur lasen eigene Texte aus ihrer Zeit in Liechtenstein.

Am 11. April traf die Botschaft in Berlin das Literarische Colloquium Berlin (LCB), vertreten durch seinen Direktor, Dr. Ulrich Janetzki. Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dieser wichtigen und bekannten Institution der Literatur in Deutschland wurden sondiert. Die Kulturstiftung Liechtenstein lud Dr. Janetzki für 18./19. September zu einem Besuch nach Liechtenstein und einer Begegnung mit liechtensteinischen Literaturschaffenden ein. Junge liechtensteinische Autoren und Autorinnen wurden eingeladen, sich für ein Stipendium beim LCB in Berlin zu bewerben. Bereits Ende 2013 wurde die erste Bewerbung für einen Aufenthalt von ein bis drei Monaten in der Villa des LCB am Wannsee angenommen.

Auch die bereits im letzten Jahr begonnen Kooperation der Botschaft mit dem Arts Club Berlin wurde fortgesetzt. Am 27. Mai hielt dort die liechtensteinische Künstlerin Dagmar Frick-Islitzer einen gut besuchten Vortrag über das Thema, was Manager von Künstlern und Künstlerinnen lernen könnten.

Am 6. Oktober trat die aus Liechtenstein stammende junge Pianistin Cassandra Wyss mit einem bemerkenswerten Rachmaninov-Konzert in der Berliner Philharmonie auf.

Am 12. und 13. November fanden die Jahreshauptversammlung und die Tagung des Lenkungsausschusses von TRADUKI erstmals in Vaduz statt. Traduki ist ein Projekt der vier deutschsprachigen Länder und der S.Fischer-Stiftung und hat zum Ziel, Literatur aus dem deutschsprachigen Raum in die Sprachen Südosteuropas zu übersetzen und umgekehrt. An dem Treffen nahmen hochrangige aussenkulturpolitische Vertreter aus Deutschland, Österreich und der Schweiz teil. Sie wurden von der liechtensteinischen Kulturministerin, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, begrüsst. I.K.H. die Erbprinzessin gab einen Empfang auf Schloss Vaduz. Traduki ist aber auch eine Plattform zur internationalen Vernetzung der Literaturschaffenden. Aus der Mitgliedschaft Liechtensteins ergab sich auch die Idee, liechtensteinische Literaturschaffende an der Leipziger Buchmesse 2014 zu präsentieren, wo das Netzwerk Traduki mit einem eigenen Messestand auftritt. Die Botschaft Berlin bereitete einen entsprechenden Auftritt vor (13.-16. März 2014 in Leipzig).

Bereits 2013 wurde der 175. Geburtstag von Josef-Gabriel Rheinberger 2014 vorbereitet. Im Sommer gab es dazu Vorgespräche mit dem bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Im Herbst folgten interne Vorbereitungsgespräche auf liechtensteinischer Seite. Das Jubiläumsjahr dieses bedeutenden, in Liechtenstein aufgewachsenen und in Bayern erfolgreich wirkenden Komponisten wird zu einer Intensivierung der liechtensteinisch-bayerischen Kontakte auf allen Ebenen beitragen.

Den Abschluss der kulturellen Beziehungen bildete ein aussergewöhnliches Konzert junger Musikerinnen und Musiker aus aller Welt, die in den letzten Jahren Meisterkurse der Internationalen Musikakademie in Liechtenstein absolviert haben. Die Celisten spielten am 1. Dezember in Nürnberg, in der Kirche der historisch berühmten Meistersinger, auf Einladung der Nürnberger Mozartgesellschaft.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die beiden Honorarkonsulate in Frankfurt/Main und München unterstützten in ihrem Bereich die Arbeit der Botschaft. Am 17. Juni kamen Christian Ratjen und Dr. Christian Waigel zu einem Treffen mit Regierungschef Adrian Hasler nach Berlin und berichteten über ihre Einschätzungen. Frankfurt ist in den Vorbereitungen eines Vortrags des Regierunschefs vor dem Schweizerisch-deutschen Wirtschaftsclub im Frühjahr 2014 involviert. München unterstützt tatkräftig das Projekt Rheinberger 2014 in Bayern.

Das Jahr 2013 in Deutschland

Deutschland stand bereits das ganze Jahr 2013 im Zeichen des Wahlkampfes zur Wahl des Deutschen Bundestags, die am 22. September stattfand. Die Spitzenkandidaten und -kandidatinnen für den Bundestagswahlkampf waren teilweise bereits Ende des Vorjahres bestimmt worden. Für die CDU wurde dies natürlich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (mit einem herausragenden Ergebnis am Parteitag). Für die SPD blieb von der einstigen «Troika» als Kandidat Peer Steinbrück übrig. Die Partei Bündnis90/DIE GRÜNEN bestimmte mittels Mitgliederbefragung Fraktionschef Jürgen Trittin und Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt als Spitzenkandidaten. Die während des ganzen Jahres mit sehr niedrigen Umfragewerten kämpfende FDP wählte ebenfalls eine Art Doppelspitze, indem Philipp Rösler weiterhin Parteichef blieb, aber die Spitzenkandidatur dem unter Liberalen sehr beliebten Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Bundestag, Rainer Brüderle, anbot. Die LINKE ernannte ein achtköpfiges Spitzenteam, darunter Fraktionschef Gregor Gysi und Vize Sahra Wagenknecht. Die extrem rechte NPD und die neue konservative Partei «Alternative für Deutschland» AfD traten mit lokalen Kandidaten in den Wahlkreisen auf.

Die Steuerthematik, insbesondere die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, spielte nur in der ersten Phase des Wahlkampfes eine Rolle. Nachdem Ende 2012 noch das Scheitern des Schweizer Steuerabkommens das zentrale Thema war, waren es in den ersten Monaten 2013 vor allem «Offshore leaks», die Veröffentlichung von Kontoverbindungen auf gewissen Inseln und dann ganz besonders ab April die Affäre den Präsidenten des Fussballclubs Bayern München, Ulli Hoeness, die die politische Diskussion aufheizten. Auf Druck von SPD und Grünen kam es im April zu Debatten im Bundestag. Die Affäre Hoeness veranlasste die Bundesregierung bekanntzugeben, dass sie bis auf Weiteres lieber die EU-Kommission über Steuerthemen verhandeln lassen wolle.

Aus der Bundestagswahl am 22. September ging schliesslich die CDU als grosser Wahlsieger hervor. Für Bundeskanzlerin Angela Merkel war es der beste ihrer bisherigen drei Wahlkämpfe. Die Unionsparteien schnitten mit einem sehr guten Ergebnis von 41,5% ab, die SPD gewann nur 25,7% der Stimmen. Eine rot-grüne Mehrheit scheiterte aber nicht nur an dem Ergebnis der Sozialdemokraten, sondern auch an den Verlusten bei den Grünen. Diese erreichten nur noch 8,4%. Das eigentlich Historische an dieser Wahl war indes das schlechte Abschneiden der FDP. Die Liberalen verpassten mit ihren 4,8% erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik den Einzug in den Bundestag und gingen der CDU als Koalitionspartner verloren. Der Parteichef der Liberalen, Philipp Rösler, trat in der Konsequenz von seinem Amt zurück und gab den Weg für Christian Lindner frei, der Ende Dezember zum neuen Parteivorsitzenden gewählt wurde.

Am 15. Dezember einigten sich CDU, CSU und SPD auf die Unterzeichnung eines Koalitionsvertrages. Es ist nach der Legislaturperiode 2005-2009 die zweite grosse Koalition unter Kanzlerin Merkel. Etwas verzögert wurde die Regierungsbildung durch die erstmalige Mitgliederbefragung zum Koalitionsvertrag innerhalb der SPD. Die Parteimitglieder gaben jedoch mit über 75% Ja-Stimmen ihr Einverständnis zur grossen Koalition.

Die Landtagswahlen in Bayern am 15. September brachten der CSU mit 47,7% der Stimmen die absolute Mehrheit im bayerischen Landtag. Die CSU kann somit in den kommenden vier Jahren alleine regieren. Sie muss es auch, denn die FDP verpasste mit nur 3,3% auch in Bayern den Einzug in den Landtag. Die Opposition wird zukünftig von der SPD (20,6%), den Freien Wählern (9%) und den Grünen (8,6%) gebildet. Das Kabinett unter Ministerpräsident Horst Seehofer wurde am 10. Oktober vereidigt. Ilse Aigner wurde zur Wirtschaftsministerin und stellvertretenden Ministerpräsidentin ernannt.

Am 22. September fand parallel zur Bundestagswahl auch die Landtagswahl in Hessen statt. Erst Ende November liefen die Gespräche und Verhandlungen auf die Bildung der ersten schwarz-grünen Regierung in einem deutschen Flächenland hinaus. Ministerpräsident Volker Bouffier bleibt im Amt. Sein Stellvertreter wird der Spitzenkandidat der Grünen, Tarek Al-Wazir, der auch das Wirtschafts- und Verkehrsministerium übernehmen wird.

Deutschland und die Euro-Staatsschuldenkrise

Im April 2013 stimmte der Bundestag mit grosser Mehrheit für ein Rettungspaket für Zypern von insgesamt 10 Milliarden Euro. Davon gehen 7,5 Milliarden Euro in den Staatshaushalt Zyperns und 2,5 Milliarden Euro an kleinere Banken. In den letzten Abstimmungen über Euro-Rettungspakete gab es immer wieder Abweichler in den Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP. Die Massnahmen der EU-Regierungen zur Euro-Rettung blieben in

Deutschland ein heiss diskutiertes Thema, insbesondere vor der Bundestagswahl. Die Bundesregierung wollte den Eindruck einer Aufweichung der deutschen Position vermeiden. So wurde ein erneuter Schuldenschnitt für Griechenland, der für viele unvermeidbar scheint, klar abgelehnt. Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Jens Weidmann, hatte weiterhin eine kritische Haltung zum expansiven Kurs der EZB unter Präsident Mario Draghi, insbesondere zum unlimitierten Ankauf von Staatsanleihen.

Während diverse Volkswirte von hunderten Milliarden Euro von möglichen Haftungen für Deutschland sprechen, veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen, dass der Staat Ende 2013 für mindestens 86 Milliarden Euro an ausbezahlten Krediten konkret hafte.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Im Jahr 2013 fanden die Antrittsbesuche der neuen Regierungsmitglieder bei den Schweizer Bundesräten statt. Aufgrund der vielzähligen vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der engen Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume bildete die Zusammenarbeit auf den Ebenen der Ämter einen weiteren Schwerpunkt. Als Kontaktstelle für die für Liechtenstein zuständigen 73 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft mit diesen in regelmässigem Austausch.

Das Jahr 2013 in der Schweiz

Bundespräsident Ueli Maurer hat es während des Präsidialjahres gut verstanden, Präsidiales und Parteipolitisches zu verbinden. Auch wenn er bewusst weniger Auftritte mit internationalem Bezug als seine Vorgänger gesucht hat, hat er für seine Auftritte bei den 10 Auslandreisen und den 16 Besuchen von Staats- und Regierungschefs in der Schweiz aber auch für seine innerschweizerischen Aktivitäten durchwegs gute Noten erhalten.

Im Jahr 2013 dominierten insbesondere die Finanzplatzstrategie der Schweiz, die Beziehungen zur EU und zu den USA sowie richtungsweisende Volksabstimmungen die Agenden innerhalb der Schweiz.

Finanzplatz

Im Juni verabschiedete der Bundesrat die neue Finanzplatzstrategie für die Schweiz, gemäss welcher u.a. der Automatische Informationsaustausch nach internationalen Standards akzeptiert wird. Dies erlaubt der Schweiz, aktiv an der Weiterentwicklung eines internationalen Standards mitzuarbeiten. Die Abgeltungssteuer wird nicht mehr aktiv angeboten. Im September hat der Bundesrat eine Expertengruppe eingesetzt, welche die Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven des Finanzplatzes analysieren und Handlungsempfehlungen ableiten soll. Die Expertengruppe befasst sich sowohl mit den Herausforderungen am Finanzplatz im Inland als auch mit den Chancen für den Finanzplatz im Ausland. Es geht somit um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung der inländischen Rahmenbedingungen und die Wahrung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland. Die Schweiz hat das OECD-/Europarats-Abkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen unterzeichnet. Die Umsetzung bedarf Gesetzesänderungen, die den üblichen nationalen Prozess durchlaufen müssen.

Die Entwicklungen auf dem Finanzplatz Schweiz sowie die Reformvorhaben zur Unternehmensbesteuerung führen zu merkbaren Mindereinnahmen bei den Bundes- wie auch Kantons- und Gemeindesteuern. Vor dem Hintergrund des internationalen Standortwettbewerbs und der Mobilität von Konzernen und Dienstleistungsunternehmen ist der Spielraum für zusätzliche Einnahmen bei den Unternehmenssteuern begrenzt. Bekannte Persönlichkeiten treten dafür ein, dass das Bankgeheimnis auch im Inland abgeschafft wird, um neue Einnahmequellen zu schaffen.

Beziehungen zur EU

Der Bundesrat hat im Dezember das Mandat für die Verhandlungen mit der Europäischen Union im institutionellen Bereich verabschiedet. Für den Bundesrat ist der bilaterale Weg mit rund 120 Abkommen das europapolitische Instrument, das es der Schweiz am besten ermöglicht, die Interessen gegenüber der EU wahrzunehmen, ihrem mit Abstand wichtigsten Handelspartner. Um die bisherigen Errungenschaften zu schützen, braucht es aus Sicht des Bundesrates eine Erneuerung des bilateralen Wegs. Mit einem institutionellen Abkommen soll der Intensität der bilateralen Beziehungen der Schweiz zur EU Rechnung getragen werden. Zur mittelfristigen Strategie des Bundesrates mit der EU gehören neben einem Abkommen über die institutionellen Fragen der Abschluss der laufenden Verhandlungen im Marktzugangsbereich Strom, im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit, der Abschluss von Kooperationsabkommen wie Galileo/EGNOS sowie Emissionshandel ETS, die Fiskaldossiers kantonale Unternehmensbesteuerung und Zinsbesteuerung sowie Partizipationsabkommen im Bereich Bildung, Forschung und MEDIA. Intensive öffentliche Diskussionen wurden vorgängig zur Verabschiedung des Mandates zum institutionellen Bereich geführt. Die Diskussionen werden bis zum Vorliegen des Verhandlungsergebnisses nicht weniger heftig geführt werden. Die Gegner haben unterschiedliche An-

liegen. Kritisiert wird die Rolle des EuGH bei der Auslegung der bilateralen Verträge und der damit einhergehende Souveränitätsverlust. Andere finden, man müsse den EFTA-Gerichtshof als unabhängige Instanz mit der Auslegung der Verträge beauftragen. Wieder andere befürchten den schleichenden EU-Beitritt.

Der Bundesrat hat im Dezember das Mandat für Revisionsverhandlungen über das Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU verabschiedet. Der genaue Inhalt des Verhandlungsmandats ist vertraulich, wird aber auch durch die allgemeine Finanzplatzstrategie bestimmt.

Die Schweiz und die EU diskutierten auch die Reformvorhaben der Schweiz zur Unternehmensbesteuerung, nachdem die EU von der Schweiz verlangt, fünf strittige (privilegierende) Steuer-Regime abzuschaffen. Einzelne EU-Mitgliedstaaten wenden heute gegen die Schweiz diskriminierende Gegenmassnahmen an.

Beziehungen zur USA

Im Zusammenhang mit den Steuerdiskussionen USA-Schweiz haben sich bis Ende 2013 106 der 300 Schweizer Banken in die Gruppe 2 des US-Programms zur Streitbeilegung eingereiht. Diese Institute gehen davon aus, dass sie möglicherweise gegen US-Recht verstossen haben. Sie müssen entsprechende Daten und Informationen an die USA liefern. Das gute Dutzend Banken der Gruppe 1 steht bereits seit längerem in Verhandlungen mit den USA. Die Gruppe 3, die glaubt keine Verfehlungen begannen zu haben, hat noch bis Ende Oktober 2014 Zeit sich zu melden, ebenso Banken der Gruppe 4, die keine US-relevanten Aktivitäten aufweisen. Diesem Programm vorangegangen ist eine hitzige Debatte über einen dringlichen Gesetzesentwurf, der es ermöglichen sollte, einen Schlussstrich unter den Steuerstreit mit den USA zu ziehen. Dieser wurde vor allem aus rechtsstaatlichen Überlegungen vom Parlament Ende Juni abgelehnt. Ein anderer Vorwurf an die Verwaltung war, dass die mit dem Gesetzesentwurf vorgeschlagene Globallösung zu einer unterschiedlichen Behandlung (Rahmenbedingungen für die Amtshilfe und strafrechtliche Einigung) zwischen Finanzsektor und Industrie geführt hätte.

Nationalrat und Ständerat haben dem Fatca-Abkommen Schweiz-USA zugestimmt. Bei einem Referendumsversuch kamen die notwendigen Unterschriften deutlich nicht zustande. Die Schweiz hat das Modell 2 gewählt: Die Banken liefern die Daten jener Kunden direkt, die zugestimmt haben. Der Bund liefert auf US-Anfrage die Daten der anderen Kunden.

Die Schweiz ist wie viele andere Staaten mit Spionage-Übergriffen konfrontiert. Ziel sind sowohl die offizielle Schweiz als auch das internationale Genf. Das Verteidigungsdepartement arbeitet an der Klärung der Aktivitäten des US-Geheimdienstes in der Schweiz.

Schweiz Internes

Die Schweizer Wirtschaft befand sich im Jahr 2013 auf einem soliden Wachstumskurs. Die Arbeitslosenquote pendelte um die 3 %, was nahezu Vollbeschäftigung bedeutet. Zur guten Wirtschaftslage beigetragen hat u.a. die starke Belebung der Warenexporte dank der Erholung der Weltkonjunktur. Aus Sicht der Industrie gehört zu den Schweizer Stärken das duale Bildungssystem, die Disziplin, der Fleiss und die Rechtssicherheit. Auffallend ist die Zunahme der Auslandinvestitionen der Schweizer Industrie, ein Zeichen der dynamischen globalen Entwicklung. Das Beschäftigungswachstum in der Schweiz hat zu einem Grossteil im Dienstleistungssektor und nicht in der Industrie stattgefunden. Weiterhin stark ist die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft. Die Schweiz hat zum dritten Mal den ersten Platz im Innovations-Ranking der Weltorganisation für geistiges Eigentum erreicht. Auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft bewegt sich auf hohem Niveau. Gemäss Lausanner Managementinstitut rangiert die Schweiz hinter den USA auf Platz zwei.

Zu den Schwachpunkten zählt die Industrie nach wie vor die hohen Löhne, der Druck der EU und der OECD auf die Unternehmensbesteuerung und insbesondere die Abhängigkeit von internationalen Fachkräften. Wiederholt wird daran erinnert, dass auch die mehrheitlich binnenorientierten Bereiche wie beispielsweise die Landwirtschaft notwendige Reformen durchlaufen müssen.

Beim Dachverband Economiesuisse kam es zu personellen Erneuerungen beim Präsidenten und Geschäftsführer. Dies wird als Chance für eine Neupositionierung wahrgenommen. Die Balance zwischen einer liberalen Grundordnung sowie gesellschaftlicher Verantwortung und Akzeptanz zu finden, stellt eine zunehmende Herausforderung für den Verband dar.

Im Jahr 2013 kamen in der Schweiz 10 Initiativen und Referenden zur Abstimmung. Zu den wichtigsten richtungsweisenden Abstimmungsergebnissen gehörten: die Annahme der Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative), bei der es um den Einhalt der Exzesse bei Managersalären und -bonis ging; die Ablehnung der 1:12 Initiative, die einen staatlichen Lohndeckel vorgesehen hätte sowie die Initiative «Volkswahl des Bundesrates», die mit über 76 % abgelehnt wurde. In der Schweiz wird reger Gebrauch des Initiativrechts gemacht. Ende Dezember 2013 waren über 30 Initiativprojekte am Laufen oder in der Pipeline. Diese grosse Anzahl löste eine öffentliche Diskussion zum ursprünglichen Zweck, nämlich die Funktion des Korrektivinstruments für Minderheiten, aus. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein grosser Teil der Initiativen von Regierungsparteien ergriffen wird. Vorschläge zur Erhöhung der notwendigen Unterschriften oder zur Vorabprüfung der Verfassungskonformität finden aber wenig Gehör.

Die Masseneinwanderungsinitiative, die im Jahr 2014 zur Abstimmung kommt, hat die Diskussion um die Auswirkungen der Zuwanderung auf den Schweizer Arbeitsmarkt bereits im Jahr 2013 angeregt. Obwohl verschiedene Studien die positiven Auswirkungen der Zuwanderung aufzeigten – gemäss diesen konkurrieren

ausländische Fachkräfte die inländischen nicht, sondern ergänzen sie und verhindern zudem die Verlagerung von Stellen ins Ausland – standen die negativen Folgen der Zuwanderung im Zentrum der Diskussion: Unbezahlbare Mieten, überfüllte Züge und Strassen, arbeitslose Inländer.

Die Beziehungen Liechtenstein – Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Jahr 2013 mittels Kontakten auf allen Ebenen regelmässig gepflegt.

Kontakt auf Ebene Staatsoberhaupt

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein gab am 19. Februar 2013 ein Mittagessen für Bundespräsident Ueli Maurer auf Schloss Vaduz.

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein trafen Bundespräsident Ueli Maurer anlässlich des Vierertreffens der Staatsoberhäupter der deutschsprachigen Länder am 9. September 2014 in Innsbruck.

Am 14. Mai 2013 war S.D. Fürst Hans Adam von und zu Liechtenstein Gastreferent an der Jahresversammlung der Handelskammern beider Basel. Er sprach über den «Staat im Dritten Jahrtausend». S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein nahm am 23. Mai 2013 als Diskussionsgast zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen am Unternehmerforum Lilienberg in Ermatingen teil.

Kontakte des Landtages

Am 20. und 21. November 2013 fand in Bern das Treffen der beiden offiziellen Delegationen Liechtensteins sowie der Schweiz, die sich mit der Pflege der parlamentarischen Beziehungen der zwei Länder befassen, statt. Delegationsleiter waren Landtagspräsident Albert Frick sowie Nationalrätin Susanne Oberholzer-Leutenegger. Diskutiert wurden europa-, steuer- wie auch finanzpolitische Themen, aber auch bilateralen Themen, die sich u.a. aus dem grenznachbarschaftlichen Raum ergeben.

Kontakte auf Regierungsebene

Am 24. Januar 2013 traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Bundesrat Alain Berset in Davos zur Besprechung von Kulturthemen.

Am 18. Februar 2013 fand ein Arbeitstreffen zwischen Regierungschef Klaus Tschütscher und Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf zu Fragen der Finanzmarktregulierung sowie zu steuerlichen Themen in Vaduz statt.

Am 19. Februar 2013 unterschrieben Regierungschef Klaus Tschütscher und Bundespräsident Maurer anlässlich einer Schweiz-Liechtensteinischen Sicherheitskonferenz in Vaduz eine Absichtserklärung zu einer vertieften Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich.

Am 8. April 2013 lud Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick eine Schweizer Delegation zu Feierlichkeiten aus Anlass «90 Jahre Zollvertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz» nach Liechtenstein ein. Die liechtensteinische Post gab am 4. März 2013 zu diesem Jubiläum eine Briefmarke heraus.

Am 10. April 2013 hielt Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die Eröffnungsrede anlässlich der Kleinkunstbörse in Thun. Liechtenstein war als Gastland eingeladen.

Am 11. April 2013 fanden die Antrittsbesuche von Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bei Bundespräsident Ueli Maurer und Bundesrat Didier Burkhalter statt.

Am 18. April 2013 nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer an einer Sicherheitskonferenz in Bern teil, die Bundespräsident Ueli Maurer für die zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone organisierte.

Am 3. Mai 2013 traf Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer Bundesrätin Doris Leuthard und Bundesrat Schneider-Amann zu Antrittsbesuchen in Bern.

Am 27. Mai 2013 fand ein Arbeitstreffen zu Finanzplatzthemen zwischen Regierungschef Adrian Hasler mit Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf in Bern statt.

Am 7. Oktober 2013 traf sich Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer mit Bundespräsident Ueli Maurer und Bundesrätin Doris Leuthard in Bern.

Am 22. November 2013 traf sich Aussenministerin Dr. Aurelia Frick mit den in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen in Bern. Die Botschafterinnen interessierten sich insbesondere für das liechtensteinische Engagement im Bereich «Women, Peace and Security» und die Wirtschaftspolitik Liechtensteins. Gleichentags eröffnete Kulturministerin Dr. Aurelia Frick eine Vernissage mit Werken des liechtensteinischen Künstlers Marco Eberle in der Residenz der liechtensteinischen Botschaft in Bern.

Wie jedes Jahr trafen sich die liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit den Schweizer Bundesrätinnen und -räten im Rahmen der Viertreffen der deutschsprachigen Länder in den Bereichen Äusseres, Finanzen, Justiz, Wirtschaft sowie anlässlich von internationalen Konferenzen. Die liechtensteinische Regierung traf zudem mit verschiedenen Kantonsregierungen zusammen.

Kontakte auf Ämterebene

Die direkten Beziehungen zwischen den Ämtern beider Länder und der regelmässige Kontakt auf diplomatischer Ebene ermöglichen eine laufende Koordination der Geschäfte und gewährleisten die gegenseitige Information. Solche bilateralen Kontakte fanden im Jahr 2013 wiederholt an der Botschaft in Bern selbst statt. Nachstehend findet sich eine Auswahl dieser Treffen.

Am 14. Februar 2013 lud die Botschaft in Bern zu einer Liedersoirée «An die ferne Geliebte» mit dem Tenor Karl Jerolitsch mit Jürg Hanselmann am Klavier.

Am 2. Mai 2013 tagte zum ersten Mal die Gemischte Kommission zum Rahmenvertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz in Vaduz (Delegationsleitung Botschafterin Doris Frick). Die Gemischte Kommission diskutierte offene Fragen zur Zusammenarbeit bei der konsularischen Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz, Fragen der Visaausstellung, des grenzüberschreitenden Personen- und Dienstleistungsverkehrs sowie die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum zu Österreich.

Am 13. Mai 2013 fand ein vierer Treffen auf der Ebene der Staatssekretäre zwischen Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Slowenien in Ljubljana statt. Liechtenstein war u.a. durch Martin Frick, Leiter des Amts für Auswärtige Angelegenheiten und Botschafterin Doris Frick vertreten.

Die Änderung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben wurde am 11. Juli 2013 in Bern unterzeichnet.

Am 16./17. Juli 2013 wurde zusammen mit der Schweizer Armee in der Übung «Kombi 13» in Ruggell ein Jahrhunderthochwasser simuliert. Die Übung basiert auf dem Abkommen über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

Am 2. September 2013 tagte der Gemischte Ausschuss unter dem Währungsvertrag Liechtenstein-Schweiz (Delegationsleitung Botschafterin Frick). Neben dem Austausch über das allgemeine Funktionieren des Währungsvertrages befasste sich der Ausschuss insbesondere mit den Auswirkungen der Zahlungsverkehrsverordnung der EU, die Liechtenstein aufgrund der Währungsunion mit der Schweiz nur in Absprache mit dieser umsetzen kann.

Am 15. November 2013 trafen sich Delegationen der Schweiz und Liechtensteins zum politischen Dialog in Bern. Dabei wurden alle offenen Fragen im bilateralen Verhältnis als auch die gemeinsamen Interessen bei internationalen Organisationen erörtert.

Die erste Verhandlungsrunde zur Aushandlung eines umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein fand am 10.-12. Dezember 2013 in Bern statt. Vorgängig hatte sich der Ständerat einstimmig gegen die Quellenbesteuerung der Grenzgänger zwischen der Schweiz und Liechtenstein ausgesprochen

Im Dezember 2013 fanden u.a. im Rahmen des Gemischten Ausschusses zum Direktversicherungsabkommen auch Gespräche über ein mögliches Abkommen zur Elementarschadensversicherung statt.

Kontakte mit den Botschaften in Bern

Neben der Pflege der bilateralen Beziehungen mit der Schweizer Eidgenossenschaft stellt die Botschaft Bern in vielerlei Hinsicht auch eine Drehscheibe für den Kontakt und Austausch mit anderen Staaten dar. Von 73 der 90 Staaten, mit denen das Fürstentum Liechtenstein diplomatische Beziehungen unterhält, befindet sich der zuständige Botschaftssitz in Bern. Die wichtigsten Themen dieser Kontakte waren die Organisation bilateraler Besuche, Doppelbesteuerungsabkommen, Steuerinformationsabkommen, steuerliche Diskriminierungen, Kandidaturen bei internationalen Organisationen, Abhörmassnahmen der USA und Abklärungen zu Treffen der liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit Regierungsvertretern anderer Staaten u.a. im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos. Die Botschafterinnen Indiens und Liechtensteins unterzeichneten Ende März das Steuerinformationsabkommen zwischen den beiden Ländern.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die etwa 1'700 in der Schweiz lebenden liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Über die Botschaft werden vom EDA ausserdem sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt geleitet, die Liechtenstein Bezug haben und über das konsularische Netz der Schweiz eingehen. Diese Tätigkeiten hielten sich 2013 im üblichen Rahmen. Weiterhin umfangreich war die Anzahl der Ansuchen um Rechtshilfe in Straf- und Zivilfällen sowie der Beglaubigungen.

Personelle Wechsel

Am 26. März 2013 überreichte Frau Doris Frick Bundespräsident Ueli Maurer das Akkreditierungsschreiben als neue Botschafterin Liechtensteins in der Schweiz. Ihr Vorgänger, Botschafter Hubert Büchel trat in den Ruhestand. Am 1. Juni 2013 wechselte Botschaftsrätin Christine Lingg vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten als Stellvertreterin an die Botschaft in Bern.

Liechtensteinische Botschaft in Brüssel

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Belgische Staatsreform

Die Umsetzung der sechsten Staatsreform in Belgien trat im ersten Halbjahr 2013 in ihre Endphase. Die Übertragung von Zuständigkeiten an die Gliedstaaten und die Revision des Finanzierungsgesetzes bildeten die zweite Phase der sechsten Staatsreform. Es wurden Zuständigkeiten von rund € 17 Mia. an die Regionen und Sprachgemeinschaften des Landes übertragen, u.a. das Kindergeld, grosse Teile der Arbeitsmarktpolitik und Teilaspekte der Gesundheitsversorgung. Zudem wurde durch die Staatsreform die Steuerautonomie der Regionen gestärkt. Von der Reform des Finanzierungsge-

setzes aus dem Jahr 1989, das festlegte, wie viel Geld aus den Einnahmen des Föderalstaates in die Regionen und Gemeinschaften strömt, ist die kleinste regionale Gebietskörperschaft, die Deutschsprachige Gemeinschaft, hingegen vorerst nur teilweise direkt betroffen, so etwa bezüglich der Zuteilung von Kindergeld. Weitere Zuflüsse von öffentlichen Mitteln aus Steuereinnahmen an die Sprachgemeinschaften hängen von Abmachungen über die Abtretung von Befugnissen zwischen der Gemeinschaft und der wallonischen Region ab, der die deutschsprachige Gemeinschaft untergeordnet ist. Die Umsetzung der Reform ist mit einem grossen Verwaltungsaufwand verbunden. Um die Kompetenzübertragungen gut vorzubereiten und zu koordinieren, wurde von der belgischen Regierung eine «Task Force» eingesetzt, die den Informationsaustausch gewährleistet und zum richtigen Zeitpunkt die Modalitäten für den Einsatz einer Vorhut föderaler Beamte zwecks Verwirklichung der Reform organisieren soll. Im Rahmen der geplanten Kompetenzübertragungen werden vorerst für den Teil betreffend den Arbeitsmarkt noch nicht alle dazu gehörenden Finanzmittel von der föderalen Ebene auf die Regionen mit übertragen, sondern nur 90 Prozent davon. Die Ausarbeitung der erforderlichen Gesetzestexte für die Reform hätte bis spätestens Mitte 2013 erfolgen sollen, was aber nicht gelang.

Initiative zur Förderung der deutschen Sprache in Belgien

Im Jahr 2013 jährt sich die Einführung des Deutschen als dritte Landessprache in Belgien zum 50. Mal. Zu Beginn des Jahres einigten sich die in Belgien akkreditierten Botschafter der deutschsprachigen Staaten auf Initiative Deutschlands und in Absprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens darauf, dass Bemühungen zur Förderung des Gebrauchs und die Verbreitung der deutschen Sprache in Belgien unterstützt werden sollten. Dies nahmen die Botschafter zum Anlass, um einen gemeinsamen Brief an die Bildungsminister der drei Sprachgemeinschaften Belgien zu richten, in dem die Vorzüge der Förderung des Deutschen als Muttersprache von immerhin 70'000 Belgiern hervorgehoben werden. Als kleinstes der in Brüssel vertretenen deutschsprachigen Länder beteiligte sich Liechtenstein nach Rücksprache mit dem Aussen- und Kulturministerium ebenfalls an der mit dem Brief in Verbindung stehenden Initiative «Deutsch Unterwegs», die unter der Leitung des Goethe-Institutes und des Patronats des Deutschen Auswärtigen Amtes steht. Bei diesem Projekt werden unter der Leitung des Goethe-Instituts mit einem Werbemobil und ausgewählten Lehrkräften diverse Bildungseinrichtungen in Belgien besucht. Das Projekt hat vor allem den Zweck, das Deutsche als Fremd- wie auch als Muttersprache in belgischen Schulen besser zu vermitteln und dessen Vorzüge als eine von 120 Millionen Bürgern gesprochene Sprache zu bewerben. Mit einem eher symbolischen finanziellen Beitrag konnte erreicht werden, dass der Name Liechtenstein und das Staatswappen auf allen Werbeträgern des Projekts aufscheinen.

Thronwechsel in Belgien

Der König der Belgier, Albert II, gab Anfang Juli bekannt, dass er zum belgischen Staatsfeiertag am 21. Juli abdanken werde. m Gegensatz zu den Vereidigungen von König Baudouin im Jahr 1951 und König Albert II. vor 20 Jahren wurde der Festakt diesmal in der Abgeordnetenkammer nicht durch Zwischenrufe von Antimonarchisten gestört. Und auch sonst verlief die Vereidigungszeremonie im Parlament reibungslos und in einer heiteren und feierlichen Atmosphäre. Nur die Volksvertreter der flämischen Parteien, die ihren republikanischen Prinzipien treu blieben, verzichteten auf jegliche Unterstützungsbekundung. Der neue König unterstrich in seiner ersten Ansprache in deutlichen Worten die Bedeutung der Teilstaaten in Belgien sowie der kurz zuvor beschlossenen Staatsreform. Er rief die Landsleute auf, sich durch die Krise nicht entmutigen zu lassen. Auch wolle er dem Projekt Europa sein Vertrauen schenken. Die erste Bewährungsprobe steht im Frühjahr 2014 bei den belgischen Föderalwahlen an. Premierminister Elio Di Rupo bot dem neuen König Philippe am Tag nach dem Thronwechsel den «den Rücktritt seiner Regierung aus Höflichkeit» an. Bei dieser Prozedur handelt es sich um eine Tradition, die nach jedem Thronwechsel befolgt wird – als Ehrerbietung für die Monarchie. Das neue Staatsoberhaupt lehnte den Rücktritt allerdings – wie dies König Albert II. 1993 getan hatte – ab.

Der belgische Verein der Freunde Liechtensteins in Wallonien

Am 30. August wurde eine Ausstellung belgischer darstellender Künstler in der Galerie Art Felicia in Mauren eröffnet, die vom Verein «Les Amis du Liechtenstein en Wallonie» organisiert wurde. An der Vernissage wurde die Eröffnungsrede vom liechtensteinischen Botschafter in Belgien gehalten. Einige Begrüssungsworte wurden auch von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer an die geladenen Gäste aus dem In- und Ausland gerichtet. Am Tag zuvor hatte S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein Herrn Charly Dodet, dem Gründer und Präsidenten des bereits im Jahre 1978 gegründeten Vereins zur Ordensverleihung auf Schloss Vaduz empfangen. Der Ausgezeichnete wurde für seine Verdienste um das Land das Ritterkreuz des Fürstlich Liechtensteinischen Verdienstordens verliehen. Mit seinem Verein hatte Herr Dodet einen wichtigen Beitrag geleistet, um Liechtenstein der belgischen Öffentlichkeit näher zu bringen. Der Verein ist sowohl in seiner Entstehung sowie in seiner Motivation ungewöhnlich, sind es doch für gewöhnlich im Ausland lebende Liechtensteiner, die ihre Heimat in die Fremde tragen, oder Partnerschaften von liechtensteinischen und ausländischen Trägerschaften, die zur Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Verständigung mit dem Ausland beitra-

gen. Im vorliegenden Fall handelt es sich hingegen um eine fast ausschliesslich lokale Trägerschaft in der belgischen Provinz Wallonien.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von Liechtenstein

Die katholische Kirche hatte 2013 ein historisch ausserordentliches Ereignis zu verzeichnen: Seit vielen Jahrhunderten zum ersten Mal trat ein Papst zurück. Als Nachfolger des zurückgetretenen Papst Benedikt XVI. wurde erstmals ein Lateinamerikaner gewählt, Papst Franziskus. An den Feierlichkeiten zur Einsetzung des neuen Papstes nahmen der Erbprinz und die Erbprinzessin sowie Aussenministerin Dr. Aurelia Frick teil. Der Botschaft oblag es diesen Besuch zu koordinieren und zu begleiten sowie an weiteren Anlässen der Amtseinführung teilzunehmen.

Daneben nahm der Botschafter weitere Repräsentationspflichten in Rom wahr.

Verhandlungen zur Neuordnung der Beziehungen von Kirche und Staat an denen die Botschaft beteiligt war, gingen auch im Berichtsjahr weiter. Es wurden vor allem Gespräche zum Abschluss von Vereinbarungen zwischen den liechtensteinischen Gemeinden und Pfarreien geführt.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechischen Republik im Jahr 2009 führte zur Akkreditierung der bilateralen Botschaft Liechtensteins in Wien. Seither wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern stetig vertieft. Die liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission, welche ihre Arbeit im Jahr 2010 aufnahm, schloss im Dezember ihre Tätigkeit mit der Vorlage eines Synthesebericht ab.

Die Beziehungen Liechtenstein – Tschechien

Als Teil der Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen mit Tschechien verfolgt Liechtenstein auch die Absicht einer stärkeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die beiden Länder verständigten sich auf Verhandlungen zu einem Doppelbesteuerungsabkommen, welche im Oktober aufgenommen wurden.

Regierungschef Adrian Hasler besuchte anlässlich seines Wienaufenthalts den südmährischen Landeshauptmann Dr. Michael Hašek. Der Besuch erlaubte Einblicke in die gemeinsame Geschichte Südmährens und des Hauses Liechtenstein und stellte eine engere regionale Zusammenarbeit mit Südmähren in Aussicht.

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in Fragen der Aussenpolitik wurde fortgesetzt. Der zweite politische Dialog zwischen den Aussenministerien fand in Prag statt. Im Dialog kamen neben der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte durch die Historikerkommission auch die Bereiche europäische Integration, internationale Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie Zusammenarbeit in internationalen Organisationen zur Sprache.

Aufgrund des beidseitigen Interesses an der Zukunft der europäischen Integration organisierte die Botschaft eine Gesprächsrunde im tschechischen Aussenministerium, um über die Studie des Center for European Policy Studies (CEPS) zu Integrationsperspektiven Liechtensteins in Europa zu informieren.

Kultur

Die traditionsreiche Geschichte des Hauses Liechtenstein in den Gebieten Niederösterreichs und Südmährens bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für den kulturellen Austausch. Die kulturelle Zusammenarbeit konnte durch Ausstellungen in Valtice/Feldsberg, Trebon/Wittingau und Morawsky/Mährisch-Krumau ausgebaut werden. Für die Ausstellungen wurden Leihgaben und Reproduktionen aus der Fürstlichen Sammlung zur Verfügung gestellt. Unter dem Aspekt der Deutschsprachigkeit wurden in der Mährischen Landesbibliothek in Brünn ein liechtensteinischer und ein österreichischer Autor zu einer Lesung eingeladen.

Historikerkommission

Bei der Vertiefung der Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien kommt der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission eine besondere Rolle zu. Diese wurde 2010 mit dem Auftrag ins Leben gerufen, die gemeinsame Geschichte beider Länder sowie des Hauses Liechtenstein aufzuarbeiten. Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu Sitzungen in Prag und Vaduz, bei welchen sie das Verhältnis zwischen dem Fürstenhaus, dem Staat Liechtenstein und der Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert im Detail beleuchtete. Im Dezember legte die Kommission den letzten von insgesamt sieben Ergebnisbänden sowie einen Syntheseband vor und schloss damit ihre Arbeit ab.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiterin: Botschafterin Claudia Fritsche

Nach der offiziellen Einsetzung von Präsident Obama für seine zweite Amtsperiode dauerte es Monate bis zur Bildung des neuen Kabinetts und zum Einsatz hoher Beamter in den verschiedenen Beraterteams des Präsidenten. Präsident Obama steht zu Beginn seiner zweiten Amtsperiode vor grossen Aufgaben. Sparmassnahmen, aber gleichzeitig auch Investitionen in die defizitäre Infrastruktur, Unterstützung der fragilen Wirtschaft, Verbesserungen im Bildungssystem, Umsetzung der Gesundheitsreform und Reform der Einwanderungsgesetze sind Beispiele.

Die politischen Parteien in den USA müssen sich Herausforderungen stellen, die zu den grössten ihrer Geschichte zählen. Die amerikanischen Werte und Überzeugungen scheiden sich immer mehr entlang der Parteigrenzen und die Distanz zwischen Republikanern und Demokraten ist grösser denn je zuvor. Zudem ist die Zahl der unabhängigen WählerInnen stark gewachsen. Mittlerweile erklären sich rund 40 % der wahlberechtigten AmerikanerInnen als unabhängig. Der konservative Block innerhalb der republikanischen Partei lehnt einen Grossteil der Politik von Präsident Obama ab und empfindet die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen als etwas Unangenehmes. Gegensätzliche Trends gibt es in Bezug auf das soziale Sicherheitsnetz. Während die öffentliche Meinung unter Präsident Bush einem Ausbau dieses Netzes zunehmend positiv gegenüberstand, wechselte dies unter Präsident Obama in das Gegenteil. Die zunehmende Politisierung des Nachrichtenkonsums hat stark intensiviert.

Trotz vieler festgefahrener Situationen erholten sich die Vereinigten Staaten gut von der Finanzkrise und entwickelten neue Stärken. Die Arbeitslosigkeit sank auf unter 7 %, das Budgetdefizit verringerte sich, und von der rasanten Entwicklung im Energiebereich wird eine markante Steigerung des Bruttoinlandproduktes erwartet. Der wirtschaftliche Aufschwung soll die Verschuldung in Grenzen halten. Kostengünstige Energie wird die Wettbewerbsfähigkeit amerikanischer Produzenten steigern.

Die Schiefergasrevolution machte die USA zum weltgrössten Energieproduzenten, dies aufgrund der sogenannten Fracking-Bohrtechnik. Dies führte zu einer neuen Ära des Denkens über Marktbedingungen und Möglichkeiten, die noch vor ein paar Jahren unmöglich schienen. Die Erdgasimporte konnten um ein Vielfaches verringert werden, die Ölimporte wurden reduziert, und dem Weg zum Energie-Selbstversorger scheint nichts mehr im Wege zu stehen, was zu geopolitischen Folgen und Veränderungen in den globalen Handelsströmen führen wird.

Die Enthüllungen um die Überwachungsprogramme sowohl innerhalb der USA als auch international führten gesamthaft betrachtet im Ausland zu mehr Entrüstung als im Inland, dies obwohl die Verletzung der Datenschutzrechte in den USA schwer wiegt. Die Überwachungsprogramme (Telefon, Internet) sind gesetzlich durch den nach den Anschlägen von 2011 erlassenen Patriot Act abgesichert. Dieses Gesetz erlaubt u.a. das Abhören von Telefongesprächen und die Überwachung von Email-Verkehr zwecks Verhinderung von Terrorakten.

Finanzplatzrelevante Entwicklungen

Am 20. April unterzeichnete Botschafterin Claudia Fritsche im Auftrag der Regierung mit dem Finanzminister von Mexiko, Luis Videgaray Caso, ein Steuerinformationsabkommen (TIEA) zwischen Liechtenstein und Mexiko. Das Abkommen sieht den Informationsaustausch auf Anfrage vor. Es gilt für Ersuchen, die nach dem Inkrafttreten gestellt werden und Steuerjahre betreffen, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die beiden Verhandlungsdelegationen hatten sich darauf geeinigt, dass die weitere Zusammenarbeit im Steuerbereich, einschliesslich der Prüfung eines möglichen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA), vertieft werden soll.

Am 11. April brachte Congressman Lloyd Dogget (D-Texas) erneut den sogenannten Stop Tax Haven Abuse Act (STOP) im US-Repräsentantenhaus ein. In vergangenen Legislaturperioden hatte es Versionen von STOP gegeben, welche eine schwarze Liste von sogenannten Steuerparadiesen, darunter Liechtenstein, enthielten. Dies ist seit der letzten Legislaturperiode nicht mehr der Fall, da der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), der 2014 in Kraft tritt, von ausländischen Finanzinstitutionen verlangt, die Daten von US-Kontoinhabern den US-Behörden zu melden. STOP versucht, verschiedene Gesetzeslücken, welche die Nutzung von Niedrigsteuerländern zur Steuerhinterziehung ermöglichen, zu schliessen und die Vollstreckung der US-Steuergesetze zu optimieren. Der in Frage stehende Gesetzesentwurf sieht auch vor, dass mit der Security and Exchange Commission (SEC) registrierte Unternehmen jährlich Angaben zu ihrer Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Finanzierung, Steuerpflicht, und getätigten Steuerzahlungen von all ihren Offshore-Filialen machen. Der Entwurf enthält weiters mögliche Strafen für US-Unternehmen, welche ihre Offshore-Beteiligungen nicht bekanntgeben und in Niedrigsteuerländern Steuern hinterziehen. Bisher wurde keine der STOP-Versionen vom US-Kongress verabschiedet. Die wiederholten Versuche seitens derselben Mitglieder des Kongresses sind ein Beweis dafür, dass das Thema bis auf weiteres nicht an Aufmerksamkeit verliert. Durch regelmässiges Vorstelligwerden der Botschaft bei Mitgliedern des Kongresses und ihren Mitarbeitern konnte wenigstens erreicht werden, dass Vorstösse dieser Art in der Regel keine Länderliste mehr enthalten.

Was die mit dem obigen Thema verwandten Gesetzesvorstösse auf der Bundesstaaten-Ebene betrifft, so gab es Erfolg und Misserfolg zu verzeichnen. In Minnesota trug liechtensteinisches Lobbying erheblich dazu

bei, dass ein Gesetzesentwurf abgelehnt wurde, welcher auf eine Versteuerung der Konzerngewinne von Unternehmen abzielte, die in Minnesota ihre Geschäftstätigkeit ausüben, aber in einem Niedrigsteuerland (Liechtenstein stand auf der Liste) als Gesellschaft registriert sind. Ein ähnliches Gesetz wurde jedoch im Bundesstaat Oregon angenommen.

Das bilaterale Abkommen zur vereinfachten Umsetzung von FATCA wurde im Juli in Washington von einer liechtensteinischen Delegation (SIFA, Steuerverwaltung, Amt für Auswärtige Angelegenheiten) verhandelt. Liechtenstein wählte das Modell I. Im Zentrum steht ein automatischer Informationsaustausch an die amerikanischen Steuerbehörden. Das besprochene Rahmenübereinkommen umfasst insbesondere die Definitionen, den Inhalt der zu liefernden Informationen, die Art und Weise des Informationsaustausches, die praktische Anwendung von FATCA auf die liechtensteinischen Finanzintermediäre und die Zusammenarbeit bei Einhaltung bzw. Nicht-Einhaltung der Bestimmungen. Die Umsetzung in Liechtenstein, einschliesslich der notwendigen Gesetzesanpassungen, wurde vorbereitet. Eine Unterzeichnung ist für Anfang 2014 geplant. Das effektive Inkrafttreten von FATCA wurde von amerikanischer Seite auf den 1. Juli 2014 verschoben.

Anfang Juli fanden informelle Gespräche mit verschiedenen Stellen in Washington im Hinblick auf ein mögliches Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und den USA statt. Sie machten den Schwierigkeitsgrad dieses Unterfangens klar. Es sind intensive Vorarbeiten notwendig, um einen überzeugenden Argumentekatalog auszuarbeiten. Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe unterbreitete einen Aktionsplan, eine internationale Beratungsfirma wurde mit der Erarbeitung der einschlägigen Grundlagen beauftragt.

Nach mehrmonatigen Verhandlungen einigten sich die Liechtensteinische Landesbank und die amerikanischen Behörden am 30. Juli auf eine Beilegung des Steuerkonflikts. Der Abschluss des Non Prosecution Agreement bedeutete, dass von US-Seite die Strafuntersuchungen gegen die Landesbank eingestellt wurden und dass ein Verzicht auf weitere strafrechtliche Massnahmen garantiert wird. Im Gegenzug leistete die Landesbank eine Zahlung von USD 23.8 Millionen zwecks Abgeltung der mit nicht-deklarierten amerikanischen Kunden erzielten Erträge und der dadurch entstandenen Steuerausfälle. Das Land Liechtenstein wurde für die mit der Bearbeitung von US-Ersuchen entstandenen Kosten entschädigt. Die Lösung reflektiert die gute Zusammenarbeit mit den US-Behörden auf der Grundlage des bestehenden Rechts und die von der Bank getroffenen Massnahmen, um die Steuerkonformität der US-Kunden sicherzustellen.

Anfang und Ende November fanden Diskussionen zur jüngsten Evaluation des Finanzplatzes Liechtenstein durch den IMF in Washington statt. Die aus Liechtenstein angereiste Delegation bestand aus Vertretern von FIU, FMA, Staatsanwaltschaft und Landgericht.

Bilaterale Beziehungen

Nach der Abreise von Botschafter Don Beyer wurde die US-Botschaft in Bern seit Juli auf Geschäftsträgerebene geleitet. Präsident Obama nominierte die neue für die Schweiz und Liechtenstein zuständige Botschafterin, der Name wurde jedoch vor Jahresende nicht offiziell bekanntgegeben. Die Botschafterin muss vom Senat bestätigt werden.

Das grösste je zwischen Europa und den USA anvisierte Freihandelsabkommen, die sogenannte Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), ist auf beiden Seiten des Atlantik auf grosse Zustimmung gestossen.. Dass eine sogenannte «Wirtschafts-Nato» jetzt möglich werden soll, ist zweifelsohne das Ergebnis einer geopolitisch sehr veränderten Welt. Mit zusammen 800 Millionen Bürgern in der EU und den USA würde die grösste Freihandelszone der Welt entstehen. TTIP ist für Liechtenstein als EWR- und EFTA-Land von grosser Relevanz. Das Abkommen hat das Potential weitreichender wirtschaftlicher Folgen, von denen Liechtenstein aufgrund seiner engen Einbindung in den EU-Binnenmarkt betroffen wäre. Abmachungen zwischen der EU und den USA, welche Eingang in die EU-Rechtsgrundlagen finden und EWR-binnenmarktrelevant sind, müssten von Liechtenstein über das EWR-Abkommen übernommen werden, ohne dafür Vorteile zu erhalten. Zusammen mit den weiteren EFTA-Botschaftern wurde liechtensteinischerseits am 19. Juli dem US-Chefunterhändler für TTIP, Daniel Mullaney, ein vom EFTA-Ministerratsvorsitzenden abgefasstes Schreiben überreicht. Darin wird auf die wirtschaftliche Bedeutung der EFTA-Staaten sowie deren Integration in den EU-Binnenmarkt hingewiesen und vorgeschlagen, einen handelspolitischen Dialog mit den USA zu eröffnen; Dan Mullaney stimmte diesem Vorhaben zu. Am 20. November fand in Washington die erste Gesprächsrunde statt. Jedes EFTA-Land entsandte eine Delegation, das EFTA-Sekretariat war durch zwei Personen vertreten. Für Liechtenstein nahmen Botschafter Norbert Frick und Matthew Keller als Vertreter der Botschaft teil. Die Gespräche mit den USTR-Vertretern boten Gelegenheit, der amerikanischen Seite die Beziehungen zwischen EFTA und der EU, die bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU sowie das Verhältnis der EWR-Länder mit der EU im Detail zu erklären, und es wurde ein allgemeiner Gedankenaustausch über präferenzielle Handelsabkommen geführt. Der begonnene handelspolitische Dialog soll hinkünftig zweimal pro Jahr in Washington stattfinden.

Im Zusammenhang mit der Abhöraffäre des US-Nachrichtendienstes NSA (National Security Agency) war der Schweizer Presse Anfang November zu entnehmen, dass auch Liechtenstein Ziel von Abhörmassnahmen der NSA gewesen sei. Die Regierung richtete ein Schreiben an die US-Botschaft in Bern und ersuchte um Aufklärung.

Kongress

Allgemein
Die Unzufriedenheit der amerikanischen Öffentlichkeit mit der politischen Führung ist gross. Die Zustimmungsrate für den Kongress lag im Berichtsjahr bei 9%. Die von grossen Pannen begleitete Umsetzung der Gesundheitsreform von Präsident Obama schadete der demokratischen Partei sehr, und die republikanische Partei hat mit dem ultra-konservativen Flügel, der Tea Party, zu kämpfen, was zu grossen ideologischen Auseinandersetzungen führt. Die Schliessung von Regierungsstellen im September (Government Shutdown) als Ergebnis der fehlenden Einigung auf ein Budget trug ebenfalls zur Politikverdrossenheit bei.

Bilaterale Beziehungen
Der fünfte Besuch einer Gruppe von Mitarbeitern des US-Kongresses in Liechtenstein fand vom 25.-27. August statt. Es handelte sich um MitarbeiterInnen einflussreicher Abgeordneter und einschlägiger Ausschüsse, darunter der aussenpolitische Ausschuss und der Finanzausschuss. Dieser traditionelle Besuch bot wiederum Gelegenheit, Informationen aus erster Hand zu aussenpolitischen, Handels-, Finanz- und weiteren Wirtschaftsthemen sowie zu Bereichen der Justizverwaltung zu vermitteln. Besondere Aufmerksamkeit wurde diesmal den Handelsthemen (TTIP) gewidmet. Erstmals fanden Treffen mit Vertretern der Universität Liechtenstein statt.

Es fanden nachfolgende Treffen mit Mitgliedern des Kongresses und ihren Mitarbeitern statt, um über Liechtenstein und bilaterale Agenden zu informieren, Themen von gegenseitigem Interesse zu diskutieren und die Grundlage zu schaffen für eine allfällige Mitgliedschaft im Liechtenstein Caucus:

13. März:	Congressman Melvin Watt (D-North Carolina)
	Congressman Tom Cotton (R-Arkansas)
14. März:	Congressman Jim Bridenstine (R-Oklahoma)
	Congresswoman Suzanne Bonamici (D-Oregon)
	Congressman Mike Quigley (D-Illinois)
	Congressman Austin Scott (R-Georgia)
6. September:	Besuch bei Hilti AG in Tulsa/Oklahoma zusammen mit Congressman Jim Bridenstine (R-Oklahoma)
13. November:	Congressman Jeff Fortenberry (R-Nebraska)
19. November:	Congressman Peter Welch (D-Vermont)
4. Dezember:	Congressman Bill Keating (D-Massachusetts), Mitglied des Aussenpolitischen Ausschusses, ranghöchstes demokratisches Mitglied des Unterausschusses für Europa
4. Dezember:	Congressman Jim Gerlach (R-Pennsylvania)
12. Dezember:	Congressman Dana Rohrabacher (R-California), Mitglied des Aussenpolitischen Ausschusses, Vorsitzender des Unterausschusses für Europa

Honorarkonsulate

Am 10. September fand ein Treffen mit den liechtensteinischen Honorarkonsuln in New York zwecks Briefings und Diskussion der Schwerpunkte des liechtensteinischen UNO-Engagements durch Botschafter Christian Wenaweser und sein Team statt. Anschliessend informierte Prof. Wolfgang Danspeckgruber in Princeton über die Aktivitäten des Liechtenstein Institue on Self-Determination (LISD).

Honorarkonsul Dr. Bruce Allen nahm an einer grossen Anzahl von Anlässen in Atlanta, in anderen Teilen des Bundesstaates Georgia und Washington teil. Er hielt Vorträge über Liechtensteins Umweltpolitik und über die Universität Liechtenstein. Er unterstützt das Goethe-Zentrum, welches in der Vergangenheit Austragungsort für liechtensteinische Anlässe war, aktiv. Dr. Allen moderierte eine Diskussionsrunde über Public Diplomacy im Rahmen der Jahreskonferenz des Consular Corps College, welche in Washington stattfand (er ist Mitglied des Vorstandes).

Honorarakonsul Leodis Matthews vertrat Liechtenstein im Rahmen von verschiedenen Anlässen, welche durch das konsularische Corps und örtliche berufliche Vereinigungen in Los Angeles und weiteren Teilen Kaliforniens organisiert wurden. Er benützte diese Gelegenheit jeweils, um über Liechtenstein zu informieren. Konsul Matthews besuchte im April die Firma Hilti AG in Tulsa, Oklahoma. Er führte Hintergrundgespräche mit der Los Angeles Times und gab einen Empfang für das konsularische Corps.

Honorarkonsulin Mary-Jean Thompson nahm wie ihre Kollegen an vielen öffentlichen Anlässen einschliesslich Veranstaltungen des konsularischen Corps teil. Sie war vor allem im akademischen Austausch sehr aktiv. Der neue Leiter des Instituts für Architektur und Raumplanung der Universität Liechtenstein traf sich mit verschiedenen Vertretern in Portland, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren. Eine Studentin der Universität Liechtenstein absolvierte im Herbst ein Praktikum in einem renommierten Architekturbüro in Portland. Ein Studentenaustauschprogramm ist in Diskussion. Der Besuch des Rektors der Lewis and Clark Rechtsfakultät an der Universität Liechtenstein ist geplant. Botschafter Christian Wenaweser reiste auf Einladung von Frau Thompson Ende Oktober nach Portland und hatte Gelegenheit, vor verschiedenen Institutionen über den Internationalen Strafgerichtshof und Menschenrechtsthemen zu referieren.

Honorarkonsul Paul Donahue ermöglichte es einer liechtensteinischen Künstlerin, sich an der Ausschrei-

bung für die künstlerische Gestaltung von neuen U-Bahn-Stationen in Chicago zu bewerben. Obwohl sie den Auftrag schlussendlich nicht erhielt, kam sie in die Endrunde. Paul Donahue nahm an verschiedenen Veranstaltungen, zu welchen das konsularische Corps eingeladen wird, teil und konnte in diesem Zusammenhang einige Kurzvorträge über Liechtenstein halten. Der Höhepunkt seiner Aktivitäten war die Organisation des Besuches einer Gruppe von Studenten und Studentinnen der Universität Liechtenstein. Das Programm umfasste Vorträge an verschiedenen Universitäten, Firmenbesuche, eine Diskussionsrunde mit Vertretern von Finanzinstituten, den Besuch der Chicago Mercantile Exchange sowie ein Kulturprogramm und einen von Paul Donahue ausgerichteten Empfang.

Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von insgesamt 45 Anlässen wurden im Berichtsjahr in der Botschaftskanzlei und in der Residenz sowie an Drittorten (Goethe-Institut) über 800 Gäste empfangen (Mittagessen, Abendessen, Informationsveranstaltungen, kleinere und grössere Empfänge).

16. Januar	traditioneller Neujahrsempfang in der Residenz
1. Februar	Besuch in der Botschaft von PEERS (Professionals in European, Eurasian & Russian Studies, George Washington University) einschliesslich Kurzvortrag von Botschafterin Fritsche
6./7. Februar	Reise der Botschafterin nach Pittsburgh, Pennsylvania: - Vorträge vor dem World Affairs Council Pittsburgh und an der University of Pittsburgh - Besuch der Firma ALCOA - Radiointerview
7. März	Reise der Botschafterin nach Boston, Massachusetts: - Vortrag an der Harvard Kennedy School of Government - Treffen mit dem Beirat von Swissnex Boston - Mittagessen mit Universitätsprofessoren
14. März	Inputreferat der Botschafterin anlässlich der Jahresversammlung der American Marketing Association
23. April	gemeinsame Veranstaltung von CSIS/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zum Thema Trends im Energiebereich
24. April	Empfang für Mitglieder der Gruppe International Neighbors Club II mit mehreren Kongressabgeordneten
16. Mai	Informationsveranstaltung einschliesslich Kurzvortrag der Botschafterin für Mitglieder der Gruppe Young Professionals in Foreign Policy
22. Mai	gemeinsame Veranstaltung von CSIS/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zu TTIP
22. Mai	Informationsveranstaltung einschliesslich Kurzvortrag der Botschafterin für Mitglieder der Gruppe Young Professional Cultural Society
12. Juli	11. Liechtenstein Lounge in der Residenz
22. August	Ansprache der Botschafterin anlässlich der Feierstunde zur Einweihung des Nuala Pell Leadership Program in Public Service, Pell Center, Salve Regina University, Newport/Rhode Island (das Pell Center wird von S.D. dem Fürsten finanziell unterstützt)
4. September	Kurzvortrag und Empfang für eine internationale Besuchergruppe der Universität Zürich (LLM-Programm)
6. September	Besuch des Hilti-Werks in Tulsa, Oklahoma, zusammen mit Congressman Jim Bridenstine
12. September:	8th Small Nations Poetry Reading: gemeinsame Veranstaltung der Botschaften von Liechtenstein, Malta, Österreich, Bulgarien, Slowenien, Island und Bahrain. Der liechtensteinische Beitrag war ein Gedicht von Beryl Schlossman mit dem Titel «Gespenster und Liebende im Spätsommer»
30. September	Besuch von Studenten der Kaplan Language School mit Kurzvortrag der Botschafterin, auf Initiative von Praktikant Daniel Batliner
3. Oktober	gemeinsame Veranstaltung von CSIS/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zur US-Wirtschaftspolitik
10. Oktober	Besuch einer Reisegruppe aus Liechtenstein
5. November:	Zeitgeist-Literaturfestival (gemeinsame Initiative der deutschsprachigen Botschaften) – Lesung von Daniel Batliner im Goethe-Institut mit anschliessendem, von der Botschaft offerierten, Empfang
7. November	Informationsveranstaltung für Mitglieder der Gruppe Washington Intergovernmental Professionals Group
6. Dezember	12. Liechtenstein Lounge in der Residenz
18. Dezember	gemeinsame Veranstaltung von CSIS/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zur künftigen amerikanischen Führungsrolle

Liechtensteinische Besuche in den USA

Am 2. Juli hielt sich eine Delegation unter der Leitung von Dr. Katja Gey in Washington zwecks Verhandlung des bilateralen FATCA-Umsetzungsabkommens auf.

Der Besuch von Frau Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vom 23. September war vorwiegend den Handelsthemen gewidmet, insbesondere dem zwischen den USA und der EU geplanten Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership/TTIP). Ein Treffen mit Vertretern amerikanischer und in den USA vertretenen europäischen Unternehmen im European Institute gab Gelegenheit zur Darlegung der liechtensteinischen und der EFTA-Überlegungen sowie zu einem Gedankenaustausch. Das Gespräch mit dem TTIP-Chefunterhändler Dan Mullaney wurde von der Regierungsrätin genutzt, um einerseits über die liechtensteinische Wirtschaft und die Handelsbeziehungen zu informieren und andererseits das Interesse der EFTA-Staaten am handelspolitischen Dialog mit den USA zu unterstreichen. Ein erster Gedankenaustausch zwischen den EFTA-Staaten und den USA fand bereits im November 2013 statt.

Anfang und Ende November fanden Diskussionen zur jüngsten Evaluation des Finanzplatzes Liechtenstein durch den IMF in Washington statt. Die aus Liechtenstein angereiste Delegation bestand aus Vertretern von FIU, FMA, Staatsanwaltschaft und Landgericht.

Botschafter Norbert Frick vertrat Liechtenstein an der ersten Gesprächsrunde im Rahmen des neu gegründeten handelspolitischen Dialogs zwischen EFTA und USTR (United States Trade Representative), welcher am 20. November in Washington stattfand. Die Botschaft offerierte einen Empfang für die angereisten EFTA-Delegationen sowie hochrangige Vertreter des USTR.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein legt seit jeher den Schwerpunkt seiner Aussenpolitik auf die Pflege der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Die Botschaft hat den Auftrag, liechtensteinische Interessen in Österreich im Sinne einer nachhaltigen Nachbarschaftspolitik zu wahren. Die enge Zusammenarbeit mit Österreich wurde im Berichtsjahr weiter vertieft. Der Vielzahl von Staatsverträgen wurden drei neue Abkommen hinzugefügt. Zahlreiche Besuche durch Politik und Verwaltung konnten die enge Abstimmung zwischen beiden Ländern weiter festigen. Die Botschaft nahm auch ihre Aufgaben in der konsularischen Betreuung liechtensteinischer Staatsbürger in Österreich wahr und betätigte sich verstärkt im Bereich Imagepflege und in der Förderung der Zusammenarbeit in Kultur und Wirtschaft.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Das enge Netz an bilateralen Abkommen wurde durch den Abschluss eines Abgeltungsabkommens und eines Protokolls zum bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ergänzt. Die Abkommen ermöglichen die Legalisierung von in Österreich steuerpflichtigem Vermögen aus Liechtenstein und haben die Gewährleistung zukünftiger Steuerkonformität zum Inhalt. Durch den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens wurde der Anwendungsbereich der bereits geltenden Regelung erweitert. Die bestehende Kooperation im konsularischen Bereich konnte durch ein neues Stellvertreterabkommen zur Bearbeitung von Visa-Anträgen weiter ausgebaut werden.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich sind auch dem regelmässigen Austausch zwischen Vertretern der Politik auf höchster Ebene zuzuschreiben. Aus Anlass der Eröffnung des neu renovierten Stadtpalais Liechtenstein in Wien wurden I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II und Fürstin Marie von und zu Liechtenstein von Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer im April zu einem offiziellen Besuch nach Wien eingeladen. Das Staatsoberhaupt wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick begleitet. Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nahmen an der Eröffnung des Stadtpalais Liechtenstein teil und statteten einer Reihe von österreichischen Regierungsmitgliedern einen Antrittsbesuch ab.

Die liechtensteinische Aussenpolitik misst der Zusammenarbeit im Rahmen der deutschsprachigen Länder besondere Bedeutung bei. S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein nahmen auf Einladung von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Innsbruck teil. Die Staatsoberhäupter tauschten sich zur Zukunft der Demokratie in der EU und zu Strategien zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise aus. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nahm am deutschsprachigen Justizministertreffen, welches am Rande des Europäischen Forum Alpbach stattfand, teil und diskutierte das Spannungsverhältnis zwischen Transparenz und Datenschutz im Rechtsstaat. Auf Einladung von Vizekanzler und Aussenminister Dr. Michael Spindelegger fand das jährliche Treffen der deutschsprachigen Aussenminister in Salzburg statt. Im Zentrum der Gespräche standen Fragen der Europapolitik, die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und die Lage im Nahen Osten. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sprach sich bei dieser Gelegenheit für eine stärkere Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs aus.

Erneut fanden zahlreiche bilaterale Besuche auf Regierungsebene zwischen beiden Ländern statt. Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer hielten sich für diverse Gespräche mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik in Wien auf. Regierungschef Adrian Hasler traf anlässlich seines Wienbesuchs mit Wirtschafts- und Medienvertretern sowie Meinungsbildnern zusammen. Justizministerin Dr. Beatrix Karl reiste bei zwei Gelegenheiten für Arbeitsgespräche mit Regierungsmitgliedern nach Vaduz, bei welchen u.a. das Obsorgerecht, das Insolvenzrecht, Familien- und Kindschaftsrecht sowie aktuelle Entwicklungen im Gesellschafts- und Strafrecht besprochen wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik besteht in der Pflege der regionalen Partnerschaften. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und der Kulturlandesrat Vorarlbergs Harald Sonderegger vereinbarten eine intensivere regionale Kulturzusammenarbeit. Regierungsrätin Marlies Amman-Marxer und der Landesstatthalter Vorarlbergs Karlheinz Rüdisser trafen sich im Rahmen eines regionalen Verkehrsministertreffens, um die Weiterentwicklung des FL.A.CH.-Projektes sowie die Angebots- und Infrastrukturverbesserung im öffentlichen Verkehr zu diskutieren. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini und die Landesrätin Vorarlbergs Dr. Gerti Schmid tauschten Erfahrungen in der Planung von Alters- und Pflegeheimen aus.

Im Oktober brachte eine länderübergreifende Konferenz zur Zukunft der Demokratie und Bürgerbeteiligung zahlreiche Regionalpolitiker sowie Experten aus Verwaltung und Wissenschaft nach Vaduz. Die Konferenz wurde gemeinsam vom Kanton Aargau, dem Bundeskanzleramt Österreich und Liechtenstein organisiert.

Die Botschaft organisierte wie in Vorjahren zahlreiche Gespräche zwischen Vertretern der Verwaltungen und dem Privatsektor, insbesondere im Bereich der Finanzplatzpolitik.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich in den Bereichen Kultur und Bildung wurde weiter vertieft. Erneut wurde der Liechtenstein-Preis für ausgezeichnete Forschungsleistung an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck vergeben. Im Juli konnte die Ausstellungsbeteiligung eines liechtensteinischen Künstlers bei der internationalen MOYA Annuale realisiert werden. Auf Einladung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur residierte im Rahmen des Küstleraustauschprojekts «Artist in Residence» ein liechtensteinischer Künstler von Oktober bis Dezember im Schloss Laudon in Wien. Liechtensteinische und österreichische Institutionen beteiligten sich erneut gemeinsam an der Langen Nacht der Museen. Erstmals wurden die Ballettaufnahmen des ORF zum Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker im Stadtpalais Liechtenstein aufgenommen und weltweit ausgestrahlt.

Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den gemeinsamen Entscheiden mit. Er verfolgt auch die Arbeit der weiteren Gremien des Europarats, wie des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der Parlamentarische Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Generalsekretärs mit dem gesamten Sekretariat der Organisation. Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es, die Interessen Liechtensteins innerhalb der Organisation und gegenüber den anderen 46 Mitgliedsländern zu vertreten.

Im Mittelpunkt der Arbeiten des Europarats standen im Berichtsjahr: die Weiterverfolgung der Reform des Europarats und vor allem des EGMR; die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK); die Nachbarschaftspolitik gegenüber den Mittelmeeranrainern und Zentralasien; die Eingliederung der Roma und der Einwanderer; die Gleichberechtigung von Frauen und LGBT's; die Rechte der Kinder; der Kampf gegen Korruption; die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit; Kampf gegen Intoleranz und Volksverhetzung; Ausbau der kommunalen und regionalen Demokratie und Selbstverwaltung.

123. Ministersession am 16. Mai

Am 16. Mai fand die 123. Ministersession des Europarats in Strassburg statt. Für Liechtenstein nahmen der Ständige Vertreter und sein Stellvertreter Manuel Frick teil. Behandelt wurden die langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des EGMR, die Nachbarschaftspolitik, die gut entwickelte Zusammenarbeit mit der EU und die Bekräftigung der Rolle des Europarats beim Einsatz für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Die Bemühungen um eine stärkere politische Auswirkung der Arbeiten des Europarats standen im Mittelpunkt der Gespräche. Betont wurde die einzigartige Rolle der Organisation

Für die Zukunft wurde eine bessere Koordinierung der Kontrollverfahren, des so genannten Monitorings, der verschiedenen Europaratsgremien vorgeschlagen, da die Kontrollbesuche der unterschiedlichen Gremien zu rasch aufeinander folgen und oft inhaltlich die gleichen Probleme aufwerfen. Ebenso wurden Massnahmen zur Behebung festgestellter Mängel und Schwächen beschlossen. Künftig sollen Staaten, wenn sie den Vorsitz im Ministerkomitee übernehmen, in ihrem Schwerpunktprogramm aufzeigen, wie sie allfällige Mängel und Schwächen im eigenen Land angehen wollen.

Vorsitz im Ministerkomitee
Im Berichtsjahr führten Andorra (bis 16. Mai), Armenien (16. Mai bis 14. November) und Österreich (ab 14. November) den Vorsitz im Ministerkomitee. Alle drei Staaten sahen die Bemühungen für bessere Achtung der Menschenrechte, Gleichheit von Mann und Frau, strikte Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige und effiziente Justiz, Bekämpfung von Korruption und Menschenhandel, interkulturellen Dialog sowie stärkere Bürgerbeteiligung und Erziehung zum demokratischen Staatsbürger als Schwerpunkte. Auch der Ausbau der Zusammenarbeit mit der EU, der OSZE und den Vereinten Nationen sowie eine bessere Wahrnehmung des Europarats in der Bevölkerung waren allen ein Anliegen.

Daneben betonte Andorra besonders die Kultur- und Jugendarbeit, während Armenien verstärktes Vorgehen gehen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz forderte.

Angesichts vermehrter Angriffe auf Journalisten in osteuropäischen Ländern legte Österreich besonderen Wert auf die Durchsetzung der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie auf den Schutz von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten.

Reform des Europarats
Generalsekretär Jagland setzte seine Reformbemühungen fort. Sie betrafen vor allem die Personalpolitik, die verbesserte Ausrichtung der Aussenstellen in verschiedenen Mitgliedsländern sowie die stärkere Konzentration der Arbeit auf den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche, den Kampf gegen Intoleranz und Volksverhetzung, den Schutz nationaler Minderheiten und benachteiligten Gruppen sowie die Festigung des Systems gesamteuropäischer gemeinsamer Normen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Im Berichtsjahr fällte der Gerichtshof 3'659 Urteile. Insgesamt wurden 93'397 Fälle erledigt. Dies stellt eine Zunahme von 6% im Vergleich zu 2012 dar. Die Anzahl hängiger Fälle konnte stark reduziert werden. Nunmehr sind 99'900 Beschwerden hängig (22% weniger als 2012). Im Berichtsjahr sind rund 66'000 neue Beschwerden beim Gerichtshof eingegangen.

Gegen Liechtenstein wurden sieben Beschwerden einem Richtergremium zugeteilt. Insgesamt wurden 14 Beschwerden für unzulässig erklärt oder von der Liste gestrichen.

Beitritt der EU zur EMRK
Nachdem das Ministerkomitee das Direktionskomitee für Menschenrechte (CDDH) Mitte 2012 mit der Fortsetzung der Verhandlungen zum Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Rahmen eines Ad-hoc-Ausschusses im Format «47+1» beauftragt hatte, traf dieser im April zum fünften Mal zusammen. Auf Grundlage des Kompromissvorschlags konnten die Beitrittsinstrumente fertig gestellt und damit die entsprechenden Verhandlungen vorerst abgeschlossen werden. Dieser Abschluss stellt einen Meilenstein dar. In einem nächsten Schritt wird sich der Europäische Gerichtshof in Luxemburg mit den ausgehandelten Texten befassen.

Protokoll Nr. 15 zur EMRK
Mit Protokoll Nr. 15 zur EMRK, welches im Rahmen der 123. Ministersession des Europarats am 16. Mai verabschiedet wurde, sollen verschiedene der in der High-Level Konferenz in Brighton vereinbarte Massnahmen umgesetzt werden, welche einer Änderung der EMRK bedürfen. Es sind dies der Einbau eines Verweises auf das Prinzip der Subsidiarität und des Ermessensspielraums in die Präambel der EMRK, die Änderung der Altersbegrenzung für EGMR-Richter, eine Reduktion der Frist für die Einreichung einer Beschwerde beim EGMR, eine Anpassung des Zulässigkeitskriterium zum Thema «kein erheblicher Nachteil» und eine Anpassung in Bezug auf die Abgabe der Rechtssache an die Grosse Kammer. Das Protokoll Nr. 15 bedarf der Ratifikation in allen Vertragsstaaten der EMRK damit es in Kraft treten kann.

Liechtenstein konnte das Protokoll am 24. Juni unterzeichnen. Nachdem der Landtag dem Protokoll in der Oktobersession seine Zustimmung erteilt hatte und die Referendumsfrist Anfang November verstrichen war, konnte am 26. November die Ratifikationsurkunde hinterlegt und damit der Ratifikationsprozess abgeschlossen werden. Liechtenstein zählte damit zu den ersten Ländern, welche dieses Protokoll ratifiziert haben.

Protokoll Nr. 16 zur EMRK
Das fakultative Protokoll Nr. 16 zur EMRK wurde am 10. Juli vom Ministerkomitee verabschiedet und liegt seit dem 2. Oktober zur Unterzeichnung auf. Das Protokoll sieht vor, dass die obersten Gerichte der Mitgliedsstaaten den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte um Gutachten zu grundsätzlichen Fragen der Auslegung der Menschenrechtskonvention bitten können. Das Protokoll wird in Kraft treten, nachdem zehn Staaten es ratifiziert haben. Die innerstaatlichen Abklärungen für eine Unterzeichnung durch Liechtenstein wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Zusammenarbeit mit der Europäischen Union
Die Partnerschaftsvereinbarung von 2007 über die Zusammenarbeit mit der EU hat sich bewährt. Bereiche, in denen sich die EU auf die Erfahrung und die Normensetzung des Europarats stützt, sind insbesondere verfassungsrechtliche Fragen (Venedig-Kommission); Fragen der Justizreform (Ausschuss für effiziente Justiz, CEPEJ); Kampf gegen Korruption und Geldwäscherei sowie Förderung demokratischer Werte und Festigung der Demokratie durch Erziehung zum verantwortungsbewussten Staatsbürger und interkulturellen Dialog.

Themen der von der EU mitfinanzierte gemeinsame Hilfsprogramme waren: Mehr Rechtsstaatlichkeit durch

Justizreform; Förderung der Demokratie; Achtung der Menschenrechte.

Eine Zusammenarbeit im Normsetzungsbereich erfolgte bei Übereinkommen in folgenden Bereichen: Datenschutz, Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel, Schutz von Kindern gegen sexuellen Missbrauch und Ausbeutung und entsprechende Bemühungen, Internet-Kriminalität; Kampf gegen Korruption und Geldwäsche (GRECO) sowie bei den Europaratsrichtlinien für jugendfreundliche Justiz.

Nachbarschaftspolitik

Schon seit einiger Zeit ist der Europarat bemüht, die Beziehungen zu den Nachbarländern in Nordafrika, im Nahen Osten und in Zentralasien auszubauen. Es gilt, die Entwicklung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, gute Arbeit in Regierung und Verwaltung sowie den Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus zu fördern. Gedacht wird auch an den allmählichen Beitritt dieser Länder zu einigen Europaratsübereinkommen und Teilabkommen. Die Zusammenarbeit mit der EU in diesem Bereich gestaltet sich gut. Die Suche nach weiteren internationalen oder bilateralen Partnern läuft. Der Europarat ist bereit, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit noch stärker auszuweiten. Im Einzelnen hängt dies von den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Länder und ihrer Bereitschaft, gewisse Normen und Werte des Europarats zu akzeptieren, ab. Besonderen Wert legt das Ministerkomitee auch auf den interreligiösen und interkulturellen Dialog mit den Nachbarländern. Vorgeschlagen wurde, denjenigen Nachbarländern, die daran interessiert sind, ihrer Zusammenarbeit mit dem Europarat einen festen Rahmen zu geben, zusätzlich zum Status «Partner für Demokratie» bei der Parlamentarischen Versammlung einen besonderen Status als Partnerstaat des Europarats zu gewähren.

Georgien

Am 6. November legte der Generalsekretär dem Ministerkomitee seinen Bericht über die Lage in Georgien vor. Im Grunde genommen hat sich die Lage dort nicht wesentlich geändert, die Fronten bleiben weiterhin verhärtet. In bilateralen Kontakten mit Russland konnte Georgien erreichen, dass wieder Waren nach Russland exportiert werden können und der grenzüberschreitende Waren- und Personenverkehr auf der Strasse wiederaufgenommen wurde. Die diplomatischen Beziehungen mit Russland will Georgien jedoch abgebrochen lassen, solange Russland die abtrünnigen Provinzen Südossetien und Abchasien als selbständige Staaten anerkennt. Südossetien und Abchasien bauten ihre Grenzen gegenüber Georgien weiter aus. Der grenzüberschreitende Verkehr mit Georgien ist weiterhin stark eingeschränkt. Die fehlende wechselseitige Anerkennung von Personalausweisen bildet ein Hindernis. Ethnische Georgier dort klagen über die Verweigerung von georgischem Schulunterricht und die zwangsweise Einziehung zum Militär. Es gab etliche vertrauensbildende Massnahmen, und es wurden gewisse Fortschritte erzielt, was die Suche nach vermissten Personen und die Lebensbedingungen entlang den Verwaltungsgrenzen angeht (z.B. Wasserversorgung). Die Sicherheitslage blieb angespannt, aber relativ ruhig. Verschiedene NGOs und UNO-Stellen leisteten humanitäre Hilfe, auch in Abchasien, das zu einer Ausweitung der Zusammenarbeit bereit erscheint. Südossetien sowie Abchasien lassen aber weiterhin keine Vertreter der EU oder des Europarats ins Land; lediglich Rot-Kreuz-Vertreter dürfen dort arbeiten. Die Rückkehr von Vertriebenen an ihre angestammten Wohnorte ist nach wie vor kaum möglich. Die Parlamentarische Versammlung, der Monitoring-Ausschuss, der Kongress der Gemeinden und Regionen sowie der Menschenrechtskommissar verfolgen weiterhin die Entwicklung in Georgien.

Parlamentarische Versammlung

Nach den Landtagswahlen wurde die liechtensteinische Delegation in der Parlamentarischen Versammlung (PV) neu bestellt: Landtagsabgeordneter Gerold Büchel als Delegationsleiter und Landtagsabgeordnete Judith Oehri als weiteres Mitglied. Der stellvertretende Landtagsabgeordnete Rainer Gopp und die Landtagsabgeordnete Karin Rüdisser-Quaderer wurden zu stellvertretenden Mitgliedern ernannt.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 19. bis 21. März hielt der Kongress seine Frühjahrssession ab. Liechtenstein war durch Frau Susanne Eberle-Strub (Vizebürgermeisterin Vaduz) sowie durch Frau Eva Johann-Heidegger (Vizevorsteherin Triesen) vertreten. Themen waren: Bemühungen um stärkere Bürgerbeteiligung, neue Formen demokratischer Mitsprache, Russland – Europarat: Aufbau eines demokratischen Europas in Wohlstand, politischer Dialog im Anschluss an Wahlbeobachtung und Monitoringbesuche, die Stellung von Kommunal- und Regionalpolitikern in der Türkei, Kampf gegen soziale Ausgrenzung, Gründung der Europäischen Allianz von Städten und Regionen zugunsten der Eingliederung der Roma sowie Bemühungen um ethisches Handeln und Verhütung von Korruption. Erörtert wurden auch Berichte über die kommunale und regionale Selbstverwaltung und Demokratie in Georgien, Spanien und Italien.

An der Herbstsessiondes Kongresses vom 29. bis 31. Oktober nahmen die Vorsteher Donath Oehri (Gamprin) und Norman Wohlwend (Schellenberg) teil. Themen waren: Gemeinden und Regionen angesichts der Wirtschaftskrise, kommunale und regionale Demokratie in Ungarn, Kampf gegen politischen Extremismus auf kommunaler und regionaler Ebene, Aussichten für effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa, kommunale und regionale Demokratie in der Ukraine, Albanien und in Dänemark.

Die Kammer der Gemeinden befasste sich u.a. mit der kommunalen Demokratie in Irland, den Stadtratswahlen in Jerewan (Armenien) und den Kommunalwahlen in Mazedonien.

Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) – Umsetzungsbericht zu Liechtenstein
In der 61. Plenarversammlung der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) vom 14.-18. Oktober wurde der Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen, welche GRECO im Rahmen der ersten und der zweiten Evaluierungsrunde an Liechtenstein gerichtet hatte, verabschiedet. Ebenfalls verabschiedet wurden Umsetzungsberichte zur Schweiz, zu Deutschland, Dänemark, der Slowakei, Belgien und Bosnien-Herzegowina, allerdings in Bezug auf Empfehlungen aus der dritten Evaluationsrunde, bei der es insbesondere um Parteienfinanzierung ging. Wegen mangelnder Umsetzung der Empfehlungen zur Parteienfinanzierung wurden alle vorgenannten Länder dem sogenannten «non-compliance-Verfahren» unterstellt. Die Berichterstattungsfristen wurden entsprechend verkürzt und eine Befassung des Ministerkomitees in Aussicht gestellt. In Bezug auf Liechtenstein sah GRECO von der Einleitung dieses «non-compliance-Verfahrens» ab.

Menschenrechtskommissar
Niels Muižnieks, der Menschenrechtskommissar, konzentrierte sich im Berichtsjahr auf häufige systembedingte Menschenrechtsverletzungen in Ländern, aus denen besonders viele Beschwerden an den Gerichtshof in Strassburg gelangten; die Achtung der Menschenrechte im Rahmen krisenbedingter Sparpolitik; die Menschenrechte der Roma und der in Massen Einwandernden aus Gegenden ausserhalb Europas sowie die Menschenrechte im Internet und den sozialen Medien.

Andere Probleme ergaben sich für Entmündigte oder Arme, die sich keinen Anwalt leisten können, um sich zu beschweren; bei der Mitschuld europäischer Regierungen an der 2002 – 2006 festgestellten Praxis des CIA, Terrorverdächtigte ohne Anklage quer durch Europa zu transportieren und in geheimen Haftanstalten zu verhören sowie bei polizeilichen Misshandlungen, vor allem von Demonstranten.

Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (sog. Venedig-Kommission)
Mit zahlreichen Gutachten und Berichten nahm die Venedig-Kommission Stellung zu verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Fragen in zahlreichen Ländern und auch in den benachbarten Staaten Europas, z.B. in Tunesien.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)
ECRI untersuchte die Situation in verschiedenen Ländern und stellte angesichts des vermehrten Zustroms von Flüchtlingen, Asylbewerbern und anderen Einwanderern mit Besorgnis ein Anwachsen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und (auch religiöser) Intoleranz fest. In seinen Empfehlungen regte ECRI geeignete Gegenmassnahmen an.

Antifolter-Ausschuss (CPT)
Dieser Ausschuss besuchte wie bisher Polizeistationen, Haftanstalten, Abschiebezentren und psychiatrische Anstalten in vielen Ländern und beanstandete häufig die vorgefundenen Zustände, etwa die Misshandlung von Gefangenen oder die unmenschliche Überfüllung der Gefängnisse in vielen Staaten.

Expertenausschuss zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Moneyval)
Moneyval gehört zu den wichtigsten Arbeiten des Europarats und ist mittlerweile für die Überprüfung von 33 Rechtssystemen auf ihre Übereinstimmung mit internationalen Normen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständig, unter anderem auch für die Kanalinseln Guernsey und Jersey, Israel und den Heiligen Stuhl (Vatikan-Bank). Moneyval veröffentlichte z.B. eine Untersuchung über kriminelle Geldströme im Internet. Was den Heiligen Stuhl anbetrifft, konnte Moneyval mit Befriedigung das Bemühen um die Einhaltung internationaler Normen feststellen, fand jedoch die Arbeit der vatikanischen Aufsichtsbehörde noch verbesserungswürdig. Generell fand Moneyval, dass mehr getan werden müsse, um Geldwäscher gerichtlich verurteilen zu lassen und ihre Profite zu konfiszieren.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats
Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit sind die Stärkung der Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte mit insgesamt CHF 140'000 Franken:
- EUR 47'600 für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch in der Republik Moldau;
- EUR 15'000 für die Akademie für politische Bildung in Sarajevo;
- EUR 35'000 für die Förderung der Meinungs- und Medienfreiheit in Marokko.
- Weiters wurde ein Beitrag von CHF 25'000 für den EGMR zum Abbau des Rückstaus der Beschwerden genehmigt.

Teilnahme an Sitzungen
Neben der 123. Ministersession auf Aussenministerebene in Strassburg fanden 31 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafterebene einschliesslich der Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs statt. An diesen Sitzungen des Ministerkomitees wurden insgesamt 11'418 Agendapunkte behandelt, die teils an 85 Arbeitsgruppen-Sitzungen des Ministerkomitees vorbereitet wurden. Der Ständige Vertreter nahm an diesen Sitzungen teil, soweit

sie von besonderem Interesse für Liechtenstein waren. Als Vorsitzender des Kunstausschusses leitete der Ständige Vertreter 3 Sitzungen desselben.

Er nahm ausserdem an 5 Sitzungen des Verwaltungsrats und 3 Sitzungen des Aufsichtsratsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Malta teil. Eine Teilnahme erfolgte auch an 4 Sessionen der Parlamentarischen Versammlung und an den 2 Plenarsessionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats.

Neuer Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg
Der Ständige Vertreter hat die Funktion des Doyens ab dem 1. August übernommen.

Jubiläumsempfang
Aus Anlass der 35-jährigen Mitgliedschaft im Europarat fand am 26. November ein vom Ständigen Vertreter gegebener kleiner Jubiläumsempfang im Foyer des Ministerkomitees statt, an dem rund 100 Personen teilnahmen.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Im ersten Halbjahr hatte Liechtenstein den EFTA-seitigen Vorsitz im EWR inne und vertrat somit die Position der EWR/EFTA-Staaten im Gemeinsamen EWR-Ausschuss sowie im EWR-Rat, leitete alle EFTA-internen Gremien im EWR (Ständiger Ausschuss der EFTA-Staaten, Ausschuss betreffend die EFTA-Überwachungsbehörde und den EFTA-Gerichtshof) und koordinierte EFTA-seitig die politischen Dialoge mit der EU. Zu den Prioritäten Liechtensteins im Vorsitz zählten einerseits die Reduktion der noch zur Übernahme in den EWR anstehenden Rechtsakte einschliesslich einer weiteren Optimierung des Übernahmeverfahrens und einer zeitgerechten Übernahme der Richtlinie über Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) und der damit verbundenen EU-Rechtsakte über die neue EU-Finanzmarktaufsicht in den EWR. Andererseits bildeten auch die EWR-Erweiterung um Kroatien sowie die Verbesserung des Kenntnisstandes in den EU-Institutionen betreffend den EWR Schwerpunktthemen. Diese Gewichtung wurde im zweiten Halbjahr unter isländischem EWR-Vorsitz fortgesetzt.

Beziehungen Liechtensteins zur Europäischen Union

Rechtsübernahmeprozess im EWR
Im Berichtsjahr wurden vom Ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten und vom Gemeinsamen EWR-Ausschuss insgesamt 235 Beschlüsse zur Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR gefasst. Damit wurden 400 neue EU-Rechtsakte in den EWR übernommen. Diese Zahl liegt unter dem Wert des Vorjahres von 486 Rechtsakten, stellt allerdings das zweitbeste Jahresergebnis seit 1999 dar. Dennoch ist festzuhalten, dass die Bemühungen, die Zahl der im Gemeinsamen EWR-Ausschuss jeweils zur Annahme vorgelegten EU-Rechtsakte zu erhöhen und damit den Überhang (sog. «Backlog») zu reduzieren, nicht die erhofften Ergebnisse brachten. Der Bestand an hängigen, nicht rechtzeitig in den EWR übernommenen EU-Rechtsakten belief sich per Ende Jahr auf 506 Erlasse im Vergleich zu 417 Erlassen im Dezember des Vorjahres. Entsprechend war der Backlog im Berichtsjahr weiterhin ein Dauerthema in den EWR-Foren. Die Arbeiten innerhalb des EFTA-Sekretariats und unter den nationalen Verwaltungen der EWR/EFTA-Staaten zur Verbesserung der Verfahren zur Übernahme von neuen EU-Rechtsakten in den EWR wurden weiter vorangetrieben. Insbesondere lancierte das EFTA-Sekretariat in der zweiten Jahreshälfte ein Projekt, in dessen Rahmen konkrete Empfehlungen und Massnahmen für den Abbau des Backlog erarbeitet werden. Der Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) forderte aber auch Prüfmarken (Benchmarks) für den Abbau des Backlog und kündigte an, selbst solche Benchmarks zu entwickeln und der EFTA-Seite zu unterbreiten.

Eine erfreuliche Entwicklung zeichnete sich gegen Ende des Jahres ab, als die neue norwegische Regierung am EWR-Rat im November bekanntgab, dass das Land den Widerstand gegen die Übernahme einiger zum Teil wichtiger EU-Erlasse in den EWR aufgeben werde (u.a. die revidierte EU-Richtlinie über Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste sowie die Verordnung über Kinderarzneimittel).

Im Wesentlichen geben die Ereignisse im Berichtsjahr aus der Sicht Liechtensteins Anlass zur Besorgnis hinsichtlich folgender Entwicklungen im Rahmen des EWR-Abkommens:

- Die weiterhin bestehenden verfassungsrechtlichen Probleme in Norwegen und Island bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR, die vorsehen, dass spezielle, neue EU-Institutionen/-Organe hoheitliche Funktionen gegenüber EU-Mitgliedsstaaten und/oder Wirtschaftsteilnehmern aus diesen Staaten wahrnehmen können, was seit einigen Jahren einem Trend im Bereich der Netzwerkindustrien und der Finanzmärkte entspricht. Dabei lassen sich aber diese «quasi-supranationalen» und gleichzeitig hoch-spezialisierten Aufsichtsfunktionen nicht ohne weiteres in der traditionellen Zwei-Pfeilerstruktur des EWR durch Ansiedlung

solcher Aufgaben bei der EFTA-Überwachungsbehörde abbilden bzw. replizieren. Zur Gewährleistung der Homogenität im EWR erscheint es zwar zweckmässig, in solch hoch-spezialisierten Bereichen die Zuständigkeiten bei zentralen Fachstellen anzusiedeln, die für den gesamten Binnenmarktraum zuständig sind. Allerdings untersagt einerseits das EU-Recht selbst eine Einsetzung von gemeinsam mit den EWR/EFTA-Staaten geschaffenen Aufsichts- und Vollstreckungsorganen, und andererseits stehen verfassungsrechtliche Schranken in den EWR/EFTA-Staaten und der Grundgedanke einer Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR-Abkommens mit eigenen EFTA-Institutionen als Gegenstück zur EU-Kommission und zum Gerichtshof der EU einer Übertragung von hoheitlichen Aufgaben an EU-Institutionen gegenüber EWR/EFTA-Staaten entgegen. Für die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen innerhalb dieser rechtlichen Schranken ist ein hohes Mass an Flexibilität und gutem Willen aller Parteien im EWR erforderlich. Ohne eine Überwindung dieser Hindernisse ist der ungehinderte, gleichberechtigte Zugang der EWR/EFTA-Staaten zum Binnenmarkt gefährdet. Aus diesem Grund werden durch Liechtenstein beträchtliche personelle und politische Ressourcen dafür verwendet, die entsprechende Einsicht aller Partner im EWR in diese Problematik und deren Bereitschaft zur raschen Lösungsfindung zu gewinnen.
- Die weiterhin anhaltende Tendenz in der EU, vor allem in der Europäischen Kommission, den EWR/EFTA-Staaten nicht mehr im gleichen Masse wie bisher Mitwirkungsmöglichkeiten in neuen EU-Agenturen einzuräumen, die wichtige Aufgaben in der Binnenmarktaufsicht und -regulierung wahrnehmen, obwohl die EWR/EFTA-Staaten diesen unterstellt werden und diese mitfinanzieren sollen. Dies kommt einer Gleichstellung der EWR/EFTA-Staaten mit anderen Drittstaaten durch die EU gleich, und zwar in Verkennung des weitreichenden Integrations- und Rechtsharmonisierungscharakters des EWR-Abkommens. Ein Beispiel hierfür sind die mit wenig Erfolg gekrönten Bemühungen um eine Anpassung von EU-Recht, das einseitig und von vornherein die Mitwirkungsmöglichkeiten der EWR/EFTA-Staaten in der Europäischen Regulierungsstelle für elektronische Kommunikation (BEREC) beschränkt.

Ein für Liechtenstein besonders wichtiges Thema im Zusammenhang mit dem Backlog ist die Tatsache, dass betreffend die Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) als Anwendungsfall des oben genannten Trends in der EU zur Einsetzung spezialisierter Aufsichtsorgane mit supranationalen Kompetenzen noch keine Lösung gefunden werden konnte. Im Berichtsjahr setzte sich Liechtenstein weiterhin mit Nachdruck und auf verschiedenen Ebenen für eine möglichst rasche Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in das System der seit Anfang 2011 operierenden Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (Europäische Bankenaufsicht EBA, Europäische Wertpapieraufsicht ESMA und Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA) ein, weil dies für eine Gleichbehandlung der liechtensteinischen Finanzdienstleistungsbranche im Binnenmarkt und für die Sicherung deren künftigen Marktzugangs unabdingbar ist. Die Bemühungen dazu waren geprägt von der Suche nach Lösungen, die einerseits mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben (Einschränkungen) Islands und Norwegens bezüglich der Akzeptanz der Entscheidungsbefugnissen dieser Behörden vereinbar und andererseits für die EU-Seite im Hinblick auf das Ziel einer möglichst homogenen Aufsichtsstruktur im EWR akzeptabel sind.

Ausweitung der EU-Finanzmarktregulierung auf dem EWR

Die Arbeiten im Berichtsjahr waren in hohem Masse den Bemühungen gegenüber den EWR/EFTA-Partnerstaaten einerseits und der EU-Kommission andererseits gewidmet, um so rasch wie möglich die rechtlichen Grundlage für eine Ausweitung der umfangreichen neuen EU-Finanzmarktregulierung einschliesslich Aufsichtsstruktur auf den EWR zu schaffen. Es gilt hierbei zu unterscheiden zwischen
- den in einer ersten Phase gescheiterten Bemühungen Liechtensteins zur Erreichung einer vorgezogenen Übernahme der Richtlinie über die Verwalter von Alternativen Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) in den EWR für Liechtenstein alleine und
- den zum Jahresende noch fortdauernden Bemühungen zur Einigung auf eine Lösung zur Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in die neue EU-Finanzaufsichtsstruktur als Voraussetzung für die Übernahme zahlreicher neuer EU-Rechtsakte der Finanzmarktregulierung.

Zu Beginn des Jahres ging es bei der AIFM-Richtlinie um ein Regelungswerk, das einen bisher nicht vom EU-Recht einheitlich normierten Finanzdienstleistungsbereich betrifft. Die Anwendbarkeit dieser Richtlinie auf Liechtenstein ist– unabhängig von der Frage der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden – für die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes Liechtenstein als ausserordentlich wichtig anzusehen. Unter Berufung auf das auf Druck Liechtensteins Ende 2012 erzielte Einverständnis der anderen EWR/EFTA-Staaten, die Übernahme der AIFM-Richtlinie in den EWR zeitlich vorzuziehen, bevor überhaupt eine eigentliche Lösung für Ausdehnung der EU-Finanzmarktstruktur auf dem EWR gefunden ist, wurden deshalb die Bemühungen zur Lösungsfindung mit der EU mit Nachdruck fortgesetzt.

Im Februar fand hierzu eine erste Besprechung auf technischer Ebene mit Fachexperten der EU-Kommission statt. Dabei ging es um einen Entwurf für einen Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Übernahme der AIFM-Richtlinie, der vorsah, dass der EU-Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA keine für

die EWR/EFTA-Staaten bindenden Beschlusskompetenzen zukäme, aber für den Fall einer Nichtbefolgung der (nicht bindenden) ESMA-Beschlüsse durch einen EWR/EFTA-Staat eine Aussetzung der Anwendbarkeit der AIFM-Richtlinie für diesem Staat und auch der damit verbundenen Marktzugangsberechtigung für dessen AIFM («Guillotine-Klausel») vorsah. Dieser Lösungsansatz fand aber keine Zustimmung bei den zuständigen Stellen in der EU-Kommission, die diesen Ansatz nicht zuletzt aufgrund der praktischen Herausforderungen im Falle einer Auslösung der Guillotine-Klausel nicht befürworteten. Stattdessen wurden einem Modell grössere Aussichten auf eine Zustimmung der EU beigemessen, bei dem eine vollständige Unterstellung eines oder mehrerer EWR/EFTA-Staaten (konkret nur Liechtenstein) grundsätzlich möglich wäre und bei dem für einen solchen Staat das AIFM-Richtlinienregime ohne Anpassungen oder Ausnahmen zur Anwendung käme. In der Folge wurde der Beschlussentwurf entsprechend angepasst, so dass er zunächst eine volle Teilnahme Liechtensteins vorsah. Im Unterschied dazu wäre darin die Teilnahme Norwegens und Islands (vorläufig) aufgeschoben gewesen. Vorbehalten blieb dabei die Möglichkeit, dass sich diese Staaten nachträglich dem Regime dennoch unterstellen würden (opt-in). Die informelle Reaktion der EU-Seite zu so einer solchen differenzierten, abgestuften Anwendbarkeit der AIFM-Regelung war hingegen negativ. Die Bedenken bezogen sich dabei vor allem auf die Präjudizwirkung eines solchen Vorgehens.

Das dringliche Anliegen Liechtensteins betreffend die AIFM-Richtlinie wurde dann auch anlässlich eines Treffens der liechtensteinischen Aussenministerin Dr. Aurelia Frick mit dem Generaldirektor des EAD am 13. März in Brüssel aufgebracht. Von Seiten des EAD wurde dabei darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission substantielle, grundsätzliche Einwände gegen den Vorschlag habe, wonach für die drei EWR/EFTA-Staaten eine unterschiedliche Unterwerfung unter die AIFM-Richtlinie vorgesehen werden würde. Technische Anpassungen seien zwar bei der Übernahme von Rechtsakten in den EWR möglich, aber eigentliche Ausnahmen, bei denen gewisse EWR/EFTA-Staaten allenfalls ganz von der Übernahme eines EU-Rechtsaktes ausgenommen blieben, könne es nicht geben. Auch bei einem anschliessenden Treffen von Vertretern aller drei EWR/EFTA-Staaten im März mit der Generaldirektion Markt in der EU-Kommission (GD Markt) und dem EAD war die Reaktion der Kommission zu einem zuvor übermittelten Entwurf eines konkreten Übernahmebeschlusses für die AIFM-Richtlinie ernüchternd, indem auf die Einhaltung des «Single-Voice»-Grundsatzes bestanden wurde, die aber im EU-Verständnis wohl fälschlicherweise als eine einheitliche Lösung für alle drei EWR/EFTA-Staaten verstanden wurde. Darüber hinaus wollte die Kommission hier auch kein – mangels einschlägiger vergleichbarer Beispiele aus der Vergangenheit – neues Präjudiz setzen. Von den EWR/EFTA-Staaten wurde ohne Erfolg auf den Umstand verwiesen, dass es sich beim Vorschlag sehr wohl um eine von allen drei EWR/EFTA-Staaten eingebrachten, gemeinsamen Vorschlag eines Rechtsübernahmebeschlusses handle und es in der Vergangenheit durchaus bereits Fälle gegeben habe, in denen eine zeitlich gestaffelte Anwendbarkeit von EU-Rechtsakten auf die EWR/EFTA-Staaten akzeptiert worden sei.

Im April fand auf Wunsch Liechtensteins eine Besprechung mit dem verantwortlichen Abteilungsleiter in der GD Markt statt, um das Anliegen bezüglich einer vorgezogenen Anwendbarkeit der AIFM-Richtlinie für Liechtenstein und vorübergehender Nichtanwendbarkeit für die anderen EWR/EFTA-Staaten eingehender darzulegen und politische Unterstützung durch die Kommission für ein gestaffeltes Vorgehen zu erhalten. Die EU-Seite zeigte sich zwar verständnisvoll und lobte auch die Bemühungen Liechtensteins, die AIFM-Richtlinie fristgerecht umzusetzen, betonte jedoch, dass man ein grosses Problem in der seit über zwei Jahren ausstehenden Übernahme der Verordnungen betreffend die EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden ins EWR-Abkommen sehe. Man wisse zwar um die verfassungsrechtlichen Hindernisse in Norwegen und Island, doch liege konkret das Problem darin, dass keine Zusicherung, geschweige den Verpflichtung aller EWR/EFTA-Staaten gegeben wäre, den EU-Rechtsbestand (Acquis) zur EU-Finanzmarktaufsichtsstruktur und die dazugehörigen EU-Rechtserlasse zur Regulierung des Finanzdienstleistungsbereichs auch tatsächlich zu einem definierten späteren Zeitpunkt in den EWR zu übernehmen und national umzusetzen. Fälle von unterschiedlich gestaffelten Zeiträumen, die in der Vergangenheit EWR/EFTA-Staaten eingeräumt worden seien, um bestimmte EU-Rechtsakte umzusetzen, hätten sich bisher stets nur auf Rechtsakte bezogen, die in das EWR-Abkommen überführt worden seien und für die nur die Frist für die nationale Umsetzung und/oder Anwendung für einzelne EWR/EFTA-Staaten erstreckt worden sei oder bezüglich derer einzelne EWR/EFTA-Staaten aus plausiblen Gründen von der nationalen Umsetzung ganz oder teilweise freigestellt worden seien. Es gehe der EU dabei letztlich darum, sicherzustellen, dass die Gewährung des Zugangs zum Binnenmarkt auch tatsächlich mit einer Unterstellung unter die neuen EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden einhergehe. Deshalb sei eine von den EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen getrennte Übernahme der AIFM-Richtlinie nicht möglich. Die EU-Seite sicherte aber zu, sie werde die liechtensteinische Argumentation noch einmal intern mit der Führung diskutieren. Zusammenfassend musste nach dieser Sitzung daher leider der Schluss gezogen werden, dass nur sehr geringe Aussichten bestanden, dass die AIFM-Richtlinie bis Ende 2013 ins EWR-Abkommen übernommen werden kann. Als Ausweg bot sich sodann nur, dass die AIFM-Richtlinie gleichzeitig mit den EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen ins EWR-Abkommen übernommen wird, sobald hierfür eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

In der Folge richteten sich die Bemühungen Liechtensteins auf die Beschleunigung der Arbeiten zur Übernahme der Regelung über die europäischen Finanzaufsichtsbehörden in den EWR. Als Präzedenzfall für eine bereits erfolgte Übertragung hoheitlicher Aufgaben durch die EWR/EFTA-Staaten an ein internationales Organ haben die EU-Kommission und Liechtenstein den anderen ERW/EFTA-Staaten Island und Norwegen entgegengehalten, dass im Bereich der Wettbewerbsregeln im EWR auch für die EWR/EFTA-Staaten bereits bindende Entscheidungen der EU-Kommission möglich seien.

Das Treffen des EWR-Rates im Mai von der liechtensteinischen Aussenministerin dazu genutzt, um ebenfalls die Notwendigkeit einer möglichst baldigen Lösung zur Übernahme neuer EU-Rechtsakte im Finanzmarktaufsichtsbereich in den EWR, insbesondere auch der AIFM-Richtlinie, zu unterstreichen. Dieses Anliegen wurde zusätzlich in einem speziellen Treffen mit den Vertretern Islands und Norwegens am Rande des EWR-Rates dargelegt. Dabei wurde zwar Verständnis für das Anliegen gezeigt. Es wurde aber auf die diesbezüglichen, politisch-rechtlichen Schwierigkeiten in diesen Staaten verwiesen.

Auch beim sogenannten EWR-High-Level-Treffen der Aussenministerien der drei EWR/EFTA-Staaten am 27./28. Mai in Oslo stellte das Thema Finanzaufsichtsbehörden einen Schwerpunkt dar. In einem bilateralen Treffen mit dem norwegischen Aussenministerium und Finanzministerium konnte schliesslich immerhin gemeinsam ein Lösungsansatz skizziert werden, der sich an die Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR-Abkommens anlehnt. Nachdem Island im trilateralen Treffen ebenfalls überzeugt werden konnte, auf dieser Grundlage konkret mit der Europäischen Kommission in Gespräche zu treten, wurde der Lösungsansatz kurz darauf informell an die EU-Kommission übermittelt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Juni ein weiteres Treffen mit der GD Markt zu den Finanzmarkaufsichtsbehörden abgehalten, an dem der zuvor in Oslo angenommene Lösungsansatz besprochen wurde. Die GD Markt bewertete den neuen Ansatz zunächst positiv und zeigte sich bereit, gestützt auf den Vorschlag kommissionsintern weitere Abklärungen zu treffen. Es wurde vereinbart, zwischenzeitlich die Arbeiten auf technischer Ebene weiterzuführen, mit dem Ziel, den übermittelten Ansatz zu konkretisieren.

Schliesslich ergriff die liechtensteinische Aussenministerin auch beim EFTA-Ministertreffen im norwegischen Trondheim vom 23. – 25. Juni die Gelegenheit, um der ernsten Besorgnis Liechtensteins über die immer noch ausstehende Übernahme der EU-Finanzmarktregulierung in den EWR Ausdruck zu verleihen. Sie appellierte an die anderen EWR/EFTA-Staaten, sich stärker und mit dem nötigen Mass an Pragmatismus, wie er auch in der Vergangenheit in der EWR-Zusammenarbeit immer wieder erforderlich war und stets gelebt wurde, dafür einzusetzen, dass die sich derzeit stellenden nationalen Herausforderungen im Übernahmeprozess von EU-Rechtsakten bald überwunden werden. Nachdem Norwegen bereits im Vorfeld die volle Unterstützung dieses Anliegens bekräftigt hatte, fehlte in Island nach einem kurz zuvor erfolgten Regierungswechsel wegen verfassungsrechtlicher Gründe die politische Zustimmung zum vorgeschlagenen Lösungsansatz. Der neue isländische Aussenminister versicherte allerdings, dass er sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dafür einsetzen werde, dass dem vorgeschlagenen Modell gefolgt werden könne.

Im Juli erklärte sich EU-Kommissar Barnier schliesslich damit einverstanden, auf der Basis des von den EWR/EFTA-Staaten vorgeschlagenen Lösungsansatzes weiterzuarbeiten. Allerdings stehe dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rechtsdienstes der EU-Kommission. Es wurde in Aussicht gestellt, dass sich der Rechtsdienst noch im August mit dem Dossier befasst werde. Die GD Markt wollte parallel zur Prüfung des Vorschlags auch Gespräche betreffend die Übernahme der konkreter Verordnungen über die Regulierung konkreter Finanzdienstleistungen und -transaktionen (z.B. Verordnung über die europäischen Finanzmarktinfrastruktur, EMIR) sowie über Ratingagenturen (CRA) führen, um zu sehen, ob und wie eine auf die EWR/EFTA-Staaten zugeschnittene Lösung mit den Finanzmarktaufsichtsbehörden konkret ausgestaltet werden könnte und funktionieren würde. Der Versuch, über den Sommer bereits eine informelle Stellungnahme des Kommissionsrechtsdienstes zum vorgeschlagenen EWR-Übernahmemodell betreffend die Finanzmarkaufsichtsbehörden zu erhalten, blieb erfolglos. Im September bat dann aber die GD Markt den Rechtsdienst formell um eine Stellungnahme. An dieser Stelle sei hingegen klargestellt, dass bei alledem Island die Bemühungen Liechtensteins und Norwegens eigentlich ohne innenpolitische Zustimmung mittrug. Selbst bis zum Jahresende konnten in Island die internen, verfassungsrechtlichen Abklärungen zur Möglichkeit, sich überhaupt, selbst in einem Zwei-Pfeiler-Modell, der Zuständigkeit der EU-Finanzaufsichtsbehörden zu unterwerfen, noch nicht abgeschlossen werden.

Im Oktober wurden dann mit der GD Markt und dem EAD die Modalitäten für die Übernahme der EU-Verordnung über «Over-the-counter-Derivate», zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (sogenannte EMIR) sowie der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA) statt. Die Auswahl der speziellen Rechtsakte erfolgte durch die EU, da in beiden genannten Verordnungen neue Kompetenzen an die EU-Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA übertragen werden (z.B. die direkte Überwachung und Zulassung etwa von Ratingagenturen), die über das hinausgehen, was in den allgemeinen Erlassen zu den drei EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden geregelt ist. Die vorgeschlagene «leichte Zwei-Pfeilerstruktur» mit einem «EFTA Board

of Appeal» und der Zuständigkeit des EFTA-Gerichtshofes für die justizielle Überprüfungen wurde jedoch seitens der Kommission grundsätzlich für jene Fälle in Frage gestellt, in denen der EFTA Board of Appeal oder der EFTA-Gerichtshof im Rechtsmittelverfahren von (erstinstanzlichen) Entscheidungen abweichende Beschlüsse fällen würde. Da diese Frage bzw. Kompetenz einen Eckpfeiler der vorgeschlagenen EWR-Lösung darstellt, wurde vereinbart, vor der Fortsetzung der Arbeiten das ausstehende Rechtsgutachten des EU-Kommissionsrechtsdienstes abzuwarten.

Das Gutachten des Rechtsdienstes der EU-Kommission erging Anfang Dezember und erteilte dem von den EWR/EFTA-Staaten vorgeschlagenen Modell einer Aufsichtsstruktur für den EFTA-Pfeiler leider eine klare Absage, weil das Modell vorsehen würde, dass bestimmte Entscheidungen von EU-Organen/-Behörden durch Institutionen der EWR/EFTA-Staaten auf deren Vereinbarkeit mit EU-Recht überprüft werden, was der rechtlichen Autonomie des EU-Rechts widersprechen würde. Im Dezember wurde bekannt, dass EU-Kommissar Barnier eine Ersatzlösung auf der Basis der Zwei-Pfeilerstruktur des EWR-Abkommens als gangbaren Weg ansah, wobei jedoch eine eigene Behörde im EFTA-Pfeiler möglichst schlank gehalten werden müsste, da sich die Rolle dieser Behörde weitgehend auf den Nachvollzug der entsprechenden Entscheidung der EU-Behörde beschränken sollte. Zuvor wurde von der neuen norwegischen Regierung eine umfassende «Ein-Pfeilerlösung», in der sich die EWR/EFTA-Staaten weitgehend direkt den Zuständigkeiten und Kompetenzen der EU-Behörden unterwerfen würden, als in Norwegen nicht durchführbar eingestuft.

Am 13. Dezember erging dann ein Schreiben von Regierungschef Adrian Hasler an den EU-Kommissionspräsidenten, in dem auf die Dringlichkeit einer – bei Bedarf auch für die einzelnen EWR/EFTA-Staaten zeitlich gestaffelten und differenzierten – Lösung zur Einbindung der der EWR/EFTA-Staaten in die EU-Finanzmarktaufsichtsstruktur hingewiesen und um ein Treffen gebeten wurde. Bis Ende des Jahres erfolgten keine entsprechenden Instruktionen des Kommissionspräsidenten bzw. des zuständigen Kommissars Barnier betreffend das weitere Vorgehen. Die Arbeiten wurden auf 2014 vertagt. Noch vor Jahresende nahm Liechtenstein aber ohne Verzug und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Rechtsdienstes der Kommission die Arbeiten an die Hand, um einen konkreten alternativen Lösungsansatz möglichst in Form eines ausformulierten Rechtsübernahmebeschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zu erstellen, der auf der Zwei-Pfeiler-Struktur im EWR aufbaut. Ziel war es, diesen neuen Ansatz mit Norwegen und Island abzusprechen, damit ein konkreter Vorschlag Anfang 2014 in der unter liechtensteinischem Vorsitz tagenden EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen und anschliessend mit der EU-Kommission erörtert werden kann.

EWR-Rat

An der EWR-Ratssitzung vom 21. Mai in Brüssel kam Liechtenstein die Rolle des Vorsitzes der EWR/EFTA-Staaten zu. Im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EWR-Abkommens wurden einmal mehr die Bemühungen zur Reduktion des Rückstands bzw. der Verzögerungen bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR thematisiert. Diesbezüglich konnte Aussenministerin Dr. Aurelia Frick im Namen der EWR/EFTA-Staaten über gewisse Fortschritte in Folge der Ende 2011 eingeleiteten Überprüfung und Verbesserung des Verfahrens zur Übernahme solcher EU-Rechtsakte berichten. Die EU-Seite wies erneut auf die Notwendigkeit hin, die Bemühungen zur Reduzierung des Übernahmerückstandes weiter zu intensivieren. Die Aussenministerin unterstrich wiederum auch im Namen der anderen EWR/EFTA-Partner die Notwendigkeit einer möglichst baldigen Lösung zur Übernahme neuer EU-Rechtsakte im Finanzmarktaufsichtsbereich in den EWR sowie insbesondere die Dringlichkeit der Übernahme der Richtlinie über die Verwalter von Alternativen Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) in den EWR. In diesem Sinne appellierte sie auch in einem separaten Treffen an ihre EFTA-Kollegen am Rand des EWR-Rates, um die Entwicklung von Lösungsansätzen zur baldigen Übernahme von hängigen EU-Rechtsakten auf dem Gebiet der Finanzmarktregulierung rasch an die Hand zu nehmen. Besondere Aufmerksamkeit wurde im Rahmen dieses EWR-Rates dem Thema der Überprüfung des EWR-Abkommens beigemessen. Hierzu fand eine spezifische Debatte statt, in der auf die von der liechtensteinischen Regierung in Auftrag gegebene Studie des Centre for European Policy Studies (CEPS) hingewiesen wurde. Ein grundsätzlicher Revisionsbedarf betreffend das EWR-Abkommen wurde vom EWR-Rat nicht erkannt. Allerdings wurden im Bereich der praktischen Handhabung des Prozesses der Übernahme von Rechtsakten Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert. Die Orientierungsdebatte widmete sich aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereich Finanzdienstleistungen (v.a. Bankenunion und einheitlicher Überwachungsmechanismus).

Das zweite Treffen des EWR-Rats im Berichtsjahr fand am 19. November in Brüssel statt. Im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EWR-Abkommens wurde zum wiederholten Mal das immer noch nicht gelöste Problem des Rückstands bzw. der Verzögerungen bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR angesprochen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick appellierte in diesem Zusammenhang an die EU, mehr Verständnis für die Notwendigkeit von spezifischen Anpassungen für die EWR/EFTA-Staaten bei der Übernahme von gewissen EU-Rechtsakten in den EWR zu zeigen. Eine raschere Einigung in solchen Bereichen könne ganz wesentlich zu einer Senkung des Rückstands bei der Rechtsübernahme beitragen, da häufig mehrere Rechtsakte mit ein und demselben Anpassungsproblem zusammenhängen. Ebenfalls behandelt wurde das weiterhin nicht gelöste Problem der

Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in das System der seit Anfang 2011 operierenden Europäischen Finanzaufsichtsbehörden. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick rief die EU dazu auf, möglichst zügig ihre Überprüfung des Mitte Jahr von der EWR/EFTA-Staaten unterbreiteten Vorschlags für Anpassungen an den entsprechenden Rechtsvorschriften abzuschliessen, mit denen eine Übernahme der Europäischen Finanzaufsichtsstruktur in der EWR möglich gemacht werden könnte. Die Übernahme der neuen EU-Rechtsakte im Finanzmarktaufsichtsbereich in den EWR dulde keinen weiteren Verzug, da Unternehmen aus EWR/EFTA-Staaten wegen der Verzögerung in vereinzelten Bereichen bereits heute nicht mehr vollumfänglich von den Vorzügen des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen profitieren können. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick betonte auch bei einem Treffen mit ihren EFTA-Kollegen aus Island und Norwegen erneut die Notwendigkeit, eine rasche Lösung der aktuellen Probleme bei der Übernahme von EU-Rechtsakten und insbesondere von neuem EU-Finanzmarkt-Acquis in den EWR zu finden. Die Orientierungsdebatte stand unter dem Titel «Ein Rahmen für die Klima- und die Energiepolitik bis 2030». Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hob hierzu das nationale und internationale Engagement Liechtensteins im Bereich der Klimapolitik hervor und ging auch auf die Energiestrategie 2020 der Regierung ein. Der vorangehende politische Dialog mit der EU befasste sich mit den Themen Östliche Partnerschaft der EU, Syrien und Ägypten. Dabei ging Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick auf die Haltung Liechtensteins zu den aktuellen Entwicklungen in den Staaten der Östlichen Partnerschaft und betreffend Syrien sowie auf das diesbezügliche liechtensteinische Engagement ein.

EWR-Überprüfung und künftige Entwicklungen

Die von der liechtensteinischen Regierung Ende 2011 beim Centre for European Policy Studies (CEPS) in Auftrag gegebene Studie zur Bewertung des bisherigen Funktionierens des EWR-Abkommens und zum Aufzeigen möglicher Optionen für eine künftige Weiterentwicklung des Abkommens und der europäischen Integration Liechtensteins wurde im Berichtsjahr veröffentlicht. Am 13. März erfolgte in Brüssel eine Präsentation der Ergebnisse dieser Studie, bei der Aussenministerin Dr. Aurelia Frick eine Einführungsansprache zu einer anschliessenden Podiumsdiskussion hielt. Zum Inhalt der Studie lässt sich zusammenfassend festhalten, dass im Zentrum des Interesses der Studie verschiedene, weitgehend neue Elemente der Debatte über die Europäische Integration der letzten Jahre standen. Dazu zählen insbesondere die Funktionsweise des EWR, Modalitäten für Verbesserungen desselben, die Möglichkeit einer Erweiterung des EWR sowie weitere Optionen zur Vertiefung und Ausdehnung der Integration des Europäischen Binnenmarktes auf weitere (Nicht-EU-)Staaten. Die Studie verfolgt dabei den Ansatz, «strategische Überlegungen» anzustellen. Es wird deshalb ein Spektrum von alternativen Optionen und Sub-Optionen in die Analyse einbezogen, das über den EWR hinausreicht. Es geht den Autoren der Studie also nicht darum, konkrete Handlungsempfehlungen zuhanden der liechtensteinischen Regierung abzugeben, sondern primär darum, basierend auf strategischen Überlegungen mögliche Alternativen aufzuzeigen, über welche Liechtenstein selber zu befinden haben wird. Die Studie enthält auch spezifische Ausführungen zu Liechtenstein, beispielsweise betreffend Liechtensteins Integrationsgeschichte vor dem und im Hinblick auf den EWR-Beitritt. Damit sollen der Leserschaft die Besonderheiten der liechtensteinischen Ausgangslage im EWR und darüber hinaus besser verständlich vermittelt werden.

Der Aufbau der Studie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Auf Anfrage der irischen Ratspräsidentschaft stellten die beiden Autoren die CEPS-Studie am 21. März auch der sich mit den EFTA-Staaten und dem EWR befassenden Arbeitsgruppe des EU-Ministerrates (sog. EFTA-Arbeitsgruppe) vor. Diese Gruppe hatte sich seitens des EU-Rates ebenfalls mit einer Bewertung des EWR-Abkommens befasst, die Ende 2012 in Schlussfolgerungen des Rats mündete. Weitere Präsentationen der CEPS-Studie fanden auf Initiative der liechtensteinischen Botschaft am 8. Mai in Wien sowie am 2. Oktober in Prag statt, bei denen der Hauptautor der Studie, Professor Jacques Pelkmans, einen Vortrag zur Dynamik der europäischen Integration und der diesbezüglichen Perspektiven Liechtensteins hielt und mit Vertretern von Wissenschaft, Verwaltung und des diplomatischen Corps die Erkenntnisse der Studie diskutiert wurden.

Im Hinblick auf das Treffen des EWR-Rates im Mai 2013 wurde von liechtensteinischer Seite darauf hingearbeitet, die EWR-Überprüfungsprozesse auf Seiten der EU und auf Seiten der EWR/EFTA-Staaten in gemeinsame Schlussfolgerungen zu diesem Thema im Rahmen des EWR-Rates im Mai 2013 münden zu lassen. Im Rahmen der Verhandlungen zu den Schlussfolgerungen des EWR-Rats gelang es allerdings leider nicht, eine Einigung mit der EU-Seite auf gemeinsame Schlussfolgerungen zum Überprüfungsprozess betreffend das EWR-Abkommen zu erzielen, obwohl Einigkeit darüber herrscht, dass kein Anlass zu grundlegenden Anpassungen des EWR-Abkommens besteht. Somit konnte im Berichtsjahr kein formeller Schlussstrich unter die Überprüfung des EWR-Abkommens gezogen werden. Zu einzelnen Fragen, die Gegenstand der Diskussionen mit der EU im Hinblick auf mögliche Verbesserungen der praktischen Funktionsweise des Abkommens sind, wurde im Anschluss an den EWR-Rat im Mai aber dennoch bereits der Dialog mit der EU auf Ebene des Gemeinsamen EWR-Ausschusses und der Unterausschüsse aufgenommen. Im EWR-Rat im November wurde auf das Thema EWR-Überprüfung jedoch nicht speziell zurückgekommen. Ende 2013 war somit nicht klar, ob bzw. wann dieser Prozess formell zu einem Abschluss gebracht werden wird.

Betreffend die Zukunft des EWR erwähnenswert ist auch, dass es aufgrund des Ausgangs der isländischen Parlamentswahlen Ende April 2013 zu einem Kurswechsel Islands betreffend seine EU-Beitrittsverhandlungen kam. Die neue isländische Mitte-Rechts-Regierung kündigte an, die Verhandlungen über eine mögliche EU-Mitgliedschaft vorerst nicht wieder aufnehmen zu wollen. Im September wurde von isländischer Seite angekündigt, dass die EU-Beitrittsgespräche während der gesamten Legislaturperiode (4 Jahre) suspendiert würden.

Bezüglich der künftigen Assoziierung der europäischen Kleinststaaten Andorra, Monaco und San Marino mit der EU ist schliesslich darauf hinzuweisen, dass die Aushandlung eines oder mehrerer Assoziationsabkommen gemäss bereits Schlussfolgerungen des EU-Ministerrats vom Dezember 2012 als tragfähigste Option für die Stärkung der Beziehungen der EU zu diesen drei Staaten bezeichnet wurde. Daher wurden die Europäische Kommission und (gegebenenfalls) die Hohe Vertreterin vom EU-Rat ersucht, bis Ende April 2014 eine Empfehlung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Andorra, dem Monaco und San Marino über ein (oder mehrere) Assoziationsabkommen vorzulegen. Teil dieser Diskussion, welche es aus liechtensteinischer Sicht weiter zu verfolgen gilt, ist auch die Idee einer allfälligen Institutionen-Anleihe beim EWR.

Erweiterung des EWR um Kroatien

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Erweiterung des EWR um Kroatien. Nach langwierigen Verhandlungen konnte erst gegen Ende Jahr unter den Vertragsparteien eine Einigung über die Modalitäten des Beitritts Kroatiens zum EWR erzielt werden, nachdem das Land am 1. Juli der EU beitreten war. Die Verhandlungen hatten sich vor allem verzögert wegen der stark divergierenden Positionen zur Höhe der Unterstützungszahlungen an Kroatien aus dem laufenden EWR-Finanzierungsmechanismus sowie wegen zäher bilateraler Verhandlungen von Norwegen und Island mit der EU über die zusätzliche, zollbefreite Fischimportquoten in die EU im Gegenzug für die Finanzbeiträge. Norwegen und Island widersetzten sich mehrere Monate lang dem Wunsch der EU, die Höhe der Beiträge an Kroatien aus dem Finanzierungsmechanismus analog zur Berechnungsmethode für die übrigen, bereits bestehenden Empfängerstaaten zu bestimmen. Liechtenstein erklärte sich von Anbeginn mit dem Vorschlag der EU einverstanden, nicht zuletzt mit Rücksicht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz unter den Empfängerstaaten sowie auf die Notwendigkeit eines raschen Abschlusses der Verhandlungen, zumal der Zeitraum bis zum Ende der Laufzeit des geltenden EWR-Finanzierungsmechanismus Ende April 2014 äusserst knapp bemessen ist, um überhaupt rechtzeitig Hilfszahlungen in Anspruch nehmen zu können. Erst im Oktober willigten Norwegen und Island schliesslich in die Berechnungsmethode der EU für die Ermittlung des Beitrags an Kroatien ein, der sich auf € 5 Mio. beläuft. Zusätzlich wird Kroatien € 4,6 Mio. aus dem norwegischen, bilateralen Finanzierungsmechanismus erhalten. Ein Vorschlag Liechtensteins, im EWR-Erweiterungsabkommen eine Formulierung aufzunehmen, wonach Kroatien angesichts der schon Ende April 2014 ablaufenden Periode des bestehenden EWR-Finanzmechanismus ohne jegliche Präzedenzwirkung eine Fristerstreckung für das Abrufen von Zahlungen aus dem Fonds eingeräumt würde, wurde von Norwegen und Island abgelehnt. Als Alternative wurde angeboten, dass sämtliche Vorbereitungsarbeiten zur Abrufung von Hilfszahlungen durch Kroatien parallel zu den formellen Verfahren zur Ratifizierung des Erweiterungsabkommens durchgeführt werden. Damit sollen gleich nach Unterzeichnung bzw. der provisorischen Anwendung des EWR-Erweiterungsabkommens das Memorandum of Understanding über Zuwendungen an Kroatien aus dem Finanzierungsmechanismus unterzeichnet und die Projekte formell genehmigt werden können. Auf diese Weise könnte die Frist vom 30. April 2014 für die zu fällenden, individuellen Projektentscheidungen eingehalten werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass alle Vertragsparteien spätestens Anfang April 2014 einer provisorischen Anwendung zustimmen können.

Man einigte sich unter den Vertragsparteien auch darauf, mit der Unterzeichnung des EWR-Erweiterungsabkommens eine gemeinsame Erklärung betreffend die sektorielle Anpassung zugunsten Liechtensteins im Bereich des freien Personenverkehrs im EWR abzugeben. Dies stellt eine Wiederholung der Erklärung dar, die bereits bei der EWR-Erweiterung im Jahr 2007 abgegeben wurde, um die für Liechtenstein geltende Sonderlösung im Personenverkehr, welche alle 5 Jahre einer gemeinsamen Überprüfung zu unterziehen ist, zu bestätigen. Die entsprechenden Vertragstexte konnten noch vor Jahresende fertiggestellt und am 20. Dezember paraphiert werden. Eine Unterzeichnung soll nach Vorliegen der diversen Sprachversionen und nach Durchlaufen der jeweiligen nationalen und EU-internen Genehmigungsverfahren in der zweiten Märzhälfte 2014 erfolgen. Um es Kroatien zu ermöglichen, bis zum Ende der Laufzeit des geltenden EWR-Finanzierungsmechanismus Ende April 2014 die zugesagten Hilfszahlungen auch in Anspruch zu nehmen, ist ab dem Tage der Unterzeichnung ebenfalls eine provisorische Anwendung des EWR-Erweiterungsabkommens vorzusehen. Um soweit wie möglich die Vorarbeiten für die später zu treffenden Entscheidungen über die Verwendung der Mittel aus dem Finanzierungsmechanismus zugunsten von Kroatien voranbringen zu können, fand am 21. November ein erstes formelles Treffen zum geplanten Memorandum of Understanding (MoU) betreffend den Einbezug Kroatiens in den EWR-Finanzierungsmechanismus 2009-2014 statt. Dabei wurden bereits konkrete Vorschläge für mögliche Projekte besprochen. Der Prozess zur Finalisierung des MoU wird sich bis ins erste Quartal 2014 hinziehen. Eine Unterzeichnung des MoUs wird erst möglich sein, sobald

das EWR-Erweiterungsabkommen (provisorisch) angewendet wird. Frist für die Genehmigung der kroatischen Programme/Projekte ist wie erwähnt Ende April 2014.

EWR-Finanzierungsmechanismus
Betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus 2004-2009 konnten die Arbeiten im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen werden. Lediglich im Zusammenhang mit noch nicht geklärten Unregelmässigkeiten («irregularities») bestand Ende 2013 noch Handlungsbedarf.

Die Arbeiten im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2009-2014 widmeten sich vor allem der der Vorbereitung bzw. Umsetzung der Programme in den Empfängerländern (v.a. Implementierung der festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, Risikomanagement, Monitoring und Evaluierung). Die Programmgenehmigungen konnten bis im Sommer 2013 grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Per Ende 2013 waren nur noch einzelne Programme ausstehend. Liechtenstein engagierte sich dabei neben der Beteiligung an den Arbeiten des Financial Mechanism Committee (FMC) insbesondere betreffend die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik.

Zur Überprüfung des EWR-Finanzierungsmechanismus gemäss Art. 9 von Protokoll 38b zum EWR-Abkommen wurden im Gemeinsamen EWR-Ausschuss am 13. Dezember gemeinsame Schlussfolgerungen gezogen. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und Entwicklungen in der EU und in den EWR/EFTA-Staaten in den vergangenen Jahren wird darin die Notwendigkeit anerkannt, den genannten Ungleichheiten im EWR über das Jahr 2014 hinaus weiterhin entgegenzuwirken. Ende 2013 zeichnete sich die Aufnahme von Verhandlungen für neue EWR-Beitragszahlungen Anfang 2014 ab.

Beteiligung an EU-Programmen
Ein weiteres Thema im Berichtsjahr war die Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung Liechtensteins an den neuen EU-Programmen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird sich Liechtenstein im Unterschied zu früher in der Periode ab 2014 nur an einigen wenigen EU-Programmen beteiligen wie etwa dem neuen Programm «Erasmus+». Liechtenstein hat sich jedoch entschieden, sich insbesondere am Programm «COSME» für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen sowie am Rahmenprogramm «Horizon 2020» für Forschung und Innovation nicht zu beteiligen. Die Beteiligung Liechtensteins an letzterem Programm war von der Regierung befürwortet worden, wurde aber vom Landtag im Dezember 2013 abgelehnt.

Politischer Dialog der EWR/EFTA-Staaten mit der EU
Im Jahr 2013 fanden insgesamt sieben politische Dialoge der EWR/EFTA-Staaten in den folgenden Formaten statt: COWEB (Westlicher Balkan), COMEP (Naher Osten und Nordafrika), COEST (Osteuropa und Zentralasien) sowie COSCE (Themen betreffend die OSZE und den Europarat). Liechtenstein engagierte sich im Rahmen dieser Dialoge jeweils aktiv zu Themen, die für das Land von besonderem Interesse sind (v.a. Themen aus den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und strafrechtliche Verantwortlichkeit). In der ersten Jahreshälfte kam Liechtenstein aufgrund seines EFTA-seitigen Vorsitzes zudem eine koordinierende Rolle bei der Vorbereitung und Gestaltung dieser Treffen zu. Im Rahmen des politischen Dialogs mit der EU werden dem EWR/EFTA-Staaten auch aussenpolitischen Stellungnahmen der EU, einschliesslich Beschlüssen über den Erlass von Sanktionen, übermittelt mit der Einladung, sich diesen Positionen anzuschliessen. Im Berichtsjahr assoziierte sich Liechtenstein in insgesamt 29 Fällen mit den Positionen der EU.

Arbeiten im EFTA Überwachungs- und Gerichtsausschuss
Am 12. Dezember tagte in Brüssel ein weiteres Mal der EFTA-Überwachungs- und Gerichtsausschusses (ECC), der sich mit den EWR/EFTA-Institutionen und deren Finanzen befasst. Im Lichte des letzten ECC-Treffens im Dezember 2012, unter liechtensteinischem Vorsitz, wurde erneut das Thema der Angleichung der Arbeitsverträge unter den EWR/EFTA-Institutionen ESA und EFTA-Gerichtshof ab 2014 erörtert. Dabei geht es um die Frage der Möglichkeit einer Anpassung der künftigen Arbeitsverträge für das Personal der ESA und des EFTA-Gerichtshofes, um diese in Einklang mit einer bereits erfolgten Vertragsanpassung im EFTA-Sekretariat zu bringen und somit künftig auch Lohnkürzungen zu ermöglichen, wenn dies auf der Grundlage von Empfehlungen der Koordinierten Internationalen Organisationen wegen der lokalen Inflationsentwicklung als angezeigt erscheint. Ebenfalls genehmigt wurden die jeweiligen Budgetvorschläge der ESA und des EFTA-Gerichtshofes für das Jahr 2014. Das Budget des Gerichtshofes steigt demnach gegenüber dem letzten Jahr um 5,2% und beträgt nunmehr etwas mehr als 4,4 Mio. Euro. Für Liechtenstein bedeutet dies einen Beitrag von etwa € 88'500. Als Grund für die Budgeterhöhung werden gestiegene Personalkosten durch eine Neuanstellung sowie eine Erweiterung der Infrastruktur durch die Anmietung neuer Büroräumlichkeiten genannt. Die Zahl der zu behandelnden Fälle des Gerichtshofs sei im letzten Jahr markant angestiegen und es wird ein weiterer Anstieg im kommenden Jahr prognostiziert.

Das Budget der ESA steigt gegenüber dem letzten Jahr um 4.08% und beläuft sich nunmehr insgesamt auf etwa 12,75 Mio. Euro. Der Beitrag Liechtensteins beläuft sich somit auf ca. Euro 265'000. Grund für die Budgeterhöhung sind auch im Fall der ESA gestiegene Personal- und Infrastrukturkosten sowie die Erneuerung des hausinternen EDV-Systems zur Bearbeitung von Fällen. Bei den Erneuerungswahlen für die Mitglieder der EFTA-Revisionsstelle EBOA wurde für Liechtenstein Herr Heinz Vogt für eine dreijährige Periode nominiert, während die

Mitglieder aus Island und Norwegen für die reguläre vierjährige Amtsperiode gewählt wurden. Neu wurde auch die Norwegerin Oda Sletnes für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren zur Präsidentin der ESA gewählt.

Jahrestreffen der EFTA-Finanzminister mit dem EU-ECOFIN-Rat in Luxemburg

Am 15. Oktober nahm Regierungschef Adrian Halser in Luxemburg am jährlichen Treffen des ECOFIN-Rat der EU-Finanz- und Wirtschaftsminister mit den Finanzministern der EFTA-Staaten teil. Das Thema des Treffens war die «Kooperation im Bereich der Finanzdienstleistungen und ausgeweitete Dynamik in Europa». Dabei berichteten die EU-Kommissare für Binnenmarkt und Dienstleistungen sowie für Wirtschaft und Währung über neueste wirtschaftlich-konjunkturelle Entwicklungen in der Eurozone und im EU-Binnenmarkt sowie über rechtssetzungspolitische Entwicklungen in der EU auf dem Gebiet der Finanzmarktregulierung und des Einbezugs der EFTA-Staaten. Die EU-Kommission bestätigte ausdrücklich die Wichtigkeit eines zeitnahen Einbezugs der drei EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island in die Struktur der EU- Aufsichtsbehörden im Finanzdienstleistungsbereich und zeigte sich zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Zumindest wolle sich die Kommission dafür einsetzen, dass eine pragmatische Lösung gefunden werden könne, die den verfassungsrechtlichen Schranken einiger EWR/EFTA-Staaten mit Bezug auf die Anerkennung der hoheitlichen Befugnisse dieser neuen Behörden Rechnung trägt. Eine anschliessende, separate Besprechung des Regierungschefs mit dem Generaldirektor für Binnenmarktfragen in der EU-Kommission widmete sich der Notwendigkeit der raschen Übernahme der Regelungen über die Europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden ins EWR-Abkommen zur Sicherstellung des gleichberechtigten Marktzugangs. Dabei signalisierte der Generaldirektor für Binnenmarktfragen grosses Verständnis für die schwierige Lage Liechtensteins, das seit geraumer Zeit zu einer raschen Übernahme der entsprechenden EU-Rechtsakte bereit ist, während die Überführung der Erlasse in den EWR wegen der Probleme Norwegens und Islands verhindert bleibt. Der Generaldirektor verwies allerdings auf einige komplexe juristische Probleme, die sich stellen würden, wenn mit Rücksicht auf die Probleme Norwegens und Islands eine Sonderlösung für die Anwendung der EU-Aufsichtsregeln für die EWR/EFTA-Staaten gefunden werden soll. Ein von den EWR/EFTA-Staaten als Kompromiss vorgeschlagenes Modell zur Abbildung der EU-Finanzmarktaufsichtsstruktur im Rahmen einer Zwei-Pfeiler-Lösung unter Inanspruchnahme von teilweise eigenen EFTA-Institutionen sei zwar bereits in Prüfung beim Rechtsdienst der EU-Kommission. Die Generaldirektion werde sich aber im Fall einer ablehnenden Stellungnahme des Rechtsdienstes bemühen, zusammen mit den EWR/EFTA-Staaten einen alternativen Lösungsansatz zu erarbeiten.

Schengen- und Dublin-Assoziation

Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen zur Verabschiedung der EU-Rechtsgrundlagen für den Schengen-relevanten Fonds für Innere Sicherheit/Grenzen (ISF-Borders-Fonds), der Aussengrenzen und Visa umfasst, auf Seiten des EU-Ministerrates und mit dem Europäischen Parlament vorangetrieben. Aufgrund der Verzögerungen bei der Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020) der EU gestalteten sich die Verhandlungen als sehr langwierig und intensiv. Erst kurz vor Ende 2013 konnte betreffend die für Liechtenstein relevanten Rechtsgrundlagen (ISF-Borders-Verordnung und horizontale Verordnung) eine grundsätzliche Einigung erzielt werden. Eine formelle Zustimmung durch den EU-Rat und das Europäische Parlament musste allerdings ins Jahr 2014 verschoben werden. Der ursprüngliche Zeitplan, wonach ein Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen am 1. Januar 2014 erfolgen sollte, konnte somit nicht eingehalten werden. Parallel zu den Verhandlungen über die Rechtsgrundlagen fand im September ein zweites informelles Treffen der assoziierten Schengen-Staaten mit der Europäischen Kommission betreffend die Frage eines separaten Abkommens (bzw. mehrerer solcher Abkommen) über die Teilnahme der assoziierten Schengen-Staaten am ISF-Borders-Fonds statt. Der Beginn der formellen Verhandlungen wurde für Frühjahr 2014 vorgesehen. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur Erstellung des nationalen Programms Liechtensteins unter dem ISF-Borders-Fonds in Angriff genommen.

Am 9. April 2013 ging das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II), das im Schengen-Raum für mehr Sicherheit sorgen und den freien Personenverkehr erleichtern soll, in Betrieb. Damit können Grenzkontroll-, Zoll- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten des Schengen-Raumes Informationen über mutmasslich Beteiligte an schweren Verbrechen noch effektiver austauschen. SIS II bietet erweiterte Funktionen, z.B. die Möglichkeit der Eingabe biometrischer Merkmale (Fingerabdrücke und Lichtbilder), neue Arten von Ausschreibungen (gestohlenen Flugzeuge, Wasserfahrzeuge, Container, Zahlungsmittel) oder die Möglichkeit der Verknüpfung verschiedener Ausschreibungen (z.B. eine Personenausschreibung und eine Fahrzeugausschreibung). Es enthält zudem Vermisstenausschreibungen, insbesondere auch von Kindern. Die Einführung sowie der Betrieb des Systems bei der Liechtensteinischen Landespolizei verliefen reibungslos.

Am 7. Juni wurde das sogenannte «Schengen-Governance-Paket» im EU-Ministerrat für Justiz und Inneres angenommen. Es besteht aus zwei Teilen: Aus seinem Vorschlag für die Anpassung der EU-Verordnung 562/2006 über den Schutz der Aussengrenzen (zur temporären Wiedereinführung von Grenzkontrollen) sowie aus einem Vorschlag für eine Verordnung über einen (neuen) Evaluationsmechanismus zur Überprüfung des Schengen-Acquis. Somit konnte der seit Mitte 2012 an-

dauernde Kompetenzstreit zwischen den EU-Institutionen Kommission/Parlament und dem Rat betreffend Mitspracherechte der Parlamentes und der Kommission im Bereich Evaluationsmechanismus aber auch bei der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen beigelegt werden.

Die Neufassung der sogenannten Dublin-Verordnung, welche die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates festlegt, der für eine Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wurde in der EU am 12. Juni angenommen. Die Übernahme und Umsetzung dieser neuen Regelungen war im Laufe des Berichtsjahres in Liechtenstein noch im Gang, sodass sie fristgerecht ab 2014 angewendet werden können.

Der EU-Rat verabschiedete am 20. Juni auch das letzte Teilstück des gemeinsamen Asylsystems in der EU, nämlich die sogenannte EURODAC-Verordnung. Sie regelt die Abnahme von Fingerabdrücken von Asylbewerbern, um mehrfache Antragstellungen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten aufzudecken, sowie den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu EURODAC-Daten. Im Falle der assoziierten Schengen-Staaten ist dieser Zugriff von Polizeibehörden jedoch an zwei Voraussetzungen geknüpft. So bedarf es einerseits einer spezifischen Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Staat und der EU, welche die Rechtsgrundlage für den Zugang bildet. Darüber hinaus muss vor jeder Abfrage – wie für die EU-Mitgliedstaaten – eine Abfrage gemäss dem Abkommen von Prüm stattgefunden haben. Somit müssten Liechtenstein und die Schweiz, um von dieser EURODAC-Abfragemöglichkeit Gebrauch machen zu können, zusätzlich dem Abkommen von Prüm beitreten. (Norwegen und Island haben bereits eine entsprechende Vereinbarung mit der EU abgeschlossen.) Die Übernahme und Umsetzung dieser neuen Regelungen war im Laufe des Berichtsjahres in Liechtenstein noch im Gang, sodass sie gleichzeitig wie in der EU zur Anwendung kommen können.

Im Januar wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Grenzen (FRONT) die Beratungen zu einem Vorschlag der Europäischen Kommission für die Einrichtung eines Systems zur Überwachung der EU-Aussengrenzen (European Border Surveillance System, EUROSUR) in Angriff genommen. Dieses System konzentriert sich auf eine bessere Grenzüberwachung mit dem Ziel, (a) die Zahl der illegalen Einwanderer zu verringern, die unerkannt in die EU gelangen, (b) die Todesrate unter den illegalen Einwanderern zu senken, indem mehr Menschenleben auf See gerettet werden und (c) die innere Sicherheit der EU als Ganzes durch Eindämmung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu erhöhen. Das System bietet einen gemeinsamen technischen Rahmen, der die tagtägliche Kooperation und Kommunikation zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten rationalisieren und den Einsatz von neuester Technologie (Drohnen etc.) zur Überwachung der Grenzen erleichtern wird. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten mit Aussengrenzen dabei zu unterstützen, ein vollständiges Situationsbewusstsein über die Lage an ihren Aussengrenzen zu erlangen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist allerdings auch für alle anderen Schengen-Staaten, d.h. auch diejenigen ohne Aussengrenzen (einschliesslich Liechtensteins), eine Beteiligung an EUROSUR vorgesehen (wenn auch nur in passiver Form durch Zugriff auf das System bzw. durch eine nationale EUROSUR-Koordinationsstelle). Die Verordnung zur Errichtung von EUROSUR wurde schliesslich am 22. Oktober vom EU-Rat, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, verabschiedet. Den Betrieb nahm EUROSUR am 2. Dezember auf.

Mit der vorgesehenen Revision der auch für Liechtenstein zur Anwendung kommenden Verordnung 539/2001 über die Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Aussengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, wird die Einführung einer Schutzklausel bzw. eines Suspendierungsmechanismus im Sinne einer vorübergehenden Wiedereinführung der Visumpflicht sowie die Änderung des bestehenden Reziprozitätsmechanismus angestrebt. Diese neue Regelung soll es ermöglichen, bei Missbrauch der Visaliberalisierung (z.B. visumsfreie Einreise und danach Antrag auf Asyl), wie er in letzter Zeit oft von Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten praktiziert wurde, Einhalt zu gebieten bzw. abschreckend entgegenzuwirken. Darüber hinaus soll der sogenannte Gegenseitigkeitsmechanismus verstärkt werden. Dieser Mechanismus würde die (Wieder-) Einführung von Visapflichten für Reisende von Staaten bedingen, welche ihrerseits unterschiedliche Regeln für EU-Staatsangehörige haben und nur gewisse/einzelne EU-Nationalitäten nach wie vor einer Visumspflicht unterwerfen.

Mit einem am 28. Februar von der Europäischen Kommission vorgestellten Massnahmenpaket zum Thema «intelligente Grenzen» («smart borders») soll künftig die Einreise aus Drittländern in den Schengen-Raum erleichtert werden. Das Paket umfasst ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) sowie ein Registrierungsprogramm für Reisende (RTP), mit dem Vielreisenden aus Drittländern die Einreise über die Aussengrenzen des Schengen-Raums erleichtert und die Sicherheit der EU-Grenzen erhöht werden sollen. Dazu schlägt die Kommission automatische Grenzkontrollsysteme, etwa an Flughäfen, für sicherheitsgeprüfte Vielreisende vor. Gleichzeitig soll das neue elektronische System die zulässige Dauer eines Kurzaufenthalts automatisch berechnen und einen Warnhinweis an die nationalen Behörden generieren, wenn bis zum Ablauf der Aufenthaltsdauer keine Ausreise erfolgt ist. Die Entwicklungskosten wurden mit rund € 1 Mrd. veranschlagt und sollen vom Grenzteil des EU-Fonds für die interne Sicherheit, an dem sich Liechtenstein auch zu beteiligen hat, zur Verfügung gestellt werden. Aller-

dings unterlag dieser Betrag zuletzt noch Kürzungen aufgrund der Gesamtkürzungen im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Dem System wird eine Machbarkeitsstudie und ein Pilotprojekt vorangestellt werden, die frühestens 2015 anlaufen wird.

Die Arbeiten zum neuen Rechtssetzungspaket über den Datenschutz wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Nachdem die Richtlinie eine Schengen-Weiterentwicklung darstellt, sind die assoziierten Schengen-Staaten dort zu den EU-ratsinternen Verhandlungen zugelassen. Eine zum Palet gehörende Verordnung, welche die im Rahmen des EWR übernommene Datenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1995 ersetzen soll, wurde nicht als Schengen-Weiterentwicklung bezeichnet. Nichtsdestotrotz werden die assoziierten Schengen-Staaten bei den ratsinternen Verhandlungen auf Arbeitsgruppenebene «geduldet», allerdings auf Botschafter- und Ministerebene jedoch i.d.R. ausgeschlossen. Die Verordnung wird für Liechtenstein ohnehin im Rahmen der im EWR zur Anwendung kommenden Verfahren zu übernehmen sein. Der EU-Justizministerrat lehnte im Dezember einen zuvor erzielten Kompromiss mit dem Europäischen Parlament zur Einführung des Grundsatzes einer zentralen Kontaktstelle für den Datenschutz («one-stop-shop») gemäss einer vorgesehenen neuen Datenschutz-Grundverordnung ab, womit das Rechtssetzungsvorhaben nicht mehr zum Jahresende verabschiedet werden konnte.

Am 28. Januar stimmte der EU-Rat dem Abkommen über operationelle und strategische Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) zu. Am 15. Februar folgte die entsprechende Zustimmung zum Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen Eurojust und Liechtenstein. Nach Abschluss der jeweiligen internen Verfahren konnte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer am Rande des EU-Innenministerrates in Luxemburg am 7. Juni die beiden Abkommen unterzeichnen. Das Abkommen mit Eurojust schafft die rechtliche Grundlage für die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Eurojust bei der Untersuchung und Verfolgung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität sowie bei der Bekämpfung von Terrorismus. Schon heute arbeitet Liechtenstein im Justiz- und Strafverfolgungsbereich eng mit den EU-Mitgliedsstaaten zusammen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen aber etwa im Bereich der Koordination. Im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus kann Liechtenstein künftig zudem mit dem Europäischen Polizeiamt Europol zusammenarbeiten. Erste Kontakte zwischen der Landespolizei und Europol reichen ins Jahr 2001 zurück, doch erst mit der Unterzeichnung der Schengen/Dublin-Protokolle wurde Liechtenstein in die Liste der Drittstaaten, mit denen Kooperationsabkommen abgeschlossen werden sollen, aufgenommen. Der Regierungschef-Stellvertreter und der Direktor von Europol unterzeichneten in Luxemburg eine entsprechende Vereinbarung, die Liechtenstein unter anderem Zugang zum Netzwerk der bei Europol akkreditierten Verbindungsbeamten gewährt. Im Weiteren wird auch der Austausch von strategischen und operativen Informationen erleichtert und dadurch die internationale Polizeikooperation gestärkt. Die beiden Abkommen Liechtensteins zu Europol und Eurojust wurden vom Landtag genehmigt, was Eurojust wie auch Europol nach Ablauf der Referendumsfrist in der ersten Novemberhälfte mitgeteilt wurde. Die Abkommen traten somit nach Rückmeldung der jeweiligen EU-Behörde am 19. November 2013 (Eurojust) und am 2. Dezember 2013 (Europol) in Kraft.

Nach rund eineinhalb Jahren Verhandlungen konnte das Abkommen zur Beteiligung Liechtensteins am Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO) am 28. Juni in Brüssel paraphiert werden. Nach Abschluss der jeweiligen internen Verfahren ist vorgesehen, dass das Abkommen im Frühjahr 2014 unterzeichnet und anschliessend angewendet wird.

Die Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens über die IT-Agentur (eu-LISA) konnten im Berichtsjahr so gut wie abgeschlossen werden. Die Paraphierung wurde für Anfang 2014 vorgesehen. Sollte die EU-Kommission wider Erwarten von einer Vorlage des Abkommens an den Europäischen Gerichtshof absehen (strittig war die Frage der Stimmrechte für assoziierte Staaten im Verwaltungsrat der Agentur), könnte das Abkommen noch in der ersten Jahreshälfte 2014 Anwendung finden.

EU-Ratssitzungen der Innenminister

Im Berichtsjahr nahm Liechtenstein an drei formellen und einem informellen Ratstreffen der EU-Innenminister im Rahmen des Gemischten Ausschusses für Schengen-Fragen teil. Im Zentrum des Ratstreffens am 7. März in Brüssel standen die endgültige Migration des Schengen-Informationssystems (SIS I zu SIS II), die Verschiebung des Schengen-Beitritts von Bulgarien und Rumänien sowie die Themen «EU-Smart–Borders-Package» und «Schengen Governance». Beim Treffen am 7. Juni in Luxemburg, an dem wurde die liechtensteinische Delegation von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer angeführt wurde, waren die Hauptthemen die Bestätigung der Einigung zur Reform des Schengen-Systems (sog. «Schengen-Governance-Paket»), das aktuelle Funktionieren der Schengener Zusammenarbeit sowie die Lage an den Aussengrenzen in Griechenland und die damit zusammenhängende Reform des griechischen Asyl- und Migrationssystems. Das informelle Ratstreffen am 18./19. Juli in Vilnius, an welchem Liechtenstein ebenfalls durch den Regierungschef-Stellvertreter vertreten war, befasste sich schwerpunkmässig mit Fragen aus den Bereichen Migration und Asyl, Cyber-Sicherheit, und Datenschutz sowie mit der strategischen Ausrichtung und den Prioritäten der EU für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die kommenden Jahre. Der EU-Innenministerrat am 5. Dezember in Brüssel schliesslich widmete sich den Arbeiten der nach den Seeunglücken Anfang Oktober vor Lampedusa ins Leben gerufenen «Task Force

Mittelmeer» und verabschiedete eine Änderung der EU-Verordnung 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Aussengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind. Letzteres Thema galt der Aufnahme von Kolumbien und Peru in die Liste der visabefreiten Drittstaaten sowie den neu expliziten Hinweis auf die Möglichkeit einer Aussetzung der Visabefreiung für Staatsangehörige von Staaten, mit denen ein Visaliberalisierungsabkommen abgeschlossen wurde, wenn bestimmte Indikatoren erfüllt sind, die auf erhebliche Missbräuche, insbesondere eine deutliche Zunahme missbräuchlicher von Asylanträgen, hindeuten.

Steuerkooperation mit der EU

Trotz mehrfacher Traktandierung des Vorschlags der EU-Kommission zur Revision der EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie im EU-Rat der Finanzminister (ECOFIN), scheiterte bis zuletzt im Berichtsjahr eine Einigung im Rat aus dem gleichen Gründen wie zuvor am Widerstand von Österreich und Luxemburg. Die Regierungswechsel in Luxemburg und Österreich änderten an der Grundsatzhaltung dieser Staaten nur wenig. Der Europäische Rat hatte am 22. Mai bereits die Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, sich bis Ende 2013 auf eine Revision der Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie zu einigen, damit der Anwendungsbereich ausgeweitet werde, um Lücken System der Abzugsbesteuerung schliessen zu können. Ziel ist es zunächst, mit der Richtlinienanpassung, neue Finanzprodukte, die bisher der Quellenbesteuerung bzw. dem automatischen Informationsaustausch entzogen blieben, zu erfassen, die Identifizierung wirtschaftlich berechtigter Personen in zwischengeschalteten juristischen Konstrukten wie Trusts und Stiftungen zu gewährleisten und den automatischen Steuerinformationsaustausch zwischen des Behörden der aller EU-Mitgliedsstaaten, einschliesslich Luxemburg und Österreich, verbindlich zu machen. Luxemburg und Österreich machten ihre Zustimmung zur Richtlinienanpassung davon abhängig, dass sich die fünf europäischen Drittstaaten Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino, mit denen die EU-Kommission Verhandlungen über eine Anpassung der geltenden Zinsertragsbesteuerungsabkommen führt, ebenfalls dazu verpflichten, den automatischen Steuerinformationsaustausch mit EU-Mitgliedsstaaten zu praktizieren (und nicht nur «gleichwertige» Massnahmen anzuwenden). Ausserdem müsse eine Übereinstimmung zwischen dem in der EU einzuführenden und dem im Rahmen der OECD entwickelten, und voraussichtlich erst Anfang 2014 zu verabschiedenden Standard eines automatischen Steuerinformationsaustausches gewährleistet sein. Der Europäische Rat rief in seinen Schlussfolgerungen vom 20. Dezember den EU-Rat der Finanzminister auf, bis spätestens März 2014 die Revision der Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie zu verabschieden.

Nachdem Österreich und Luxemburg hingegen in der ersten Jahreshälfte ihren Widerstand gegen eine Abänderung der Zinsertragsbesteuerungsabkommen der EU mit Drittstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz aufgegeben hatten, beschloss der EU-Rat der Finanzminister (ECOFIN) am 14. Mai ein Mandat für die Europäische Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit diesen Drittstaaten über eine Anpassung der bestehenden Zinsertragsbesteuerungsabkommen.

Am 17. Mai richtete der EU-Steuerkommissar ein Schreiben an Regierungschef Adrian Hasler, in dem um die Aufnahme von Verhandlungen über die Abänderung des im Jahr 2004 zwischen der EU und Liechtenstein abgeschlossenen Abkommens zur Zinsertragsbesteuerung ersucht wurde. Die Verhandlungen würden auf die Erreichung einer anhaltenden Gleichwertigkeit zwischen dem Abkommen und der EU-Richtlinie abzielen, die vom EU-Rat auf Grund des Vorschlages der Europäischen Kommission im eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren abzuändern sei.

Am 17. Juni fand auf dem Flughafen Zürich ein erstes Gespräch zwischen dem liechtensteinischen Regierungschef und dem EU-Steuerkommissar über die Möglichkeit einer Anpassung des Zinsertragsbesteuerungsabkommens mit der EU statt. Es ging dabei in erster Linie um Erläuterungen zu den konkreten Verhandlungszielen der EU und den entsprechenden Erwartungen Liechtensteins.

Es folgte am 10. Juli eine informelle, technische Gesprächsrunde auf Expertenebene zwischen der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA) und der Steuerverwaltung in Begleitung der Mission in Brüssel mit der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) der EU-Kommission, um Informationen zur Vorbereitung von Verhandlungen über eine Anpassung des bestehenden Zinsertragsbesteuerungsabkommens auszutauschen. Dabei ging es in erster Linie um eine Sondierung der konkreten inhaltlichen Erwartungen der EU gemäss dem vom EU-Rat verabschiedeten Verhandlungsmandat und eine Erläuterung des neuesten, revidierten Entwurfs der EU-Kommission vom 3. Mai für eine Anpassung der EU-internen Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie, der zunächst die Grundlage für die diesbezüglichen Verhandlungen mit den fünf europäischen Drittstaaten bilden sollte. Konkrete Verhandlungen mit der EU konnten seitens Liechtensteins im Herbst aufgenommen werden, nachdem ein diesbezügliches Verhandlungsmandat am 1. Oktober durch die Regierung beschlossen worden war. Das erste Treffen fand am 6. November in Brüssel statt, nachdem die Kommission von der EU-Ratspräsidentschaft aufgefordert wurde, den EU Mitgliedsstaaten bereits am deren ECOFIN-Treffen am 15. November über den Fortschritt der Verhandlungen mit den Drittstaaten Bericht zu erstatten. Die liechtensteinische Delegation wurde von der SIFA geleitet und umfasste darüber hinaus eine Vertretung aus der Steuerverwaltung sowie die Mission Brüssel. Nach einem allgemeinen Austausch

über die internationalen Entwicklungen im Steuerbereich (Informationsaustausch) wurden die jeweiligen Positionen erläutert. Im Anschluss daran gab es einen ersten, relativ umfassenden Austausch über die liechtensteinischen Antworten zu einem von der EU zuvor übermittelten Fragebogen zum Thema «beneficial ownership» (wirtschaftliche Berechtigung) bei juristischen Personen nach liechtensteinischem Recht oder vertraglich vereinbarten Vermögensstrukturen wie Trusts. Eine weitere Verhandlungsrunde fand im Berichtsjahr nicht mehr statt.

Der Europäische Rat rief in seinen Schlussfolgerungen vom 20. Dezember den EU-Rat der Finanzminister auf, bis spätestens März 2014 mit den fünf Drittstaaten Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino bis zum nächsten Europäischen Rat im März 2014 zu beschleunigen. Die EU-Kommission soll dem Europäischen Rat vom März 2014 einen Fortschrittsbericht vorlegen. Noch am 26. Dezember wurde Liechtenstein von der GD Taxud in der Europäischen Kommission um konkrete Terminvorschläge für die Aufnahme einer zweiten Verhandlungsrunde bis spätestens Mitte Februar 2014 ersucht.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Höhepunkt aus liechtensteinischer Sicht war der erfolgreiche Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation im ersten Trimester. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen wie gewohnt auf institutionellen Fragen sowie auf dem Schutz der Menschenrechte. Liechtenstein unterstützte u.a. Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Verhinderung von Terrorismus, zur Zerstörung von Munition und zur Bekämpfung von Menschenhandel mit freiwilligen Beiträgen.

Liechtensteinischer Vorsitz im Forum für Sicherheitskooperation

Für Liechtenstein stand das erste Halbjahr ganz im Zeichen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK), einem der beiden Entscheidungsgremien der OSZE. Von Januar bis April hatte Liechtenstein den FSK-Vorsitz inne, ab April war Liechtenstein wiederum als Troika-Mitglied in die Arbeit des FSK eingebunden. Zu den Ergebnissen des liechtensteinischen FSK-Vorsitzes zählten die Belebung der Sicherheitsdialoge sowie das Erreichen des nötigen Konsenses für zwei FSK-Beschlüsse. Durch die Übernahme des FSK-Vorsitzes konnte Liechtenstein einen konkreten Beitrag zu europäischen Sicherheitsfragen leisten und sein Profil in einem politisch-militärischen Dossier schärfen.

Ukrainischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Kiew

Zu den Prioritäten des ukrainischen Vorsitzes für 2013 zählten u.a. die Reform der OSZE («Helsinki+40»), die Förderung der Umsetzung existierender Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension, die Umweltauswirkungen energiebezogener Aktivitäten, die Medienfreiheit sowie der Kampf gegen Menschenhandel. Anfang Dezember fand der Ministerrat in Kiew statt. In Reaktion auf die politischen Unruhen in Kiew sprachen sich Liechtenstein und eine Reihe anderer OSZE-Staaten für die Einhaltung der OSZE-Prinzipien aus. Die Resultate des Ministerrates sind als positiv zu bewerten. Die politische Unterstützung für den Helsinki+40 Prozess wurde erneuert und mit dem Beschluss zu Cyber-Sicherheit nimmt die OSZE eine Vorreiterrolle unter internationalen Organisationen ein, da es sich um die erste Vereinbarung ihrer Art handelt.

Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension

Am jährlichen Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension (HDIM) in Warschau stellte Liechtenstein sein Engagement in der internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe vor und ging dabei besonders auf die von Liechtenstein unterstützten Aktivitäten im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina ein.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Norbert Frick

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) hatte Liechtenstein im 2. Halbjahr 2013 den Vorsitz in Genf inne. Das Herbst-Ministertreffen fand somit unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick statt. Der Fokus der Tätigkeit der EFTA in Genf liegt hauptsächlich bei den EFTA-Drittlandaktivitäten. Wie bereits im Vorjahr haben diese im Berichtsjahr wiederum ein neues Rekordniveau erreicht. Die EFTA-Staaten haben mehr Verhandlungsrunden über Freihandelsabkommen sowie Treffen mit Partnerstaaten durchgeführt als je zuvor, wobei das Hauptaugenmerk weiterhin auf Asien gerichtet war. Im Wesentlichen geht es bei den EFTA-Drittlandaktivitäten um den weiteren Ausbau des Netzwerkes an Frei-

handelsabkommen mit Drittstaaten sowie um die Pflege und Weiterentwicklung bereits abgeschlossener Freihandelsabkommen.

Im Rahmen der WTO befasste sich die Ständige Mission Anfang Jahr vor allem mit den Vorbereitungen zur alle vier Jahre stattfindenden Überprüfung der Handelspolitiken der Schweiz und Liechtensteins. Diese wurde im April mit der Befragung durch den WTO-Generalrat abgeschlossen. Im Weiteren befassten sich die MitarbeiterInnen der Mission hauptsächlich mit der seit 2001 laufenden Welthandelsliberalisierungsrunde (Doha-Runde). Die diesbezüglichen Verhandlungen intensivierten sich vor allem im zweiten Halbjahr, dies vor allem im Hinblick auf die 9. WTO-Ministerkonferenz, welche Anfang Dezember in Bali/Indonesien stattfand. In Bali selber konnte ein überraschender Durchbruch erzielt werden, indem das sogenannte «Bali-Paket», welches Teilbereiche der umfassenderen Doha-Runde umfasst, von den zuständigen MinisterInnen verabschiedet werden konnte. Im Berichtsjahr wurde Liechtenstein zudem Mitglied bei den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, welche von einzelnen WTO-Mitgliedstaaten initiiert wurden, dies v.a. aufgrund der fehlenden Fortschritte in diesem Bereich in der Doha-Liberalisierungsrunde.

In Bezug auf die Vereinten Nationen richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrates. Die MitarbeiterInnen der Ständigen Mission nahmen an den entsprechenden Sessionen des Rates sowie an den Sessionen im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil. Anlässlich der 15. UPR-Session fand Anfang Februar 2013 auch die zweite Universelle Periodische Überprüfung Liechtensteins statt. Im Rahmen der 24. Session des UN-Menschenrechtsrates organisierte Liechtenstein zudem in Zusammenarbeit mit Deutschland, Norwegen, Österreich, der Schweiz und Ungarn einen Side-Event mit dem Titel «How to safeguard the right to privacy in the digital age».

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die Tätigkeiten im Drittlandbereich in Genf erreichten wiederum ein neues Rekordniveau. Vor allem die starke Zunahme der Anzahl Verhandlungsrunden und Treffen mit Drittstaaten und die damit verbundene Reisetätigkeit stellten für die Mission eine Herausforderung dar. Bei den Tätigkeiten der EFTA im Bereich der Beziehungen zu Drittstaaten geht es hauptsächlich darum, das bestehende Netzwerk an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten mit dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszubauen sowie die bereits bestehenden Freihandelsabkommen zu pflegen und weiterzuentwickeln. In einem von der Wirtschaftskrise und dem starken Schweizerfranken geprägten Umfeld ist das Ziel, für die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten Benachteiligungen im Zugang zu den Weltmärkten zu vermeiden, von grosser Wichtigkeit. Freihandelsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich wiederum einige Erfolge erzielt werden. Die EFTA-Freihandelsabkommen mit Bosnien-Herzegowina sowie Costa Rica und Panama konnten anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 24. Juni 2013 in Trondheim unterzeichnet werden. Die EFTA-MinisterInnen unterzeichneten am gleichen Tag ebenfalls eine Zusammenarbeitserklärung mit Myanmar. Das EFTA-Netzwerk umfasst per Ende des Berichtsjahrs somit 25 Freihandelsabkommen mit insgesamt 35 Ländern (ausserhalb der EU).

Der Schwerpunkt der Freihandelspolitik lag im Berichtsjahr weiterhin in Asien. Mit Indien konnte das Freihandelsabkommen trotz intensivsten Verhandlungen in den Herbstmonaten bis Ende Jahr (noch) nicht finalisiert werden. Im Berichtsjahr fanden zwei umfassende Verhandlungsrunden in Delhi, zahlreiche Treffen, Videokonferenzen und Zwischentreffen auf Expertenebene (z.B. im Bereich der Dienstleistungen) statt. Mit Indonesien konnten im Berichtsjahr drei Verhandlungsrunden über ein umfassendes Freihandelsabkommen, welche jeweils in Lugano, Solo/Indonesien und Alesund/Norwegen stattfanden, abgehalten werden. Die Verhandlungen mit Indonesien erweisen sich als zeitaufwendig. Es konnten jedoch weiterhin gute Fortschritte erzielt werden. Mit Vietnam fanden in der Berichtsperiode vier Verhandlungsrunden, jeweils in Hanoi/Vietnam, Oslo, Nga Tran/Vietnam und in Genf, statt. Im Weiteren fanden Expertentreffen und ein Treffen der Verhandlungsleiter in Genf statt. Intensive Bemühungen liefen im Berichtsjahr auch bei den Verhandlungen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan. Es fanden vier umfassende Verhandlungsrunden statt, jeweils eine in Astana/Kasachstan, Irkutsk/Russland, Genf und Reykjavik/Island. Zudem fanden diverse Zwischentreffen (z.B. Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, Warenbereich) statt. Über das ganze Jahr gesehen konnten gute Fortschritte erzielt werden, doch wurde noch lange nicht in allen wichtigen Bereichen Einigkeit erzielt. Die Verhandlungen mit Guatemala (Zentralamerika) konnten nicht zeitgleich mit Costa Rica und Panama finalisiert werden (das Freihandelsabkommen mit den beiden letztgenannten wurde am 24. Juni 2013 in Trondheim unterzeichnet). Mit Guatemala (sowie den anderen zentralamerikanischen Staaten) fand Anfang Jahr in Genf noch eine Verhandlungsrunde statt. Anschliessend wurden diese Verhandlungen im Herbst wieder aufgenommen.

Nachdem die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens EFTA-Malaysia Ende 2012 offiziell lanciert wurde, musste Malaysia die erste Verhandlungsrunde aus Kapazitätsgründen (parallel laufende Verhandlungen über ein Transpazifisches Freihandelsabkommen) auf Anfang 2014 verschieben. In der Berichtsperiode fand somit nur ein Treffen der Verhandlungsleiter statt. Auch mit den Philippinen fanden erste Gespräche über den Abschluss einer Zusammenarbeitserklärung statt. Ein Treffen fand im Sommer 2013 in Brüssel statt. Anlässlich des EFTA-Herbstministertreffens kam es dann zu einem Treffen mit dem zuständigen

philippinischen Minister und einem anschliessenden Expertentreffen. Die Zusammenarbeitserklärung ist nun in Ausarbeitung und es wird angestrebt, diese im Laufe des Jahres 2014 zu unterzeichnen. Mit Thailand, wo die Verhandlungen seit Jahren aufgrund der politischen Lage sistiert sind, fand im Sommer ein Treffen zwischen den Verhandlungsleitern statt. Wiederum aufgrund der innenpolitischen Lage in Thailand konnten die Verhandlungen noch nicht wieder aufgenommen werden. Auch die ebenfalls sistierten Verhandlungen mit Algerien konnten noch nicht wieder aufgenommen werden.

Bei fast allen laufenden Verhandlungen finden im Vor- und Nachgang zu den Verhandlungsrunden zahlreiche themenspezifische Expertentreffen oder Videokonferenzen statt. Nicht nur die grosse Anzahl laufender Verhandlungen stellen für die EFTA-Staaten eine neue Herausforderung dar, sondern auch, dass sich diese wesentlich von den in der Vergangenheit geführten unterscheiden. Die neuen Partnerstaaten liegen geografisch weiter entfernt, haben oft einen nicht vergleichbaren Entwicklungsstand oder ungleiche Wirtschaftsstrukturen und Handelstraditionen. Die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer unterscheiden sich teilweise sehr stark von denjenigen der EFTA-Staaten. In den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen stellt der Interessenausgleich somit zunehmend eine Herausforderung dar. Auch die EFTA-interne Koordination der EFTA-Verhandlungspositionen erweist sich oft als zeitintensiv.

Neben dem Abschluss neuer Abkommen werden auch die bestehenden Freihandelsabkommen gepflegt und zum Teil weiterentwickelt. Im Berichtsjahr fanden Treffen der Gemeinsamen Ausschüsse mit folgenden Freihandelspartnern statt: Albanien (in Tirana), Peru (in Genf), Ukraine (in Kiew), Singapur (in Genf), Korea (in Genf). Unter der Zusammenarbeitserklärung fand mit Mauritius in Genf ebenfalls ein Treffen des Gemeinsamen Ausschusses statt. Mit Singapur fand zudem ein Treffen der Dienstleistungsexperten statt, dies im Hinblick auf den eventuellen Ausbau des bestehenden Freihandelsabkommens. Neben Singapur wird auch mit Chile, Jordanien, Mexiko, Kanada und der Türkei der Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Abkommen diskutiert.

Vor dem Hintergrund der zwischen der EU und den USA lancierten Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen nahmen die EFTA-Staaten mit den USA einen handelspolitischen Dialog auf. Ein erstes Treffen fand Ende Jahr in Washington statt.

Im Jahr 2013 fanden zwei EFTA-Ministertreffen statt: Unter norwegischem Vorsitz am 24. Juni 2013 in Trondheim und unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 18. November 2013 in Genf. Die EFTA-MinisterInnen trafen sich dabei auch mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Parlamentarier- und des EFTA-Konsultativkomitees.

Im Weiteren fanden die üblichen regelmässigen (monatlichen) Treffen auf der Ebene der Botschafter und Stellvertreter in Genf statt. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mission nahmen jeweils auch an den Treffen des EFTA-Drittlandkomitees, der Gruppe «EFTA-Plattform» (Strategieplanung) und des EFTA-Budgetkomitees teil. Im Herbst 2013 fanden diese Treffen (mit Ausnahme des Budgetkomitees) jeweils unter liechtensteinischem Vorsitz statt.

Welthandelsorganisation (WTO)

Die Ständige Mission war im Berichtsjahr im Hinblick auf ihre Tätigkeiten im Rahmen der WTO überaus aktiv. Im April konnte die alle vier Jahre anfallende Überprüfung der Handelspolitik der Schweiz und Liechtensteins mit der Diskussion/Befragung im WTO-Generalrat erfolgreich abgeschlossen werden.

Neben der Wahrnehmung der üblichen institutionalisierten Sitzungen (WTO-Rat) standen nach wie vor die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Doha-Welthandelsrunde im Mittelpunkt der Tätigkeit der Ständigen Mission. Im Vorfeld der Anfang Dezember in Bali/Indonesien abgehaltenen 9. ordentlichen WTO-Ministerkonferenz wurden die Verhandlungen in Genf nochmals intensiviert. Schliesslich gelang der Durchbruch in Bali unter der Führung des neuen WTO-Generaldirektors Roberto Azêvedo, welcher sein Amt erst am 1. September 2013 angetreten hatte. Die WTO-MinisterInnen konnten das sogenannte «Bali-Paket» verabschieden. Erstmals seit Gründung der WTO im Jahr 1995 ist es den nunmehr 159 Mitgliedsstaaten der Organisation (in Bali wurde zudem Jemen als 160. Mitglied aufgenommen) gelungen, sich auf einen Entscheid (Konsens) über die weitere Liberalisierung des Welthandels zu einigen. Das «Bali-Paket» besteht aus einzelnen Themen der sogenannten Doha-Runde. Diese Themen – konkret geht es um ein Abkommen über Handelserleichterungen im Zollbereich, eine Besserstellung der am wenigsten entwickelten Staaten sowie Neuerungen im Agrarbereich – konnten nun in Bali vorzeitig zu einem Abschluss gebracht werden. Das Abkommen über Handelserleichterungen muss nun in Genf noch rechtlich überarbeitet und dann von den einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, bevor es in Kraft treten kann. Gerade für die sehr exportorientierten liechtensteinischen Unternehmen wird dieses Abkommen viele Vorteile bringen. Das langfristige Ziel in der WTO ist aber immer noch der Abschluss der Doha-Runde. Bis Ende 2014 werden nun die Unterhändler in Genf ein entsprechendes Arbeitsprogramm über die restlichen Themen der Doha-Runde erarbeiten. Die Doha-Runde wurde 2001 in Doha/Katar aufgenommen und hat eine weitere Liberalisierung des Handels mit Industriegütern, Agrarprodukten und Dienstleistungen sowie die Weiterentwicklung des WTO-Regelwerks zum Ziel. Aufgrund der mangelnden Fortschritte in diesen Verhandlungen haben im Vorjahr eine Reihe von Mitgliedstaaten, vor allem Industriestaaten, die Initiative ergriffen und den Vorschlag zur Erarbeitung und zum baldigen Abschluss eines so genannten plurilateralen

Abkommens (Teilnahme freiwillig) über den Handel mit Dienstleistungen am Rande der WTO lanciert. Liechtenstein ist diesen Verhandlungen nach eingehender Prüfung/Neubeurteilung im Berichtsjahr beigetreten. Diese Verhandlungen haben sich als sehr zeitintensiv herausgestellt. Sie werden ebenfalls von den MitarbeiterInnen der Ständigen Mission wahrgenommen.

Die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand wiederum der UNO-Menschenrechtsrat. Dieser trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen und drei Sessionen im Rahmen der «Universal Periodic Review» (UPR) zusammen. Im Rahmen der 15. UPR-Session des Rats fand am 1. Februar 2013 die zweite Universelle Periodische Überprüfung Liechtensteins statt. Die liechtensteinische Delegation unter Führung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick stellte sich den Fragen und Empfehlungen von insgesamt 41 Ländern. Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie für den zweiten UPR-Zyklus an der Überprüfung von neun Mitgliedern des Rates in der 15., 16. und 17. UPR-Session, darunter jener Deutschlands, mit eigenen Interventionen. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein in den Bereichen rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, körperliche Bestrafung von Kindern und Ratifikation des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) bzw. der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts. In länderspezifischer Hinsicht brachte Liechtenstein im Berichtsjahr ausserdem Resolutionen des Menschenrechtsrates zum Iran, zu Nordkorea, Myanmar, Weissrussland, Eritrea, Sri Lanka und Syrien mit ein.

In thematischer Hinsicht konzentrierte sich die Ständige Mission darauf, Verhandlungen zu Resolutionen, die Liechtenstein als Co-Sponsor mitträgt, mitzuverfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Resolutionen zum Menschenhandel, insbesondere mit Frauen und Kindern, sowie zur Gewalt gegen Frauen. Die letztgenannte Resolution setzte sich insbesondere mit der Problematik der Vergewaltigung und anderen Formen der sexuellen Gewalt gegen Frauen auseinander. Weitere Themenschwerpunkte bildeten der Kampf gegen die Todesstrafe, der Schutz von Menschenrechten bei friedlichen Protesten sowie der Schutz von Menschenrechtsverteidigern vor Repressalien. Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit Österreich, Slowenien und der Schweiz (quadrilaterale Gruppe) wurden mehrere gemeinsame Statements gehalten, u.a. zum Kampf gegen die Todesstrafe. Im Berichtsjahr hielt Liechtenstein ein Statement im Namen der quadrilateralen Gruppe, welches sich mit den negativen Auswirkungen der Korruption auf den Genuss der Menschenrechte befasste.

Zusammen mit Deutschland, Norwegen, Österreich, der Schweiz und Ungarn veranstaltete Liechtenstein im Rahmen der 24. Session des Menschenrechtsrats einen Side-Event mit dem Titel «How to safeguard the right to privacy in the digital age». Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Zeitalter des Internets und grossangelegter Datenerfassungsprogramme die Privatsphäre der einzelnen Bürgerinnen und Bürger zunehmend unter Druck gerät, wurde mit dieser gemeinsamen Initiative im Menschenrechtsrat eine Diskussion über den Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter gestartet.

Die MitarbeiterInnen der Ständigen Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr auch an verschiedenen Konferenzen im Abrüstungsbereich, zur Terrorismusbekämpfung und am 14. Treffen der Vertragsstaaten der UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT).

Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehörte schliesslich die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den bekannten prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf finanzplatzrelevante Entwicklungen, Menschenrechte, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), den Schutz von Zivilisten und UNO-Reform. Höhepunkte im Jahr 2013 waren die Wahl Liechtensteins in den UN Women Exekutivrat, liechtensteinische Verhandlungserfolge im Dritten Ausschuss (Terrorismusbekämpfung und Korruption), die gut besuchte Vorlesungsreihe zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit», Fortschritte bei der Ratifikation der ICC-Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression sowie die erfolgreiche Leitung des informellen Ministernetzwerks für den ICC. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat Liechtenstein an der Generaldebatte der 68. Session der UNO-Generalversammlung.

Prioritär behandelte Themen

Finanzplatzrelevante Themen

Anlässlich des zukünftig jährlich stattfindenden ECOSOC-Treffens zu Steuerfragen stand die Thematik der Transferpreissetzung, der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und Profitverschiebung (BEPS) bzw. der missbräuchlichen Steuerminimierung auf der Basis von existierenden Steuerverträgen im Zentrum. Dem Thema «Steuerflucht» kommt auch im Entwicklungsbereich stärkere Bedeutung zu. Das vom UNO-Generalsekretär

(GS) eingesetzte hochrangige Panel zur Post-2015-Entwicklungsagenda bezeichnete die Regulierung von Steuerparadiesen als wichtiges Mittel zur Umsetzung von globalen Entwicklungszielen. Die Thematik könnte damit Eingang in die Diskussion um die Erarbeitung von globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) finden. Liechtenstein nominierte Irene Salvi zum UNO-Steuerexpertenausschuss; der GS berücksichtigte die Kandidatur jedoch nicht.

Die erste substantielle Resolution der Generalversammlung (GV) zur Rolle der UNO im System der Global Economic Governance blieb hinter den Erwartungen zurück. Das traditionelle Minister-Frühstückstreffen der Global Governance Group (3G) während der UNO-Generaldebatte zeigte eine positive Gesamteinschätzung der Zusammenarbeit mit der russischen G20-Präsidentschaft. Die G20 laden auch weiterhin einzelne Nichtmitglieder zu ihren Treffen ein, welche jedoch kaum Einfluss auf die G20-Beschlüsse haben. So formulierten die G20-Finanzminister mit Schweizer Teilnahme den automatischen Steuerinformationsaustausch als politisches Ziel. Australien übernimmt 2014 von Russland den G20-Vorsitz. Die 3G darf sich von der australischen Präsidentschaft einen offenen und konstruktiven Dialog erwarten.

Im Namen der Gruppe gleichgesinnter Staaten plädierte Liechtenstein im Sicherheitsrat (SR) für die Ausweitung des Al-Qaida-Ombudsverfahrens auf andere Sanktionsregime. An einer Podiumsdiskussion sprachen sich die USA gegen den Vorschlag aus, da dieser letztlich die Kontrolle der Ständigen SR-Mitglieder über den Delisting-Prozess reduziert. Die Gruppe gleichgesinnter Staaten wird das Ziel dennoch weiter verfolgen.

Menschenrechte

Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen abermals die vier Länderresolutionen zu Syrien, Iran, Nordkorea und Myanmar, welche von der GV mit unveränderter Unterstützung verabschiedet wurden. Dieses Jahr wurden im Dritten GV-Ausschuss ungewöhnlich viele neue Texte aufgelegt, am prominentesten die Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter, welche in Reaktion auf die Enthüllungen zur Abhörpraxis der NSA lanciert wurde. Zudem wurden erstmals Texte zum Recht auf Wahrheit, zum Schutz von Journalisten und zur Zwangsheirat verabschiedet, alle mit der aktiven Unterstützung Liechtensteins. Liechtenstein setzte sich mit Vorschlägen durch, welche die GV-Resolution zur Korruptionsbekämpfung stärker an Menschenrechten orientieren. In der GV-Resolution zur Terrorismusbekämpfung erreichte Liechtenstein die Verankerung des Prinzips der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und die Verpflichtung zur unabhängigen Untersuchung bei Berichten über Menschenrechtsverletzungen.

Nach einer hart umkämpften Verlängerung des Verhandlungsprozesses zur Reform des Systems der UNO-Menschenrechtsorgane bis zum Februar 2014 legte das UNO-Sekretariat eine umfassende Kostenanalyse zu den verschiedenen Vorschlägen vor. Das Dokument enthält vielversprechende Zahlen zu möglichen Einsparungen, was eine substantielle Einigung wahrscheinlicher macht, jedoch bei weitem nicht garantiert. Liechtenstein engagierte sich weiter informell für eine substantielle Einigung und schuf Möglichkeiten für das Hochkommissariat und die Verhandlungsleiter, die wichtigsten Akteure auf die Endphase der Verhandlungen vorzubereiten.

Völkerrecht/Rechtsstaatlichkeit/ICC

Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) führt Untersuchungen zu acht Konfliktsituationen durch (Uganda, DR Kongo, Kenia, Sudan, Zentralafrikanische Republik, Libyen, Côte d'Ivoire und Mali), und Voruntersuchungen in acht weiteren Ländern (Afghanistan, Honduras, Südkorea, Komoren – Gaza-Flottille, Kolumbien, Georgien, Guinea und Nigeria). In seinem zweiten Urteil sprach der ICC den Kongolesen Mathieu Ngudjolo Chui frei. Nennenswerte Fortschritte gab es in der Libyen-Situation, in der das Gericht die Frage seiner eigenen Zuständigkeit einmal bekräftigte und ein weiteres Mal die Überweisung eines Falls an die libyschen Behörden genehmigte. Im Fall Jean-Pierre Bemba (Zentralafrikanische Republik) gelang es dem ICC, vier Personen wegen vorsätzlicher Falschaussage und Anstiftung in verschiedenen Ländern (NL, Belgien, FR, DRC) zeitgleich festnehmen zu lassen. Der in der Demokratischen Republik Kongo gesuchte Milizenführer Bosco Ntaganda stellte sich überraschenderweise den US-Behörden in Ruanda und wurde an den ICC überstellt. Im Fall von Côte d'Ivoire ist weiterhin die Überstellung von zwei Angeklagten an den ICC ausstehend, darunter die Frau des ehemaligen Präsidenten Laurent Gbagbo.

Der ICC geriet wegen der Anklage des amtierenden kenianischen Präsidenten Kenyatta und dessen Vizepräsidenten Ruto zunehmend unter Druck, welcher im Spätherbst mit der Einberufung eines ausserordentlichen Gipfels der Afrikanischen Union (AU) seinen Höhepunkt erreichte. Der Sicherheitsrat lehnte die von der AU geforderte Aufschiebung der Kenia-Fälle ab. Liechtenstein initiierte erfolgreich Verhandlungen im Rahmen der ICC-Vertragsstaaten zur Frage der Präsenz von Angeklagten, welche zur Annahme von neuen Verfahrensregeln und damit zu einer Entspannung führten.

Liechtenstein setzte seine Kampagnentätigkeit zur Förderung der Ratifikation der ICC-Zusätze zum Verbrechen der Aggression (www.crimeofaggression.info) fort, u.a. mit einem Workshop für afrikanische ICC-Vertragsstaaten in Botswana (Teilnahme Aussenministerin Dr. Aurelia Frick), einer Nebenveranstaltung am Europarat (CAHDI), einer Podiumsdiskussion am Rande der Generaldebatte (Vorsitz Aussenministerin Dr. Aurelia Frick) und einer Nebenveranstaltung an der Versammlung der Vertragsstaaten in Den Haag. Die Kampagne verlief allgemein sehr erfolgreich, die Zahl der Ratifikationen

stieg auf 13. Das Erreichen des Ziels von 30 Ratifikationen bis Ende 2015 zur Aktivierung der Gerichtsbarkeit des ICC über Aggressionsverbrechen im Jahr 2017 ist realistisch.

Liechtenstein koordinierte weiterhin das informelle Ministernetzwerk für den ICC, welches Ende September unter Vorsitz RR AF sein zweites Treffen abhielt (u.a. mit Teilnahme von ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda) und eine von der Schweiz initiierte Deklaration zur Unterstützung des ICC annahm. RR AF stellte zusammen mit den Aussenministern von Costa Rica, Italien und der Slowakei das Netzwerk bei einer Pressekonferenz vor.

UNO-Reform

Nach dem Ende der zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats aktiven S-5 Gruppe wurde ein Nachfolgegremium mit dem Namen ACT (Accountability, Coherence and Transparency) gegründet. Die Gruppe tritt numerisch und thematisch breitgefächerter auf als die S-5; Liechtenstein leitete eine Untergruppe zum Veto und zu Fragen strafrechtlicher Verantwortlichkeit. Als Teil eines Versuchs, die Malaise in den Verhandlungen zur Sicherheitsratsreform zu beenden, rief der Präsident der Generalversammlung eine Beratergruppe (mit liechtensteinischer Teilnahme) ein. Diese produzierte ein kurzes Verhandlungspapier, welches unter den Mitgliedstaaten generell grossen Zuspruch fand. Es wurde aber wie erwartet von der ‹Uniting for Consensus Gruppe› unter italienischer Führung abgelehnt, weshalb seine Zukunft ungewiss bleibt.

Generalversammlung

Die Lage in Syrien wurde während der Generaldebatte der Generalversammlung wie in den Vorjahren stark thematisiert. Grundsätzlich herrschte Einigkeit darüber, dass das Ausmass der Gewalt unannehmbar ist. In ihrer Rede forderte Aussenministerin Dr. Aurelia Frick den Sicherheitsrat auf, Waffenlieferungen nach Syrien zu unterbinden und grössere Anstrengungen für einen Waffenstillstand und einen politischen Prozess zu unternehmen. Sie begrüsste die kurz zuvor im Sicherheitsrat beschlossene Resolution, welche die Zerstörung sämtlicher chemischer Waffen in Syrien in die Wege leitet und wies darauf hin, dass dieser Durchbruch nur einen Teil des Problems löst. Überdies forderte sie, den ICC zu beauftragen, Untersuchungen gegen die Verantwortlichen für die schwersten Verbrechen in Syrien einzuleiten.

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in Anwesenheit des UNO-Generalsekretärs Ban Ki-moon unterzeichnete Liechtenstein den internationalen Waffenhandelsvertrag. Liechtenstein hatte sich während der Vertragsverhandlungen für ein strenges Abkommen eingesetzt. Mit seinem Fokus auf die Einhaltung und Stärkung des humanitären Völkerrechts und internationalen Menschenrechtsschutzes fällt der UNO-Waffenhandelsvertrag in ein Kerngebiet der liechtensteinischen Aussenpolitik.

Liechtenstein beteiligte sich weiter zu ausgewählten Themen (Menschenrechte, gute Regierungsführung, Gleichstellung) in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs), welche bis Ende der laufenden Session konkrete Vorschläge für SDGs vorlegen soll. Die Generalversammlung einigte sich anlässlich einer hochrangigen Veranstaltung zu den Millenniums-Entwicklungszielen darauf, eine einheitliche Entwicklungsagenda Post-2015 zu erarbeiten, deren Kernstück die SDGs bilden sollen.

Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Nach langwierigen Verhandlungen wurden die Arbeiten zur Reform des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) abgeschlossen. Dabei wurde die bestehende Segmentstruktur des ECOSOC aufgebrochen und neu auf das ganze Jahr verteilt. Da viele Details noch unklar sind, bleibt abzuwarten, ob der ECOSOC tatsächlich gestärkt aus der Reform hervorgehen wird. Liechtenstein hatte sich v.a. dafür eingesetzt, eine Schwächung des neu gegründeten Hochrangigen Politischen Forums zu Nachhaltiger Entwicklung, welches auch im Rahmen des ECOSOC tagt, zu verhindern. Das Forum traf sich erstmals im Rahmen der GV und wird sich im Juni 2014 zum ersten Mal im ECOSOC-Format treffen. Liechtenstein hatte sich erfolgreich für einen robusten Überprüfungsmechanismus von politischen Zusagen ab 2016 eingesetzt.

Der ECOSOC wählte Liechtenstein für 2014 in den UN-Women-Exekutivrat. Im Hinblick auf die Mitgliedschaft im Exekutivrat 2014 beteiligte sich Liechtenstein erstmals aktiv an den Diskussionen und legte den Schwerpunkt auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» sowie nachhaltige Entwicklung. Ausserdem gab Liechtenstein der Organisation eine mehrjährige finanzielle Zusage auf dem Niveau vergangener Jahre.

Sicherheitsrat

Ländersituationen

Die Situation in Syrien verschärfte sich 2013 weiterhin. Der Einsatz von Chemiewaffen im August brachte eine überraschende Einigung im SR zur Zerstörung aller Chemiewaffen und somit eine neue Dynamik, welche jedoch auch das Assad-Regime als Partner legitimierte.

Der Regierungswechsel im Iran führte zu einem Durchbruch in den Verhandlungen zum Nuklearprogramm, wobei zentrale Problem noch ungelöst sind. Saudi-Arabien und Israel stehen der Détente ablehnend gegenüber.

Im Juli wurde ein kubanisches Schiff in Panama gestoppt, da es entgegen der UNO-Sanktionen Waffen und Militärgerät nach Nordkorea überführen wollte. Der Fall wird momentan vom relevanten Sanktionsausschuss des SR behandelt. Die internen Machtkämpfe im Land wer-

den in der Region mit einiger Nervosität beobachtet.

Die prekäre Sicherheitslage in Afghanistan wurde zu mehreren Anlässen, z.B. der offenen Debatte im September, im SR erwähnt. Die Tötung von neun Entwicklungshelfern wurde vom SR verurteilt.

Die Sicherheitssituation in Libyen bleibt prekär. In Teilen des Landes hat die Regierung keinerlei Kontrolle, Terrorgruppen nehmen immer wieder Amtsträger und UNSMIL-Mitarbeiter ins Visier. Der GS hat den Einsatz einer Sicherheitstruppe für den Schutz von UNO-Personal empfohlen.

In der Zentralafrikanischen Republik eskalierte die Gewalt, es drohte ein Völkermord – der SR autorisierte darauf hin eine Intervention durch französische Truppen.

In Mali und der DR Kongo setzte der SR robuste Interventionsbrigaden ein, was zu Kontroversen über die Natur von UNO-Friedensmissionen führte.

Die Sicherheitssituation in Somalia bleibt angespannt, besonders durch die Aktivität der islamistischen Al-Shabaab-Miliz, die Teile des Landes unter Kontrolle hält. Der Terrorangriff in der Westgate Mall im September in Nairobi steigerte das Interesse an Somalia, das als Rückzugsort der Miliz gilt.

Thematische Schwerpunkte

Liechtenstein organisierte in Zusammenarbeit mit dem UNO-Büro für die Koordination humanitärer Hilfe (OCHA) ein Brainstorming, bei dem sich 18 Staaten zur Stärkung der Effektivität humanitärer Hilfe austauschten. Bei der offenen SR-Debatte zum Thema Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten beklagte Liechtenstein zusammen mit gleichgesinnten Mitgliedsstaaten die oft alarmierende Sicherheitslage von humanitärem Personal sowie mangelnden oder eingeschränkten Zugang humanitärer Organisationen zu hilfsbedürftigen Menschen, v.a. im Sudan und in Syrien.

Der SR hielt eine offene Debatte zum Thema «Frauen, Rechtsstaatlichkeit und Aufarbeitung von Unrecht in Konfliktsituationen» ab und verabschiedete eine von 45 Staaten (darunter Liechtenstein) eingebrachte Resolution (2122), welche die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Entscheidungsprozessen fordert und die daraus resultierende Miteinbeziehung von WPS-Themen in die Arbeit des SR beschliesst.

Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten wurde sowohl in der alljährlichen SR-Debatte im Februar als auch unter britischer SR-Präsidentschaft im Juni diskutiert. Dabei wurden v.a. die Situationen in Syrien, Mali, der DR Kongo, Südsudan und Somalia angesprochen. Der Kampf gegen Straflosigkeit war dabei ein zentrales Thema; konkrete neue Ideen und Initiativen waren jedoch Mangelware. Im Zuge der Generaldebatte schloss sich Liechtenstein einer von Grossbritannien initiierten Deklaration zur Beendigung sexueller Gewalt in Konflikten an.

Die von Liechtenstein zusammen mit dem LISD sowie der NGO PeaceWomen organisierte Vorlesungsreihe zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) verlief höchst erfolgreich. Es sprachen u.a. die interimistische Direktorin von UN Women Lakshmi Puri sowie Menschenrechtshochkommissarin Navi Pillay.

Liechtenstein organisierte in Partnerschaft mit dem LISD und der NGO Watchlist zwei Workshops zu Kindern und bewaffneten Konflikten. Der erste Workshop im Februar 2013 widmete sich insbesondere der Frage, wie der Druck auf Konfliktparteien, die kontinuierlich die Rechte von Kindern verletzen, erhöht werden kann. Die zuständige SR-Arbeitsgruppe lud Liechtenstein dazu ein, über die Ergebnisse des Workshops zu berichten – ein unüblicher und positiver Schritt im Hinblick auf die SR-Arbeitsmethoden. Der zweite solche Workshop im Dezember behandelte vor allem Möglichkeiten, die Implementierung nationaler Aktionspläne voranzutreiben und diskutierte die militärische Nutzung von Schulen und Krankenhäusern.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der UNO in Wien, insbesondere der Suchtstoffkommission und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Liechtenstein trug auch zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests sowie der Internationalen Anti-Korruptionsakademie bei.

Internationale Atomenergiebehörde

An der 57. Generalkonferenz der IAEO brachte Liechtenstein die Resolutionen zur «Umsetzung des Kontrollabkommens zwischen der IAEO und Nordkorea» und zu «nuklearer Sicherheit» mit ein. Zudem unterstütze Liechtenstein die Resolution zur «Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Nahen Osten».

Suchtstoffkommission

An der 56. Session der Suchtstoffkommission sprach sich Liechtenstein gemeinsam mit der EU dafür aus, das Weltdrogenproblem aus einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten. Das Problem werde insbesondere durch soziale Ungerechtigkeit, mangelnde wirtschaftliche Entwicklung, Korruption, das Organisierte Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen verstärkt, welche deshalb auch Teil eines umfassenden Lösungsansatzes sein sollten.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege
Am 22. Treffen der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege forderte Liechtenstein gemeinsam mit der EU die vollständige Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus den Palermo-Konventionen und des Anti-Korruptionsübereinkommens. Liechtenstein nahm auch an der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Umsetzung des Anti-Korruptionsübereinkommens teil und wird selbst erstmals in der laufenden Periode 2013/2014 von einer Gruppe von Ländern überprüft werden.

Internationale Anti-Korruptionsakademie
Liechtenstein ist Gründungsmitglied und Beitragszahler der 53 Mitglieder umfassenden Internationalen Anti-Korruptionsakademie, welche ihre Arbeit 2012 in Laxenburg bei Wien aufgenommen hat. Liechtenstein nahm an der zweiten Sitzung der Versammlung der IACA-Vertragsstaaten in Bangkok teil, welche der Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der noch jungen Institution diente.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Der laufende Veränderungsprozess in den Bereichen Berufsentwicklung, Berufs- und Weiterbildung sowie Berufsberatung prägte die Amts-Aktivitäten im Jahr 2013. Im Berichtsjahr konnten, nebst dem Wahrnehmen der Kernaufgaben des Amts, zahlreiche Massnahmen und Projekte realisiert werden. Im Bereich der Mobilität nutzten zahlreiche junge Berufsleute und Lernende die Mobilitätsangebote «MOJA und xchange».

Schwerpunktmässig konnten im Jahr 2013 folgende Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- *Erarbeiten von weiteren Bildungsverordnungen im Bereich der beruflichen Grundbildung (Berufs-Reglemente);*
- *Vorbereitungen für den Beitritt zur Höheren Fachschulvereinbarung im Sommer 2013. Diese Vereinbarung ist ein interkantonales Abkommen zur Finanzierungsregelung der Weiterbildungsangebote im Bereich der Höheren Berufsbildung;*
- *Weitere Arbeiten im Hinblick auf den Abschluss eines bilateralen Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die Anerkennung der Gleichwertigkeit von liechtensteinischen und schweizerischen Lehrberufsabschlüssen. Das bilaterale Abkommen soll im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten;*
- *Neuausrichtung des Berufsinformationszentrums (BIZ) und somit Einführung bzw. Durchführung von monatlichen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen im Bildungswesen für Jugendliche und Erwachsene;*
- *Fortsetzung des Projekts «Zünder» für Schulabgängerinnen und Schulabgänger des 9. Schuljahres;*
- *Durchführung einer Impulsveranstaltung zu einem aktuellen Jugendthema im Rahmen der Akademie für Ausbilder der IBK (Internationale Bodenseekonferenz);*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen.*

Im Berichtsjahr konnte die Nachbesetzung einer Mitarbeiterin bei den Zentralen Diensten zeitgerecht erfolgen.

Berufsberatung

Einzelberatung
Wie die folgende Grafik aufzeigt, ist die Anzahl Einzelberatungen im Vergleich zum Vorjahr um 5% zurückgegangen. Der Rückgang bei den Erwachsenen hängt mit dem von der Regierung lancierten Pilotprojekt «Unentgeltliche staatliche Laufbahnberatung durch Dritte» zusammen. Daneben ist eine deutliche Steigerung von IV-Beratungen festzustellen. Neben der Berufs- und Studienwahl sowie Laufbahn- und Karriereplanung standen vor allem folgende Themen im Zentrum: Lehrstellensuche und Realisierungshilfen, persönliche, soziale oder gesundheitliche Probleme, Erwerbslosigkeit, beruflicher Wiedereinstieg sowie Fragen rund um die Aus- und Weiterbildung. Von den 755 beratenen Personen waren 414 weiblich und 341 männlich.

Stark zugenommen haben die E-Mail-Anfragen und E-Mail-Kontakte. 2013 wurden mit Kunden etwa 5000 E-Mails ausgetauscht.

Anzahl Einzelberatungen der Jahre 2009 bis 2013

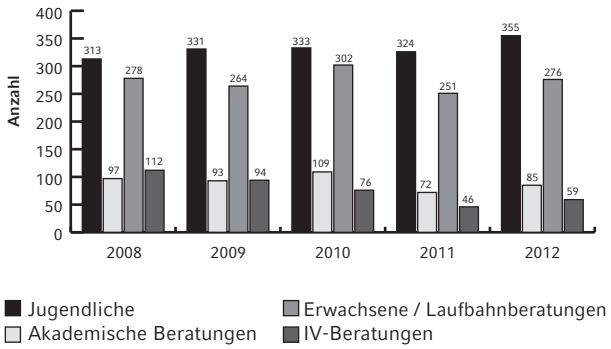

Prozentuale Anteile der Ratsuchenden nach Alter

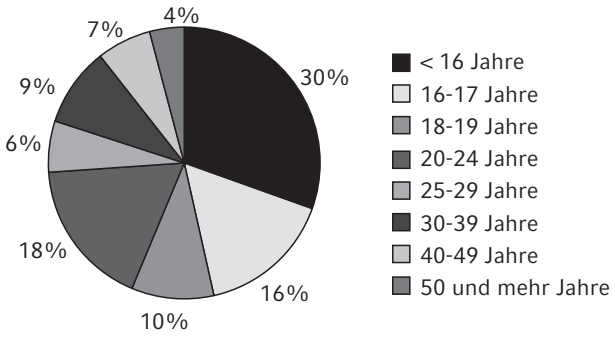

Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2013 wurde die Kundenzufriedenheit in der Erwachsenenberatung durch eine externe Firma erhoben. Sie fasst die Ergebnisse der Evaluation folgendermassen zusammen:

«Der Rücklauf der Fragebögen lag im Bewertungszeitraum bei 40 – 50%, also insgesamt bei 113 von rund 270 ausgegebenen Bewertungsbögen. Die Zufriedenheit der Klienten ist aufgrund der eingegangenen Fragebögen als sehr hoch einzustufen. Der entsprechende Wert liegt bei 1.2 Punkten (1 = stimmt genau; 2 = stimmt eher; 3 = stimmt eher nicht; 4 = stimmt gar nicht). Besonders hervorzuheben ist das Ergebnis bezüglich der Beurteilung der fachlichen Kompetenzen der Berater/innen, welches mit einem Wert von 1.1 Punkten abschliesst.
Des Weiteren wurden Themen wie der gemeinsame Analyseprozess (Erstellung Selbstbild, Aufzeigen von Perspektiven und Möglichkeiten etc.), die Unterstützung durch die Berater mittels Informationen zur Laufbahnberatung sowie die sozialen Kompetenzen sehr positiv bewertet. Die Werte bewegten sich zwischen 1.2 und 1.4 Punkten.

20% aller Umfrageteilnehmenden waren bereit, die Beratung mit einem zusätzlichen persönlichen Feedback zu kommentieren. Neben zahlreichen Weiterempfehlungen der Nutzung der Beratungsdienstleistungen des Amts gab es grundsätzlich lobende Worte für die Beratungstätigkeit der Mitarbeitenden des Amts. Es wurden sowohl die fachliche Kompetenz der Beratung als auch die Qualität der verwendeten Analysetools sowie die sozialen Kompetenzen der Berater hervorgehoben.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang optimal gelingt, bedarf es der Koordination seitens der Helferinnen und Helfer (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Dieser Koordinationsaufgabe hat sich die Abteilung Berufsberatung auch im Jahr 2013 wieder gestellt und die Berufswahlvorbereitung in den 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen flächendeckend umgesetzt.

Dazu gehören folgende Aktivitäten:

- Einführungen ins Berufsinformationszentrum für alle 3. Klassen der Ober- und Realschulen inkl. Tagesschule formatio, Waldorfschule und Freiwilliges 10. Schuljahr;
- Eltern-/Schülerabende in der 3. Klasse zum Thema «Berufswahlvorbereitung»;
- Regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Tagesschule formatio und der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Zwischenjahr» für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Ober- und Realschulen;
- Durchführung von Gruppentests;
- Spezielle Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status;
- Einführungen «Profilwahl/Berufswahl» der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- Kurzseminare zur Einführung der 4. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums in die Berufs- und Studienwahl.

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein attraktives und gern besuchtes Informationszentrum für alle Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit der erweiterten Nutzungsmöglichkeit für Gruppenveranstaltungen sowie aus Ressourcengründen wurden im vergangenen Jahr die Öffnungszeiten auf drei Nachmittage von jeweils 13:30 – 18:00 Uhr reduziert. Dies hatte keinen Einfluss auf die Besucherzahl, die sich im Rahmen der vergangenen Jahre bewegte.

Anzahl Einzelbesucher/-innen im Berufsinformationszentrum BIZ der Jahre 2009 – 2013

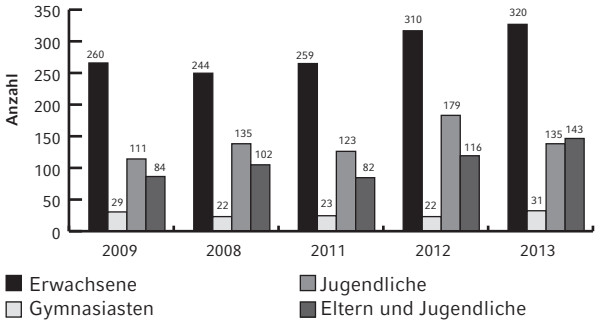

Mit der neuen Raumeinteilung im Berufsinformationszentrum BIZ sowie zusätzlichem Mobiliar konnten ab dem Frühjahr 2013 Gruppenveranstaltungen zu diversen Themen rund um Bildung und Arbeit durchgeführt werden.

Anzahl Besucher/-innen bei Gruppenveranstaltungen im BIZ 2013

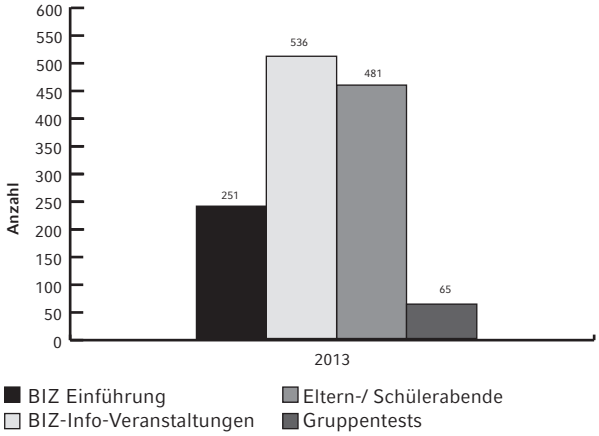

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport bestand vor allem darin, Schüler/-innen und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren. Dies geschah einerseits im Rahmen eines Elternabends und andererseits im Rahmen von individuellen Gesprächen, mit der jeweiligen Absicht, dass (zukünftige) Spitzensportler nicht dazu gezwungen werden sollen, eine Entscheidung zwischen Ausbildung und Sport zu treffen, sondern eine für alle Parteien akzeptable Vereinbarkeit von beruflicher Grundbildung und Sport zu schaffen. Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport auch eine Begleitung der lernenden Sportler/innen über die Ausbildungszeit hinweg an, sodass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden sowie Betrieben gefunden werden können.

Mentoringprojekt «Zünder»

Das Amt engagierte sich im Bereich der Realisierungshilfe unter anderem bereits zum siebten Mal über das Mentoringprojekt «Zünder». 9 Mädchen und 8 Knaben nutzten dieses Angebot, weil sie sich Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erhofften.

Als Mentor/innen waren 17 Personen (9 Frauen, 8 Männer) im Einsatz und stellten ihre Erfahrung und ihr persönliches Netzwerk für diese Freiwilligenarbeit zur Verfügung, 10 davon erstmalig.

Die Anschlusslösungen der 17 Jugendlichen:

5 (davon 3 Schülerinnen) begannen mit der beruflichen Grundbildung;

1 Schülerin nahm die Handelsschule MPA Buchs in Angriff;

11 (davon 5 Schülerinnen) wurden im Freiwilligen 10. Schuljahr aufgenommen.

Vereinzelt erschwerte die mangelnde Verbindlichkeit seitens der Jugendlichen die Mentoringarbeit.

Nach sieben Jahren Mentoring findet im Frühjahr 2014 eine Überprüfung der Form des Projekts «Zünder» statt. 2014 werden Jugendliche, die einen Unterstützungsbedarf haben, über die Berufsberatung direkt einer Mentorin bzw. einem Mentor zugewiesen.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet in der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Von daher ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein: aktive Teilnahme an der Berufsschau 2013 mit eigenem Stand und Schülerbetreuung;
- Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer: Mitwirkung bei der Durchführung des Projekts «Zukunftsworkshop» der Hilti AG;
- Schulamt: Zusammenarbeit bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufswahlvorbereitung»; enger Kontakt mit den Schulen auf Sekundarstufe I und dem Liechtensteinischen Gymnasium; Mitarbeit in der Koordinationsgruppe für besondere schulische Massnahmen; aktive Mitarbeit in der Stipendienkommission bis zu deren Auflösung im Sommer 2013; aktive Teilnahme an den drei Anlässen zu «40 Jahre Oberschule» mit Info-Stand.
- Arbeitsmarktservice AMS: Durchführung von Präsentationen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Kursen und Workshops;
- Invalidenversicherung: Zusammenarbeit gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung sowie regelmässige Vernetzungstreffen;
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein: Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zum Projekt «Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in Liechtenstein»;
- Informations- und Kontaktstelle für Frauen infra: Zusammenarbeit im Rahmen des infra-Projekts «Familienmanagerinnen – unterwegs zur Anerkennung»;
- Erwachsenenbildung Stein-Egerta: Mitwirkung am Workshop «Perspektiven in der Lebensmitte»;
- Elternvereinigung Liechtensteinisches Gymnasium: aktive Teilnahme mit eigenem Stand am 1. Bildungsinfotag «next step» für Gymnasiasten;
- Stabsstelle Chancengleichheit: aktive Teilnahme in der Vernetzungsgruppe «Sichtwechsel»: Erstellen einer Broschüre über die Angebote der Amtsstellen und AHV-IV-FAK-Anstalten im Bereich «Bildung und Arbeit» für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf;
- Jugendinformationszentrum aha: regelmässiger Kontakt und Informationsaustausch;
- Medien: Herausgabe des «Berufswahl-Magazins» in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Vaterland;
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleiten-

den der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe;
- VFBL (Vereinigung freischaffender Berufsberater/-innen in Liechtenstein): Durchführung des Pilotprojekts «Unentgeltliche staatliche Laufbahnberatung durch Dritte»;
- Eingangsportal Validierung: Teilnahme an den ost- und gesamtschweizerischen Treffen, an denen aktuelle Fragestellungen behandelt und Informationen ausgetauscht wurden.

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer 2013

Berufswahlverhalten der Schülerinnen und Schüler aus den Real- und Oberschulen, der Tagesschule formatio, der Waldorfschule und dem Freiwilligen 10. Schuljahr (ohne Gymnasium):

Total erfasste Schulabgänger/innen Sommer 2013 (Stand: 15. Juli 2013): 339
- 63% (213) der Schulabgänger/innen wählten den dualen Berufsbildungsweg (FZ + BA);
- 6% (21) der Schulabgänger/innen entschieden sich für den Besuch einer Vollzeitberufsschule (MPA Buchs, Tourismusschule Bludenz etc.);
- 10.5% (35) der Schulabgänger/innen schlugen den Weg über ein Gymnasium oder eine Mittelschule ein;
- 16% (54) der Schulabgänger/innen wählten ein schulisches Brückenangebot, wie das 10. Schuljahr oder die Kunstschule (Vorkurs);
- 4% (14) der Schulabgänger/innen zogen eine Zwischenlösung, wie Praktikum, Vorlehre oder Sprachaufenthalt, vor;
- 0.5% (2) der Schulabgänger/innen gaben als Lösung «Anderes» (Rückkehr in die Heimat) an.

Alle Schulabgänger/innen hatten per Mitte Juli 2013 eine Anschlusslösung.

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember 2013 betrug 1233 in rund 110 verschiedenen Berufen und Anlehrberufen. Von den 1233 lernenden Personen waren 36% weiblich und 64% männlich.

Lehrstellensituation – Sommer 2013

Bis Mitte August haben insgesamt 427 Lernende ihre berufliche Grundbildung begonnen. Die Lehrbetriebe zeigten eine gleichbleibende Ausbildungsbereitschaft und unterstützten somit den Stellenwert der dualen Berufsbildung in Liechtenstein.

Berufswahl-Hitliste – Lehrbeginn im Sommer 2013

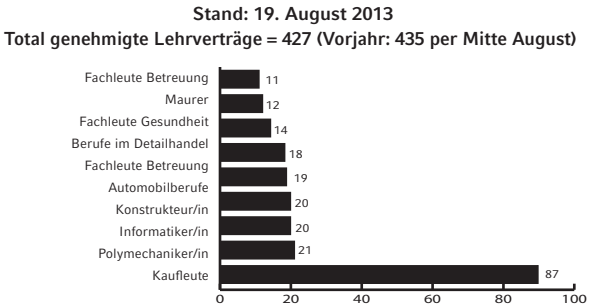

Auf Platz 1 der Hitliste liegt nach wie vor die Berufslehre Kauffrau/Kaufmann (87 Lernende oder 20%) von Total 427 genehmigten Lehrverträgen.

Aufteilung der Gesamtanzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnort

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden mit Wohnort Liechtenstein und Österreich knapp erhöht. 15 lernende Personen aus Vorarlberg absolvieren die Lehre in Liechtenstein.

Anzahl Lernende – Liechtenstein/Schweiz/Österreich

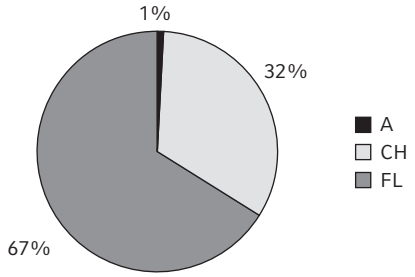

Aufteilung der Gesamtanzahl an Lehrverhältnissen nach Lehrbetriebsart

51% aller lernenden Personen absolvieren ihre berufliche Grundbildung in einem gewerblichen und 38% der Lernenden in einem industriellen Lehrbetrieb. Die restlichen 11% verteilen sich auf Verwaltung, Dienstleistung, Haus- und Landwirtschaft.

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung

Entwicklung der Anzahl lernenden Personen der Jahre 1973 – 2013

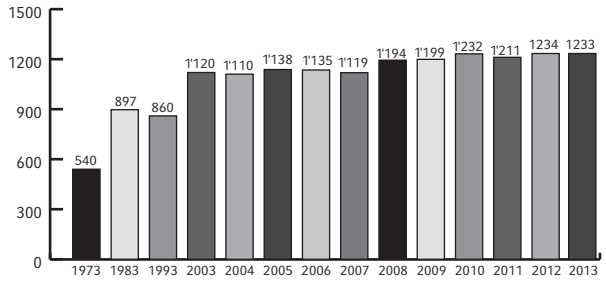

Lehrvertragsauflösungen
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 106 Lehrverhältnisse seitens der Lernenden und der Lehrbetriebe im gegenseiteigen oder einseitigen Einvernehmen aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 8.7% (Vorjahr: 7%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:
- haben 34 Lernende die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt;
- haben 12 Lernende den Lehrberuf gewechselt;
- befanden sich 11 Jugendliche per Ende Geschäftsjahr in berufsberaterischen Abklärungen im In- oder Ausland;
- haben sich 10 Lernende entweder für einen Praktikumsplatz, ein Berufsvorbereitungsjahr, eine weiterführende Schule oder einen Auslandaufenthalt entschieden oder befanden sich Ende Geschäftsjahr in therapeutischer Behandlung;
- wählten 10 Jugendliche den direkten Einstieg in die Arbeitswelt;
- waren 3 Personen per Ende Geschäftsjahr noch auf der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle;
- sind dem Amt von 27 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Geschäftsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amts in Anspruch.

Abschlussprüfungen
Im Jahr 2013 haben gesamthaft 399 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 362 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 37 Lernende haben nicht bestanden. 25 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (11 in kaufmännischen und 14 in technischen Lehrberufen). Im Januar 2013 fanden zwei IPA-Kurse für Fachvorgesetzte statt. 27 Personen haben teilgenommen. Die Fachvorgesetzten begleiten die Absolventen/Absolventinnen bei der Ablegung der individuellen praktischen Prüfung (IPA).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 68 Zwischenprüfungen abgenommen. 49 waren obligatorische Zwischenprüfungen und 19 infolge Erstausbildung.

Teilprüfungen
Im Sommer 2013 wurden 71 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlage- und Apparatebauer/in, Automatiker/in FZ, Coiffeuse/Coiffeur FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Landmaschinenmechaniker/in FZ, Multimediaelektroniker/in, Polygraf/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Schreiner/in und Tierpfleger/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz
Zum 40. Mal konnten sich am 30. August 2013 auf Schloss Vaduz 12 Lehrabsolventinnen und 18 Lehrabsolventen ins «Goldene Buch» eintragen. Die 30 jungen Berufsleute absolvierten ihre Lehre in 17 verschiedenen Lehrberufen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 5.3 und besser.

Anzahl Lehrabsolventen/innen nach Berufen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3

Berufsbezeichnung	Anzahl Berufsleute
Automatiker FZ	2
Automobil-Mechatroniker FZ Personenwagen	1
Bäckerin-Konditorin	2
Coiffeuse EFZ	1
Fachfrau Betreuung FZ Fachrichtung Kinderbetreuung	1
Fachfrau Gesundheit EFZ	1
Gärtnerin Garten- und Landschaftsbau	1
Gipser	1
Hochbauzeichner	2
Informatiker FZ Schwerpunkt Systemtechnik	2
Kauffrau Basisbildung	2
Kauffrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung	4
Konstrukteur FZ	3
Netzelektriker	1
Physiklaborant Messtechnik	1
Polygraf FZ Medienproduktion	1
Polymechaniker FZ Profil E	4
Gesamtergebnis	30

Lehrstellenumfrage
Für Lehrbeginn im Sommer 2014 wurde im August 2013 bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 380 Lehrstellen als frei gemeldet. Im Vorjahr waren zum gleichen Zeitpunkt 372 freie Lehrstellen gemeldet worden.

Ausbildungsbewilligungen
Im Geschäftsjahr 2013 wurden 69 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 30 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 705 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 348 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV
Das Land Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessensgemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) und durch die Amtsleitung im Vorstand vertreten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden technische Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Softwarelösung umgesetzt. Pro Jahr finden jeweils pro Bereich (Lehraufsicht, Qualifikationsverfahren und Berufsberatung) zwei Arbeitsgruppensitzungen statt. Die zuständigen Amtsmitarbeitenden, in ihrer Funktion als «Superuser und deren Stellvertretung», nahmen regelmässig an diesen Tagungen teil, um die notwendigen Informationen zu erhalten und gegebenenfalls Änderungswünsche einbringen zu können. Im Sommer 2013 wurde von der IGIB/GRIF das Projekt «Kompass V3 (Amtssoftware)» in Angriff genommen. Gemäss aktueller Projektplanung sollen bis Sommer 2016 die schwerpunkmässigen Projektziele in den Bereichen Web Services, Zentrale Datenhaltung, Prozessunterstützung, Enterprise Content Management sowie Meldewesen (ECM) produktiv umgesetzt sein.

Kommission und Konferenzen
Das Amt hat im Berichtsjahr an den folgenden Anlässen teilgenommen:

- Die Mitglieder der Lehrlingsprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes vom Kanton St. Gallen trafen sich am 17. April 2013 zur Frühjahrssitzung im Ausbildungszentrum der Swissmechanic und am 7. November 2013 zur Herbstsitzung in St. Gallen. An der Herbstsitzung wurden vor allem über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2014 genehmigt.
- Die jährliche Delegiertenversammlung des Vereins Interessensgemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 13. März 2013 in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie die Statutenänderung des Vereins. Im Anschluss an die 14. Delegiertenversammlung wurde die 1. Mitgliederversammlung der IGIB/GRIF mit den Haupttraktanden, dem Projekt «Kompass 3 (Amtssoftware)», der Festsetzung der Mitgliederbeiträge, der Wahlen sowie der Genehmigung des Budgets 2014, abgehalten.
- Am 15. Mai 2013 fand der kantonale Lehrstellentag statt. In Zusammenarbeit mit der LIHK und dem Amt sendete Radio L während des ganzen Tages verschiedene Beiträge zur Berufsbildung.
- Auf Einladung des Amts für Berufsbildung Kanton Appenzell Innerrhoden fand am 8. März 2013 die Tagung der Lehraufsicht Ost in Appenzell statt. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch ist wichtig für die kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit.
- Am 7. Mai 2013 fand die jährliche Ostschweizer-Berufsbildungsämterkonferenz (OBK) in Schaffhausen statt. Schwerpunktmässige Themen waren gefährliche Arbeiten, Lehrverträge mit Jugendlichen unter 15 Jahren, laufende Projekte und Herausforderungen in den einzelnen Ostschweizer Kantonen und Liechtenstein sowie die Höhere Fachschulvereinbarung.
- Die gemeinsame Tagung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI, ehemals BBT) und der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) fand am 18. September 2013 in Bern statt. Nebst aktuellen Informationen seitens dem SBFI wurden unter anderem das Szenario «Mögliche Erhöhung der Infrastrukturkosten» im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung, die Inhalte des Lehrberufs Bekleidungsgestalter/in sowie laufende Projekte, wie die Optimierung der Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen), die Evaluation der Berufsmaturität sowie die individuellen Kompetenznachweise in den verschiedenen Lehrberufen, besprochen.
- In Nottwil/Luzern wurde die Herbsttagung der Lehraufsicht abgehalten. Am 7./8. November 2013 gab es Informationen zu den Themenschwerpunkten, Reduktion der Komplexität in der Berufsausbildung sowie Lernortkooperation. Zudem wurde die Eingliederung von Behinderten in das Berufsleben beim Paraplegikerzentrum in Nottwil vorgestellt.
- Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat zur Erfahrungstagung der Interessensgemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) eingeladen. In Herisau informierte die Geschäftsstelle, die Firma Abraxas als Eigentümer der Software, über die Entwicklung von «Kompass 3». Im Anschluss wurden in Workshops verschieden Fachthemen behandelt.
- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter fand am 14./15. November 2013 in Stein am Rhein, Kanton Schaffhausen, statt. Neben Informationen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem BBT fand ein reger Erfahrungsaustausch im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens statt.
- Am 18./19. November 2013 fand die 1. Nationale ECVET-Konferenz in Wien statt. Es fand ein reger Austausch von verschiedenen Institutionen zu europäischen Berufsbildungsthemen statt.
- Am 19./20. November 2013 organisierte das Amt die zweitägige Herbstkonferenz der KBSB in Triesen. In einer guten Atmosphäre wurden wegweisende Entscheide getroffen, unter anderem in Bezug auf eine künftige Online-Testplattform.
- Der Vorstand der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe (OdA GS) traf sich 2013

zu 6 Sitzungen. Viele Themen zur Berufsbildung in der Sekundarstufe II und in der höheren Berufsbildung wurden behandelt.

– Hauswirtschaft Ostschweiz organisiert neben vielem anderen die überbetrieblichen Kurse der Hauswirtschaftsberufe. In beratender Funktion war das Amt an den 3 Vorstandssitzungen vertreten.

Berufsbildungsbeirat
Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Geschäftsjahr 2013 schwerpunktmässig mit Fragen zur Stärkung der dualen Berufsbildung. Unter anderem wurde eine mögliche Kampagne «Duale Berufsbildung» angedacht. Das diesbezügliche weitere Vorgehen soll im Jahr 2014 von den Mitgliedern des Rats vereinbart werden.

Daneben besprachen sich die vertretenen Organisationen und Verbände an insgesamt drei Sitzungen über aktuelle Fragen im Bildungswesen. Es ergaben sich wertvolle Impulse und Synergien.

Personell blieb die Zusammensetzung des Berufsbildungsbeirates im Jahr 2013 dieselbe wie im Vorjahr.

Mobilitätsprojekte

Moja
10 Arbeitnehmer/-innen aus Liechtenstein, die im Jahr 2012 mit dem Praktikum begonnen haben, konnten bis zum 31. Mai 2013 ihren Lernaufenthalt in Europa abschliessen. 3 Personen haben ihr Berufspraktikum im Jahr 2013 begonnen und erfolgreich abgeschlossen. 4 Personen werden das Praktikum im Frühjahr 2014 abschliessen und weitere 2 Personen werden zu Beginn des Jahres 2014 ins Praktikum starten. England, Irland, Spanien, Deutschland und Frankreich sind die begehrtesten Teilnahmeländer. Aus europäischen Fördermitteln wurden für das Jahr 2013 insgesamt EUR 59'688 und aus nationalen Mitteln EUR 2'185 investiert.

Am 18. November 2013 konnte das Amt den LLP AWARD entgegennehmen. Dieser Preis wurde für die langjährige Projektführung im Bereich des Lebenslangen Lernens durch die AIBA (Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten) übergeben.

Xchange
Im Jahr 2013 fand der erfolgreiche Abschluss des Lehrlingsaustauschs «xchange» statt. 11 Lernende aus Liechtenstein waren für vier Wochen in Ausbildungsbetrieben im benachbarten Ausland.

Aufstellung der Austausche

Anzahl	Beruf	Ausbildungsbetrieb	von	nach
2	Fachfrau Gesundheit	LAK, Liecht. Alters- und Krankenhilfe	FL	SG
2	Fachfrau Gesundheit	Rehabilitationsklinik Valens	SG	FL
2	Fachfrau Hauswirtschaft	LAK, Liecht. Alters- und Krankenhilfe	FL	A
1	Logistikerin	Nestlé Deutschland	D	FL
5	Polymechaniker	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
2	Polymechaniker	Hirschvogel Umformtechnik	D	FL
2	Konstrukteur	ThyssenKrupp Presta AG	FL	D
2	Konstrukteur	Hirschvogel Umformtechnik	D	FL

Das Amt hat im Jahr 2013 einen Film zum Lehrlingsaustausch xchange gedreht. Ab Januar 2014 wird dieser Film auf der Homepage und auf Facebook zu sehen sein.

Akademie für Ausbilder IBK
Am 26. September 2013 konnte die erste grenzüberschreitende Impulsveranstaltung der Akademie für Ausbilder IBK (Internationale Bodenseekonferenz) im SAL in Schaan stattfinden. Im Rahmen der Zertifizierungsstufe 3 präsentierte eine Berufsbildnerin ihre Projektarbeit mit dem Titel «Alle in einem Boot – Team-Tag der Lehrlinge der Arbeiterkammer Vorarlberg». Der Hauptreferent befasste sich mit dem Thema «Beziehungsbildung – vom lonesome hero zum Miteinander: Wie Kommunikation gelingt». Mehr als 120 Berufsbildner/innen aus dem In- und Ausland haben diese Veranstaltung besucht.

Amt für Kultur

Amtsleiter a.i.: Paul Vogt

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden auf den 1. Januar 2013 das Landesarchiv, die Stabsstelle für Kulturfragen sowie die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie aus dem Hochbauamt in einem Amt für Kultur zusammengeführt.

Die vier Abteilungen des Amts für Kultur bearbeiten Sachgebiete, welche kurz gefasst wie folgt umschrieben werden können:

Die Abteilung Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodenarchiv gefährdet ist, muss dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert werden. Bei der Abteilung Denkmalpflege sind die Erfassung, die Pflege und der Schutz der Kulturgüter angesie-

delt. Die Abteilung Kulturschaffen ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig. Die Abteilung Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen aller staatlichen Behörden, für die Archivierung von historisch wertvollen Unterlagen privater Personen und Institutionen sowie für den Aufbau von Dokumentationen und Sammlungen zur Landesgeschichte.

Im Berichtsjahr 2013 bildete der Aufbau des neuen Amts einen Arbeitsschwerpunkt. Zudem wurde mit der Bearbeitung eines neuen Kulturgütergesetzes eine wichtige Agenda des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur unterstützt.

Archäologie

Aufgaben

Die Fachstelle, die sich im Fürstentum Liechtenstein der Erhaltung, dem Schutz und der Erforschung des archäologischen Erbes annimmt, ist seit 2013 als Abteilung «Archäologie» dem im Rahmen der Verwaltungsreform geschaffenen Amt für Kultur angegliedert.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter

Da die Bautätigkeit im Berichtsjahr unvermindert angehalten hat, mussten ungefähr 380 Baugesuche archäologisch geprüft werden. Bei 127 Projekten erfolgte eine kontinuierliche Kontrolle der Aushubarbeiten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archäologie. 15 Bauvorhaben lösten archäologische Interventionen aus. Diese erfolgten jeweils in Absprache mit den Bauunternehmen und Architekten oder mit der Bauherrschaft.

Auf Garnis in Triesen fand von Mitte April bis Ende Juni eine Notgrabung statt. Dabei wurde die kulturelle Hinterlassenschaft einer Siedlung aus der jüngeren Eisenzeit (450 v. Chr. bis Christi Geburt) dokumentiert. In Gamprin wurden auf Oberbühl ausserhalb der bereits früher entdeckten bronzezeitlichen Siedlungsfläche weitere Schichten und Funde dieser Epoche zu Tage gefördert. Eine alte Begrenzungsmauer und Teile der Umfassung eines spätestens im 19. Jahrhundert angelegten offenen Wasserreservoirs kamen auf Bongerta in Eschen in den für Werkleitungen in der Strasse ausgehobenen Gräben zum Vorschein. Der Teich war in den 1950er Jahren bereits wieder zugeschüttet.

Im Oktober entdeckten Mitarbeiterinnen anlässlich einer Baukontrolle auf Brunnenbritschen in Mauren mehrere Keramikgefässe. Sie müssen am Rand des ursprünglichen Feuchtgebiets deponiert worden sein. Möglicherweise handelt es sich dabei um die letzten Überreste eines spätbronze-/hallstattzeitlichen Kultplatzes (10.-8. Jahrhundert v. Chr.). Da bei den Töpfen vermutlich auch Spuren von menschlichem Leichenbrand zum Vorschein kamen, ist ein Brandgräberfeld in unmittelbarer Nähe zu vermuten.

Beim Umbau des Hauses an der Dorfstrasse 70 in Triesen wurde die ursprüngliche Ostmauer eines gewölbten Kellers vom Vorgängerbau freigelegt. Die dendrochronologische Analyse des im Nebenkeller entdeckten Abdrucks einer Gewölbeschindel datiert den Bau in die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Ein Wanderer übergab im Juni der Archäologie die Scherbe eines frühmittelalterlichen Lavezgefässes, welche er in der Nähe der Alpilahütte entdeckt hatte. Ungewöhnlich ist die Lage des neuen Fundplatzes weit abseits jeder bekannten Siedlungsstelle dieser Zeit.

Durch die neuen Beobachtungen wurde der Archäologische Perimeter in den Gemeinden Gamprin, Mauren und Triesen aktualisiert. Er kann über das offizielle Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingesehen werden (http://www.gdi.llv.li/). Allerdings sind dort nur jene Parzellen dargestellt, die sich innerhalb der Bauzone befinden. Zum Schutz der archäologischen Fundstellen werden alle anderen nicht öffentlich gemacht. Weitere Informationen sind bei der Archäologie erhältlich.

EDV-Projekte, Bibliothek

Die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen wurden von Fachkräften der Archäologie in die Datenbank SPATZ aufgenommen. Diese Software wurde eigens für die Inventarisation archäologischer Grabungsereignisse und Fundobjekte entwickelt und ist seit 1999 in den archäologischen Fachstellen der Kantone Graubünden, Thurgau und Zürich sowie des Landes Liechtenstein in Betrieb. Im Interesse der Sicherung des umfangreichen Datenbestands und zur Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Nutzer ist eine Aktualisierung notwendig. Nach einem bei der Baudirektion des Kantons Zürich durchgeführten Auswahlverfahren erhielt die Firma Joanneum Research in Graz den Auftrag zur Programmierung der Datenbank IMDAS. Intensive Tests und zahlreiche Besprechungen mit den Delegierten der beteiligten Archäologiebetriebe waren unumgänglich. Um eine möglichst fehlerfreie Migration der gespeicherten Daten gewährleisten zu können, wurden diese kontinuierlich korrigiert und dem neuen System angepasst. Seit Ende des Jahres ist die neue Software in Anwendung.

Der Datenbestand der archäologischen Fachbibliothek wurde dankenswerterweise amtsintern von der Bibliothekarin des Landesarchivs im Bibliotheksprogramm ALEPH auf aktuellem Stand gehalten. Eine Mitarbeiterin der Archäologie arbeitete an der Erschliessung von Artikeln aus Monographien.

Im Laufe des Jahres wurde mit der Erfassung der digitalen Bilddokumente im Programm IMS begonnen. Aufgrund der Belastung des Teams durch zahlreiche Sondierungs- und Grabungseinsätze sowie wegen der Einführung der neuen Inventarisationssoftware wurde jedoch erst ein kleiner Teil der ungefähr 70'000 Bilder eingelesen. Mit Hilfe der Schnittstelle können diese nun

in der neuen Datenbank IMDAS den jeweiligen archäologischen Objekten direkt zugewiesen werden.

Restaurierungslabor
Anlässlich der Notgrabungen in Garnis in Triesen und in Brunnenbritschen in Mauren getätigte Funde wurden im Labor fotographisch dokumentiert und anschliessend konservatorisch betreut. Die Freilegung und Entsalzung von Eisenfunden aus letztjährigen Notgrabungen wurde fortgesetzt und teilweise abgeschlossen.

Auswertungen und Publikationen
Über die Auswertung der frühmittelalterlichen Gräber vom Runda Böchel in Balzers wurde ein anthropologischer Bericht verfasst. Gleichzeitig konnte die wissenschaftliche Untersuchung von 90 Gräbern aus Eschen begonnen werden. Sie wurden während einer im Sommer 2002 durchgeführten Notgrabung geborgen. Auslöser dafür war die Friedhofserweiterung neben der Pfarrkirche. Gleichzeitig erfolgte die Transkription des Totenregisters.

Eine liechtensteinische Studentin befasste sich mit Unterstützung der Archäologie im Rahmen ihrer Masterarbeit mit römischen Funden und Befunden von Triesen.

Die Gesamtauswertung der vor Jahrzehnten in der Pfarrkirche von Bendern durchgeführten Ausgrabung wurde planmässig weitergeführt. Bei der Interpretation der archäologischen Funde konnten weitere wichtige Zwischenziele erreicht werden. Der Katalog der Geschirrkeramik ist abgeschlossen. Auf seiner Basis wurde das Layout für die Fundtafeln erstellt. Die Arbeitsbesuche im Schweizerischen Nationalmuseum, Rittersaalverein Burgdorf, Musée Ariana Genf, Bernischen Historischen Museum, Ortsmuseum Berneck, Ortsmuseum Grüsch, Ortsmuseum Disentis, Ortsmuseum Mauren, Ortsmuseum Triesenberg, Rätisches Museum Chur, Ortsmuseum Klosters sowie im Museum der Kulturen Basel dienten der Recherche nach Vergleichsobjekten. Die Kapitel «Stand der Forschung» bzw. «Warenarten und Dekore der Geschirrkeramik» sind weitgehend abgeschlossen und die zugehörigen Digitalbilder freigestellt. Zur Ergänzung des aktuellen Stands der Forschung fehlt noch ein Besuch im Historischen Museum St. Gallen. Im nächsten Jahr ist die Bearbeitung der Geschirrkeramik mit dem Kapitel über die Typologie beendet, sodass das Manuskript für einen ersten Band in die Druckvorbereitung für 2015 gehen kann.

Die noch zugänglichen Mauern und Schichten unter der Kirche St. Maria in Bendern wurden weiter analysiert und beschrieben. Grabungsbesuche von externen Spezialisten (Architekten, Archäologen, Kirchenhistoriker) ergänzten und bereicherten die Diskussion des Befunds. Nebst der Vorbereitung der druckfertigen Texte für 2014 studierte der externe Bearbeiter relevante bestehende Sakralbauten und konservierte Ausgrabungsstätten unter Kirchen in Liechtenstein (Eschen, Mauren, Schaan, Triesen) sowie im nahen Ausland (Nenzing, Zizers, Zürich) vor Ort. Einen besonderern Schwerpunkt bildete die Analyse der Mauermörtel im Vergleich mit jenen anderer Bauten in Liechtenstein, Vorarlberg und Graubünden.

Unter der redaktionellen Leitung der Archäologie konnten im Dezember 2013 die «Fund- und Forschungsberichte 2012» herausgegeben werden. Die Publikation legt Rechenschaft über die Aktivitäten des Jahres 2012 ab, in welchem Archäologie und Denkmalpflege noch in einer Abteilung dem Hochbauamt angegliedert waren. Es ist dies der dritte und in dieser Form voraussichtlich letzte Band der Publikationsreihe, die über die neuesten Untersuchungsergebnisse der Archäologie und Denkmalpflege im Fürstentum Liechtenstein Bericht erstattet.

In Zusammenhang mit der Herausgabe des vom Schulamt produzierten Lehrmittels für Primarschulen mit dem Thema «Mittelalter» hat die Archäologie die Texte lektoriert und korrigiert sowie Abbildungsmaterial bereitgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Ausstellungen
Am 19. Januar 2013 wurde die Ausstellung «Römer, Alamannen, Christen – Frühmittelalter am Bodensee» in Frauenfeld eröffnet. Bei dieser Sonderschau sind liechtensteinische Exponate zu sehen. Auch an der Begleitpublikation hat die Archäologie mitgearbeitet. 2015 wird die viel beachtete Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz zu sehen sein. Erste Gespräche dienten der Vorbereitung eines Sonderbeitrags zur Sonderausstellung «Gladiatoren und Kolosseum - Helden und Architektur im Dienst der Mächtigen», im Liechtensteinischen Landesmuseum. Die Archäologie wird eine eigens dafür konzipierte Präsentation von Funden und Befunden aus der Römerzeit beisteuern. Am 27. April erfolgte die offizielle Vorstellung der neuen Informationstafeln am Historischen Höhenweg auf dem Eschnerberg. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit der Archäologie realisiert.

Mehrere einheimische und auswärtige Schulklassen machten vom Angebot Gebrauch, sich unter Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archäologie zu speziellen Themen auf diversen Fundstellen im Land, in den Räumlichkeiten der Archäologie und in der Dauerausstellung des Liechtensteinischen Landesmuseums zu informieren. Auch die Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres Liechtenstein zeigten Interesse für die Archäologie und die Geschichte des Landes. Im Juni informierten sich Mitglieder des Heimatvereins Altenstadt (Vorarlberg) anlässlich eines Werkstattbesuchs in Triesen über die archäologischen Belange im Land. Auf Initiative von Unterland Tourismus leitete die Archäologie gut besuchte Führungen zu den international bekannten Fundstellen auf dem Eschnerberg sowie zur archäologischen Ausgrabungsstätte unter der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Mauren. In Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta wurden zwei Veranstaltungen angeboten. Ziel der einen Begehung war der Burghügel von Gutenberg mit der Besichtigung der Anlage. Die

zweite, ganztägige Exkursion führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu allen mittelalterlichen Burgen und Burgruinen des Landes. Die Kooperation mit der Erwachsenenbildung soll weitergeführt werden. Die Belegschaft des Archäologischen Diensts Graubünden legte auf ihrer Betriebsreise einen Halt in Gamprin ein. Die Kolleginnen und Kollegen wurden zum überregional bedeutenden Siedlungsplatz auf dem Lutzengüetle begleitet.

Denkmalpflege

Aufgaben

Die Denkmalpflege im Fürstentum Liechtenstein steht für eine «Zukunft mit Vergangenheit». Sie erarbeitet nachhaltige Lösungen für den Erhalt, die Pflege und die Nutzung der Baudenkmäler. Dabei geht sie von einem Denkmalverständnis aus, das nicht nur den baugeschichtlichen und künstlerischen Wert oder die architektonische Qualität und Ästhetik eines Objekts oder eines Ensembles betont, sondern auch die sozial-, wirtschafts- oder technikgeschichtliche Aussagekraft. Fachkompetente Beratung, Baubegleitung, Erarbeitung von wissenschaftlich fundierten Inventaren und Baudokumentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Herausgabe von Publikationen sind Kernaufgaben der Denkmalpflege. Durch Anlässe wie die Europa-Tage des Denkmals soll das Verständnis für die historische Bau- und Siedlungssubstanz des Fürstentums Liechtenstein sowie für die Kulturgüter im Allgemeinen gefördert werden.

Verwaltungsreform

Mit der Schaffung des Amts für Kultur hat die Abteilung «Denkmalpflege» ihre Büros neu in das Archiv- und Verwaltungsgebäude am Peter-Kaiser-Platz 2 in Vaduz verlegt. Sehr gut eingerichtete Archiv- und Bibliotheksräume erleichtern die Arbeit wesentlich.

Schwerpunkte der denkmalpflegerischen Arbeit

Die Betreuung von Umbauvorhaben bei geschützten oder schutzwürdigen Denkmälern und die baugeschichtliche Dokumentation von Schutzobjekten wie auch von Bauten, die vielfach nicht erhalten werden können, zählen zu den Schwerpunkten der denkmalpflegerischen Arbeit. Im Berichtsjahr konnten u. a. die Restaurierung der Barockorgel der evangelisch-lutherischen Kirche in Vaduz, die Wiederinstandsetzung des durch einen Fahrzeuglenker zerstörten Bildgasskapilles in Schaan, die Innensanierung der Pfarrkirche zum unbefleckten Herzen Mariae in Schellenberg, die Aussensanierungen des «Alten Vereinshauses» in Triesen und des Stalles auf Hindr-Profatscheng in Triesenberg begleitet und abgeschlossen werden. Für das denkmalgeschützte Schulzentrum Mühleholz I wurden die baulichen Massnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit begleitet und ausgeführt.

Die Gesamtrestaurierungen des Kulturhauses «Rössle» in Mauren sowie des Wohnhauses Oberweilerstrasse 8 in Ruggell konnten in Angriff genommen werden und für die an der Grenze zu Bangs stehende «Hochbrogg» in Ruggell wurde zusammen mit dem Landeskonservatorat Vorarlberg das Sanierungskonzept erarbeitet. Das 1534 erbaute und durch zwei Brandereignisse namhaft in Mitleidenschaft gezogene Wohnhaus an der Dorfstrasse 34 in Triesen soll wieder instand gestellt werden. Die ersten Sicherungsmassnahmen, die Schadenskartierungen sowie das Sanierungskonzept wurden durch die Denkmalpflege eingeleitet und betreut.

Nach zweieinhalbjähriger Umbauzeit fand am Ostersonntag in der Kathedrale Vaduz die Weihe der restaurierten Orgel statt. Der durch die Denkmalpflege mitgeplante Neubau im restaurativen Sinn hatte zum Ziel, die 1873/74 von der bayrischen Orgelbaufirma Steinmeyer erstellte Orgel in ihr ursprünglich von Josef Gabriel Rheinberger disponiertes Klangbild der Hochromantik zurückzuführen.

Im Sommer konnten die Restaurierungsarbeiten am Masswerk des Turms der Kathedrale in Angriff genommen werden. Schnell zeigte sich jedoch ein weit gravierenderes Schadensbild als bislang angenommen. Ein entsprechender Untersuchungsbericht des Fachlabors bestätigte schliesslich die Vermutung, dass bei der letzten Intervention das gesamte Steinmaterial hydrophobiert worden ist. Diese Hydrophobierung am Kirchturm erklärt denn auch das vorliegende Schadensbild mit den zahlreichen Oberflächenabplatzungen. Der Bericht bestätigt zudem die Richtigkeit der bisher erfolgten, aktuellen Sanierungsmassnahmen. Die anlässlich der letzten Restaurierung im Jahr 1974 getätigten Massnahmen sind demnach irreversibel und nach wie vor bestimmend für alle nachfolgenden Interventionen. So legt der Bericht leider auch Gewissheit darüber ab, dass die Hydrophobierung wieder erneuert und gar die neu eingesetzten Bauteile und Vierungen gleich oberflächenbehandelt werden müssen.

Mitte Jahr konnte das 1857 erbaute und 2011 in das Verzeichnis der geschützten Denkmäler aufgenommene Pfarrhaus in Ruggell nach erfolgter Gesamtsanierung feierlich der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Zahlreiche Sanierungen privater Wohnhäuser wurden zudem betreut oder abgeschlossen.

Unterschutzstellungen

Im Berichtsjahr sind das ehemalige Arbeiterwohnhaus aus dem Jahr 1907 im Mühleholz 34 in Vaduz, das 1895 erbaute Stallgebäude auf Hindr-Profatscheng, das «Alte Vereinshaus» im Winkel 6 in Triesen sowie die Ruggeller «Hochbrogg», eine steinerne Bogenbrücke aus dem frühen 18. Jahrhundert über den alten Spiersbach beim Grenzübergang Bangs, auf Antrag oder Empfehlung der Denkmalschutzkommission durch die Regierung formell unter Schutz gestellt worden. Der durch die Kommission eingereichte Antrag auf Unterschutzstellung der Hofstätte Litzistrasse 34 in Triesenberg musste leider wieder zurückgezogen und das Abbruchgesuch bewilligt werden. Aufgrund der Beurteilung der Bausubstanz

des Kernbaues und der Feststellung, dass das Konstruktionsholz des 1640 erbauten Hauses grösstenteils zerstört ist, konnte der Antrag zur Unterschutzstellung der schützenswerten Gebäudegruppe nicht aufrecht erhalten werden. Erneut sprach sich die Kommission für die Unterschutzstellung des Bahnhofs Schaan-Vaduz aus, welcher nächstens umfassend instand gestellt und durch den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil genutzt werden soll. Schliesslich wurde die Anfrage der Gemeinde Triesenberg zur Unterschutzstellung des «Madleni-Huus» behandelt, welches im Rahmen des Projektes «Ferien im Baudenkmal» des Schweizer Heimatschutzes saniert werden soll sowie eine erste Anfrage der Gemeinde Planken, die das zum Abbruch freigegebene «Rechenmacherhaus» nun an die Dorfstrasse neben die Kapelle St. Josef translozieren und wieder instand setzen möchte.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Die Denkmalpflege erarbeitete mehrere Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und beurteilte im Rahmen der Baugesuchsprüfungen diverse Abbruch- und Baubegehren nach denkmalpflegerischen Kriterien. Es wurden Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen und Richtplänen einzelner Gemeinden abgegeben. Aufgrund der nach wie vor enormen Förderungsmassnahmen zur Energieeffizienz durch das Land und die Gemeinden fielen wiederum überdurchschnittlich viele Begutachtungen und Stellungnahmen bezüglich des Einbaus von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen an erhaltens- oder schutzwürdigen Bauten an.

Aufgrund eines Urteil des Staatsgerichtshofs durften die Kosten der baugeschichtlichen Dokumentationen bei Abbruchobjekten seit Mitte Jahr nicht mehr dem Verursacher bzw. dem Bauwerber weiterverrechnet werden, der entsprechende Artikel der Bauverordnung konnte nicht mehr angewendet werden. Eine nicht vorhersehbare Kostenüberschreitung im laufenden Budget ist die Folge.

Forschung, Inventarisation, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden von nachfolgenden elf Objekten baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und denrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt.

- Eschen: St. Luzistrasse 32
- Gamprin: Badäl 99
- Mauren: Popers 25
- Schaan: Landstrasse 65
- Schaan: Reberastrasse 2-4
- Schellenberg: St. Georg-Strasse 33
- Schellenberg: St. Georg-Strasse 35
- Triesen: Dorfstrasse 31
- Triesen: Dorfstrasse 34
- Triesen: Meierhofstrasse 24
- Triesenberg: Litzistrasse 35

Zusammen mit der Gemeinde Eschen erfolgte die Erstellung von Bestandes- und Sicherstellungsdokumentationen der Pfarrkirche St. Martin in Eschen und der Kapelle St. Sebastian und Rochus in Nendeln. Begleitet wurde die Grundlagenerarbeitung zum Architekturwettbewerb für einen Neubau der Turnhalle mit Aussenanlagen der Primarschule Nendeln im denkmalgeschützten Bereich des Römischen Gutshofs.

In Zusammenarbeit mit der Sicherheitskommission der Gemeinde Ruggell wurde im Bereich Kulturgüterschutz an der Evakuationsplanung der Pfarrkirche St. Fridolin gearbeitet.

Mit Hilfe einer externen Fachkraft konnte die Erfassung der Inventardaten mit der Denkmaldatenbank «Denkmalverwaltung GemDat» aktualisiert werden. Die zahlreichen Neueingänge in der abteilungseigenen Bibliothek wurden mit dem Bibliotheksprogramm ALEPH inventarisiert.

Verlustbilanz: Abbrüche 2013

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgend verzeichnete wertvolle Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude bereits im Berichtsjahr abgerissen worden sind:

- Eschen: Stallgebäude, Rofenbergstrasse 30 (erbaut 1960)
- Schaan: Wohnhaus, In der Specki 12 (erbaut 1946)
- Schaan: Wohnhaus und Stallscheune, Landstrasse 65 (erbaut 1907)
- Triesen: Wohnhaus und ehem. Färberei, Dorfstrasse 31 (erbaut 1828)
- Triesen: Gasthaus Sonne, Landstrasse 247 (erbaut 1938/39 auf Kellern aus dem 16./17. Jh.)
- Triesen: Wohnhaus und Stallscheune, Meierhofstrasse 24 (erbaut 1875 bzw. 1900)
- Triesenberg: Wohnhaus und Heustall, Litzistrasse 34 (erbaut 1640 bzw. 1819)
- Vaduz: Wohnhaus, St. Josefsgasse 3 (erbaut 1926)

Die jährlich geführte Verlustbilanz zeigt auf, dass in den letzten zehn Jahren rund 260 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist erheblich dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Ausstellungen, Publikationen

Die Denkmalpflege- und Energiefachstellen des Fürstentums Liechtenstein sowie der Kantone St. Gallen, Thurgau und beider Appenzell haben kantons- und länderübergreifend zusammengearbeitet und eine Broschüre zum Thema «Energetische Sanierung am Kulturobjekt» herausgegeben. Die neue Broschüre soll aufzeigen, dass

Energiesparmassnahmen auch bei historischen Bauten durchaus möglich und sinnvoll sind. Sie zeigt anhand von vorerst neun gelungenen Beispielen aus der Region auf, wie historische Bauten unter Einbezug denkmalpflegerischer Aspekte nachhaltig renoviert, umgebaut und energetisch sinnvoll saniert werden können. Aus Liechtenstein wurden dabei das Brendlehaus in Schellenberg und das Haus Leitawis in Triesenberg vorgestellt. Die Zusammenarbeit der Fachstellen für Denkmalpflege und der Energiefachstellen über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus schien sinnvoll, weil die Bautypen hier gleich sind und die Denkmalpfleger sowie die Energiefachleute überall vor identischen Herausforderungen stehen. Die Fachleute konnten damit zeigen, dass Energiesparen und Denkmalschutz zwei gleichwertige öffentliche Interessen sind. Beide Anliegen haben ihre Berechtigung und verfolgen dasselbe Ziel: Sie unterstützen eine nachhaltige Entwicklung. Die neue Broschüre ist unentgeltlich beim Amt für Kultur erhältlich und auch im Internet abrufbar.

Im Rahmen des Bildungsangebotes der Erwachsenenbildung Stein Egerta führte die Abteilung Denkmalpflege unter dem Titel «Sakralbauten gestern und heute» im Frühjahr durch die Kapelle Mariahilf in Balzers. Weitere Führungen erfolgten zu diversen Schutzobjekten sowie im Rahmen von Projektarbeiten der Architekturabteilung der Universität Liechtenstein. Anlässlich der Bauverwaltungskonferenz wurde zum Thema «Auflagen zur Ortsbildpflege im Baubewilligungsverfahren» referiert.

Schliesslich konnte die Publikation «Fund- und Forschungsberichte 2012», welche über das vielfältige Betätigungsfeld und die neuesten Untersuchungsergebnisse der Abteilungen Archäologie und Denkmalpflege Bericht erstattet, der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Publikation beinhaltet die vollständige Zusammenstellung aller archäologischen und denkmalpflegerischen Ereignisse des Geschäftsjahrs 2012, den umfassenden Tätigkeitsbericht sowie ausgewählte Kurzberichte und Aufsätze.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung «Kulturschaffen» im Amt für Kultur nahm ihre Arbeit am 1. Juli 2013 auf. Die Aufgaben wurden in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur bzw. in dessen Auftrag erledigt.

Projekte

Atelier Berlin

Das Liechtensteiner Künstleratelier ist seit Oktober 2011 am Paul-Lincke-Ufer in Kreuzberg beheimatet. Liechtensteiner Künstlerinnen und Künstlern erhalten damit die Möglichkeit, für mehrere Monate in Berlin, einem der aktuellen Zentren der zeitgenössischen Kunst, zu leben und zu arbeiten. Die einfache Mieteinheit in einem ehemaligen Gewerbehaus bietet genügend Wohn- und Arbeitsraum, ist zweckmässig eingerichtet und eignet sich hervorragend als Arbeits- und Wohnort.

Die Stipendiaten im Jahre 2013 waren: Helena Becker, Bildende Kunst (Januar-März); Andy Konrad, Theater (April-Juni); William Maxfield, Musik (Juli-September) und Luigi Olivadoti, Grafik (Oktober-Dezember).

Zusammenarbeit mit dem Goethe Institut

Am 25. Januar 2013 weilte der Präsident des Goethe-Instituts, Klaus-Dieter Lehmann, auf Einladung der damaligen Ressorts Kultur und Äusseres sowie der Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung zu Besuch in Liechtenstein. Im Rahmen dieses Besuchs wurde eine Erklärung zur zukünftigen Zusammenarbeit unterzeichnet. Diese sieht vor, dass die weltweit tätigen Goethe-Bibliotheken Liechtensteiner Literatur mit in ihr Angebot aufnehmen. Aus diesem Grunde wurde von der Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung ein erstes Bücherpaket zur Verfügung gestellt, die jährlichen Aktualisierungen sollen über das Ressort Äusseres (heute Ministerium für Äusseres, Kultur und Bildung) erfolgen. Am Abend hielt Präsident Lehman ein gut besuchtes Referat zum Thema «Die Welt lesbarer machen: Über die Arbeit des Goethe-Instituts».

Liechtenstein als Gastland an der Schweizer Kleinkünstlerbörse 2013 in Thun2013

Vom 10. bis 14. April 2013 fand in Thun die 54. Schweizer Künstlerbörse der ktv statt. Im und ums Kultur- und Kongresszentrum Thun wurde eine geballte Ladung Kleinkunst aller möglicher Genres und Sprachen geboten und Liechtenstein war als Gastland mittendrin. Mit dabei waren Ospelt, Ospelt und Schädler, Esther Hasler, Martina Hug + Marco Schädler, The Lamperts, Albi Büchel, Andy Konrad, Rääs sowie Katja Langenbahn. Sie hatten jeden Tag die Möglichkeit, auf der Gastbühne eine 20-minütige Kostprobe aus ihren Produktionen zu zeigen. Ergänzt wurde der Liechtenstein-Auftritt mit einem eigenen Informationsstand auf dem Marktplatz.

Die Organisation des Gastlandauftritts lag bei der Abteilung Kulturschaffen und bei Liechtenstein Marketing.

Teilnahme an der MOYA-Annuale

Im Juli fand im MOYA – Museum of Young Art in Wien die 6. MOYA-ANNUALE satt. Verschiedene Länder wurden eingeladen, junge bildende Künstler für eine Teilnahme zu nominieren. Für Liechtenstein wurde Simon Kindle angemeldet. Er beteiligte sich mit einer Installation erfolgreich an der Ausstellung «YOUNG ART EUROPE & YOUNG ART GLOBAL» in den Räumlichkeiten der MOYA im Wiener Palais Schönborn.

Kulturforum 2013

Das Kulturforum 2013 fand am 9. November 2013 in der Universität Liechtenstein zum Thema «Architektur, Raum und Kultur in Liechtenstein» statt. Zusammen mit

ausgewählten Expertinnen und Experten wurde dem Mehrwert des Architekturschaffens für die Kultur in Liechtenstein nachgegangen. Fragen nach der Bau- und Raumkultur in Liechtenstein wurden gestellt und beantwortet. Zwei mit internationalen Expertinnen und Experten besetzte Podiumsdiskussionen wurden zu den Themen «Raumkultur» und «Kulturraum» geführt. Auf dem Podium waren vertreten:

- Dr. Claudia Schwalfenberg, Verantwortliche für Baukultur beim Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein
- Jon Ritter, Präsident der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung
- Dr. Verena Konrad, Direktorin des Vorarlberger Architektur Instituts
- Prof. Dr. Hans-Jörg Rheinberger, Molekularbiologe und Wissenschaftshistoriker
- Beate Frommelt, Kunstschaffende
- Sandi Paucic, Projekteiter Biennalen bei der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia

Die spannende Auseinandersetzung mit dem Thema wurde mit künstlerischen Interventionen zu Kultur und Raum abgeschlossen.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2013»

Im Zentrum der Jurierung des Wettbewerbs «Schönste Bücher aus Liechtenstein» steht das vorbildlich gestaltete Buch (Satz, Druck, Bild, Einband). Massgebend für die Beurteilung der Bücher sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Für die Jurierung 2013 wurden 27 Publikationen eingereicht. Sechs Bücher erhielten von der Jury einen Preis, davon drei eine Auszeichnung und drei weitere eine lobenden Anerkennung. Der Wettbewerb findet jeweils mit einer Präsentation der prämierten Bücher seinen Abschluss. Im Rahmen dieses Anlasses werden für die prämierten Bücher Urkunden an Gestalter, Verlag, Druckerei und Buchbinderei verliehen.

Auszeichnung 2013:

- Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein
- Kirche und Orgel zu St. Florin in Vaduz
- :tonangebend. 50 Jahre Liechtensteinische Musikschule

Lobende Anerkennung 2013:

- Drunk in Charge of a Bicycle
- Sexperten. Flotte Bienen und tolle Hechte
- Weltweit einzigartig

Cultural Compendium

Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Nationale Autorin für das wichtige Instrument der länderübergreifenden Kulturpolitik ist Kornelia Pfeiffer. Sie hält das Länderprofil Liechtensteins in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturschaffen und dem Institut ERICarts auf aktuellem Stand.

Lokalnamen

Im Berichtsjahr wurden in zwei Fällen die Verifikation der Flurnamen und in einem Fall die korrekte Bezeichnung einer neuen Strasse geprüft. Für die Prüfung wurde jeweils der Experte Anton Banzer als Mitglied des ehemaligen Teams des Liechtensteiner Namenbuches beigezogen.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Zu den wichtigsten Aufgaben im «Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz» gehörte im Berichtsjahr die Erarbeitung eines Businessplans als Beilage für einen neuen Finanzbeschluss des Landtags zur finanziellen Unterstützung des Theaterbetriebs. Der Landtag stimmte in seiner Sitzung vom 5. September 2013 dem Antrag zur Gewährung eines Landesbeitrages an die Genossenschaft «Theater am Kirchplatz» für die Jahre 2014 bis 2017 einhellig zu. Mit diesem Beschluss wurde die bisherige Beitragsleistung von CHF 2,375 Mio. für die nächsten vier Jahre auf CHF 2,1 Mio. reduziert. Dies entspricht einer Kürzung von 11,6%.

Die Delegation in das «Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape (CDCPP)» des Europarats wurde im Zuge der Neuorganisation im Amt für Kultur neu geregelt.

Das «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» beschäftigte sich im laufenden Jahr vor allem mit dem Nachfolger für das Kulturförderungsprogramm KULTUR 2007-2013. Das Programm CREATIVE EUROPE wird ab 2014 die bisherigen Programme Culture, Media und Media Mundus zusammenführen und ersetzen. Die Regierung hat beschlossen, am neuen Programm aus Spargründen nicht mehr teilzunehmen.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» behandelte in diesem Jahr anlässlich von zwei Sitzungen die Kernaufgaben der Kommission Kultur, zu welchen die Organisation und Ausrichtung der Förderpreise 2013 und der Künstlerbegegnung 2013 zählten. Die Förderpreise der IBK wurden im Berichtsjahr in der Sparte «Slam Poetry» an junge Kunstschaffende vergeben. Liechtenstein war am Wettbewerb mit einem nominierten Slammer sowie mit Roman Banzer in der Jury vertreten. Alle zwei Jahre führt die Internationale Bodensee Konferenz ihre Künstlerbegegnung durch. Ziel der Künstlerbegegnungen ist es, zwischen den Kulturschaffenden rund um den Bodensee einen künstlerischen Dialog über die Grenzen und neuartige Verbindungen zu initiieren. Die Begegnung 2013 wurde vom Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Popakademie Baden-Württemberg veranstaltet. Im Rahmen des Programms «Bodensee-Pop» wurden zahlreiche

Konzerte und Workshops organisiert. Aus Liechtenstein nahm die Nachwuchsband BLACKWOOD CHERRYPIE am Bodensee-Music-Camp teil.

Die «Konferenz der Kulturbeauftragten für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein (KBK-Ost)» traf sich zu zwei Sitzungen, in welchen jeweils der gegenseitige Informationsaustausch sowie die Behandlung von Fördergesuchen mit überregionalem Interesse im Vordergrund standen. Von besonderem Interesse war auch im Berichtsjahr die Weiterführung des gemeinsamen Förderprojekts «TanzPlan Ost» mit der Vorbereitung der zweiten Projektphase.

Landesarchiv

Aufgaben

Der wichtigste Prozess im Berichtsjahr war die Reorganisation des «Landesarchivs» als Abteilung des per 1.Januar 2013 geschaffenen Amts für Kultur. Zusammen mit der Archäologie, der Denkmalpflege und der Abteilung Kulturschaffen wurden die Abläufe neu geregelt. Die beiden Abteilungen Denkmalpflege und Kulturschaffen übersiedelten in das Archiv- und Verwaltungsgebäude. Der Landesarchivar leitete interimistisch das neue Amt und ging mit Ende Jahr in Frühpension. Vor seinem Austritt konnte das Landesarchiv noch wichtige Familienarchive wie das Rheinberger-Familienarchiv oder die Sammlung Willi Wolfinger übernehmen.

Die wichtigsten Kenndaten im Mehrjahresvergleich

	2013	2012	2011
Personal			
Anzahl bewilligte Stellen	**6.5**	6.5	6.5
Anzahl fest angestellte Personen	**9**	9	9
Befristet angestellte Personen		-	3
Archivalienzugang			
Gesamtbestände in Laufmetern	ca. **9'800**	9'500	ca. 9'000
Zuwachs in Laufmetern	**330**	550	639
Anzahl der ablieferungspflichtigen Behörden	**72**	80	81
Anzahl Aktenbildner, die abgeliefert haben	**34**	54	46
Anzahl der Zugänge insgesamt	**346**	407	456
Erschliessung			
Erschliessung insgesamt (Verzeichnungseinheiten in DB)	**1'668'109**	1'529'346	1'379'950
Neuerschliessung (VE in DB)	**139'015**	149'396	260'926
Zuwachs Handbibliothek (Titel)	**97**	122	124
Benutzung			
Anzahl Benutzer (ohne LLV)	**117**	134	120
Anzahl Benutzertage (ohne LLV)	**443**	353	328
Ausnahmebewilligungen (Ansuchen)	**3**	2	4
Vorlage von Akten im Benutzerraum (ohne LLV)	**2'153**	2'246	2'362
Ausleihen an Landeverwaltung	**1'231**	1'086	1'130
Schriftliche Auskünfte	**695**	746	530
Sicherung, Konservierung			
Erstellte 35-mm Mikrofilme	**104**	145	138
Aufnahmen 35-mm Filme	**94'668**	137'747	108'876
Erstellte 16-mm Mikrofilme	**61**	68	46
Aufnahmen 16 mm-Filme	**152'484**	170'329	116'625
Scans (Durchlaufscanner)	**18'830**	10'955	57'125
Scans (Aufsichtscanner)	**30'335**	34'615	150'890
Massenentsäuerung (in kg)	**943**	1'026	1'487

Öffentlichkeitsarbeit

Ausgewählte Quellen zur Landesgeschichte publiziert das Landesarchiv im Internet unter www.e-archiv.li. Für diese Online-Publikation werden die Quellen transkribiert und editorisch aufbereitet. Soweit möglich werden die Originale als Faksimile neben die bearbeiteten Texte gestellt. Die digitale Edition von Quellen zur liechtensteinischen Geschichte wird auch von den Gemeinden und dem Historischen Verein genutzt, sodass es als gemeinsames und benutzerfreundliches Portal auch im Berichtsjahr regen Zuspruch erhielt. Es zählte 5'055 Besuche, die durchschnittlich 8,47 Minuten blieben.

Das 2009 neu errichtete Verwaltungs- und Archivgebäude erfreut sich nach wie vor eines grossen Interesses. Es konnten 16 Führungen durchgeführt werden.

Forschungs- und Publikationstätigkeit

Schwerpunkt der Forschungs- und Publikationstätigkeit war die Weiterführung des Projekts «Quellenedition 1900 bis 1928», das von Landesarchiv (Infrastruktur) und Historischem Verein (Personal und Finanzierung) getragen wird. Hauptanliegen des Berichtsjahres war die Sicherstellung der Finanzierung, die mit Hilfe von Sponsoren nunmehr gewährleistet ist. Die Ergebnisse des von 2012 bis 2014 laufenden Projekts werden laufend in der Internet-Datenbank www.e-archiv.li publiziert. Anfang 2014 sollen zudem ausgewählte Quellen im Verlag des Historischen Vereins in Buchform herausgegeben werden. Am Projekt arbeiten die Historiker Stefan Frey und Lukas Ospelt mit einem Arbeitspensum von jeweils 50% sowie Yvonne Heeb mit 40%. Der familiär begründete Weggang eines Sachbearbeiters machte eine Nachbesetzung notwendig. Der scheidende Landesarchivar konnte für das Projekt gewonnen werden. Er wird die Edition ab 2014 federführend betreuen. Die Edition umfasst Ende 2013 bereits 524 Dokumente (gegenüber 257 Dokumente im Vorjahr) sowie – allerdings auf sämtliche Editionsprojekte bezogen – 1904 (1305) Personen- und 251 (180) Körperschaftsartikel.

Die Edition mit Quellen aus Wiener Archiven wird von Frau Katharina Arnegger betreut. Im Hinblick auf das 300-Jahr-Jubiläum der Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein im Jahr 2019 standen Akten aus den Jahren 1699 bis 1719 im Zentrum ihrer Arbeit.

Claudius Gurt bearbeitet im Auftrag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein das Liechtensteinische Urkundenbuch (LUB). 2013 bearbeitete er Urkunden aus dem Staatsarchiv Trebon (Wittingau, Tschechien). Die für das LUB in Frage kommenden Schriftzeugnisse im Stadtarchiv Chur wurden gesichtet und fotografiert. Mit ihrer digitale Edition wurde begonnen. Um die Zukunft dieses grundlegenden Quellenwerks zur liechtensteinischen Geschichte langfristig zu sichern, schuf der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein einen wissenschaftlichen Beirat für das LUB unter dem Vorsitz des scheidenden Landesarchivars.

Dorothee Platz hielt bei der Mitgliederversammlung des Historischen Vereins einen Vortrag über die Verhörtagsprotokolle, einer wichtigen sozialgeschichtlichen Quelle für das 17. und 18. Jahrhundert. Der Aufsatz wurde im Jahrbuch des Historischen Vereins veröffentlicht.

Die Firma Filmfabrik Triesen erstellte im Auftrag des Landesarchivs eine filmische Dokumentation des Jahres 2013 mit den wichtigsten Ereignissen aus Politik, Kultur und Sport. Der Film wird Anfang 2014 im Landeskanal ausgestrahlt.

EDV

Die Archivierung elektronischer Daten wurde exemplarisch zusammen mit dem Amt für Informatik und der Firma scopeSolutions AG geprüft. Das Pilotprojekt (scopeIngest) wurde 2013 mit einem ernüchternden Ergebnis beendet. Die Auswirkungen der Übernahme von digitalen Daten konnten verifiziert werden und haben gezeigt, dass der organisatorische Aufwand enorm ist. Erst mit Einführung eines normierten Schriftgutverwaltungssystems für alle Amtsstellen wird eine automatisierte Übernahme möglich werden.

Archivbenutzung

Im Berichtsjahr suchten 117 Personen (ohne Landesverwaltung) das Archiv auf. Die Zahl der Benutzertage liegt bei 443. Im Benutzerraum wurden 2153 Akten vorgelegt, an die Landesverwaltung wurden 1231 Dossiers ausgehoben. Die Forschungsschwerpunkte waren die Beziehungen Tschechien – Liechtenstein, die Schwabenkinder sowie die Entwicklung der Sozialhilfe in Liechtenstein ab 1960. Das Landesarchiv erteilte drei Ausnahmebewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen. Schriftlich wurden 695 Anfragen beantwortet.

Vorarchivische Betreuung

Die Beratung der Registraturen bei den Amtsstellen ist eine wichtige Archivaufgabe. So wurden im Berichtsjahr acht Amtsstellen vor Ort beraten. Diese Dienstleistung für eine geordnete Aktenführung wird vor allem im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Aktenablieferungen in Anspruch genommen. Besonders zeitintensiv war die Schaffung von Grundlagen für die Einführung der elektronischen Schriftgutverwaltung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle E-Government. Die Implementierung dieser Büroordnung soll im Jahr 2014 bei drei ausgesuchten Amtsstellen erfolgen.

Aktenablieferungen, Schenkungen und Ankäufe

Staatliche Bestände

346 Zugänge: Grössere Ablieferungen (d.h. mehr als fünf Laufmeter Akten) kamen von folgenden Amtsstellen: Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Rechtsdienst der Regierung, Ausländer- und Passamt, Amt für Bau und Infrastruktur – Fachbereich Wohnbauförderung; Stabsstelle Regierungssekretär, Amt für Personal und Organisation, Steuerverwaltung, Liechtensteinisches Gymnasium, Liechtensteinische Post AG, Landesarchiv, Kulturbeirat.

Privatarchive

Das Landesarchiv konnte im Berichtsjahr wertvolle Bestände von nichtstaatlicher Seite übernehmen. Die grössten und für die Landesgeschichte wichtigen Neuzugänge waren das Rheinberger-Familienarchiv und das Willi Wolfinger-Privatarchiv. Vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein konnte der Familienforschungs-Nachlass von Fridolin Tschugmell übernommen werden. Julius Bühler (Mauren) übergab seine Sammlung historischer Dokumente betreffend Auswanderung nach Amerika ebenfalls dem Archiv. Weitere Zuwendungen kamen von Rainer Büchel (Vaduz), Jürg Hanselmann (Balzers), Verkehrs-Club des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz), Georg Malin (Mauren), Walter Forthuber (Schellenberg), Thomas Batliner (Triesen), Rösle Frick (Triesen) mit Akten der Pfadfinder, Prinz Emmeram von Liechtenstein (Vaduz), Zita Uehle (Eschen), Rupert Quaderer (Schaan) und Franz Näscher (Gamprin).

Sammlungen

Ein wertvoller Zuwachs für das Landesarchiv war die Übernahme der Fotosammlung des Liechtensteiner Volksblatts. Die RHW-Stiftung übergab Radierungen von Hannes Binder und Hansjörg Quaderer. Weitere Film- und Tonträger kamen vom Gemeindearchiv Vaduz, von Aldina Sievers (Balzers), Helen Marxer (Vaduz), Marianne Winkler (Schaan), Rupert Quaderer (Schaan), Mario Broggi (Triesen) und Karl Gassner (Eschen). Es wurden 12 antiquarische Ankäufe getätigt.

Erschliessung und Aktenrevision

Die Bestände des Landesarchivs werden auf Stufe Dossier erschlossen. Insgesamt erfassten die Mitarbeiter im Berichtsjahr 139'015 Metadatensätze in der Datenbank, davon wurden gut 100'000 Verzeichnungseinheiten elektronisch importiert. Die elektronische Archivdaten-

bank Scope beinhaltet nunmehr 1'668'000 Verzeichnungseinheiten. Der Schwerpunkt liegt in der Aufarbeitung der Neuzugänge, von denen mehr als drei Viertel bereits aufgearbeitet wurden. Bei der Erschliessung der Altbestände lag der Schwerpunkt bei der Postwertzeichenstelle und dem Tiefbauamt. Im Bereich der Aktenrevision lag dieser bei den Gerichtsakten (Zivilsachen für den Zeitraum 1926 – 1929), die für die Mikroverfilmung vorbereitet wurden. Weiters wurden die Abhandlungsakten 1981 – 1990 und die Zivilsachen 1955 – 1959 elektronisch erfasst. In der Foto- und Filmstelle wurden 3925 Einheiten neu verzeichnet und über 120 Anfragen beantwortet. Aus konservatorischen Gründen wurden 8761 Negative, 286 Videos und 16 Filme digitalisiert. Intern wurden 826 Fotos digitalisiert.

Mikrofilm- und Scannstelle
Die Mikrofilm- und Scannstelle scannte ausgewählte Bestände (Briefe von Josef Gabriel Rheinberger, Amtsbücher des Oberamts, Familienbücher von Fridolin Tschugmell zu Schellenberg und Bendern). Für die Gemeindearchive digitalisierte sie die Gemeindeurkunden.

Anzahl Scans: 30'335 Scans Durchlaufscanner, 18'830 Scans Aufsichtsscanner, davon 401 als Benutzeraufträge

Archivaliensicherung, Restauration
Im Bereich der Massenkonservierung wurden eine Tonne Akten aus den Beständen des Landgerichts (Zivilsachen 1827 bis 1887) entsäuert.

Die Restauration besonders wertvoller Einzeldokumente betrifft zumeist Unterlagen aus den Privatarchiven. Restauriert wurden Handschriften (ein Einzugsbuch aus dem 18. Jahrhundert, das Hauptbuch der Mühle Hasler); Rheinberger-Noten; Karten und Pläne von Peter Rheinberger. Aus dem Bereich der Rechtssammlung wurden die Amtsinstruktion und der Zollvertrag restauriert.

Gemeindearchive
Der 17. Gemeindearchivtag fand am 12. Dezember 2013 im Landesarchiv statt. Schwerpunkt der Tagung war neben den Berichten aus den einzelnen Archiven die Information über den Fortschritt bei der Einführung des Records-Managments in den Gemeinden. Als Gast stellte Markus Kuhn eine Archivierungssoftware für Gemeinderatsprotokolle vor. Dorothee Platz informierte über die Digitalisierung von Farbfotos und Paul Vogt stellte das Archivportal «www.e-archiv.li» vor. Für die Sicherung gemeindeübergreifender Unterlagen wurde eine Arbeitsgruppe gegründet.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv
Das Rheinberger-Archiv verzeichnete 26 Zugänge. Es konnte 22 Anfragen beantworten. Arbeitsschwerpunkt bildete die Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2014 zum 175. Geburtstag des liechtensteinischen Komponisten und Pädagogen mit Ausstellungen, einer Exkursion nach München und die Organisation von Konzerten in Zusammenarbeit mit der Internationalen Rheinberger-Gesellschaft.

Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein
Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv und der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt. Für die umfangreiche Dokumentensammlung der Stiftung wurde im Berichtsjahr ein Metadatenkatalog erstellt.

Gesetzliche Neuregelung betreffend die Pflege, den Schutz und die Erhaltung von Kulturgütern

Der Auftrag der Archäologie und der Denkmalpflege wird durch das Denkmalschutzgesetz (LGBl. 1977 Nr. 39) bestimmt, welches aus dem Jahre 1977 stammt. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Aufgabenbereiche und die äusseren Randbedingungen jedoch massgeblich geändert. Daher hat die Regierung bereits in den 1980er Jahren die Notwendigkeit anerkannt, die Sachbereiche der Denkmalpflege, der Archäologie und des Kulturgüterschutzes inhaltlich und organisatorisch neu zu ordnen. Mit der Erarbeitung eines neuen und umfassenden Kulturgütergesetzes (KGG) soll dieser Notwendigkeit Rechnung getragen werden. Der Entwurf regelt die Pflege, den Schutz und die Erhaltung von Kulturgütern, welche für das kulturelle Erbe Liechtensteins von nationaler Bedeutung sind. Die Denkmalpflege und deren Organisation werden neu geordnet, die Anliegen der Archäologie werden berücksichtigt und der Kulturgüterschutz erfährt erstmals eine gesetzliche Regelung. Gleichzeitig sollen die staatliche Förderung neu geregelt und bestehende Gesetzeslücken geschlossen werden.

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Schulbetriebs im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Schulaufsicht, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Führungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, der Gewährleistung der Durchlässigkeit und den

Anschlüssen an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie die Wahrnehmung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit.

Das Schulamt umfasst vier Abteilungen: Kindergarten und Pflichtschulwesen, Mittel- und Hochschulwesen, Administration und Recht sowie die Pädagogischen-psychologischen Dienste. Ihnen zugehörig sind die folgenden Dienststellen:

- *Stipendienstelle*
- *Pädagogische Arbeitsstelle und Besondere Schulbereiche*
- *Schulsozialarbeit*
- *Schulpsychologischer Dienst*
- *Zentrum für Schulmedien*
- *Arbeitsstelle Schulinformatik*
- *Hallenbad SZU*
- *Jugendhaus Malbun*
- *Schulsekretariate und Bibliotheken der Sekundarschulen*

Des Weiteren werden bestimmte Leistungen auf der Basis von Vereinbarungen durch das Heilpädagogische Zentrum des Fürstentums Liechtenstein sowie durch den Verein Neues Lernen wahrgenommen.

Der Stellenplan des Schulamtes umfasst zu Beginn des Berichtsjahres 47.60 Stellen, die von 60 Mitarbeitenden belegt sind. Davon sind 39 im Bereich der oben aufgeführten weiteren Dienststellen für die Schulen und die Öffentlichkeit tätig. Aufgrund der notwendigen Haushaltssanierung wurden verschiedene Beschlüsse zu Personaleinsparungen beim Schulamt gefasst, welche teils im Berichtsjahr oder dann im Kalenderjahr 2014 realisiert werden. Mit der geplanten Umsetzung sowie den bereits erreichten Personaleinsparungen wurden bzw. werden im Zeitraum von 2010 – 2014 insgesamt 12 % des Personalbestandes (berechnet auf der Grundlage der Stellen ohne Hallenbad, Jugendhaus und Schulsekretariate) reduziert.

Im Schuljahr 2013/14 sind insgesamt 649 Lehrpersonen (523 Vollzeitstellen) an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Im Berichtsjahr traten 48 Personen aus dem Schuldienst aus, 19 davon aus Altersgründen; 48 Neuanstellungen wurden vorgenommen, wovon 30 aus Liechtenstein stammen. Im Rahmen der lohnrelevanten Leistungsbeurteilungen wurden im Berichtsjahr mit insgesamt 130 Lehrpersonen Personalgespräche durchgeführt.

Das Schulamt gibt sechs- bis achtmal im Jahr den Newsletter «schuleheute» heraus, in dem über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens informiert wird.

Öffentliche Schulen

Statistische Daten zum Schuljahr 2013/14

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler Knaben	Anzahl Schüler Mädchen	Anzahl Schüler Gesamt	Schüler pro Klasse	Lehrpersonen VZÄ (Vollzeitstellen)
Gemeindeschulen	14	**151**	**1332**	**1247**	**2579**	17.1	262.41
Kindergarten			391	323	714		
Primarschule			941	924	1865		
Oberschule	3	**31**	**226**	**187**	**413**	**13.3**	**71.62**
Triesen		11	73	60	133	12.1	23.41
Vaduz		8	66	48	114	14.3	19.22
Eschen		12	87	79	166	13.8	28.99
Realschule	5	**42**	**350**	**340**	**690**	**16.4**	**78.40**
Balzers		6	40	53	93	15.5	12.16
Triesen		8	59	65	124	15.5	14.73
Vaduz		8	62	55	117	14.6	13.85
Schaan		8	79	50	129	16.1	14.81
Eschen		12	110	117	227	18.9	22.85
Gymnasium	1	**43**	**330**	**424**	**754**	**17.5**	**81.02**
Unterstufe		23	181	241	422	18.3	
Oberstufe		20	149	183	332	16.6	
Freiwilliges 10. Schuljahr	1	5	27	31	58	11.6	14.05
IKDaZ		1	3	4	7	7.0	1.25
BMS	1	8	115	53	168	21.0	12.180
Time-Out Schule	1						2.07
Gesamttotal		**281**	**2383**	**2286**	**4669**		**523.00**

Übertrittsverfahren 2013 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen:

Oberschule 26.6%			Realschule 49.7%			Gymnasium 23.7%			Total
m	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	**m**	**w**	**Gesamt**	
50	51	101	95	94	189	40	50	90	**380**

Übertritte innerhalb der Sekundarschulen (auf Beginn Schuljahr 2013/14)

	1. OS1. RS	1. OS-2. RS	2. OS-2. RS	4. OS-4.RS*	1. RS – 2. LG	2. RS – 3. LG	3. RS-4. LG	4. RS-4. LG
ohne Prüfung	7	0	2	0	10	3	** 11	*** 11
mit Prüfung	0	0	0	0	2	0	0	1
Gesamt	7	0	2	0	12	3	11	12

* möglich ab Sj. 12/13
** davon 5 Sportschüler aus der RS Schaan
*** davon 2 Sportschüler aus der RS Schaan

Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2012/13):

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	2	0	0	0	1	2
Umteilung	19	4	6	1	2	1
Gesamt	**21**	**4**	**6**	**1**	**3**	**3**

Kindergarten und Primarschule
An den Kindergärten und Primarschulen wurden schwerpunktmässig folgende Aufgaben ausgeführt:
- Einführung eines einheitlichen Stichtages für den Eintritt in den Kindergarten bzw. die Einschulung und Umsetzung der Kompetenzverlagerung. Im Zuge dieser Arbeiten wurden Informationsbroschüren für Eltern zu den Themen «Eintritt in den Kindergarten» und «Einschulung» erstellt;
- Obligatorische Weiterbildung für alle Lehrpersonen, die an einer Schule mit altersdurchmischten Klassen tätig sind, sowie Begleitung der betroffenen Schulen Schellenberg, Schaanwald, Planken, Primar- und Tagesschule Schaan und Tagesschule Vaduz;
- Überführung der Tagesschule Vaduz in den Regelschulbetrieb;
- Vortrag für Lehrpersonen zum Schwerpunktthema «Verhaltensauffälligkeit»;
- Englischkompetenzen der Primarlehrpersonen: Bestandsaufnahme und Klärung der Qualifikation;
- Begleitung der Schulen bei der Erstellung eines Krisenleitfadens und Beaufsichtigung der Umsetzung.

Oberschule
Die Informationskampagne «Oberschule macht Schule» wurde mit der Feier zum 40-jährigen Bestehen der Oberschulen abgeschlossen.

Im Rahmen der «Neugestaltung des 9. Schuljahres» bildete der «Projektunterricht» den Schwerpunkt der Weiterbildung für die Lehrpersonen. Die Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, das letzte Pflichtschuljahr individueller zu gestalten, wurden nochmals optimiert.

Die Ergebnisse sowohl der PISA-Studie wie auch der Standardprüfungen haben aufgezeigt, dass etwa 16% der Schülerschaft der sogenannten «Risikogruppe» angehören. Als potenzielle Risikogruppe werden Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die in jenen Bereichen die Mindeststandards nicht erreichen, die für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang, eine gelungene Lebensführung und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in modernen Dienstleistungsgesellschaften als unabdingbar angesehen werden. Knapp die Hälfte der Oberschülerinnen und -schüler gehören dieser Risikogruppe an. Um für sie das Bestehen in der Berufswelt sicherzustellen, ist eine Fokussierung des Unterrichtes auf die grundlegenden Anforderungen notwendig. Für die Entwicklung dieser Standards und die Schaffung von handlungs- und anwendungsorientiertem Unterrichtsmaterial orientiert sich die dafür eingesetzte Kommission an den Anforderungen der Berufsschulen und arbeitet für die Weiterbildung mit Fachpersonen von Pädagogischen Hochschulen zusammen. Für den Bereich Englisch wurde das «Neue Lernen» beauftragt.

Hervorzuheben ist die grosse Integrationsleistung der Oberschulen. Mehr als 20% der Schülerinnen und Schüler benötigen Zusatzunterricht «Deutsch als Zweitsprache» und mehr als 10% haben eine ausgewiesene Lernbehinderung. Diese Integrationsleistung ist nur mit der Unterstützung der Schulischen Heilpädagogen im Ergänzungsunterricht möglich.

Realschule
Die Realschule bildet mit rund 45% der gesamten Schülerschaft die heterogenste Zusammensetzung der Schülerschaft, die es auf eine Vielzahl von möglichen Bildungswegen mit unterschiedlichen Interessen vorzubereiten gilt.

An den Realschulen wurden Massnahmen umgesetzt, um das Niveau der Leistungszüge im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen der anspruchsvollen Berufslehren und der Berufsmaturitätsschulen anzuheben. So müssen die Schülerinnen und Schüler der Realschulen auch in den Fächern Englisch und Mathematik in beiden Leistungszügen aufgrund von verbindlichen Quartalsplanungen einem vorgegebenen Lerntempo folgen.

Favorit bei der Wahl der beruflichen Ausbildung ist weiterhin die kaufmännische Ausbildung. Eine zunehmende Tendenz kann bei der lehrbegleitenden Berufsmatura festgestellt werden. Um das Interesse für Naturwissenschaften und Technik und somit auch an technischen Berufen zu fördern, kooperieren die Realschulen mit den führenden Industriebetrieben unseres Landes.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und an der gymnasialen Oberstufe
Im Berichtsjahr besuchten 86 Schülerinnen und Schüler aus zehn verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein; 56 nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 30 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 14 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht der Sportschüler 2013

Verband	LFV	LVBV	LRV	SVPS	LSV	LTV	SRCV	LTLV	LSCHV	LEIV						
	Fussball	Volleyball	Radsport	Dressur	Springreiten	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Kunstturnen	Schwimmen	Synchron	Schwimmen	Eiskunstlauf	Eishockey	**Gesamt**
Sportschule Schaan	22	2	0	0	1	12	7	3	2	0	2	4	0	1		**56**
Gymnasium Oberstufe	**10**	**4**	**1**	**1**	**0**	**0**	**1**	**4**	**1**	**0**	**5**	**2**	**1**			**30**

Freiwilliges 10. Schuljahr
Im laufenden Schuljahr besuchen 60 Jugendliche in fünf Klassen das «Freiwillige 10. Schuljahr». Neben den drei Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden auch zwei Kleinklassen im Profil «Praxis» geführt, in denen Jugendliche mit besonders hohem schulischem, sozial- und heilpädagogischem Bedarf gefördert werden können. Die Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden neu mit den Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik» geführt.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und arbeiten eng mit den Berufsberatern des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%.

Liechtensteinisches Gymnasium
Der Beginn des Schuljahres 2012/13 stand ganz im Zeichen des Jubiläums «75 Jahre Liechtensteinisches Gymnasium», welches im Frühling 2012 begonnen hatte. Am 15. September 2012, genau 75 Jahre nach der Gründung des Gymnasiums, wurde die Bevölkerung zum Tag der offenen Tür eingeladen. Anlässlich des Festaktes am gleichen Tag wurde das Jubiläumsbuch «Zukunft bilden. 75 Jahre Liechtensteinisches Gymnasium» präsentiert. Drei weitere Anlässe rundeten das Jubiläumsjahr ab: Das Jubiläumskonzert zeigte das grosse musikalische Potential der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten; am Charity Walk wurden CHF 50'000 für vier wohltätige Projekte erlaufen und in der letzten Ringvorlesung referierte Prof. Liessmann zum Thema «Bildung der Zukunft».

Ein zweiter Schwerpunkt war die Weiterführung des Schulentwicklungsprozesses. Nachdem Prof. Peter Heiniger von der Pädagogischen Hochschule Thurgau die Ergebnisse der breit abgestützten Evaluation «Unterricht, Lehren und Lernen» am Liechtensteinischen Gymnasium vorgestellt hatte, wurden mit den beiden Themen «Methodenvielfalt» und «Feedbackkultur» die Handlungsfelder festgelegt, die dann im Zentrum der internen Weiterbildungen standen. Auch im kommenden Schuljahr soll vor allem das Thema «Methodenvielfalt» im Vordergrund stehen.

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)
Die wichtigsten in Angriff genommenen, weitergeführten und abgeschlossenen Arbeiten im Schuljahr 2012/13 waren:
- Abschluss der Lehrplanrevision;
- Überführung des Vollzeitlehrgangs vom Schulversuch in ein definitives Angebot;
- Überarbeitung der Rahmenbedingungen für die Interdisziplinäre Projektarbeit – Trennung der Betreuungs- und Bewertungsarbeit vom Fach Deutsch, Verteilung der Arbeit auf alle Lehrpersonen und Fächer;
- Erstellung eines BMS-Handbuchs für Studierende, Lehrpersonen und Kommissionsmitglieder;
- Aufbau einer professionell gestalteten Website;
- Optimierung des Anmeldeverfahrens;
- Einrichtung eines Mathematik-Vorkurses im Hinblick auf den Reihungstest für die Aufnahme in den Vollzeitlehrgang.

Religionsunterricht
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Religion umfassen die Koordination und Aufsicht über den Religionsunterricht an den Schulen sowie über das Lehrpersonal für das Fach Religion und Kultur und – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften – für den konfessionellen Unterricht (katholisch, evangelisch, muslimisch). Der zuständige Fachinspektor wird bei relevanten Fragen (Verhältnis Staat – Kirche, Integration der Muslime) beratend beizogen. Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Religion und Kultur und für die Katechetinnen und Katecheten im Bereich Katholischer Religionsunterricht auf der Primarschulstufe angeboten.

Religion und Kultur: Das Fach Religion und Kultur wird auf der Sekundarstufe I und II angeboten. Die Zahlen sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Ca. 85% der Schülerinnen und Schüler nahmen am Unterricht teil; 13 Lehrpersonen unterrichteten das Fach.

Katholischer Religionsunterricht: In den Sekundarschulen besuchten ca. 15% der Schülerinnen und Schüler den Katholischen Religionsunterricht; dieser wurde von sechs Lehrpersonen erteilt. Die Vereinbarung zwischen dem Erzbistum Vaduz und der Regierung bezüglich des Katholischen Religionsunterrichts in den Sekun-

darschulen wurde dahingehend angepasst, dass auf der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2013/14 kein Katholischer Religionsunterricht mehr erteilt wird. Die Paritätische Kommission Religionsunterricht hatte ihre Jahressitzung im Januar 2013. In der Primarschule besuchte der Grossteil der Schülerinnen und Schüler den Katholischen Religionsunterricht. Dieser wurde von 28 Lehrpersonen erteilt.

Evangelischer Religionsunterricht: Auf Primarschulebene wurde in sechs Gemeinden von zwei Lehrpersonen Evangelischer Religionsunterricht erteilt. Auf der Sekundarstufe gab es keinen Unterricht. Die Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein bot für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Präparandenunterricht an, der von der Regierung finanziell unterstützt wurde.

Islamischer Religionsunterricht: In sieben Gemeinden (Triesen, Vaduz, Schaan, Gamprin, Eschen, Nendeln, Mauren) wurde ein Islamischer Religionsunterricht angeboten. Ca. 60 Schülerinnen und Schüler nahmen am Islamischen Religionsunterricht teil. Dieser wurde von einer Lehrperson erteilt.

Sportunterricht

Die Kernaufgaben des Inspektorats Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule. Im Rahmen dieser Tätigkeiten arbeitete der Inspektor Schulsport im Berichtsjahr in folgenden Gremien mit:

- Kommission Sportschule (Leitung);
- Arbeitsgruppe Schulsport (Leitung);
- Sportkommission;
- Betriebskommission Hallenbad Unterland und Jugendhaus Malbun;
- Forum Nachwuchsförderung Ostschweiz und Liechtenstein;
- EYOF2015, Arbeitsgruppe Schulsportanlässe.

Der Freiwillige Schulsport bildet ein Angebot zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem freiwilligen Vereinssport, das darauf abzielt, durch kindergerechte sportliche Aktivitäten die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten zu fördern. Im Berichtsjahr haben 70 Schülerinnen und 94 Schüler an den insgesamt 21 angebotenen Kursen auf der Primarschulstufe teilgenommen. Es wurden 353 Aktivitäten durchgeführt. Das Durchschnittsalter der teilnehmenden Kinder betrug 7,5 Jahre. Erfreulich ist die hohe Teilnahmequote von 84%.

Beim Projekt «Back Academy»- Rückenschule an Primarschulen wurden die ersten Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Der Ablauf der Reihenuntersuchung wurde wesentlich angepasst und ein Abgleich der Beurteilung vorgenommen. Somit ist die Qualität der erhobenen Daten für die Wirkungsanalyse gewährleistet. Zusätzlich wurden Anstrengungen unternommen, um die Information über und das Wissen um die «Back Academy» bei allen Beteiligten zu steigern.

Fachbereich Gestalten und Haushaltskunde

Die Papiere «Kompetenzen für die Fächer Technisches und textiles Gestalten» wurden den Fachlehrpersonen vorgestellt und eine Projektphase bis Sommer 2014 festgelegt. Ein anhand dieser Papiere erarbeitetes Beurteilungsmodell konnte ebenfalls vorgestellt werden. Diesbezüglich werden noch andere Modelle geprüft, um Synergien zu nutzen.

Am 20. Mai 2015 wird die Internationale Musische Tagung (IMTA) in Liechtenstein stattfinden. Die Arbeitsgruppe IMTA 2015 unter der Leitung der Fachbereichsleiterin arbeitet seit September 2013 am Konzept der Tagung. Als Standort wurde Schaan gewählt. Alle Schulen des Fürstentums Liechtenstein sind in die Planung miteinbezogen und werden sich aktiv an der Gestaltung und Organisation der Tagung beteiligen.

Am 28. September 2013 fand die dritte Auflage von «handgemacht» statt, neu mit Einbezug des Fachbereiches Haushaltkunde.

Time-out Schule

Die Time-out Schule ist eine sozialpädagogische Massnahme im liechtensteinischen Bildungswesen. In der Time-out Schule werden Schülerinnen und Schüler platziert, die aufgrund ihres Verhaltens vorübergehend aus der Regelschule genommen werden müssen. Ziel ist die erfolgreiche Reintegration in die Stammklasse oder die Erarbeitung von alternativen Anschlusslösungen.

Die Time-out Schule besteht seit fünf Jahren. Sie hat sich als Angebot zur Hilfe und Entlastung der Sekundarschulen in schwierigen Erziehungsaufgaben etabliert. Die Zuweisungen erfolgen in der Regel über Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern. Der Einbezug der Eltern in der Familienarbeit der Time-out Schule nimmt die Eltern in die Pflicht, ihren Beitrag zur Erziehungsarbeit zu leisten.

Gesundheitskoordination

Die Stelle des Gesundheitskoordinators unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Kernaufgabe ist dabei die Betreuung, Qualitätssicherung und der Ausbau des Regionalen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen Liechtenstein. Die Koordination der weiteren Projekte obliegt dem «Runden Tisch». In diesem interdisziplinären Gremium sitzen Vertreter aus dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Gesundheit, dem Dachverband der Elternvereinigungen und aus verschiedenen Schulstufen. Der Runde Tisch entwickelte u.a. die Projektideen zu «Mein Körper gehört mir!» – ein interaktives Ausstellungsprojekt zur Prävention vor sexueller Gewalt – und «Mit dem Rad zur Schule».

Für Lehrpersonen werden jährlich die Impulstagung «Gesundheit» sowie weitere Fortbildungsangebote organisiert und durchgeführt. Im Oktober 2013 wurden die Ergebnisse der zweiten Befragung von Schulleitungspersonen zu «Bewegung und Ernährung an Schweizer Schulen» veröffentlicht.

Externe Evaluationen
Im Berichtsjahr wurden externe Evaluationen zum übergreifenden Thema «Befindlichkeit/Schulklima» an der Oberschule Eschen, den Gemeindeschulen Eschen und Nendeln sowie Balzers durchgeführt. Zudem wurde an allen Gemeindeschulstandorten der Zusammenlegungsprozess der Schulleitungen Kindergarten und Primarschule evaluiert. Generell ist das Wohlbefinden an allen Schulen und bei allen Beteiligten sehr hoch. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das weitere Personal begegnen den Leistungen der Schulleitung und der Lehrpersonen mit Anerkennung und Respekt.

Standardprüfungen
Im Juni 2013 wurden zum vierten Mal Standardprüfungen auf den 3. und 5. Schulstufen in Deutsch und Mathematik sowie zum zweiten Mal auf der 5. Schulstufe auch im Fach Englisch durchgeführt. Rund 720 Schülerinnen und Schüler nahmen daran teil. Im Dezember wurden in allen 8. Klassen mit 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die Standardprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch absolviert. Sowohl in den 5. wie auch in den 8. Klassen wurde in Englisch ein mündlicher Test von den Sprachassistentinnen durchgeführt. Die Resultate der 8. Klassen fliessen in ein Portfolio ein, welches beim Standortgespräch für die 9. Klasse als Grundlage dient.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und unternimmt Unterrichtsbesuche. Des Weiteren koordiniert es die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und schliesst Leistungsvereinbarungen mit Schulen ab, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein
Die beiden Leistungsvereinbarungen mit dem Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) sind per 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Das zugrunde gelegte Controlling beschreibt die Qualität der Leistungen im Bereich Sonderpädagogische Tagesschule sowie im Bereich der Pädagogisch-Therapeutischen Massnahmen (Ambulatorium), sodass mit den entsprechenden Leistungsnachweisen die Rechenschaftslegung erfolgen kann.

Die Sonderpädagogische Tagesschule Schaan bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen eine individuelle Schulung und Förderung mit Vorbereitung auf die Berufswelt. Kinder mit einer Sprachstörung werden in den Sprachheilklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan im Schuljahr 2012/13

Abteilung	Total	FL	CH
Sprachheilschule	40	16	24
Sonderpädagogische Schule	47	45	2
Total	**87**	**61**	**26**
Anteil in %	**100**	**72.5**	**27.5**

Der Bereich Therapie besteht aus den Abteilungen Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik, Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische an Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch in diesem Jahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

	Abklärungen	Behandlung HPZ intern	Behandlung ambulant	Beratungen	Insgesamt
Früherziehung	25		44	5	74
Logopädie	183	93	381	70	727
Psychomotorik	66	49	90	28	233
Physiotherapie	11	35	13	61	120
Ergotherapie	19	54	24		97
Total	**304**	**231**	**552**	**164**	**1251**

Waldorfschule
Im Schuljahr 2013/14 sind 113 Kinder in neun Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus acht vollamtlichen Lehrpersonen, neun teilzeitbeschäftigten Lehrkräften und zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule
Die formatio ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Tagesschule geführt und besteht aus einer bilingualen Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium mit einem sprachlichen Kernprofil. Im Schuljahr 2013/14 besuchen 14 Kinder die Primarschule, 39 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule und 25 Jugendliche das Oberstufengymnasium. Zusätzlich sind drei Kinder in einer Vorschulgruppe. Die Schülerinnen und Schüler werden von insgesamt 27 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut. Das Oberstufengymnasium dauert vier Jahre und schliesst entweder mit der österreichischen oder mit einer liechtensteinischen Matura ab. In diesem Schuljahr werden voraussichtlich acht Kandidatinnen und Kandidaten zur österreichischen Matura antreten.

Das Schulamt hat für die Privatschule formatio bei der Schweizerischen Maturitätskommission Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit der Matura an der Privatschule formatio mit schweizerischen Maturitätsausweisen gestellt, wie dies für die Matura am Liechtensteinischen Gymnasium der Fall ist. Damit soll sichergestellt werden, dass in Liechtenstein nicht Maturaausweise mit unterschiedlichen Berechtigungen in der Schweiz ausgestellt werden, sollten an der formatio zu einem späteren Zeitpunkt liechtensteinische Maturitätsausweise erworben werden. Das Feststellungsverfahren läuft derzeit. Im Frühjahr 2014 erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens ein Besuch von Mitgliedern der Schweizerischen Maturitätskommission.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsverantwortung für die Hochschulen in Liechtenstein. Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet.

Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Einrichtungen (s.u.). Daneben zählt Liechtenstein, neben Schweizer Kantonen, zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie der Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend Einsitz bei den Sitzungen der Leitungsorgane (Universitätsrat, Hochschulrat, Stiftungsrat) der Hochschulen und Trägerhochschulen und vertritt Liechtenstein in Gremien betreffend die regionale Zusammenarbeit und die internationale Hochschulpolitik, bei der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung und Forschung der Internationalen Bodenseekommission (IBK) und im Rahmen des Bologna-Prozesses. Zudem fungiert das Schulamt als Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Universität Liechtenstein
Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2014 – 2016 erarbeitet. Der Landtag hat in seiner Novembersitzung 2013 dem Finanzbeschluss zugestimmt; der Staatsbeitrag wurde ohne Kürzungen auf dem Stand der Vorjahre belassen.

Im April 2012 reichte die Universität Liechtenstein einen Antrag auf Bewilligung eines juristischen Doktorats ein. Ein Beschluss der Regierung bezüglich der Bewilligung des Doktoratsstudiengangs ist im Frühjahr 2014 zu erwarten.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)
Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) ist eine seit mehr als 25 Jahren staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschuleinrichtung. Nach einer Phase der Neuorientierung reichte die IAP im März 2012 einen Antrag auf Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs bei der Regierung ein. Im März 2013 erteilte die Regierung der IAP auf der Grundlage eines positiven Evaluationsberichts die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Nach Ablauf einer Frist von drei Jahren wird die IAP einer weiteren externen Evaluation/Akkreditierung unterzogen.

Die IAP schloss im Berichtsjahr 2013 den Neuaufbau mit der Verabschiedung eines neuen Statuts und einer neuen Promotionsordnung sowie der Konstituierung eines neuen Hochschulrates als Nachfolger des bisherigen Senats ab. Prof. Dr. Dr. Daniel von Wachter nahm als neuer Direktor im Januar 2013 seine Arbeit auf. Die 2012 beschlossene Berufung von Herrn Prof. Dr. Alexander Batthyany wurde umgesetzt.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Die UFL verzeichnete im Jahr 2013 gegen 100 eingeschriebene Studierende in den beiden Doktoratsstudien «Dr. scient. med.» (Medizinische Wissenschaft) und «Dr. iur.» (Rechtswissenschaften). Im September 2013 wurde im Rahmen der Promotionsfeier 14 Absolventinnen und Absolventen der Doktoratsstudien «Dr. scient. med.» und «Dr. iur.» die Promotionsurkunde verliehen. Neben den beiden berufsbegleitenden Doktoratsstudien konnte ein universitärer Weiterbildungslehrgang «CAS Gesundheitsrecht» entwickelt und 2013 erstmals durchgeführt werden.

Liechtenstein-Institut
Das Liechtenstein-Institut ist als Forschungsinstitut gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Es erhält auf der Grundlage des Finanzbeschlusses vom 20. Oktober 2011 und einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 – 1015 einen jährlichen Staatsbeitrag von CHF 1 Mio.

Das 1986 gegründete Institut beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit dem Fürstentum Liechtenstein, mit der Region sowie mit anderen Kleinstaaten in den Fachbereichen Rechts-, Politik-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaft. Mit seinen Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen will das private Institut zur Auseinandersetzung mit dem liechtensteinischen und dem europäischen Selbstverständnis beitragen.

Im Jahr 2013 waren am Institut acht grössere Forschungsprojekte und drei Dissertationen in Bearbeitung. 2013 wurden zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden oder als Arbeitspapiere veröffentlicht. Das Institut erarbeitet auch Auftragsstudien und beteiligt sich in internationalen Expertennetzwerken. 2013 fanden drei Vortragsreihen zu den Themen Landtagsarbeit, Aussenpolitik und Migration statt. Anlässlich des 24. Peter-Kaiser-Vortrags sprach Prof. Jutta Allmendinger vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung zum Thema «Lebensentwürfe heute – Wie junge Frauen und Männer leben wollen». Ausserdem wurden Kolloquien zur Vorbereitung auf die liechtensteinische Rechtsanwaltsprüfung durchgeführt.

Dienste

Pädagogische Arbeitsstelle
Zu den Aufgaben der Pädagogischen Arbeitsstelle zählen wissenschaftlich fundierte Arbeiten wie das Erstellen von Gutachten, das Erarbeiten von Konzepten sowie das Planen und Durchführen von Projekten und Evaluationen. Beispiele von Tätigkeiten im Berichtsjahr sind die Erarbeitung des Feinkonzepts der Time-out Schule, des Leitfadens für den zeitweisen Ausschluss aus dem Unterricht und des Konzepts für das 10. Schuljahr sowie die Organisation der Standardprüfungen 2013 und die Auswertung zu PISA 2012. Im Weiteren übernimmt die Pädagogische Arbeitsstelle Moderationen an Schulen, Referate zu Fachthemen und die Begleitung von Teams sowie einzelnen Lehrpersonen. Zudem ist die Pädagogische Arbeitsstelle für die Besonderen Schulbereiche, welche auch die Sonderschulung beinhalten, und die Schulsozialarbeit zuständig. Erstmals wurde das Controlling und Reporting des Heilpädagogischen Zentrums nach den neuen Leistungsvereinbarungen umgesetzt. Die Pädagogische Arbeitsstelle vertrat das Schulamt in der Erfahrungsaustauschgruppe der Sonderschulverantwortlichen der EDK-Ost oder in der CODICRE-CH, einem Gremium von Erziehungswissenschaftlern in der Schweiz.

Schulsozialarbeit
Im Berichtsjahr fanden 256 Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern statt. Das sind 23 Fälle mehr als im Vorjahr. Es wurden insgesamt 141 Knaben und 115 Mädchen beraten. Bei den Mädchen ist eine Zunahme von 16 Beratungen festzustellen, bei den Knaben sind es fünf Beratungen mehr. Die Beratungen betrafen vor allem die folgenden Themen: Soziales Verhalten (73), Familie (45), Mobbing (37), Freundschaft (32), Lernorganisation (25), Tabak (20), Gewalt (12), Klassenklima (9) sowie Diebstahl und Alkohol (je 6). Neben den Einzelberatungen fanden 87 Gruppenberatungen statt. Zudem wurden 50 Lehrpersonen und 73 Eltern beraten. Die Schulsozialarbeit war auch mit verschiedenen Projekten im Bereich der Prävention tätig. Im Zuge der Sparmassnahmen wurden 20 Stellenprozente gestrichen.

Schulpsychologischer Dienst
Bei der Schulpsychologin und den beiden Schulpsychologen gingen im Berichtsjahr insgesamt 286 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	62	10. Schuljahr	0
Vorschule	0	Heilpädagogisches Zentrum	41
Primarschulen	103	Waldorfschule	4
Oberschulen	20	Privatschule formatio	5
Realschulen	9		
Gymnasium	6	Andere	36
		Total	**286**

Bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme die Gründe zur Anmeldung. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten? Bei 74 Schülerinnen und Schülern wurde eine im Vorjahr begonnene schulpsychologische Beratung fortgesetzt.

Neben den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahm der Schulpsychologische Dienst im Berichtsjahr zusätzlich folgende Aufgaben wahr: Er informierte in den Medien, in Fachzeitschriften, an Weiterbildungen und bei der Praxiseinführung von Lehrpersonen über schulpsychologisch relevante Themen, führte Schulklassen der 3. Primarschulstufe durch die Ausstellung «Mein Körper gehört mir» des Kinderschutzes Schweiz in Vaduz, hielt Vorträge zum Thema der Schulfähigkeit und bot ein «Coolnesstraining» für Schülerinnen und Schüler an. Er führte ein Projekt gegen Mobbing in einer Primarschulklasse durch und stellte dieses mit zwei Lehrerinnen am Schweizer Heilpädagogik-Kongress in Bern vor. Er führte eine interne Tagung zu aktuellen Fragestellungen der Schulpsychologie durch, nahm am fachlichen Austausch mit Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz und an Weiterbildungen teil. Er hatte Einsitz in der Gewaltschutzkommission der Regierung und in der Fachgruppe Rechtsextremismus.

Besondere Schulbereiche

Zu den Besonderen Schulbereichen zählen die Besonderen Schulischen Massnahmen (BSM), die Pädagogisch-Therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule sowie die Sonderschulung in Sonderschulen.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) stellt mit dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) ein Instrument zur Verfügung, welches seit 2013 in der Schweiz und in Liechtenstein zur Anwendung gelangt. Mit dem SAV wird der Bedarf nach verstärkten Massnahmen der Sonderschulung bzw. der individuelle Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nachgewiesen. Das SAV basiert auf der International Classification of Functioning (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die gemeinsame Sprache und Struktur der ICF bildet auch die Grundlage für schulische Standortgespräche in der 8. Schulstufe und für eine allgemein verständliche Förderdiagnostik.

Nachdem die Einschätzung nach ICF auch in die Anmeldung zu Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst aufgenommen worden ist, erfolgt die Berichterstattung bei Sonderschulungen in der Regelschule nach derselben Systematik. Somit trägt ein weiteres Element im sonderpädagogischen Förderzyklus zur Qualitätssicherung und -entwicklung bei und stärkt gleichzeitig die fachliche Zusammenarbeit der beteiligten Lehr- und Fachpersonen.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen FL im Berichtsjahr 2013 mit Vergleich zum Jahr 2012

	Bereich/Ort	**2013**	2012
Sonderschulungen	im Regelschulbereich	**94**	87
	in der Sonderpädagogischen Tagesschule (HPZ)	**61**	58
	in der Schweiz	**10**	9
	in Österreich	**3**	5
	Total	**168**	159

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind über 5'000 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 4'500 Medien online zugreifen. Im letzten Schuljahr wurden ca. 15'000 Medien online abgerufen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten, die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit den Neuen Medien sowie der termingerechte Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen.

Seit Anfang 2013 gilt für das Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen ein neues Konzept. Das Zentrum für Schulmedien hat die Hauptverantwortung für die Umsetzung. Zusammen mit einer internen Arbeitsgruppe des Schulamtes wird zweimal jährlich ein umfangreiches Kursprogramm herausgegeben. Im Schuljahr 2013/14 sind für die über 100 angebotenen Weiterbildungen mehr als 1000 Anmeldungen eingegangen.

Dienststelle Schulinformatik

Die Dienststelle Schulinformatik ist für die Schulnetz-Infrastruktur zuständig, welche ca. 1'600 PCs, 200 Drucker, 30 Serversysteme und zahlreiche weitere Systemkomponenten umfasst. Deren laufende Weiterentwicklung und Wartung werden von vier Technikern wahrgenommen. Zum Kundenkreis der Dienststelle Schulinformatik zählen

ca. 4'500 Benutzerinnen und Benutzer, die auf 58 Standorte im Land verteilt sind. Mit dem Intranet wird dem Schulamt, den Schulleitungen und den Lehrpersonen eine zeitgemässe und anwenderfreundliche Informationsplattform für Schulverwaltungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden schwerpunktmässig die Serversysteme bedürfnisorientiert erneuert. Diese Massnahmen dienen der Qualitätssicherung, bringen mehr Flexibilität und erhöhen die Systemverfügbarkeit.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein die Einführung des Englischunterrichtes beginnend in der 1. Klasse der Primarschulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht ausgebildet. Derzeit sind Unterrichtsmaterialien für die erste bis sechste Schulstufe erhältlich. In Zusammenarbeit mit der Kommission «Standards für die Risikogruppe» entwickelt Neues Lernen derzeit Unterrichtsmaterialien mit der Ausrichtung auf lebenspraktische Kommunikation für die schwächeren Schülerinnen und Schüler der Oberschule.

Neues Lernen unterstützt Lehrpersonen an regelmässig stattfindenden Weiterbildungsnachmittagen in ihrer Unterrichtsvorbereitung, der Pflege der Unterrichtssprache und der Anwendung neuer methodischer Elemente. In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst arbeitet Neues Lernen im Rahmen eines Bildungsprojekts in Peru in der Lehrerweiterbildung.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Das Hallenbad steht in erster Linie den Schulen für den Schwimmunterricht zur Verfügung. In zweiter Linie ist es ein öffentliches Bad. Schliesslich steht es auch für Zwecke des Vereinssportes zur Verfügung. Aufgrund von Konflikten zwischen Vereinen bezüglich der Nutzung des Bades war es notwendig, Regeln betreffend die Wasservergabe zu erstellen. Zusammen mit den involvierten Parteien (Betriebskommission, Unterländer Gemeinden, Schwimmvereine) wurden entsprechende Reglemente erarbeitet.

Nach einer 14 Monate dauernden Sanierung hat das Hallenbad Schulzentrum Unterland im April 2013 seine Türen wieder geöffnet. Der Bereich «Aussenstellen des Schulamtes» war an der Projektleitung wie auch an der Wiederaufnahme des Betriebs massgeblich beteiligt. Während der Hauptphase der Sanierung konnte dem ganzen Hallenbadpersonal ein geeigneter Einsatz- und Arbeitsort in der Landesverwaltung zugewiesen werden.

In den verbliebenen neun Monaten des Jahres 2013 besuchten 51'685 Personen das Hallenbad SZU (28'830 Erwachsene, 22'855 Kinder). Diese Eintritte generierten rund CHF 213'800. Vier Bademeister sowie zwei Teilzeit-Reinigungsangestellte sorgten für eine geordnete Wiederaufnahme des Betriebs und einen störungsarmen Übergang von der Sanierungsphase in den Normalbetrieb. Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Als Unterkunft für die Jugend ist das Haus 1971 seiner Bestimmung übergeben worden. 41 Betriebsjahre haben an Gebäudehülle, Einrichtung sowie an der Haustechnik Spuren hinterlassen. Daher wurde im 2012 entschieden, das Jugendhaus einer Totalsanierung zu unterziehen. Baubeginn war nach der Wintersaison im April 2013; die Sanierungsphase wird bis Ende April 2014 dauern.

Nach der letzten Lagerwoche Ende März 2013 wurde sofort damit begonnen, das Haus auszuräumen, damit dem Baubeginn nichts mehr im Wege stand. Bis Ende Jahr konnten die Rohbauarbeiten abgeschlossen werden und es wurde zum Teil schon mit dem Innenausbau begonnen. Im Sanierungsprojekt sind der Bereich «Aussenstellen des Schulamtes» und die Verwaltung des Jugendhauses Malbun als Nutzer der Liegenschaft eng in das Projekt eingebunden. Nutzer- und Betreiberbedürfnisse wurden so von Anfang an im Sanierungsprojekt berücksichtigt und effizient umgesetzt.

Die Winterlagerwochen vor Baubeginn waren sehr gut besetzt. Das Budget bei den laufenden Betriebskosten konnte eingehalten werden. Die mündlichen sowie schriftlichen Rückmeldungen von den Lagerteilnehmern und Lagerverantwortlichen belegen, dass die Arbeit der Hausverwaltung und der Betriebskommission sehr geschätzt wird.

Stipendienstelle

Im Juni 2012 hat der Landtag die Revision des Stipendiengesetzes gutgeheissen. Die Änderungen traten am 1. August 2013 in Kraft. Im Zuge der Revision wurde die Stipendienkommission aufgelöst. Deren Aufgaben übernimmt zum Teil die beim Schulamt eingerichtete Stipendienstelle. Über Beschwerden gegen Verfügungen der Stipendienstelle entscheidet die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres waren die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der im Juni 2012 vom Landtag gutgeheissenen Revision des Stipendiengesetzes zu erledigen. So musste z.B. das elektronische Antragsformular an die neuen Regeln angepasst werden. Zur besseren Handhabe des Formulars wurde eine Wegleitung erarbeitet, welche Gesuchstellern online zur Verfügung steht.

Seit Mitte Jahr sind Arbeiten im Gange, das Stipendienwesen im Sinne des E-Government auszugestalten. Geplant ist, dass Anträge ab Mitte 2015 nur noch elektronisch eingereicht werden können. Das Ausfüllen soll so weit als möglich erleichtert werden, indem nur noch Daten abgefragt werden, welche der Stipendienstelle nicht schon bekannt sind. Darüber hinaus soll Stipendiaten jederzeit online Einblick in ihr Ausbildungskonto gewährt werden.

Zusammenarbeit mit Eltern- und Wirtschaftsverbänden
Mit dem Dachverband der Elternvereinigungen gab es im Berichtsjahr wieder verschiedene Kontakte. Weiter wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Elternmitwirkung gegründet, welche in Zusammenwirken von Eltern, Schulleitungen und Schulamt einen Leitfaden zu den Rahmenbedingungen der Elternmitwirkung entwerfen soll.

Mit Vertretungen der Wirtschaftsverbände und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung wurde ein «Runder Tisch» zu diversen Fragen von gemeinsamem Interesse abgehalten.

Entscheide im Jahr 2013

Anträge	Ablehnungen	zugesagt Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
799	168	4'467'335	3'475'428

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2013

	Anzahl	in CHF
Stipendien	624	4'331'682
Darlehen	406	2'421'048
in Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	819	2'749'764

Die Auszahlungen für Stipendien und Darlehen setzten sich wie folgt zusammen:

Bildungsstufe		Stipendien	Darlehen
Hochschulen	Doktorat	98'195.00	33'979.00
Universitäten, Fachhochschulen	Bachelor, Master	3'267'454.00	1'873'006.00
Höhere Fachschulen		173'956.00	100'552.00
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	325'597.00	220'805.00
	Berufslehren	122'439.00	62'808.00
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	21'988.00	-10'818.00
	Internate	5'000.00	-3'000.00
Weiterbildung		317'053.00	143'716.00
Total		**4'331'682.00**	**2'421'048.00**

Kommissionen/Verbände

Stipendienkommission
Die Stipendienkommission setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. iur. Sybille Vogt, Vorsitzende; Georg Kaufmann, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; Arnold Kind, Schulamt; Hugo Risch, Amt für Soziale Dienste; Madeleine Wille, Balzers. Astrid Walser, Leiterin der Stipendienstelle, nahm an den Sitzungen der Stipendienkommission mit beratender Stimme teil. Im Zuge der Revision des Stipendiengesetzes wurde die Stipendienkommission nach ihrer letzten Sitzung im August 2013 aufgelöst.

Die Stipendienkommission hatte gemäss Art. 34 StipG über Beschwerden gegen Verfügungen der Stipendienstelle zu entscheiden und Stellungnahmen zuhanden der Regierung abzugeben. Im Jahre 2013 hielt sie insgesamt vier Sitzungen ab und beschloss eine Stellungnahme auf dem Zirkularweg. Es wurden insgesamt sieben Stellungnahmen zuhanden der Regierung abgegeben. Bei den Stellungnahmen zuhanden der Regierung handelte es sich sechsmal um Stundungen der Rückzahlungsraten gemäss Art. 26 Abs. 6 StipG und einmal um die Anerkennung von Kosten in Höhe von maximal CHF 37'000 gemäss Art. 34 Bst. b StipG/Art. 16 Abs. 2 StipG.

Unterrichtskommissionen LG und BMS
Die Unterrichtskommissionen für das Liechtensteinische Gymnasium und die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein nehmen im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollaufgaben an den beiden Schulen wahr. Sie bestehen aus externen, vorwiegend schweizerischen und österreichischen Fachexperten, die jeweils für eine Mandatsdauer von vier Jahren bestellt werden. Die Unterrichtskommissionen treffen sich jährlich zu einer Sitzung. Der Vorsitz obliegt dem Schulamt.

Neben regelmässigen Unterrichtsbesuchen geben die Experten durch ihr Mitwirken in den Fachschaften

auch wertvolle Impulse für die schulinterne Weiterbildung der Lehrpersonen sowie bei Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien. Auf diese Weise stellen die Kommissionen sicher, dass sowohl Prüfungsstandards als auch das Ausbildungsniveau der Schulen laufend evaluiert, gesichert und weiterentwickelt werden. Die Kommissionen leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Maturakommission
Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen. Wie in den letzten Jahren wurden die Mitglieder der Unterrichtskommission des Liechtensteinischen Gymnasiums als Experten zu den mündlichen Prüfungen beigezogen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Februar 2013 die Kommission für die Jahre 2013 – 2017 wie folgt neu bestellt: Dr. Gisela Biedermann (neu, Präsidentin), Dr. Andrea Willi (neu, Vizepräsidentin), Urban B. Eberle (bisher), Markus Kaiser (neu), Arnold Kind (Schulamt), Christoph Mattle (neu), Dr. Hansrudi Noser (neu) sowie Rektor Eugen Nägele (beratend).

An die Maturaprüfungen 2013 traten 110 Schülerinnen und Schüler an; 109 haben die Matura bestanden: 23 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik», 24 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 23 im Profil «Neue Sprachen», 7 im Profil «Neue Sprachen mit Latein» sowie 32 im Profil «Wirtschaft und Recht». Zwei Maturandinnen und ein Maturand konnten mit dem Maristen-Maturapreis geehrt werden.

Berufsmaturakommission
Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungs-Sessionen im Juni und August 2013 traten insgesamt 82 Kandidatinnen und Kandidaten an: 37 im Vollzeitlehrgang (davon 21 Schwerpunkt «Technik» und 16 Schwerpunkt «Wirtschaft»), 45 im berufsbegleitenden Lehrgang (davon 14 Schwerpunkt «Technik», 4 Schwerpunkt «Informatik», 12 Schwerpunkt «Wirtschaft», 8 Schwerpunkt «Gestalten», 7 Schwerpunkt «Gesundheit und Soziales»). 66 der 82 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 12 bekamen ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der LIHK für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen
Im Berichtsjahr legten insgesamt 100 Lehrpersonen die nach Lehrerdienstgesetz (LdG) und Lehrerdienstverordnung (LdV) erforderlichen Prüfungen in den Fächern Geschichte, Staatskunde und Schulrecht ab: 40 Lehrpersonen in Geschichte, 27 in Staatskunde und 33 in Schulrecht. Eine Lehrperson reichte die schriftliche Arbeit zum Thema «Archäologische Fundstücke aus der Frühgeschichte Liechtensteins» als Prüfungsersatz im Fach Geschichte ein, die von der Prüfungskommission akzeptiert wurde. Sechs Kandidatinnen und Kandidaten bestanden jeweils eine Prüfung nicht. Vier der betroffenen Lehrpersonen nutzten die Möglichkeit der mündlichen Nachprüfung und bestanden diese erfolgreich.

Dachverband der Elternvereinigungen
Der Dachverband der Elternvereinigungen der liechtensteinischen Schulen (DEV) besteht aus 16 Elternorganisationen. Im Vereinsjahr 2013 bestand der Vorstand aus fünf Vorstandsmitgliedern und einem Schnuppermitglied.

Das Projekt «Starke Eltern – Starke Kinder – Starke Schulen» hat zum Ziel, einen Leitfaden mit Rahmenbedingungen und Strukturen für flächendeckende Elternmitwirkung in Liechtenstein zu schaffen. Das Konzept dient als Basis für das gemeinsame weitere Vorgehen mit dem Schulamt. Eine Arbeitsgruppe Elternmitwirkung (Schulamt, Schulleitungen, DEV und Elternorganisationen) wurde installiert und startete im November 2013 ihre Arbeit mit dem Ziel, diese bis ca. November 2014 abzuschliessen.

Mit dem Thema «Elternmitwirkung» haben die Elternorganisationen an ihren Standorten unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Erfreulich ist die Entwicklung in Mauren/Schaanwald. Hier haben Schulleitung und Lehrerteam gemeinsam mit der Elternvereinigung einen Neuaufbau gestartet. Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es einen Elternrat.

Des Weiteren wurde zum Thema «Lernort Familie: Was Pubertierende von Eltern brauchen» der jährliche landesweite Anlass durchgeführt, welcher bei 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf grosses Interesse stiess. Zu den sonstigen Aktivitäten des DEV zählen die jährlichen verschiedenen Verkehrsprojekte, die Teilnahme an den Konferenzen der European Parents Association in München, Dublin und Brüssel, die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen (Integrationskommission, Runder Tisch Gesundheit etc.), der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Regierung sowie verschiedenen Ämtern und Organisationen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Das Schulamt engagiert sich in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:
- Elternvereinigungen;
- Gemeinden bzw. Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan);
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit).

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist insbesondere die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen. Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen und in Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Vereinbarungen für Fachhochschulen und Universitäten, Diplomanerkennungen) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Das Schulamt ist auch in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (Argev), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK), vertreten.

Des Weiteren vertritt das Schulamt Liechtenstein in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission. Im Berichtsjahr wurden folgende Vertretungsaufgaben wahrgenommen:
- EFTA Working Group for Education Training and Youth;
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE);
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications;
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36/EC;
- Joint Meeting der ENIC/NARIC Nationalagenturen;
- Treffen der Bologna-Follow-Up Group;
- Jahressitzung des Governing Board des Europäischen Sprachenzentrums in Graz;
- Jahressitzung des Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk.

Denkmalschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Hauptziel der Denkmalpflege ist die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Kulturguts in Liechtenstein. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben steht ihr die Denkmalschutzkommission zur Seite. Dieses Gremium setzt sich aus Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Architektur, Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie zusammen. Es berät die Regierung in allen Fragen des Denkmalschutzes.

Denkmalschutzkommission

In der Denkmalschutzkommission waren im Berichtsjahr folgende Mitglieder vertreten:
- Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Vorsitzende
- Klaus Biedermann, Historiker, Vaduz
- Walter Boss, Architekt, Vaduz
- Frank Brunhart, Architekt, Balzers
- Urs Clavadetscher, Archäologe, Felsberg
- Marcel Foser, Architekt, Schellenberg
- Dagmar Streckel, Kunsthistorikerin, Schaan

Sitzungsvorbereitung, Beratung, Protokoll und Ausführung der Beschlüsse:
- Patrik Birrer, Amt für Kultur – Leiter Abteilung Denkmalpflege

Denkmalschutz – Denkmalpflege
Im Berichtsjahr wurden durch die Denkmalschutzkommission in fünf Sitzungen knapp 50 Traktanden mit Bau- oder Abbruchvorhaben an Denkmalobjekten behandelt. Behandelt wurden zahlreiche Baugesuche bezüglich dem Einbau von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen an erhaltens- oder schutzwürdigen Bauten. Zunehmend sieht sich die Kommission leider auch mit der Tatsache konfrontiert, dass zahlreiche Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten ihrer Unterhaltspflicht nicht genügend nachkommen.

Die Kommission prüfte diverse Unterschutzstellungsanträge und gab der Regierung die entsprechenden Empfehlungen ab. So sind schliesslich das ehemalige Arbeiterwohnhaus aus dem Jahr 1907 im Mühleholz 34 in Vaduz, das 1895 erbaute Stallgebäude auf Hindr-Profatscheng in Triesenberg, das «Alte Vereinshaus» im Winkel 6 in Triesen sowie die Ruggeller «Hochbrogg», eine steinerne Bogenbrücke aus dem frühen 18. Jahrhundert über den alten Spiersbach beim Grenzübergang Bangs, formell unter Schutz gestellt worden. Der bereits eingereichte Antrag auf Unterschutzstellung der Hofstätte Litzistrasse 34 in Triesenberg musste leider wieder zurückgezogen und das Abbruchgesuch bewilligt werden. Aufgrund der Beurteilung der Bausubstanz des Kernbaues und der Feststellung, dass das Konstruktionsholz des 1640 erbauten Hauses grösstenteils zerstört ist, konnte der Antrag zur Unterschutzstellung der schützenswerten Gebäudegruppe nicht aufrecht erhalten werden. Erneut sprach sich die Kommission für die Unterschutzstellung des Bahnhofs Schaan-Vaduz aus, welcher nächstens umfasssend instand gestellt und durch den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil genutzt werden soll. Schliesslich behandelte die Kommission die Anfrage der Gemeinde Triesenberg zur Unterschutzstellung des «Madleni-Huus», welches im Rahmen des Projektes «Fe-

rien im Baudenkmal» des Schweizer Heimatschutzes saniert werden soll sowie eine erste Anfrage der Gemeinde Planken, die das zum Abbruch freigegebene «Rechenmacherhaus» nun an die Dorfstrasse neben die Kapelle St. Josef translozieren und wieder instand setzen möchte.

Intensiv beschäftigte sich die Denkmalschutzkommission mit diversen Subventionsbegehren für Schutzobjekte. An die Restaurierung der Barockorgel der evangelisch-lutherischen Kirche in Vaduz, die Innensanierung der Pfarrkirche zum unbefleckten Herzen Mariae in Schellenberg, die Instandstellung der Fensterstöcke des Hauses Dorfstrasse 48 in Triesen, die Gesamtrestaurierung des Wohnhauses Oberweilerstrasse 8 in Ruggell, die Sanierungen der Ruggeller «Hochbrogg», des «Alten Vereinshauses» in Triesen, des Stalles auf Hindr-Profatscheng in Triesenberg sowie an die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen der Pfarrkirche St. Martin in Eschen und der Kapelle St. Sebastian und Rochus in Nendeln richtete die Regierung auf Empfehlung der Kommission namhafte Subventionsbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 493'876.00 aus.

Trennung von Kirche und Staat

In Zusammenhang mit der zur Debatte stehenden Trennung von Kirche und Staat diskutierte die Denkmalschutzkommission den Entwurf eines Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl. Die Kommission stellte fest, dass gemäss Abkommen beim vorgeschlagenen Umgang mit den Kulturgütern die Denkmalschutzgesetzgebung grundsätzlich Anwendung findet. Sie bekundete jedoch gewisse Bedenken darüber, dass gemäss Art. 12 Abs. 4 die Belange der Liturgie und Religionsausübung vorrangig den Interessen des Denkmalschutzes behandelt werden. Dies könnte u.a. allenfalls bedeuten, dass die Volksaltäre trotz Unterschutzstellung künftig plötzlich zur Disposition stehen. Im Weiteren wurde der vorgesehene Umgang mit den Kirchen und Pfarrhäusern besprochen. Die Kommission erkannte eine mögliche Problematik aufgrund der geplanten Aufteilung der Kirchengüter, wonach das Äussere der Kirchgebäude den Gemeinden und das Innere zur Nutzung der Institution Kirche überlassen wird, denn ein Baukörper lässt sich aus bautechnischer Sicht nicht einfach auftrennen. Sämtliche Massnahmen am Äusseren (z.B. wärmetechnische Verbesserungen) haben im Rahmen der geforderten integralen Sichtweise Auswirkungen auf das Innere und umgekehrt. Baukontrollen, baulicher Unterhalt und allfällige Restaurierungsmassnahmen werden bei zwei «Eigentümern» künftig wohl eher mit sehr viel mehr Aufwand zu bewerkstelligen sein. Unter Beisein des Landesarchivars wurde auch die Situation bezüglich Archivalien der Pfarrarchive thematisiert. Einige Pfarrarchive befinden sich im Landesarchiv (Triesen, Bendern, Eschen), einige bei den Gemeinden (Balzers, Triesenberg, Schaan) und die andern bei den Pfarreien (Vaduz, Ruggell, Schellenberg). Der Bestand in Mauren ist verstreut. Wichtig für die Geschichtswissenschaft sind v.a. die Urkunden (etliche wurden bereits restauriert und unter Schutz gestellt) und die Kirchen- und Taufbücher, welche als zentrale Quelle für die Demographie von höchster Bedeutung sind. Die meisten Bücher sind mikroverfilmt und gescannt, oft sind aber die exakten Geburts- oder Sterbedaten nicht lesbar, weil sie beim Verfilmen im Bund «versteckt» blieben. Das Buch durfte beim Mikroverfilmen nicht so platt gedrückt werden, dass alle Angaben lesbar sind, da sonst der Einband beschädigt worden wäre. Auch wenn die Pfarrbücher der Forschung als Mikrofilme oder Scans zur Verfügung stehen, sind die Originale hochwertige, schutzwürdige Objekte. Dem Amt für Kultur, Abteilung Landesarchiv, geht es vor allem um die konservatorischen Aspekte der Aufbewahrung zur Sicherung des Originalbestandes. Viele Bücher befinden sich in einem sehr schlechten Zustand, bedingt durch falsche Lagerung oder unsachgemässe Restaurierung. Viele Archive in den Pfarrgemeinden genügen im Gegensatz zu den klimakonstanten und kulturgüterschutzgerechten Lagerräumen im Landesarchiv nicht den notwendigen Anforderungen der Langzeitaufbewahrung.

Letztlich musste die Denkmalschutzkommission bereits Anfragen mehrerer Gemeinden behandeln, wonach um die denkmalgeschützten Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser neue Grenzziehungen erfolgen sollen. In Zusammenhang mit der vorgesehenen Entflechtung resp. der Trennung von Kirche und Staat möchten die Gemeinden klare Regelung bezüglich der Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu den Einzelgebäuden bzw. den Kirchen- und Friedhofparzellen. Dies bedingt einer neuen Grenzziehung knapp um die Kirchen (+/- 1 m), um bei einer allfälligen Veräusserung der Gebäude, bei welcher die römisch-katholische Kirche ein Vorkaufsrecht geniesst, eindeutig geregelte Rechtsgrundlagen bzw. klar ausgewiesene Gebäudeparzellen zu haben.

Europa-Tag des Denkmals

Unter dem Titel «Da ist Power drin: Wasserkraftwerk Mühleholz Vaduz» widmete sich der 21. Europa-Tag des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein am 31. August 2013 bedeutenden Bauzeugnissen der Industriekultur. Die Abteilung Denkmalpflege des Amtes für Kultur bot den über 50 interessierten Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, im Rahmen einer halbtägigen Exkursion den Mühleholzbach und dessen Nutzung kennenzulernen. Von der Wasserfassung beim Spoerry-Weiher unterhalb der Ruine Wildschloss führte die Wanderung hinunter zur ehemaligen Spinnerei Jenny, Spoerry & Cie. im Ebenholz und anschliessend zu den beiden Ausgleichsbecken im Mühleholz. Während der Wanderung informierten der Denkmalpfleger und die Gewässerbau- und Kraftwerkspezialisten des Landes über die Nutzung des Mühleholzgewässers. Zum Abschluss gab es zur Stärkung vor Ort Verpflegung mit Wurst und Brot. In den Medien erlangte die Veranstaltung wiederum eine gebührende und sehr positive Berichterstattung.

Kommission Sportschule

Vorsitzender: Beat Wachter

Im Berichtsjahr 2013 hat die Kommission Sportschule acht Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Verabschiedung der Richtlinien für Sportschulen, das Erarbeiten von sportlichen Aufnahme- und Verbleibkriterien sowie das Abschliessen von neuen Leistungsvereinbarungen mit drei Sportfachverbänden.

Die Regierung hat die Kommission Sportschule beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden verbindliche sportartspezifische Aufnahme- und Verbleibkriterien zu erarbeiten und zu beschliessen, welche sich am Selektionsverfahren für die Swiss Olympic Talents Card und somit an der PISTE (Prognostische Integrative systematische Trainer-Einschätzung) von Swiss Olympic orientieren. Die Kommission konnte im Berichtsjahr ihre Arbeiten abschliessen und in 13 Sportarten Kriterien verabschieden.

Mit drei Sportfachverbänden wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass seit 2013 neu die Sportarten Eishockey, Judo sowie Dressur- und Springreiten an der Sportschule gefördert werden.

Im Berichtsjahr hat die Kommission neue Richtlinien für Sportschulen erarbeitet und verabschiedet. Diese präzisieren den Aufnahmeprozess, die sportspezifischen Aufnahmebedingungen sowie sportschulspezifische Besonderheiten.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 31 Schülerinnen und Schüler an die Sportschule aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler im Berichtsjahr 2013

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
Sportschule Schaan	15	3	2	0	20
Gymnasium Oberstufe	0	0	0	11	11